Paed. Pr. 2361
XXV. d. 22
[Mertens]
~~[illegible]~~

<36612034780010

<36612034780010

Bayer. Staatsbibliothek

Vorbereitung
zur Erlernung
der nützlichsten
Wissenschaften.

zum Gebrauche der mittlern Classen
des
Gÿmnasiums beÿ St. Anna
in Augsburg.

[Von H. A. Mertens.]

1771.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Wir liefern hier unserer hiesigen Schuljugend ein Buch, dessen Nutzen mehr aus der mündlichen Zergliederung beurtheilet werden muß, als aus dem flüchtigen Durchlesen der in demselben enthaltenen Materien. Ungeachtet solche Arbeiten in unsern Tagen nichts seltenes sind; so werden doch viele unter uns, da sie vielleicht noch ungewiß sind, in welchem Tone sie von demselben sprechen sollen, einander vorhero mit leiser Stimme fragen: Dieß alles müssen nun unsere Kinder, sowohl diejenige, die zur Handlung, zu den Künsten und zu Handwerkern bestimmet sind, als auch diejenige, die dermaleins Gelehrte werden sollen, lernen? Naturgeschichte und Physik, die Kenntniß der Erde, und die Einrichtung der auf derselben befindlichen Staaten, die alte und neue, politische, kirchliche und gelehrte Geschichte, schöne

Wissenschaften u. s. w. mögen für Studierende ganz nützliche Lectionen seyn; aber sollen unsre nichtstudierenden Söhne, welche doch immer die größere Anzahl der Schüler ausmachen, auch Naturkündiger und schöne Geister werden? Wie werden sich diese zwo Hauptclassen miteinander vereinigen lassen? — Mit Erlaubniß, daß wir bey diesen ganz gutgemeinten Erinnerungen schon in die Rede fallen; die Fragen möchten weiter fortgesetzet werden, und wir könnten unter der Menge der Materien, die uns zur Erläuterung vorgelegt würden, unvermerkt in Unordnung gerathen. Es ist hier der Ort nicht alles auf einmal auseinander zu setzen. Wir haben die Kürze in diesem Buche zu unserm Hauptzwecke gemacht; sie soll es auch in der Vorrede seyn.

Aber ohne weitere Ueberlegung wird hier vorausgesetzet, daß der ehemalige Schulunterricht, nach allen Bedürfnissen des menschlichen Lebens, gemeinnützig und vollständig genug gewesen, und daß folglich die merkwürdige Veränderung, die man mit demselben vorzunehmen sucht, schlechterdings überflüßig sey. Durch die alte Schulobservanz, die unter andern auch in den mühsamen Uebersetzungen einiger trockener Stücke in die lateini-

teinische oder griechische Sprache bestunde; Uebungen, die doch wahrhaftig den Nichtstudierenden minder nützlich seyn müssen, als diejenigen Betrachtungen, wordurch der Geist der Geschäftigkeit und der Erfindung bey ihnen aufgewecket wird, dadurch ist man es ganz gewohnt worden, über die Natur der menschlichen Seele, über die Entwickelung ihrer Kräfte und die ungemein wichtige Cultur derselben, die Hauptquelle von dem unendlichen Unterschiede der Köpfe und ihrer Thätigkeit, deren wichtige Folgen sich über ganze Generationen von Menschen verbreiten, kurz, über die ganze Erziehungsphilosophie mit einem halbgeöfneten und mehr als phlegmatischem Auge hinwegzusehen. Berge von Schwürigkeiten und Hindernissen, die man schon von der Ferne erblickte, schlugen oft den Muth des herzhaftesten Mannes zu Boden, und das liebe Gutgenug mußte lange Zeit alle Einwürfe aus dem Wege räumen. Daher die sträfliche Kaltsinnigkeit gegen die Schulen, ja leider! auch die überhandgenommene recht unbillige Verachtung derselben. Aber Dank sey den Bemühungen des seligen Geßners, der durch seine klugen Vorschläge, als einer der größten Kenner der Schulen, und der zu denselben gehörigen

Wissenschaften, nicht nur die unläugbare Wichtigkeit derselben gezeiget, sondern auch den Untersuchungsgeist der größten Gelehrten Deutschlands aufgewecket hat, wordurch sie endlich bewogen worden sind, in den von ihm vorgeschlagenen Weg einzulenken. Nur einen Blick auf die aller erste Einrichtung des Schulwesens, so wird in die uns vielleicht noch dunkle Nothwendigkeit der itzt in ganz Deutschland angefangenen Schulenverbesserung ein heller Strahl nach dem andern einbrechen. Der Mangel an Gelehrten, die bey dem damals wieder aufgehenden Lichte der Wissenschaften zur Zerstreuung des dicken Nebels der Unwissenheit nothwendig waren, mußte allerdings eine solche Einrichtung der Schulen nach sich ziehen, die der Bildung der Gelehrten, nicht aber der Ungelehrten zu statten kam. Dahero auf die Erlernung der alten Sprachen, neben dem Christenthume, die ganze Zeit durch alle Classen verwendet wurde, ohne dabey an die nützlichen und im gemeinen Leben beständig vorkommenden Uebungen zu gedenken. Es sey aber ferne von uns diese erste Einrichtung der Schulen dadurch zu tadeln. Sie paßte einigermaßen auf die damalige Verfassung der Länder und Staaten, die nach so vielen Jahren sich nothwendig haben verändern müssen; denn Revolutionen werden so lange in der Welt seyn, als sie dauret. Soll

man denn die Schulen nicht auch in eine andere Verfassung bringen? Hinzugesetzt daß die Gränzen der Gelehrsamkeit unterdessen sehr erweitert worden sind: sollten wir endlich nicht von selbsten anfangen auf die Nothwendigkeit einer Schulenverbesserung zu schliessen. Auch bey aller Unzufriedenheit gehet unsre Sorge doch immer auch auf die Bildung der Seelenkräfte unsrer nicht studierenden Söhne. Was für einen Nutzen aber haben sie aus der mühsamen Erlernung der alten Sprachen gehabt, von welchen sie wegen dem Ceremoniell der Jahre, und der daraus folgenden frühen Verlassung der Classen, kaum die Schaale haben kennen lernen? Es sollen doch alle Glieder des gemeinen Wesens geschickte, verständige und gottesfürchtige Leute werden. Sollen also nicht aller dieser Leute Seelenkräfte ohne Unterschied geschliffen und erhöhet werden? Und ist dieß auch wohl geschehen? Hat man den Verstand nicht brach liegen lassen, indessen daß man durch das beständige Auswendiglernen der tiefsinnigsten und unverständlichsten Sachen nur das Gedächtniß angebauet hat? Womit ist der Geschmack, das zu Künsten und Wissenschaften so nothwendige Gefühl, veredelt worden? Hier könnte ich, zur Bestättigung meiner Gründe, die Zeugnisse vieler Gelehrten, auch solcher, die

durch ihre Schriften sich den Beyfall aller Vernünftigen erworben haben, anführen, und diese Fragen bald einen vortrefflichen J. Peter Miller, bald die scharfsinnigen Verfasser des bekannten nördlingischen Schulmagazins, bald den seligen Gellert beantworten lassen, um zu sehen, ob nicht mancher in sich gehen würde, und sagen; wahrlich die Leute haben nicht Unrecht. Ein jeder denke der Sache selbst nach, und urtheile. Doch, ohne Raum genug zu haben meinen Satz durch weitere Entwickelung der Begriffe aufzuheitern, frage ich doch; wollen wir nun den ehemaligen Schulunterricht immer noch für gemeinnützig und vollständig ausgeben? Also die Veränderung der Schulen wird uns nicht mehr so sehr beleidigen.

Alle Leute, die noch so etwas seyn wollen, und sich von dem Pöbel, durch eine edlere Deckungsart zu unterscheiden suchen, halten die Schärfung des Verstandes, und die Verfeinerung des Geschmacks auch bey Leuten von dem gemeinsten Stande für sehr erheblich. Dieß wird uns doch nicht mehr paradox klingen. Aber daß die oben nahmhaft gemachten Wissenschaften das rechte Mittel, und also auch Nichtstudierenden nützlich seyn, das müssen wir noch zeigen. Nur das Ver-

größerungsglas, durch welches wir zuerst das Buch angesehen haben, aus den Händen, so wird die Sache bald entschieden seyn. Unsre Schüler sollen keineswegs Naturkündiger und schöne Geister werden; das wäre für sie zu schwer, und ist unsre Absicht gar nicht, ungeachtet, wenn sie es in so kurzer Zeit werden könnten, dem gemeinen Wesen kein geringer Nutze daraus erwüchse. Es ist ausgemacht, daß *die gemeinste Werkstatt, auch selbst der Pflug nicht zu schlecht dazu sind, ein Genie zu beschäftigen.* * Ein jeder denke selbst hinzu wie viel die Professionisten aus den Wissenschaften zu ihrem Nutzen anwenden können. Und wenn dieß auch nicht wäre, soll der gemeine unstudierte Mann bey seinem Handwerke nicht auch ein gehorsamer, vernünftiger und patriotischer Bürger, ein kluger Hausvater, ein redlicher Ehegatte, ein treuer Vater, ein sorgfältiger Verwalter seines Vermögens, ein aufrichtiger Freund, ein geselliger Mensch seyn? Und wordurch, und wann werden sie diese Eigenschaften erlangen? Wann ihre Seelenkräfte ganz eingerostet sind? Ganze Länder, selbst die merk-

* Siehe das berlinische Wochenblatt zum Besten der Kinder II. Theil. I. Abschnitt. L. Stück. Seit. 50.

würdige Umbildung der Russen in Menschen, durch die weise Anstalten eines Peters, führen hier für uns das Wort. Wie nothwendig sind also die Wissenschaften, und die aus denselben erfolgende Aufklärung des Verstandes, ohne welche man nicht einmal ein wirklich tugendhafter Christ werden kann. Die Lehrer der Kirche predigen umsonst, wenn die Schulen nicht in gehöriger Verfassung sind. Man vergleiche nur einen ganz rohen Menschen, und einen auf dessen Herz die Wissenschaften wirklich einen Eindruck gemacht haben gegeneinander, wie groß wird der Unterschied seyn, den wir zwischen ihnen bemerken werden. Wir geben aber hier unsern Schülern nur die Anfangsgründe der nothwendigsten Wissenschaften in die Hände, bey welchen wir keinen gekünstelten, sondern einen ganz simpeln Plan, die Natur selbst vor Augen gehabt haben. Nach dieser Vorschrift müssen anfänglich die sinnlichen Seelenkräfte cultiviert werden, worzu die Betrachtung der Natur das bewehrteste Mittel ist. Kaum werden wir die Reichthümer und Schätze, die erstaunliche Mannigfaltigkeit der Geschöpfe, von der geringsten Erde bis zum Menschen hinauf betrachtet haben, so werden wir anfangen auszurufen: wo ist ein solcher Gott, wie du? Also gehet die Naturgeschichte mit Recht den andern Betrachtungen vor. Die Handwerker ver-

verarbeiten lauter Producte der Natur, der Kaufmann führet sie ihnen aus den entfernten Ländern herbey, der Künstler verschönert sie; liegt die Naturgeschichte also nicht nahe an dieser Personen Bedürfnissen? Wird sie wohl also den Nichtstudierenden Nutzen schaffen? Zur Erläuterung dieser so nützlichen Wissenschaft hat man uns mit einer zahlreichen Sammlung von Naturalien versehen, welche den Schülern dabey vor Augen geleget werden, für welche patriotische Bemühungen wir nicht genug danken können. Da wir recht darauf aus gewesen sind, den Vortrag und die Folgung der Wissenschaften nach dem Wachsthume der Kräften unsrer Schüler einzurichten, so haben wir die Naturlehre, oder vielmehr das A. B. C. derselben nicht so fort auf die Naturgeschichte folgen lassen, besonders da uns die Betrachtung des Menschen, sowohl seines Körpers, als auch seiner Seele, auf seine Pflichten, auf die Bedürfnisse, Gesellschaften, Staaten und Reiche ganz natürlich geführet hat. Durch den Begriff von Gott und der daraus folgenden Verehrung desselben konnten wir nicht anders, als zugleich auf die zur Seite ausartenden falschen Religionen, unter welchen die Götterlehre der Griechen und Römer die berühmtesten sind, stossen. Durch diese Betrachtungen vorbereitet, werden die

Schüler die Abschnitte des zweyten Theils, die Naturbegebenheiten, und die daran gränzende Kenntnis der Erde, die wir bewohnen, als einen Theil des in der Naturlehre vorkommenden Planetensystems, hernach die alte und neue Historie im Grundrisse, wo wir mit der Geschichte Deutschlands, dem für uns intressantesten historischen Theile mit Recht den Anfang gemacht haben, leicht fassen. Die Geschichte unsrer Vaterstadt, die einem jeden gesitteten Bürger derselben zu wissen nöthig ist, wird einen Beweis von der lokalen Einrichtung dieses Buches geben. Und ist die Historie, die große und sichere Anweisung zur Klugheit, keine Wissenschaft für die Nichtstudierende? die Historie, die was die Religion von der Fürsehung und dem menschlichen Herzen lehret, mit der Erfahrung des ganzen menschlichen Geschlechts bestättiget, die die Fehler und Tugenden der Großen, die Charactere der Nationen, und ihre Revolutionen lebhaft und anschauend erzählet, und mit diesen fremden Erfahrungen die Kürze des eigenen menschlichen Lebens ersetzet? Im dritten Theile ist die Gelehrsamkeit in ihre Wissenschaften zerlegt worden, um den erwachsnern Schülern einen historischen Begriff von den nothwendigsten Wissenschaften, und den größten Gelehrten, welche sich um

jede derselben verdient gemacht haben beyzubringen. Und sollte es überhaupt einem vernünftigen Manne übel stehen, wenn er die Kenntnisse namhaft machen kann, die ein Theologe, Juriste, Mediciner und s. f. besitzen muß? Auf die schönen Wissenschaften haben wir in diesem Theile unser vorzügliches Augenmerk gerichtet. Durch sie bekömmt der Verstand die rechte Biegsamkeit, und das Herz eine zarte Reizbarkeit, ohne welche die Schönheit der Wahrheit und Tugend nie ganz empfunden werden kann; und die zu dem großen Endzwecke der Erziehung mit der Religion sehr glücklich verbunden werden können; ein Umstand, wordurch zugleich die übrigen oben gemachten Einwürfe wiederlegt werden können.

Aber nun ist der Streitpunct auf einmal so verändert worden, daß man uns beynahe die scheinbare Versäumung der Studierenden einwerfen wird. Allein, eine geschickte Vertheilung der Classen und der ihnen angemessenen Unterweisung, die so beschaffen seyn muß, daß einem jeden Theile der Lernenden Gelegenheit genug gegeben werde, das, was ihm zu seinem Zwecke dienlich ist, zu lernen, und daß bey dem allem keine Art der Schullectionen der andern Abbruch thue, zernichtet diese

Sorge

Sorge auf einmal. Aber sind nicht schon Bücher genug zu dergleichen Zwecke vorhanden, deren auch wir uns hätten bedienen, und wordurch wir der Mühe ein neues zu schreiben hätten überhoben seyn können? Nein; das Reccardische Lehrbuch, so viele Vorzüge auch dasselbe in Ansehung der mathematischen Wissenschaften hat, war für uns auf einer Seite zu weitläuftig, und auf der andern zu enge. Die Mängel der kleinern Bücher dieser Art sind zu bekannt, als daß wir sie hier anzuführen nöthig hätten. Wir brauchten also ein neues Buch. Diese Umstände haben auch das hiesige wohllöbliche Scholarchat A. C. veranlasset, ein eigenes Lehrbuch zum Gebrauche unsers Gymnasiums verfertigen zu lassen; ein Beweis von den patriotischen Bemühungen desselben für die Verbesserung der Schulen, welche Gott mit dem reichesten Segen aller ihrer hochangesehenen Familien bis auf die spätesten Nachkommen belohnen wolle.

Endlich, möchte man noch sagen, das ist alles ganz gut, aber wiederum ein Buch mehr, anstatt daß man sorgen sollte wenigere derselben zu haben. Dieser Wunsch ist wirklich erfüllet worden. Denn Zopfens Historie, Schatzens Geographie, Peucers Oratorie u. s. f. welche man nun nicht mehr zu kaufen nöthighat, sind durch diesen Inbegriff von Wissen-

schaf-

schaften, der kaum soviel kostet, als ein einziges derselben, ersparet worden. Zum Unterrichte in der Religion sind Bücher genug vorhanden, weswegen wir alle Glaubensartikel unsrer evangelischen Kirche aus diesem Buche weggelassen haben. In der oberste Classe werden im Vortrage der Wissenschaften größere Bücher zum Grunde gleget, denen man dadurch nicht vorgegriffenhat.

Gott lasse endlich diese unsre redlichen Absichten zu Verherrlichung seines Namens, zum Nutzen des Nächsten, zur Freude und zum Vergnügen unsrer gnädigen Obrigkeit gereichen, und segne unsre Arbeit und unsern Vortrag an allen unsern Schülern mit den schönen und unvergänglichen Früchten der Tugend und Rechtschaffenheit.

Geschrieben zu Augsburg den
2. April 1771.

Inhalt des ersten Theils.

Betrachung der Reiche der Natur. §. 1 - 2.
Das Steinreich. §. 3 - 9.
Das Pflanzenreich. §. 10 - 14.
Das Thierreich. §. 15 - 20.
Der Mensch. §. 21.
Der Leib des Menschen, dessen Krankheiten, nebst Regeln zu Erhaltung der Gesundheit. §. 22 - 33.
Die Seele des Menschen. §. 34 - 39.
Gott. §. 40 - 42.
Pflichten gegen Gott, sich selbst und andern. §. 43 - 45.
Religion. §. 46 - 49.
Höflichkeit und gute Sitten. §. 50 - 55.
Bedürfnisse des Menschen. §. 56.
Acker- Berg- und Holzbau. §. 57 - 59.
Gartenbau. §. 60 - 61.
Viehzucht. §. 62.
Jagd und Fischerey. § 63.
Wohnung und Kleidung. §. 64.
Gesellschaften der Menschen. §. 65.
Ehestand, und Hausstand. §. 66.
Staaten. §. 67.
Krieg. §. 68.
Städte, Flecken, Landschaften, Reiche. §. 69 - 72.
Regierungsformen. 73 - 76.
Handlung, Künste, Gewerbe, Mase, Gewichte, §. 77-80.
Sprachen. §. 81 - 85.
Religionen oder äußerlicher Gottesdienst. §. 86 - 100.
Gesetze. §. 101 - 102.

Inhalt des zweyten Theils.

Betrachtung der merkwürdigsten Naturbegebenheiten. §. 7-27.
Das Weltgebäude. §. 8 - 14.
Die Erde. §. 15 - 21.
Der Luftkreiß. §. 22 - 27.

Geo-

Inhalt

Geographie. §. 28 - 32.
Europa. §. 33 - 35.
Das deutsche Reich. §. 36 - 50.
Helvetien. §. 51 - 52.
Die vereinigten Niederlande. §. 53 - 54.
Italien. §. 55 - 56.
Frankreich. §. 57 - 58.
Spanien. §. 59 60.
Portugall. §. 61 - 62.
Grosbritanien und Ireland. §. 63 - 64.
Dännemark und Norwegen. §. 65 - 67.
Schweden. §. 68 - 69.
Polen, Litauen, Polnischpreußen und Curland. §. 70-71.
Preußen §. 72.
Das rußische Kaiserthum. §. 73 - 75.
Hungarn mit den einverleibten Ländern. §. 76 - 78.
Das türkische Kaiserthum in Europa. §. 79 - 81.
Asia. §. 82 - 83.
Die asiatische Türkey. §. 84.
Persien. §. 85.
Ostindien. §. 86.
Die große Tartarey. §. 87.
China. §. 88.
Die Inseln. §. 89.
Afrika. §. 90 - 91.
Amerika. §. 92 - 93.
Eintheilung der Zeit. §. 94 - 104.
Allgemeine Geschichte. §. 105 - 106.
Allgemeine Geschichte vor Entstehung der bekannten Reiche. §. 107 - 108.
Geschichte der bekanntesten alten Völker und Reiche.
Jüdische Geschichte. §. 109 - 113.
Egypten. §. 114.
Babylonien, Asyrien, Medien. §. 115.
Lydier und andere Völker. §. 119.
Persien. §. 120.
Griechenland und die macedonische Monarchie, auch deren Zertheilung. 121 - 130.
Römische Republik und Monarchie, bis zu Ende des occidentalischen Kaiserthums. §. 131 - 141.
Geschichte der neuern Reiche und Staaten.
Das deutsche Reich. §. 142 - 165.
Helvetien. §. 160.
Die vereinigten Niederlande. §. 161.
Italien. §. 162.
Frankreich. §. 163.
Spanien. §. 164.
Portugall. §. 165.

Gros-

Grosbritanien. 166.
Dänemark und Norwegen. §. 167.
Schweden. §. 168.
Polen. §. 169.
Preußen. §. 170.
Hungarn. §. 171.
Rußland. §. 172.
Das türkische Reich. §. 173.
Völker in Asia, Afrika und Amerika, §. 174 - 176.
Geschichte und Verfassung der Stadt Augsburg. §. 177-205.
Gemeine Geschichte. §. 177 - 194.
Kirchengeschichte und Verfassung. §. 195 - 198.
politische Verfassung. §. 199 - 207.

Inhalt des dritten Theils.

Wissenschaften überhaupt. §. 1 - 3.
Gottesgelehrsamkeit. §. 4.
Rechtsgelehrsamkeit. §. 5.
Arzneygelehrsamkeit. §. 6.
Weltweisheit. §. 7 - 13.
Matematische Wissenschaften. §. 14 - 20.
Schöne Wissenschaften. §. 21 - 35.
Dichtkunst. §. 36 - 104.
Redekunst. §. 103 - 142.

Erster Theil.

Betrachtung der Reiche der Natur.

§. 1.

Wenn wir alle Dinge, die wir auf dem Felde, in Gärten, Wäldern, und sonst allenthalben auf dem Erdboden vor uns haben, vom geringsten biß zum wichtigsten, mit Aufmerksamkeit betrachten, so finden wir darinnen, bey einer unaussprechlichen Anzahl und Verschiedenheit, eine mit so großer Weisheit ausgeführte Uebereinstimmung und Ordnung, daß wir darüber erstaunen müssen.

§. 2.

Wir sehen 1) Dinge, die kein Leben, keine Bewegung, keine Empfindung haben, sich nicht aus Saamen vermehren, noch sterben, und von allen Zeiten her so, wie sie noch izt sind, gewesen zu seyn scheinen. 2) Andere, die ein Leben haben, aus Saamen hervorkeimen, wachsen, Früchte und Saamen tragen, und endlich verwesen. Doch bey ihnen ist weder eigentliches Gefühl, noch willkührliche Bewe-

gung. Wir sehen 3) lebendige und nach Willkühr sich bewegende Körper; sie haben ihren Ursprung von andern ihres gleichen, sie wachsen, sie erzeugen andere ihrer Art, sie haben Empfindung, alles lebt an ihnen, alles bewegt sich; und endlich sterben sie, nachdem sie einige Zeit gelebet haben. Unter diesen dreyerley Arten lassen sich alle Dinge begreiffen. Mann nennet sie die drey Reiche der Natur, worunter das I. das Mineral- oder Stein-Reich, das II. das Pflanzen-Reich, das III. das Thier-Reich. Von den unzählbaren Dingen, welche darinnen vorkommen, gleicht keines ganz dem andern; jedes ist von dem andern verschieden; doch sind sie alle auf solche Weise mit einander verbunden, daß sie, wie Glieder einer Kette, aneinander zu hangen scheinen.

I. Mineral- oder Stein-Reich.

§. 3.

Was kein Leben, keine Bewegung, kein Gefühl hat, ohne Saamen, allein durch die Wirkung der Wärme und des Wassers enstehet, gehöret in diese Classe. Erde, Steine, Salze, Erdharze, Halbmetalle, und Metalle, werden hieher gerechnet.

§. 4.

Die Erde, aus welcher alle übrigen Stücke des Mineral-Reiches zusammen gesetzet sind, ist 1) thonartig, und diese bestehet entweder aus schlüpfrigen zähen Staubtheilen, die im Feuer hart werden, wie Leim, Letten, Porcellan-Erde, Arzeney-Erde, Farben-Erde, Tripel und Mergel; oder aus schwam-

schwammichten Theilen, wie die gemeine Garten- und Sumpf-Erde; 2) **kalchartig**, und hat mehlichte Theile, wie Kreide und Mergel.

Verfaulte Theile von Pflanzen und Thieren geben die beste Garten-Erde. Sand-Erde gehöret eigentlich zu den Steinen.

§. 5.

Die **Steine**, die aus fest zusammenhangenden Erdetheilen bestehen, und sich weder hämmern noch ausdehnen lassen, sind: 1) **glasartige**, wie alle Edelsteine, Hornsteine, Kieß-Sand- und Bimssteine. 2) **thonartige**, wie Seifstein, Röthel, spanische Kreide, Schiefer, Probierstein, schwarze Kreide rc. 3) **gypsartige**, wie Allabaster. 4) **kalchartige**, die im Feuer zu Kalch werden, wie Kalchstein, Marmor rc.

Edelsteine sind solche, denen wegen ihrer Härte, Farbe, Schwere, Glanz und Seltenheit, von den Menschen ein besonderer Werth ist beygeleget worden, und die zum Schmuck und zur Zierde getragen werden. Sie werden in ächte und unächte eingetheilet. Die vorzüglichsten der ächten sind, mit ihren Farben, folgende: der Diamant, eigentlich ohne Farbe, der Rubin, roth, der Smaragd, grün, der Saphir, blau. Zu den unächten gehören Crystall, die Horn- und Kieselstein-Arten, nämlich Achat, Jaspis, Carneol, Opal. Der Sand, den man auf dem ganzen Erdboden findet, ist eigentlich das kleinste Kies. Marmorsteine haben verschiedene Farben.

Petrefacta, oder versteinerte Sachen, heißt man Dinge, die von Natur ganz anderer Art, als die Steine sind, wie Erd- und See-Thiere, oder Glieder und Gerippe von ihnen, Schnecken, Muscheln, Erd- und See-Pflan-

zen ꝛc. die aber zu Stein geworden sind. Man findet sie oft in den Gebürgen, Flüssen ꝛc. Hieher gehören auch die incrustiert=n Sachen, die sogenannten Spiele der Natur, die Pflanzen- Landschafts- und überhaupt alle Bildersteine, die Drusen, Sinter- und Tropfsteine, Flüsse ꝛc.

§. 6.

Die **Salze**, welche sich im Wasser auflösen lassen und einen starken Geschmack haben, sind 1) **saure**, wie Vitriol 🜖, Allaun O; 2) **scharfe**, (alcalische) z. E. Selzer=Salz, und 3) **Mittel=Salze**, worunter nebst Salpeter und Bittersalz auch das gemeine oder Küchensalz gehöret, welches letztere entweder Berg= oder Meer= oder Quellensalz ist.

§. 7.

Die **Erdharze** lößen sich im Wasser nicht auf, entzünden sich aber leicht im Feuer und durch Reiben. Es giebt 1) **flüßige**, wie das Berg=Oel, und 2) **feste**, wie Amber, Bernstein, (Agtstein,) welche verhärtete Berg=Oele sind; Stein=Kohlen, Torf, besonders Pech=Torf, Schwefel 🜍.

§. 8.

Die **Halbmetalle**, die zwar den Metallen ähnlich sind, aber sich nicht hämmern oder ausdehnen lassen, und im Feur zerfliegen, sind 1) **flüßige**, wie das Quecksilber ☿ zu welchem auch der Zinnober gehöret; 2) **feste**, wie Zink ♁, Antimonium oder Spießglaß ♁, Wißmuth ♉, Arsenicnm o-o ꝛc.: sie werden in der Erde, mit den eigentlichen Metallen vermischt, gefunden.

§. 9.

§. 9.

Die Metalle bestehen aus glänzenden Theilen, lassen sich hämmern und ausdehnen, und werden aus der Erde gediegen oder in Erzen, d. i. mit Halbmetallen, Stein und Erdarten vermischt, gegraben. 1) Gold ☉ und Silber ☽ sind edle Metalle, die unter allen in Feuer und Luft am dauerhaftesten, und am wenigsten vergänglich sind. 2) Die unedlen sind a) hartflüßige, Kupfer ♀ und Eisen ♂, b) leichtflüßige, Zinn ♃ und Bley ♄.

Meßing, Tombak, Prinzmetall, und Glockengut werden aus Kupfer, durch Vermischung, mit einigen Halbmetallen, nämlich Gallmey oder Spießglaß, hervorgebracht. Stahl ist feines und gehärtetes Eisen. Dieses wird fast allenthalben in der Erde, zumal im Ocher, im Blut- und Magnetsteine, welcher das Eisen an sich zieht, gefunden.

II. Pflanzen-Reich.

§. 10.

Im Pflanzen-Reich sehen wir Dinge, die einiges Leben und ein Wachsthum haben, aus Saamen entstehen, Saamen tragen, und endlich verwesen, also mehr Vollkommenheit haben als die vorigen, nämlich Kräuter, Stauden und Bäume.

Die Theile der Pflanzen dienen entweder zum Wachsthum oder zur Fortpflanzung. Die ersteren sind: 1) Die Wurzel, 2) der Stamm, welcher bey einigen Arten Stengel, Halm, Schaft oder Strunk genennet wird, und aus Haut, Rinde, Bast, Holz und Mark bestehet.

3) Die Blätter, die aus dem Stamme, Stengel, der Wurzel, oder den Aesten hervorkommen, und durch die Stützen daran befestiget sind. Zur Fortpflanzung dienen die Blüthen die aus der Blume, dem Kelche, den Staubfäden und Staubwegen bestehen, und woraus der Saame kommt, der in mancherley Gehäusen, nämlich Kapseln, Schoten, Hülsen, Nüssen, Fruchtbalgen, Beeren, und den Apfel- und Birnformigen Früchten gefunden wird. Die Blüthen zeigen sich an Dollen, Knöpfen, Büscheln, Aehren, Trauben, und Straußen. Die Pflanzen haben insgesammt Harz, Kleber, oder harzigen Kleber an sich.

§. 11.

Zu den Kräutern gehören Gras, Getreide, Küchengewächse, Blumen.

Gras ist die unzählbare Menge von zarten Pflanzen, welche fast den ganzen Erdboden bedecken, und hauptsächlich vielen Thieren zur Nahrung dienen. Getreide heißt man die Pflanzen, deren Frucht und Saame den Menschen nach einiger Zubereitung, wie auch vielen Thieren zur Speise dienen. Als Küchengewächse genießet man allerley Arten von Kraut: Kohl, Salat, Hülsenfrüchte, Erdbeere, Rüben, Rettich, Melonen, Gurken. Man bemerke ferner von nützlichen Arzeneykräutern: Lavendel, Salbey, Wegwarth, Wermuth, Kamillen, Ehrenpreiß, Rosmarin, Safran, Kresse, Feldkümmel, Gänserich, Kornblumen, Klee rc. Von ausländischen gehören hieher: Thee, Zucker-Rohr, u. d. g. Die geschätztesten Blumen in unsern Gärten und Feldern sind: die Schneetropfen, Merzblumen, Primuláveris, Auriklen, Hyacinthen, Narcissen, Tulpen, Violen, Levkoyen, Rosen, Nelken und vielerley Sommergewächse.

§. 12.

Unsere bekanntesten Stauden-Gewächse sind die Weinreben, Brombeere, Himbeere, Stachelbeere, Hohlbeere, Hollunder, Wacholderbeere, Hagebützel, Haselnüsse und viele andere Arten, zumalen in andern Ländern, z. E. Pfeffer und Gewürz-Nelken.

§. 13.

Von den Bäumen wollen wir nur die Namen der bekanntesten bemerken: Apfel-Birn-Kirschen-Pflaumen-Feigen-Maulbeer-Nuß-Kastanien-Bäume; ferner die Eichen, Buchen, Birken, Eschen, Felber; sodann die Fichten, Tannen, Lerchen-Bäume u. s. w.

Ein jedes Land, und noch mehr jeder Welttheil hat seine eigene Arten von Pflanzen und Bäumen, die in einem andern nicht sowohl fortkommen. Man merke von den fremden die Cedern-Palmen-Cocus-Citronen- und Pomeranzen-Bäume; den Caffee-Nelken-Zimmet-Lorbeer-Oliven-Baum u. a. Es giebt noch genauere und gelehrtere Eintheilungen des Pflanzen-Reichs, welche mehrere Erkenntnisse voraus setzen; für Anfänger aber mag diese hinreichend seyn.

III. Thier-Reich.

§. 14.

Im Thier-Reiche lebt alles, alles beweget sich. Alles kommt entweder aus Eyern, oder wird von der Mutter lebendig zur Welt gebracht. Hieher gehören die Würmer, Insecten, Fische, Vögel,

vierfüßigen Thiere, und endlich, dem Leibe nach, selbst der Mensch.

Alle Thiere haben in ihrem Leibe flüßige und feste Theile, meistens Haupt, Rumpf, Glieder und Eingeweide; sie werden auch alle in das männliche und weibliche Geschlecht eingetheilet. Sie haben ihre natürlichen Triebe zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung; äusserliche Sinnen, zum Theil wie die Menschen, einige aber stärkere, einige auch wenigere. Man kann ihnen auch eine sinnliche Seele nicht absprechen.

§. 15.

Unter den **Würmern** merken wir die Polypen an, die gleichsam lebendige Pflanzen sind; die Corallen, die Steine zu seyn scheinen; die Muscheln, besonders die Perlen-Muscheln und Austern, die kalchartige Häuser haben; die Schnecken; die Regenwürmer und dergleichen.

§. 16.

Die **Insecten** haben entweder Flügel, oder nicht. Unter diese gehören: Läuse, Flöhe, Spinnen, Scorpionen, Krebse; unter jene die geflügelten: die Bremsen, Fliegen, Mücken, Wespen, Hornüße, Bienen, alle Arten von Schmetterlingen; auch die mit halben und ganzen Flügeldecken; die Wanze, Baum-Laus, der Käfer, Schröter, Johanniswurm, die Heuschrecke, die Grille und spanische Fliege.

Alle Insecten kommen aus Eyern. Die meisten verwandlen sich dreymal. Aus dem Eye kommen sie als eine Raupe, oder als ein kleiner Wurm, hernach werden sie eine Puppe oder Larve, aus welcher sie endlich als Schmetterlinge,

terlinge, oder auf andere Art, hervorkommen, und wenn sie sich gepaaret, und Eyer geleget haben, sterben.

§. 17.

Die Fische können wir nach ihrem Aufenthalte in Fluß-Fische und See- oder Meer-Fische eintheilen. Von den erstern bemerken wir: die Karpen, Hechte, Aale, Hausen, Forellen, Schleyen, Grundlen; von den Meer-Fischen, den Hering, ingleichem die Kabliaus Dorschen und Sardellen.

Die Fische leben allein im Wasser. Durch Milcher und Rogen wird das Geschlecht unterschieden. Dieser ist eigentlich die Menge Eyer, aus welchen die jungen Fische hervorkommen. Doch bringen die Wallfische und andere von den größesten Arten, ihre Jungen lebendig. Bey den Heringen sind ihre Züge merkwürdig. Es giebt auch Fische, welche fliegen und sich, kurze Zeit, ausser dem Wasser aufhalten können.

§. 18.

Die Thiere, welche sich im Wasser wie Fische, und auf der Erde, wie die vierfüßigen Thiere, aufhalten, und ein kaltes Blut, wie die Fische, haben, werden Amphibien genennet. Von der Art sind: der Wallhund, die Schlange, Natter und Blindschleich, der Frosch, und die Kröte, die Eidexe, der Crocodill, der Drache, die Schildkröte. Sie legen Eyer, wie die Fische.

§. 19.

Vögel giebt es von sehr vielerley Arten. Wir bemerken als Classen: 1) die Singvögel, d. i. die Schwalben, Meisen, Bachstelzen, Nachtigallen, Finken, zu denen auch die Stiglizen, Sperlinge

oder Spazen, die Zeischen und Canarien-Vögel gehören; sodann die Emmerlinge, Amseln mit den Drosseln und Krametsvögeln, Staaren, Lerchen und Tauben. Ferner 2) alle Arten von zahmen und wilden **Hünern**, darunter die Pfauen, Wachteln, u. s. w.; 3) Die **Sumpf-Vögel**, wie Storchen, Straußen; die größesten unter allen Vögeln; die Reiger und Schnepfen; 4) Die **Schwimm-Vögel**, nämlich Schwanen, Gänse, Enten; sodann 5) die **Wald-Vögel**, als Papageyen, Raben, Elstern, Paradies-Vögel, Spechten, Widhopfen und den Colibrit, das kleinste unter allen Vögelchen. Endlich die **Raub-Vögel**: die Adler, Falken, Habichte, Eulen, u. s. w.

Alle Vögel kommen aus Eyern, welche von den Alten geleget und ausgebrütet werden, wozu sie Nester, meistens mit vieler Kunst bauen. Einige bleiben in den Gegenden, wo sie ausgebrütet werden; andere fliegen in großen Zügen, ihrer Nahrung in weit entlegene Länder, nach. Wir wissen dieses von den Storchen, Staaren, Krametsvögeln, Lerchen, Wachteln, Schnepfen u. a. Von den Schwalben behauptet man, daß einige Arten in einem Schlafe in alten Gemäuren, und andere im Wasser überwintern. Alle Arten von Hünern, ingleichem die Schwimmvögel, wissen ihrer Nahrung, sobald sie aus dem Ey gekommen, nachzugehen. Der größeste Theil wird von den Alten eine Zeitlang geäzet.

§. 20.

Von den **vierfüßigen Thieren**, merken wir I. die Hufe haben: 1) einhufichte: Pferde und Esel; 2) die mit zwey Hufen, als: Schaafe, Ziegen, Rehe, Hirschen, Schweine; 3) das Nasenhorn, mit

drey,

drey, und 4) den Elephant, mit fünf Hufen. II. Die mit Zehen. Alle Kameelarten haben nur zween; die meisten Thiere aber haben fünfe, wie die Haasen und Kaninchen, die Nagthiere: Mäuse, Ratten, Eichhörnchen; ferner Maulwürfe, Fledermäuse, Wieseln, zu welchen auch die Iltiße, Marder, Zobel und Hermeline gehören; sodann Hunde, Wölfe, Füchse, Dachsen, Katzen, Luxen, Parder, Tieger, Löwen, Bären und endlich die Affen, die von den Menschen viel ähnliches haben, und zu welchen auch Meer-Katzen und Paviane gehören. Es giebt auch III. vierfüßige Thiere, die ihre Nahrung im Wasser suchen, und deswegen Füße mit **Floßfedern** haben, wie die Fischottern, Biber rc.; andere, die würklich im Wasser leben und **unförmliche** Füße haben, von welchen die hinteren zusammen gewachsen sind, als Meerkälber, Wallrosse, Seelöwen, Seebären, Seehunde.

Alle vierfüßigen Thiere bringen ihre Jungen lebendig zur Welt, und säugen sie eine Zeitlang. Einige fallen blind und schwach, andere kommen sogleich auf die Füße und gehen ihrer Nahrung nach. Ein großer Theil von Thieren hat seine Nahrung von den Pflanzen, auch von der Erde. Einige, zumal Fische und Vögel, nähren sich von Würmern und Insecten, die Raubthiere aber von andern Thieren. Man kann überhaupt aus den Reichen der Natur noch anmerken, daß nach den Untersuchungen einiger Gelehrten, von **Mineralien** 300, von **Pflanzen** gegen 7000, von **Würmern** gegen 1000, von **Insecten** über 2000, von **Fischen** gegen 400, von **Amphibien** über 200, von **Vöglen** gegen 600, und von **vierfüßigen Thieren** gegen 200 Arten gezählet werden, welche Arten wiederum so vielerley Gattungen unter sich haben, woraus eine erstaunende Verschiedenheit entstehet. Der unbe-

unbeschreibliche Nutzen, den die Menschen aus den Reichen der Natur ziehen, wird sich unten mit mehrerm zeigen.

Der Mensch.

§. 21.

Der Mensch, das wunderbarste Geschöpf in den Reichen der Natur, gehöret, seinem Leibe nach, in das Thier-Reich, weil dieser den Thieren in Ansehung seiner Beschaffenheit, und seiner Triebe, völlig ähnlich ist. Er hat aber eine vernünftige und unsterbliche Seele; und diese giebt ihm den Vorzug über alle andere Thiere, und macht ihn zum Herrn über alle Reiche der Natur.

Der Leib des Menschen.

§. 22.

Wenn wir den Leib des Menschen betrachten wollen, so müssen wir seine äußerliche und innerliche Gestalt und Beschaffenheit untersuchen. Das Aeußerliche des Körpers wird in das Haupt, den Rumpf, und die Gliedmaßen eingetheilet.

§. 23.

Ein Theil des Hauptes ist mit Haaren bedecket, woran die Scheitel, der vordere und hintere Theil des Hauptes, Schläfe und Ohren. Das übrige ist das Angesicht, mit der Stirne, den Augenbraunen, Augenliedern, Augen, der Nase, den Lippen, dem Munde, den Wangen und dem Kinn.

§. 24.

§. 24.

Zum **Rumpfe** gehören; der Ober- und Unterleib, zu jenem der Hals, mit Kehle und Nacken, die Schultern, die Brust, der Rücken und die Seiten. Dieser wird wiederum in die Gegenden des Oberbauches, Nabels und Unterbauches, in die Dünnungen, Hüften, Weichen, das Creuz u. s. w. eingetheilet.

§. 25.

Die **Gliedmaßen** sind: die Arme, mit den Schultern und Ellenbogen, Händen und Fingern; sodann die Beine mit den Schenkeln, Knien, Waden, Schienbeinen und Knöcheln, die Füße, mit den Fersen, Fußsohlen und Zehen.

§. 26.

Die **inneren Theile** des menschlichen Leibes theilet man in feste und flüßige.

§. 27.

Die **festen** Theile sind: 1) die **Knochen** oder Gebeine. Dahin gehören die Knochen des Hauptes, die Hirnschale, die Kinnbacken mit den Zähnen und das Zungenbein; sodann die Knochen des Rumpfes: das Brustbein, der Rückgrad, die Rippen, die Hüftbeine; endlich die Knochen der Gliedmaßen, nämlich der Arme und Beine.

Der Zusammenhang solcher Knochen heisset ein Skelet. Man zählet derselben an einem Menschen gegen 256. Sie sind meistens hohl und mit Mark angefüllet, mit einer Knochenhaut umgeben, die sehr empfindlich ist.

§. 28.

§. 28.

Es gehören ferner zu den festen Theilen 2) die **Muskeln**, die aus Fasern bestehen, mit einer eigenen Haut umgeben sind, und zusammen genommen, **Fleisch** genennet werden. 3) Die **Nerven**; 4) die **Drüßen**; 5) die **Pulsadern**, welche das Blut vom Herzen ab- und die Blutadern, die es demselben zuführen; 6) die **Eingeweide**; 7) die **Haut**, welche den ganzen Leib bedecket; 8) die **Haare**; 9) die **Nägel**.

Vom Eingeweide merke man im Oberleibe das Herz und die Lunge. Im Unterleibe 1) den Magen, worinnen die Speisen verdauet werden, und worinnen Hunger und Durst entstehen; 2) die Gedärme, durch welche die Theile der Speisen, welche keine Nahrung geben, abgesondert und abgeführet werden; 3) Die Leber mit der Gallenblase; 4) die Milz; 5) die Nieren; 6) das Gekröse.

§. 29.

Die **flüßigen** Theile des Körpers sind: 1) das **Mark** in den Knochen; 2) das **Gehirn** in der Hirnschale; 3) die **Nahrungs-Milch**; 4) das **Blut**; 5) der **Nervensaft**, **Speichel**, **Galle**, **Fett**, **Schweiß**, **Thränen**, **Urin** u. s. w.

Die Werkzeuge der äußerlichen Sinne sind: 1) die Augen, zum Gesichte; 2) die Ohren, zum Hören; 3) die Nase, zum Riechen; 4) die Zunge, zum Schmecken; 5) die über den ganzen Leib sich ausbreitenden Nerven, zum Fühlen. Zum Sprechen brauchen wir die Lunge, die Luftröhre, das Zäpflein, den Gaumen, die Zunge, die Zähne, die Lippen und Nasenlöcher.

§. 30.

Die Menschen aber sind, sowohl dem Geschlechte, als der Gestalt und Farbe nach, verschieden. Die Farbe richtet sich nach den Ländern, worinnen sie gebohren werden.

Es giebt weiße und schwarze, braune und braungelbe Menschen. Die Mohren haben Haare, wie Wolle, platte Nasen, große Augen und Lefzen. Unter die Mängel des Leibes gehören: der Höcker oder Buckel, der Kropf, das Hinken, die Blindheit, das Schielen, die Taubheit, die die Stummheit, das Stammlen u. s. w. Man rechnet daß auf 1000. Millionen Menschen auf dem ganzen Erdboden wohnen.

§. 31.

Wenn diese so künstlich zusammengefügten Theile des menschlichen Leibes, die Verrichtungen, zu welchen sie bestimmet sind, erfüllen, so ist der Mensch gesund, wenn sie aber nachlassen, oder gehemmet werden, so ist er krank.

Die gefährlichsten und gemeinsten Krankheiten sind: alle Arten von Fiebern, Friesel, Pocken, Masern, Fleckfieber, Pest, Krampf, Colick, Husten, Erbrechen, Kopf- Zahn- Ohren-Schmerzen, Podagra, Hypochondrie, fallende Sucht, Ohnmacht, Schlagfluß, Gicht, Schwindel, Brust- und Lungen-Geschwüre, Schwindsucht, Wassersucht, Windsucht, Steckfluß, Geschwülste, Blutstürze, güldene Ader, Schnuppen oder Catharrn, Ruhr, Grieß und Stein, Scharbock, Gelbsucht. Manchmal werden Theile des Körpers durch äußerliche Zufälle unbrauchbar gemacht, als durch Schlagen, Hauen, Schießen, Beißen, Brennen, Zerquetschen, Verrenken, Zerbrechen, Erfrieren, woraus Wunden, Beulen, Geschwüre, der kalte Brand und andere Uebel entstehen.

§. 32.

§. 32.

Die meisten Krankheiten haben ihren Ursprung aus der unordentlichen Lebensart und der Unmäßigkeit der Affecten; hingegen kann man sich durch Ordnung und Mäßigkeit davor verwahren.

Die vornehmsten Regeln zu Erhaltung der Gesundheit sind: 1) Man wähle zur Wohnung eine Gegend, wo Luft und Wasser gesund sind; schlafe nicht in niedrigen, feuchten, neugemauerten Zimmern; verlüftere dieselben fleißig, doch hüte man sich vor der Zugluft; man gehe niemals aus einem kalten Orte sogleich in einen warmen Ort, oder umgekehrt, und halte seine Wohnung reinlich. 2) Man bedecke sich vor Kälte und Näße mit schicklichen Kleidern, halte Kopf und Füße warm und trocken, doch ohne sich zu weichlich zu gewöhnen; man entkleide sich nicht, wann man schwitzt, und hüte sich alte Kleider von Leuten anzuziehen, die ansteckende Krankheiten an sich gehabt haben. 3) Man esse und trinke zu festgesetzten Zeiten, wohlgekochte Speisen aus reinen Gefäßen, nicht in der Hitze oder dem Affecte, nicht zu viel Fleisch und Fett, nicht vielerley Speisen, nicht zu saur, zu salzig, zu stark gewürzt, auch nicht zu heiß; man kaue die Speisen wohl, trinke während dem Essen, doch nicht zur Milch oder zu fetten Speisen, und hüte sich vor starken Getränken. Ueberhaupt muß man niemals zu viel essen oder trinken, besonders Abends; wohl Acht haben, was uns schädlich ist, und so lange es möglich ist, bey den einmal gewohnten Speisen bleiben. 4) Vor heftigen und lange anhaltenden Bewegungen, vornemlich aber vor allen Ausschweifungen in den Affecten hat man sich zu hüten. Zwischen der Arbeit soll man ausruhen, und bey Nacht schlafen. Im Bette soll man mit dem Kopfe etwas hoch, mit dem Leibe ausgestreckt und nicht auf dem Rücken liegen, nicht zu lange noch zu kurz schlafen,

schlafen, auch sich vor Erkältungen, überhaupt, vor der Nachtluft in acht nehmen. 5) In Krankheiten hüte man sich vor allzuvielen Arzneyen, vor Erkältung, allzu großer Wärme, harten Speisen, starken Getränken und Gemüthsbewegungen. 6) Man gehe auch nie zu Leuten, die hitzige oder ansteckende Krankheiten an sich haben.

§. 33.

Hohes Alter, Krankheiten, und viele äußerliche Zufälle, wodurch die Theile des Leibes zerstöret werden, verursachen bey Menschen und Thieren den **Tod**, und hierauf folget die **Verwesung**.

Die Seele des Menschen. *

§. 34.

Der Mensch bestehet aber nicht nur aus einem solchen Leibe, wie er bisher beschrieben worden, bey welchem er so vieles mit anderen sichtbaren Geschöpfen gemein hat; sondern es findet sich noch etwas bey ihm, wodurch er über alle andere Dinge auf dem

B Erd=

* Ungeachtet man gar wohl einsiehet, daß es allerdings schwer seyn werde, verschiedene der folgenden Sätze ganz jungen Leuten deutlich zu machen: so hat man doch nicht vor rathsam gefunden, durch gänzliche Uebergehung dieser wichtigen Lehre eine vielleicht unentschuldbare Lücke zu lassen. Die Geschicklichkeit des Lehrers wird theils die Sätze, zu deren Fassung er den Verstand seiner Untergebenen fähig findet, auszuwählen, theils durch eine sokratische Lehrart und durch wohlgewählte Beyspiele über diese Materie ein Licht zu verbreiten wissen.

Erdboden erhaben wird, ja welches selbst von seinem eigenen Leibe verschieden ist.

§. 35.

Denn I. trift er schon Eigenschaften bey sich an, die der Pflanze, zum theil auch dem Thiere, unmöglich beygelegt werden können. Er weiß es a) von sich, daß er ist und lebt, und daß er von andern Dingen, die um ihn sind, wircklich unterschieden ist, (er ist sich seines Daseyns bewußt, oder er hat ein Selbstgefühl) Er nimmt b) wahr, daß Dinge außer ihm auf seine Augen, Zunge und seinen Gaumen, in seine Ohren, Nase u. s. w. eine Wirkung haben, und nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit sinnliche Empfindungen bey ihm erwecken. Und wenn auch c) diese Dinge nicht mehr gegenwärtig sind, oder auf seine Gliedmaßen wirken können: so kann er sich doch, oft ganz lebhaft, vorstellen, wie dieß oder jenes ausgesehen, da er es vor Augen gehabt, wie es geschmeckt, als er es gekostet u. s. w. (er hat eine Einbildungskraft oder Phantasie.) Ja er kann d) wenn ihm eine Sache, die ehemals auf seine sinnlichen Werkzeuge gewirket hat, wieder vorkömmt, Umstände, die das erstemal damit verbunden gewesen, nun aber abwesend sind, sich wieder als zugleich gegenwärtig vorstellen (er hat eine Erinnerungskraft.) Diese Eigenschaften nennet man das Vermögen etwas zu erkennen. Es gründet sich bloß auf die Vorstellungen der Sinne, und weil die Thiere auch eben so wie der Mensch sinnliche Werkzeuge haben: so haben sie auch eine solche sinnliche Erkenntniß.

§. 36.

Allein der Mensch ist noch weit höherer Erkenntnisse fähig. Er kann sowohl über Dinge, die auch nicht in die Sinne fallen überhaupt, als insbesondere über sich selbst, seine Kräfte und Veränderung, Betrachtungen anstellen. Er kann Sachen außer ihm, nach ihren Merkmalen, Eigenschaften, Ursachen und Wirkungen mit einander vergleichen, und daraus bestimmen, ob sie mit einander übereinkommen oder nicht. Daher schreibt man ihm einen Verstand zu; und wenn er jene Begriffe, so oft es ihm gefällt, sich wieder aufs neue vorstellen kann: so äußert er auch ein Gedächtniß. Der Mensch kann ferner seine einzelnen Vorstellungen zusammen setzen oder trennen, je nachdem er findet, daß sie mit einander bestehen können, oder nicht; dieß nennet man die Urtheilungskraft. Und da er noch über dieses vermögend ist, sich und anderen die Gründe deutlich und in ihrem Zusammenhange anzugeben, warum gewisse Vorstellungen beysammen bestehen können, oder von einander getrennet werden müssen: so zeiget er dadurch eine Kraft zu schließen, welche auch die Vernunft genennet wird. Er kann es darinn zu einer Fertigkeit bringen, daß er von mehreren Vorstellungen aus deutlich erkannten Gründen zeigen kann, ob, und wie sie sich zusammen schicken, oder nicht; und daher ist er fähig zu einer Wissenschafft zugelangen.

§. 37.

Auf das Vermögen, etwas zu erkennen, gründet sich eine andere Eigenschaft, welche der Mensch an sich wahrnimmt, nämlich daß er zu einer Sache entwe-

der eine Zuneigung und Begierde, oder gegen dieselbe eine Abneigung und Abscheu empfindet. Es ist daher leicht zu begreifen, daß auch diese Eigenschaft, wie die Erkenntniß, entweder sinnlich, oder von höherer Art seyn müsse. Jene entstehet, wenn etwas in unsern sinnlichen Gliedmaßen angenehme oder unangenehme Veränderungen hervorbringt, und kann sich in einem so starken Grade bey uns finden, daß sie so gar unser Geblüte und unsern Nervensaft in Bewegung setzet; und dann heißt sie ein Affect oder eine Leidenschaft. Beruhet aber unsere Begierde zu einer Sache, oder unser Abscheu gegen dieselbe, auf einer Erkenntniß der höhern Art, das ist, beurtheilen wir die Dinge nicht bloß nach ihren angenehmen oder unangenehmen Veränderungen in unsern sinnlichen Gliedmaßen, sondern nach ihrem innern Werthe und nach ihrem Verhältniße gegen unsere Glückseligkeit: so nennet man sie das vernünftige Begehren, und Verabscheuen, oder das Wollen und Nichtwollen; und das Vermögen zu wollen oder nicht zu wollen, das ist, sich selbst bey seinen Handlungen zu bestimmen, nennet man die Freyheit.

§. 38.

Mit den Begierden des Menschen hat es die nämliche Bewandtniß, wie mit seiner Erkenntniß. So weit sie sinnlich sind, hat er sie mit den Thieren gemein. Aber seine Freyheit und seine höhere Erkenntniß, wenn er sie anders recht gebrauchen, und seine Entschliessungen so lange, biß er die ihm vorkommenden Dinge nach ihrem wahren Werthe und ihren Folgen für seine Glückseligkeit genau untersucht hat, zurü-

zurücke halten will, erheben ihn weit über alle andere Geschöpfe, und machen ihn nicht nur zum Herrn derselben, sondern geben ihm auch den großen Vorzug, worauf sein ganzes sittliches Verhalten beruhet: daß er sich seine Glückseligkeit selbst wählen kann.

§. 39.

Der Mensch hat also Vernunft und Freyheit. Sein Leib, als Körper, ist aber dieser Eigenschaften nicht fähig. Es muß sich daher II. noch etwas bey den Menschen finden, das von seinem Leibe unterschieden ist, und welches eigentlich in ihm denkt und wählet. Dieses Wesen muß von einer andern und höhern Art, als der Leib, seyn. Man nennet es Geist. * Der Mensch bestehet demnach aus einem organischen Körper und einem Geiste, welche beede wesentliche Theile nicht nur durch ihr Beysammenseyn, sondern auch durch gewisse gemeinschaftliche Wirkungen in dem gegenwärtigen Leben sehr genau mit einander verbunden sind. **

* Man heißt es auch die Seele. Allein weil den Thieren, in so ferne sie auch sinnliche Erkenntniße und Begierden haben, die aus der Beschaffenheit ihres Körpers sich nicht ganz und gar erklären lassen, ebenfalls eine Seele zugeschrieben wird: so nennt man es bey dem Menschen, zur unterscheidenden Bezeichnung seiner höheren Vorzüge vor den Thieren, einen Geist.

(Anmerkung.) Bey den meisten Schülern, welchen diese Bogen gewidmet sind, wird man sich begnügen müssen, ihnen diese Schlußfolge, ohne Beweis, als Sätze vorzutragen, die sie so lange glauben müssen, biß sich ihre

Vernunft weiter entwickelt haben wird. Damit man aber nicht auf die Gedanken gerathe, als wenn wirklich keine Gründe zu deren Erweisung vorhanden wären: so hat man einige derselben beyfügen wollen.

Der Körper des Menschen leidet täglich auf verschiedene Weise einen Abgang, welcher zwar wieder durch die Nahrungsmittel ersetzet wird, woraus man aber hinlänglich erweisen kann, daß wir nach Verlauff gewisser Jahre einen ganz andern Leib haben Hätten nun unsere Erkenntniße, und unsere Begierden der höhern Art, ihren Sitz in unserm Leibe: so würden wir nichts mehr von dem wissen, was wir ehemals überlegt, beurtheilt und durch Schlüße heraus gebracht; wir würden uns nichts mehr erinnern, was wir in unserer Jugend gelernt oder erfahren haben und unsere Begierden würden mit jeder Veränderung des Körpers auch sich verändern müssen.

Soll es mein Körper seyn, der denkt und wählet: so müssen entweder alle Theile meines Körpers denken und wählen; aber wie ist es möglich, daß so verschiedene Theile, alle Einen Gedanken, Eine Entschliessung zugleich haben, und sich dieselben einander mittheilen können? — oder die denkende Kraft entsteht aus der Zusammensetzung und Bewegung meiner Theile; kann aber im ersten Falle eine denkende Kraft aus der Zusammensetzung undenkender Theile entstehen? oder ist sie im andern Falle in den Gesetzen der Bewegung gegründet? keines von beeden läßt sich behaupten. — Oder es ist diese denkende Kraft nur ein einziger untheilbarer Punckt in mir; und ist sie als dann nicht wirklich von meinem Körper unterschieden? und wie geht es denn zu, daß die manigfaltigen einzelnen Eindrücke, welche die äusserlichen Dinge auf alle Gegenden meines Körpers machen, immer nur Eine einfache Empfindung sind?

Ein Körper kann nur durch gegenwärtige Dinge Veränderung leiden; nun aber können wir uns auch abwesende, unsichtbare, zukünftige und vergangene Dinge vorstellen. Es würde keine Vorhersehung, keine Einbildung u. s. w. statt finden, wenn unsere Vorstellungen schlechterdings auf den Körper gegründet wären.

Die Kräfte zu denken und zu wollen können also nicht Eigenschaften meines Körpers seyn. Es muß daher ein besonderes von meinem Leibe unterschiedenes Wesen in mir seyn, welches denkt und die Freyheit zu wollen hat, und dieses Wesen nennet man einen Geist. Und weil sich diese Kraft zu denken, die mein Geist besitzt, mit dem Begriffe der Materie nicht verbinden läßt, und eine denkende Maschine eine sehr unerklärliche Sache ist: so wird daraus folgen, daß dieser Geist immateriel seyn müsse.

** Da der Geist des Menschen ein von seinem Leibe ganz unterschiedenes Wesen ist: so läßt sich leicht einsehen, daß wenn die Theile von diesem im Tode aufgelöset werden, nicht unumgänglich folgen müsse, daß auch jener zugleich mit zerstöret werde. Ob er aber gar nie zernichtet werde? oder mit anderen Worten: ob dieser Geist unsterblich seye? ist eine Frage, wovon die geoffenbarte Religion den Christen auf das gewisseste versichert, und welche die Vernunft mit sehr wichtigen und höchst wahrscheinlichen Gründen bejahet. Hier sind einige derselben: So manche Zweifel gegen die göttliche Vorsehung, die es in diesem Leben den Bösen sehr oft wohl und den Frommen übel gehen läßt, können auf keine andere Weise gehoben werden, wofern man nicht annimmt, daß dieses gegenwärtige Leben bloß ein Stand der Zubereitung auf ein anderes seye.

Die unauslöschliche Begierde der Seele, nicht unterzugehen, sondern fortzudauren, welche kein Unterricht zu ver-

tilgen vermögend ist, sollte dieselbe der gütigste Schöpfer dem Menschen, um ihn zu täuschen, eingepflanzt haben?

Würde die Seele zugleich mit der Zerstöhrung des Leibes zernichtet: so könnte der Mensch sich nach eben demjenigen Theile, der am meisten der Oberherrschaft Gottes unterworfen ist, durch einen freywilligen Tod, alle Augenblicke seinem HErrn auf ewig entziehen.

Ueberhaupt würde dem Elenden aller Trost, und der Tugend der mächtigste Antrieb entrissen, hingegen dem zügellosen Laster und der frechesten Sicherheit Thür und Thore geöfnet, ja diese Welt für die Menschen zur Hölle gemacht werden, wenn die verläugnende Meinung der Unsterblichkeit der Seele allgemein werden solle.

Gott.

§. 40.

Wenn der Verstand des Menschen, alle Dinge auf dem Erdboden und selbst seinen eigenen Leib, seine Eigenschaften und Endzwecke, und alles, was ihm in die Sinne fällt, betrachtet und darüber nachdenket, so erkennet er, daß alles dieses nicht von sich selbst, oder von ungefehr entstanden und hervorgekommen sey, noch von sich selbst bestehen und fortdauren könne, sondern, daß ein Wesen vorhanden seyn müsse, das dieses alles hervorgebracht hat, erhält und regieret.

§. 41.

Er erkennet, 1) daß dieses Wesen die grösseste Macht, Weisheit und Güte auf eine unaussprechliche und unendliche Weise besitze, 2) daß es unver-

veränderlich sey, 3) Verstand und Willen habe, mithin ein Geist und zwar der gröſzeste Geist sey, den man sich nur gedenken kann. Er siehet 4) ein, daß es das glückseligste Wesen sey, dem keine einzige Vollkommenheit mangelt, 5) daß mithin nicht mehr als ein einiges möglich sey, 6) daß es von sich selbst bestehen müsse, ohne von etwas seinen Ursprung zu haben. Ja er erkennet auch 7) daß es nothwendig sey, weil, wenn es nicht wäre, auch sonst nicht das geringste seyn könnte. Endlich ist er überzeugt, 8) daß dieses Wesen alles wissen, allenthalben gegenwärtig, heilig, gerecht, und wahrhaftig seyn müsse; und dieses Wesen nennen wir Gott.

§. 42.

Gott ist der höchste und allervollkommenste Geist, welcher die Welt und alles was darinnen ist, erschaffen hat, erhält und beständig regieret; uns Menschen aber besonders, in gewisser Ordnung, nicht nur in diesem Leben, sondern auch vornehmlich in einem künftigen, zu einer höhern, und fast unaufhörlich zunehmenden Glückseligkeit bestimmet hat.

Das übrige von Gottes Wesen und Eigenschaften, erkläret uns die geoffenbarte Religion. Die Art und Weise wie Er die Welt und die Menschen erschaffen, und wie diese das anerschaffene Ebenbild Gottes, durch den Sündenfall verlohren, lernen wir aus der heiligen Geschichte.

Sich einen deutlichen Begriff von Gott und seinen Eigenschaften zu machen, ist dem Menschen bey seinem eingeschränkten Verstande unmöglich. Doch, da man überzeugt ist, Gott sey ein Geist, so muß man sich hüten,

sich von ihm eine Vorstellung, wie von einem Menschen, zu machen, und ihm Leidenschaften, noch weit weniger Gliedmassen beyzulegen, ob er gleich in seinem heiligen Worte manchmal und öfters dahin abzielende Ausdrücke gebrauchet, um sich nach den Begriffen der Menschen zu richten.

Pflichten gegen Gott, sich selbst, und andere.

§. 43.

Der Mensch erkennet nun durch den Gebrauch seiner Sinne und seiner Vernunft, bey Betrachtung der Werke der Schöpfung, ihres Zusammenhanges und ihrer Endzwecke, daß ein Gott ist; ferner daß dieses größeste und allervollkommenste Wesen alle Dinge, also auch den Menschen, erschaffen habe, sie erhalte, und sie mit unendlicher Macht, Güte und Weisheit, regiere und leite; folglich daß er also ohne dasselbe keinen Augenblick seyn und leben könne, daß er dessen Unterthan sey, und sich in allen Fällen nach seinem allerheiligsten Willen richten müsse. Diese Erkenntniß lehret ihn auch die **Pflichten**, die er gegen dieses majestätische Wesen, unmittelbar oder auch mittelbar, und die er ferner auch gegen sich selbst, und gegen seine Mitgeschöpfe, zu beobachten hat. Sie lehret ihn was gut oder böse, edel oder unedel, erlaubt oder strafbar, rühmlich oder schändlich ist, mithin auch was er zu thun, oder zu lassen hat.

§. 44.

Der Hauptinnhalt, aller unserer Pflichten, ist dieser: Thue aus Gehorsam und mit Aufrichtigkeit

des Herzens, gegen deinen allmächtigen Schöpfer und Herrn, alles, was den Vollkommenheiten Gottes, was deinem eigenen wahren Glücke, und der Wohlfahrt deines Nebenmenschen gemäs ist; und unterlaße das Gegentheil. In der Ausübung dieser Regel bestehet der lebendige, kräftige, von dem Gewissen und der Vernunft erzeugte Vorsaz, überall gut, und der göttlichen Bestimmung, ohne Ausnahme, gemäs zu handlen; das ist die **Tugend**. Hieraus fliessen alle einzelne Tugenden und Pflichten.

Man kann davon folgende, als die wichtigsten, bemerken:

1) Sorge für die Gesundheit, Stärke und Dauer deines Körpers, doch übertreibe diese Sorge nicht.

2) Befleißige dich der Wohlanständigkeit und äußerlichen Sittsamkeit.

3) Unterhalte den Trieb nach Ehre und einem guten Namen. Er ist eine natürliche gute Anleitung zu löblichen Bemühungen, wenn er von der Vernunft zu seiner Absicht gehörig geleitet, auf wahre Verdienste und gute Eigenschaften gerichtet, durch Demuth und Unterwerfung gegen Gott, geordnet und regieret wird.

4) Um aber zu einem guten Namen zugelangen, bestrebe dich a) ein rechtschafner und nützlicher Mann zu seyn, b) trachte darnach es von der besten Art zu werden. c) Treibe vornehmlich das, wozu dich die Natur und die Umstände geschickt machen; treibe es fortgesetzt, versäume aber auch diejenigen Wege nicht, die in deinen Hauptweg einschlagen. d) Vergiß dabey niemals Klugheit, Bescheidenheit und Wohlanständigkeit, sonst wirst du bey allem deinem Eifer, dennoch keinen Beyfall erlangen.

5) Ver-

5) Vermögen, Ansehen und Macht in der bürgerlichen Gesellschaft, sind Mittel, theils unsere nothwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, theils die unschuldigen Bequemlichkeiten des Lebens uns zu verschaffen, theils andern zu nützen und ihr Glück zu befördern. Sie begehren, sie durch erlaubte Mittel, durch Geschicklichkeit, Fleis und Verdienste suchen, durch Treue und Sorgfalt erhalten und vermehren, ist Pflicht.

6) Bestrebe dich ohne Unterlaß, die Kräfte deines Verstandes zu verbessern und auszubilden. Es ist der Absicht des Schöpfers gemäs, und Nutzen und Vergnügen sind damit verbunden.

7) Betrachte die Natur, und lerne sie erkennen. Sie ist eine Quelle vieler wichtigen Wahrheiten und nützlichen Einsichten. Vornehmlich gieb dir Mühe um die Kenntniß deines Körpers und deiner Seele.

8) Bestrebe dich aber nicht nur, eine hinlängliche Erkenntniß der Wahrheit, die dich zum guten und tugendhaften Menschen machen soll, zu besitzen, sondern übe sie auch aufrichtig und sorgfältig in allen Umständen aus.

9) Mäßige und beherrsche deine Begierden, in der Liebe zum Leben, im Verlangen nach den Vergnügungen der Sinne, in der Begierde nach Ehre und Reichthum.

10) Sey gelassen und geduldig in allen Widerwärtigkeiten dieses Lebens.

11) Sey demüthig. Betrachte alle deine Gaben, sie mögen groß oder geringe seyn, als freywillige und unverdiente Geschenke aus der Hand Gottes, dafür du ihm allein Dank schuldig bist. Wende sie als solche an, und bestrebe dich zugleich, dir deiner eigenen Fehler und Mängel bewußt zu seyn, und sie zu verbessern.

12) Liebe alle Menschen aufrichtig, jedoch mit Vorsicht und Vernunft. Sey mitleidig. Sorge für die Ausbreitung der Weisheit und Tugend unter deinen Nebenmenschen; für ihr Leben und ihre Gesundheit; für ihr Eigenthum, ihre Ehre und guten Namen. Beobachte vorzüglich diese Pflichten, gegen deine Aeltern, Kinder, und Vorgesetzte, besonders die Obrigkeit, deine Verwandte und Freunde, von welchen du Gutes genießest.

13) Vertraue auf Gott, und ergieb dich gänzlich in seine Wege. Entschlage dich auch daher aller ängstlichen Sorgen.

14) Gott erkennen ist die höchste Pflicht, und die beständige Fortsetzung dieser Pflicht, die höchste Glückseligkeit. Daraus fliessen Ehrfurcht und Bewunderung gegen ihn, die tiefste Unterwerfung, der kindlichste Gehorsam, mit allen Tugenden.

15) Gedenke stets daran daß deine Seele unsterblich sey, und daß dich der allmächtige und gerechte Richter belohnen oder bestraffen werde, nachdem du fromm oder lasterhaft in diesem Leben gewandelt hast.

§. 45.

Zur Tugend und zu dem Vorsatze diese Pflichten willig auszuüben, haben wir gewisse Mittel die auf die Natur des Menschen und der Tugend gegründet sind.

Sie sind in folgenden Regeln enthalten:

1) Bemühe dich eine deutliche, gründliche und vollständige Erkenntnis deiner Pflichten zu erlangen.

2) Setze diese Bemühung sorgfältig fort und bewahre die erlangte Erkenntnis vor Irrthümern.

3) Wen-

3) Wende die Erkenntniß deiner Pflichten beständig auf dein Herz und auf dein Leben an; bereite dich zu jedem Tage weislich vor, und prüfe dich am Ende desselben sorgfältig.

4) Suche immerzu ein lebhaftes und würdiges Bild von den Vollkommenheiten Gottes in deiner Seele zu entwerfen, dir dasselbe gegenwärtig zu erhalten, und es nie ohne Ehrfurcht zu betrachten, auch verbinde täglich dieses Mittel mit dem Gebete. Je besser du Gott erkennest, jemehr wirst du ihn verehren und anbeten.

5) Bemühe dich frühe, von deinen ersten Jahren an, die **Welt**, die **Menschen** und dich selbst kennen zu lernen.

6) Wehre den Eindrücken der Sinne, den Blendwerken der Einbildungskraft; mäßige deine Neigungen, wenn sie an und für sich erlaubt sind: halte die unerlaubten zurück, und begegne den unrichtigen Vorstellungen, wodurch die Affecten erreget werden, durch den Verstand.

7) Dich in der Ueberzeugung von der Vortreflichkeit der Tugend zu stärken, und dein Vermögen zur Tugend zu vermehren, hast du einen sichern Weg, den Weg der innerlichen Erfahrung und der fortgesetzten Ausübung deiner Pflichten.

8) Suche den Umgang mit guten und rechtschaffenen Menschen, und fliehe die Gesellschaft der Lasterhaften: Die Beyspiele haben eine erstaunende Kraft auf deinen Verstand und auf dein Herz.

9) Lerne Weisheit aus dem Unterrichte der Verständigern, und aus dem Lesen nützlicher Bücher für den Verstand und für das Herz.

Reli-

Religion.

§. 46.

Diese Erkenntniße und Pflichten nennen wir die **natürliche Religion**, die, ungeachtet sie der Mensch mit seinem eingeschränkten Verstande gar wohl einsehen und begreifen kann, doch von den wenigsten Völkern rein und lauter ist ausgeübet worden. Daher sind die meisten in den sträflichsten Unglauben, hernach in Aberglauben und Abgötterey und andere Irrthümer gerathen; haben dasjenige, was sie hätten erkennen können, vernachläßiget und sich von Gottes Wesen und Eigenschaften ganz falsche Begriffe gemachet, ja Gott und die Natur mit einander verwechselt, und sind dadurch endlich auf die Anbetung der Gestirne und andere fürchterliche Irrthümer gefallen. Ueberdas ist dasjenige, was die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, ergründet, noch lange nicht hinreichend, weder zur richtigen Erkenntniß Gottes, noch zu unseren Pflichten und zur Glückseligkeit, die wir dadurch zu erwarten haben. Sie siehet diese Mängel selbst ein, und sehnet sich dahero nach einem Mittel, diesem Mangel abzuhelfen, indem sie doch viel zu schwach ist, die Größe dieses majästätischen Wesens und die Weisheit und Heiligkeit seines Willens vollkommen zu begreifen. Ja sie ist auch zu schwach selbst ein Mittel zu erdenken, womit der Mensch, der überzeugt ist, daß er durch seine Vergehungen die göttliche Gerechtigkeit beleidiget, dieselbe wiederum versöhnen könnte. Es war also nöthig, daß Gott sich und seinen Willen, den Menschen selbst offen=

offenbarete, dasjenige, was durch die Vernunft nur schwach erkannt wird, bestärkete, und die Mängel dieser Erkenntniß ergänzete; und dieses ist auch in seinem heiligen Worte, durch den Mund seiner Boten, geschehen.

§. 47.

Bald nach der Schöpfung fiel der Mensch in die Sünde des Ungehorsams, und hierdurch aus Gottes Gnade. Die Gerechtigkeit Gottes verstieß das ungehorsame Geschöpfe; allein seine Güte erbarmete sich so fort über ihn, und that ihm die Verheissung, daß er einen Erlöser senden wolle, welcher das menschliche Geschlecht wiederum mit ihm versöhnen, und die verlohrne Gnade erwerben soll. Er bestättigte auch den Erzvätern diese Verheissung. Er ersahe das jüdische Volk, das ist, Abrahams Nachkommen, dazu, dieses Geheimniß des Glaubens zu bewahren. Diesem Volke, dem einigen unter den alten Völkern, welches den wahren Gott verehret und angebetet, da alle übrige nach und nach die Erkenntniß des wahren Gottes verlohren, und in Unglauben, Aberglauben und Abgötterey versunken waren, hat er selbst ein Gesetz gegeben. In demselben hat er theils seinen Willen allen unsern Verhältnißen gemäs, deutlich, vollständig und kräftig, zur Erhöhung und Verstärkung des natürlichen Erkenntnißes, geoffenbaret; theils, durch Anordnung gewisser Gebräuche, seine Verheissungen bestättiget, und den Erlöser der Welt, zu Stärkung des Glaubens, in seiner Person, seinen Mittlerhandlungen, und in den Früchten seines Verdienstes abgebildet, theils das bürgerliche Verhalten seines Volkes näher bestimmt und

und eingerichtet. Diese Ordnung Gottes bey den Verheissungen und Gesetzen, durch den Glauben an den zukünftigen Meßias selig zu werden, nennet man den **alten Bund**, dessen Innhalt wir aus den Schriften Mosis und der Propheten lernen können.

§. 48.

Zur bestimmten Zeit kam der von Gott verheissene Meßias, Jesus Christus, der Sohn Gottes, in die Welt. Er erfüllete das Gesetz und die Verheissungen, erlösete durch sein Leiden und Sterben das sündliche Geschlecht der Menschen; versöhnete sie wiederum mit Gott, und erwarb allen denen die ewige Seligkeit, die in Buße und im Glauben an ihn, als den gekommenen Meßias, bis an das Ende ihres Lebens verharren. Diese Ordnung Gottes, durch den Glauben an den bereits erschienenen Meßias selig zu werden, nennet man den **neuen Bund**, dessen Innhalt wir aus den Schriften der Evangelisten und Apostel vollständig erlernen können.

§. 49.

Die Erkenntniß eines göttlichen Wesens, die Kenntniß seines Willens, und die daraus für uns entspringenden Pflichten, sowohl gegen dieses höchste Wesen, als auch gegen uns selbst, und unsere Nebenmenschen, und das Vermögen sie freywillig zu erfüllen, ist das Ziel der menschlichen Glückseligkeit.

Höflichkeit und gute Sitten.

§. 50.

Ausser den Pflichten, die wir gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen unsere Nebengeschöpfe zu beobachten haben, erfordert die Klugheit, daß wir uns bey so vielen Menschen, als es nur möglich ist, Gunst, Gewogenheit und Freundschaft zu erwerben suchen. Sie erfordert auch, daß wir unsere Handlungen so einrichten, damit andere dieselben befördern, oder wenigstens nicht hindern. Die Ausübung solcher Klugheit, heisset die **Höflichkeit.**

Es giebt eine Menge kleiner Eigenschaften und Beobachtungen, wodurch man sich beliebt, oder durch deren Mangel und Unterlassung man sich verhaßt wenigstens lächerlich uud verächtlich machen kan. Diese aber sind bey jedem Volke und fast in allen Orten, verschieden. Da man nun in demjenigen Orte wo man seine Glückseligkeit befördern und sich beliebt machen will, sich allezeit auf der vortheilhalftesten Seite zeigen soll, so muß man die Sitten desselben, wenn sie nicht wieder Religion, Vernunft und Tugend streiten, annehmen. Allein Gottesfurcht und Tugend müssen allezeit die Hauptsache seyn. Denn man muß wirklich gut seyn, wenn man lange dafür will anangesehen werden.

§. 51.

In Ansehung der **Leibesstellung** beobachte man folgende Regeln:

1) Trage den Kopf gerade und stecke ihn nicht zwischen die Schultern; halte die Brust vorwärts, und den Bauch

ein-

einwärts. Unterlaß alle Verziehungen des Gesichtes, und die unnüzen Bewegungen mit Händen und Füßen.

2) Setze im Gehen die Füße auswärts, mache ordentliche Schritte, wanke mit dem Leibe nicht hin und her, stolpere nicht, und häpse nicht.

3) Halte im Stehen den Leib gerade, und die Knie steif, gebrauche die Hände ungezwungen, und setze die Füße vorwärts auseinander.

4) Im Sitzen endlich schlage die Füße und Knie nicht übereinander, gauckle oder scharre nicht damit, sondern stelle sie gehörig nebeneinander; stütze den Kopf nicht mit den Händen, und lege die Arme nicht auf den Tisch.

§. 52.

In Ansehung der **Kleidung** verhalte man sich auf folgende Weise:

1) Des Morgens, nachdem du dich gewaschen, und gekämmet, welches niemals in anderer Leute Gegenwart geschehen soll, kleide dich alsobald an, und laß dich nicht ohne Kleider, oder nur halb angezogen, vor andern Leuthen sehen, lege auch die Nachtkleider beyseite, ehe jemand wegen Geschäften oder Besuch zu dir kommen kann.

2) Kleide dich nach deinem Stande, und der eingeführten Mode, mithin ziehe nichts besonders an, welches Aufsehen verursacht, auch suche nicht bey jeder neuen Mode der erste zu seyn; kleide dich nicht buntscheckicht, sondern wähle die Farben der Kleidungsstücke mit Geschmack.

3) In Kleidern und Wäsche halte dich reinlich, und laß das Zerrissene bessern. Sie mit wohlrichenden Wassern zu besprengen, hält man mit Recht für affectirt.

4) Ueberhaupt siehe darauf, daß alle Kleidungsstücke ordentlich, und wie es sich gehöret, stehen, so wie es an andern vernünftigen Leuten beobachtet wird.

§. 53.

Bey dem Essen richtet man sich nach den nachstehenden Regeln.

1) Bey dem Tischgebete stelle dich in die Gegend, wo du sitzen wirst, hernach aber warte, biß sich die Vornehmsten niedergelassen haben, und alsdann nimm an dem angewiesenen Orte, ohne Geräusche, Platz.

2) Messer und Gabel lege zur Rechten an den Teller, den Löffel dahinter, und die Serviette darauf.

3) Fahre nicht zuerst und begierig in die Schüssel, sondern warte, biß man vorlegt, oder andere genommen haben.

4) Den Löffel, das Messer und die Gabel fasse nicht mit ganzer Hand, sondern nur mit drey Fingern.

5) Von Fleisch und Brod schneide nur soviel ab, als du auf einmal in den Mund bringen kannst; mache aber die Bissen nicht groß.

6) Das Essen rühre so wenig, als möglich, mit Fingern an, sondern fasse es mit der Gabel, und zerschneide es mit dem Messer; reisse nicht mit den Zähnen, oder nage nicht wie die Hunde, an den Knochen. Nimm die Speisen nicht in den Mund, so lange sie noch heiß sind, damit du dich nicht auf die Zunge brennest.

7) Wenn etwas vom Essen an die Finger gekommen, so wische es nicht an den Kleidern ab, noch den Mund mit der Hand, sondern bediene dich zu beeden der Servietten.

8) Verkaue die Speisen mit geschlossenen Lippen und ohne Schmatzen, laß die Zunge nie aus dem Munde hervor

ragen, schlucke die Bissen nicht begierig hinunter, lege den Kopf nicht über den Teller, und fahre mit den Händen nicht ohne Noth über den Tisch.

9) Knochen, Fischgrät und dergleichen lege nicht auf den Tisch, sondern auf den Rand des Tellers.

10) Was du auf dem Teller gehabt, das lege nicht wieder in die Schüssel.

11) Ueberhaupt aber hüte dich zu eckel oder zu delicat zu thun.

12) Wenn du bey Vornehmern zu Gaste bist, so trinke nicht eher, biß der Wirth getrunken hat, auch wo das Gesundheittrinken gewöhnlich ist, trinke dessen Gesundheit zu erst, hernach der übrigen Gäste.

13) Nimm dich in Acht ein Glas umzustossen, oder andere mit dem Essen an ihren Kleidern zu beflecken.

14) Wenn du husten, niessen, dich räuspern, schneutzen oder die Zähne reinigen must, so halte das Serviette vor das Gesichte, und wende es vom Tische hinweg.

15) Ohne Noth stehe nicht vom Tische auf, und laufe nicht hinweg, ehe alle aufgestanden sind, und mit dem Gebete der Beschluß gemacht worden ist.

§. 54.

Der **Umgang** mit andern, erfordert folgendes Bezeugen:

1) Gewöhne dir überhaupt bey dem **Umgange** mit andern an, sowohl vernünftig, als auch rein und zierlich zu sprechen, und daher alle unedle und pöpelhafte Worte und Ausdrücke, doch aber auch eben sowohl alles affectirte in der Sprache zu vermeiden; denn ein jeder wird mehr oder weniger geschätzt, nachdem er besser oder schlechter spricht.

2) Wenn

2) Wenn du gute Freunde antriffst, so wünsche ihnen, nach Beschaffenheit der Tageszeit, guten Tag, guten Morgen, u. s. w. und bezeige dich gegen Jedermann freundlich, grüsse oder danke, wenn du gegrüsset worden bist.

3) Gegen Vornehme mache eine Verbeugung, bey der du dich weder zu geschwinde niederbücken, noch mit dem Fusse kratzen mußt, auch nimm schon in einiger Entfernung den Hut ab, und halte ihn so lange in der rechten Hand, bis der Vornehmere vorüber ist.

4) Wenn du mit einem Vornehmern auf der Strasse gehest, lasse ihn zu der rechten Hand, oder wenn es mehrere sind, in der Mitte gehen. Die geringsten gehen zu zu äusserst, oder hinten nach.

5) Wenn du zu einem Vornehmen in das Haus gehest, so nimm dich in Acht, an der Hausglocke zu reissen, hernach, wenn du herein gelassen worden, erkundige dich vorher nach seinem Titel, und laß dich durch den Bedienten melden. Wenn du vorgelassen wirst, so trete ohne Geräusch, mit abgenommenem Hute, in das Zimmer, und und mache die Thüre hinter dir zu, bey der du, nach gemachter Verbeugung, stehen bleibst, oder einige Schritte näher trittst. Bist du bestellt worden, so erwarte oder frage, was zu seinen Befehlen sey; hast du aber etwas anzubringen, so bitte um die Gnade oder Gütigkeit anzuhören. Hierauf höre an, was er sagt, und antworte höflich, kurz und deutlich. Wenn er das Sitzen anbietet, so nimm es, ohne gezwungenes Weigern, am angewiesenen Platze, an. Wenn du aber deine Sache vorgetragen hast, und nichts mehr gefraget wirst, so stehe auf, setze den Stuhl zurück, empfiehl und entferne dich mit gehörigen Verbeugungen.

6) Denjenigen, der zu dir kommt, empfange gleich vor der Thüre des Zimmers, oder gehe ihm nach Stand und Würde, noch weiter entgegen, laß ihn voran in das Zim-

Zimmer gehen, setze ihm einen Stuhl vor, und biete ihm zu sitzen an.

7) Gegen Fremde muß man sich besonders höflich erzeigen, und ihnen in allem, worinnen man kann, gerne dienen, auch alles dasjenige thun, was man gerne an fremden Orten an sich selbst gethan wissen möchte.

8) Wenn du in Gesellschaft mit Vornehmen bist, so bleibe so lange stehen, biß sie sich setzen, oder dir zu sitzen befehlen. Auch nimm dich in Acht ihnen den Rücken zuzukehren, vornämlich wenn sie mit dir sprechen.

9) In anderer Gegenwart hüte dich zu räuspern, zu husten, auszuspeyen, zu schnauben, zu gähnen, oder gar dich auszurecken, überlaut zu lachen u. d. g. Wenn du aber dich zu schneutzen genöthiget bist, so breite das Schnupftuch nicht erst vor den Leuten aus, zumal wenn es schmutzig ist, sondern wende dich beyseite, und beym Gähnen halte die Hand vor den Mund. Enthalte dich auch deß Fürwitzes zu fragen, was andere einander heimlich sagen. Versuche nicht, wenn du in einem Zimmer allein gelassen wirst, dasjenige zu sehen, was verschlossen ist, oder Schriften zu lesen, die auf den Tischen liegen. Tappe nicht mit den Händen an, was leicht zu verderben ist.

10) In der Kirche bezeige dich ehrbar und andächtig, gaffe nicht umher, schlaffe nicht, schwatze noch vielweniger mit deinem Nachbar, sey nicht nachläßig und unachtsam im Hinlehnen oder Dasitzen. Neige dich, wenn der Name Gottes genennet wird, und stehe auf, wenn man den Text lieset, oder den Segen spricht, oder wenn gebetet wird. Bey dem Singen enthalte dich des lauten Schreyens und habe genau Acht auf den Vorsinger und die Orgel, damit du die Gemeine nicht irre machest.

11) Wenn du in einen Garten geführet wirst, so brich Blumen und Früchte nicht ab, ohne Erlaubniß des Herrns des Gartens oder des Gärtners.

12) Wenn du von einem Gönner oder Freunde Ehre empfangen hast, unterlasse beym Abschiede von ihm nicht zu danken.

13) Bey erfreulichen Begebenheiten, die unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden wiederfahren, z. E. bey Hochzeiten, Kindtaufen, neuen Jahren, Geburts- und Namenstägen, erfordert die Höflichkeit denselben Glück zu wünschen, und bey Trauerfällen sein Beyleid zu bezeigen. Wenn es Abwesende sind, so soll es schriflich geschehen.

§. 55.

Besonders hat ein Schüler in Ansehung der Höflichkeit nachstehende Regeln in Acht zu nehmen:

1) Wenn du in die Schule oder aus der Schule gehest, so bleibe auf dem ordentlichen Wege, nicht in Rinnen und Pfüzen, schleiffe im Winter nicht auf dem Eiße, und mache nicht unnöthige Umwege.

2) Wenn du ehrbare Leute antriffst, so nimm den Hut ab, und grüsse sie; gegen Alte und Angesehene bücke dich, auch wenn du sie nur an den Fenstern siehest; demjenigen aber danke höflich, von welchem du gegrüßet worden bist.

3) Von deinem Schulwege sollst du dich durch böse Knaben nicht abwendig machen lassen, mit deinen Mitschülern nicht zanken, und raufen, und dergleichen. Es ist anch unhöflich und nicht klug gehandelt, wenn man auf der Straße so laut spricht, daß es Leute im Vorübergehen, oder an den Fenstern, hören und verstehen können.

4) Des Naschens sollst du dich im Gehen sowohl, als in der Schule selbst enthalten, und nicht aus der Tasche essen.

5) Die

5) Die Nothdurft an den nächsten Häußern, auf freyer Strasse, zu verrichten, ist sehr unhöflich.

6) Wenn du in die Schule kommst, so sollst du dem Lehrer Ehre zu bezeigen, und deine Mitschüler zu grüssen, nicht unterlassen.

7) Die Thüre mache ordentlich hinter dir zu, hänge Hut und Mantel auf, und begieb dich sodann an deine Stelle, steige aber nicht über die Bänke und deine Mitschüler hinüber, auch schliefe nicht unter den Bänken hindurch.

8) Wenn der Lehrer etwas fraget, so antworte bescheiden, und lüge nicht. Hüte dich auch, darein zu schreyen, wenn andere antworten.

9) Wenn dir etwas erkläret wird, so sey aufmerksam, und wenn du etwas zu fragen hast, so geschehe es mit Bescheidenheit.

10) Wenn du deine Lection gesaget hast, sohalte dich stille, und mache deine Mitschüler nicht irre.

11) Deine Bücher halte ordentlich, besudle sie nicht, nimm die Dinte wohl in Acht, daß du sie nicht verschüttest, und dich oder andere, Bücher, Bänke und den Boden damit befleckest.

12) Wenn du wegen übler Aufführung gestrafet wirst, so wiedersetze dich nicht, sondern bessere dich.

13) Alle ungesitteten Stellungen, das Liegen auf der Stütze und a. sind zu vermeiden.

14) Wenn du aus der Schule nach Hause zurück gekommen, so grüße deine Aeltern höflich, und laufe nicht alsobald wiederum auf die Gasse, sondern wiederhohle dasjenige, was du gelernet hast, und bereite dich auf die nächste Lection vor.

15) Mit dem Gesinde mache dich nicht gemein, und stöhre es nicht in der Arbeit.

16) Was dir von den Aeltern aufgetragen wird, verrichte ohne Widerspruch.

17) Auch zu guten Freunden gehe nicht ohne Erlaubnis der Aeltern.

18) Gegen deine Geschwister bezeige dich hauptsächlich freundlich, höflich und liebreich.

Bedürffnisse des Menschen.

§. 56.

Des Menschen erste und vornehmste Sorge gehet natürlicher Weise auf die Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit, worzu er Speise und Trank, Kleidung und Wohnung nöthig hat. Dieses alles erhält er besonders durch die Pflegung und Anwendung der Geschöpfe die er in den drey Reichen der Natur findet, und worzu ihn Vernunft und Erfahrung geführet hat.

Es ist wohl unstreitig, daß die ersten Menschen ihre Nahrung bey den Früchten des Feldes gesuchet, und das Obst von den Bäumen, auch Wurzeln der Kräuter, genossen haben.

Vernunft und Erfahrung lehrten sie, daß dergleichen Dinge häufiger, schöner und geschmackhafter hervor wachsen, wenn der Erdboden bearbeitet, gedünget, der Saame zu geschickter Zeit gesäet, und die Früchte zu rechter Zeit abgenommen werden. Sie genoßen hernach die Milch und das Fleisch der Thiere, und gebrauchten ihre Felle, Wolle, Haare und Federn zu ihrer Bedeckung. Sie erkannten den Nutzen der Salze, der Steine, der Metalle, und erkan=

fanden die Künste, die sie zu ihren Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Ergözlichkeiten nuzlich anwendeten. Hieraus aber erfolgte das Eigenthum, denn derjenige, welcher ein Feld, einen Garten anbauete, eignete sich dessen Früchte und von dem Viehe, das er erzogen hatte, allen Nutzen zu. Daher kamen hernach Tausch- Kauf- und Handelschaft, auch der Unterschied zwischen Reichthum und Armuth. Daraus entstehen nun für den Menschen drey Haupt-Geschäfte, nämlich der Feld- oder **Ackerbau**, der **Gartenbau**, und die **Viehzucht**, und was zu jedem besonders gerechnet wird.

Acker- Berg- und Holz- Bau.

§. 57.

Der Feld- oder **Ackerbau**, bestehet in der Anbauung und im Einerndten der verschiedenen Arten von Getreide, auch Pflegung der Wiesen und derselben Beheuung.

Die Getreidarten sind in unsern Gegenden, **Waizen, Kern, Roggen, Gersten** und **Haber**. In andern Ländern baut man auch **Reis** und **Türkisch-Korn** oder **Mays**.

Es gehören hieher auch, **Erbsen, Linsen, Wicken, Ruben, Kürbis, Haidekorn, Erdäepfel, Erdbirn, Hirs** und **Schwaden**, sodann auch **Toback**, und endlich **Flachs** oder **Hanf**, **Mohn**, **Sonnenblumen** rc.

Nachdem der Acker einigemal mit dem Pfluge umgearbeitet und mit Mist gedünget worden, wird der Saamen darein gesäet, und mit der Egge eingestrichen. Wenn nun das Getreid in seinen Halmen und Aehren aufgewach-

wachsen ist und gezeitiget hat, wird es eingeerndet, das ist, mit der Sense oder Sichel abgeschnitten und in die Scheure gebracht, daselbst aber mit Dreschflegeln ausgedroschen, von der Spreu gereiniget, und sodann auf dem Boden aufgeschüttet.

Waizen, Kern und Roggen, und an einigen Orten, Gerste und Haber, werden in die Mühle gebracht, zu Mehl gemacht und Brod daraus gebacken oder auf andere Weise zur Nahrung gebrauchet. Gerste wird auch gebrändelt, hauptsächlich aber wird sie zu Malz gesotten, und Bier daraus gebräut. In einigen Ländern geschieht es auch mit Waizen. Haber dienet zum Futter für Pferde. Die Blätter vom Tobackkraut werden zusammen gerollt und zu Rauchtoback gebraucht, oder zu Pulver gestossen und gebeitzet, daß man sie schnupfen kann.

Flachs und Hanf, werden, wenn sie vom Acker genommen worden, durch netzen und trocknen geröstet, hernach mit der Breche gebrochen, mit der Hechel gehechelt, das Werk davon abgesondert, der feine Flachs aber in Reisten geleget, gesponnen und Leinwand daraus gewirket.

§. 58.

Das **Forstwesen** welches ebenfalls hieher zu rechnen ist, gehet dahin, daß das wilde Holz in den Wäldern gebauet, vermehret, und sowohl zum **Bauen, Brennen, Färben** und anderm Gebrauche zu gerichtet werde.

Zum Bauen gebraucht man vornämlich hohe, gerade Stämme von Tannen, Fichten und Eichen. Man verfertiget auch daraus vielerley Hausrath. Nusbaum, und andere seltnere Holzarten, werden zu zierlicher und künst-

künstlicher Arbeit gebraucht. Zum Wasserbau bedienet man sich der Ulmen, Lerchen, Alber und Felberbäume, Auf den Sägmühlen werden die erstere zu Brettern geschnitten. Zum Brennen dienen, außer den angezeigten, insbesondere Buchen, Birken, und alle andere Arten, die zum Gebrauche in Scheiter zerhakt und Aeste und Reißer zu Borzen gebunden werden. Zum Färben dienen vornämlich: Fernanbuc, Sandel- und andere Westindianische Holzarten. Manches Holz, zumal Baumrinden, wie die Fieberrinde aus Peru, Sagu, ein Baum-Mark, u. d. g. wird in der Arzeney gebraucht.

§. 59.

Endlich müßen wir auch den **Bergbau** bemerken. Durch denselben werden Salze, Steine und alle Arten von Erzen und Metallen aus der Erde gebracht und brauchbar gemacht.

Die Salze kommen vornämlich aus der Erde, besonders das Stein-Salz. Einiges wird aus dem Meere und den salzigen Quellen oder Soden zubereitet. Große Steine werden in Steingruben gebrochen. Metalle und Halbmetalle gräbt man in den Bergwerken, öfters in erstaunender Tiefe. Sie werden aus den Schachten rohe gebracht, hernach aber in den Hütten gereiniget, durch Hülfe des Feuers geschmolzen und gut gemacht, so, daß sie alsdann von Künstlern und Handwerkern verarbeitet werden können, welches auf unzählige Weiße geschiehet. - Man gedenke hier auch der Glaßhütten.

Garten-Bau.

§. 60.

Bey dem Garten-Bau kommt vor, die Pflanzung und Erziehung 1. guter fruchtbarer Bäu-

Bäume und Stauden = Gewächse. 2. der Garten = und Kuchen = Gewächße. 3. der Blumen.

Die Gärten werden in Baum - Kraut - und Blumen oder Lust - Gärten eingetheilet. An den Küchen - Gewächsen schäzt man entweder die Frucht, wie Gurken, Melonen, u. d. gl. oder die Blätter, wie bey Salaten, oder die Wurzeln, wie bey Rettichen und Rüben. Wenn die Bäume gute Früchte tragen sollen, müssen sie gepfropfet und geimpfet werden. Das Obst von den Bäumen und Stauden, theilt man in Stein= und Kernobst, Nüße und Beere. Ubrigens bestehen die Verrichtungen des Gärtners im graben, bedüngen, pflanzen, begießen, jäten, beschneiden ꝛc. Die Kunst Lustgärten anzulegen, gehöret unter die schönen Künste.

§. 61.

Hieher gehören auch der Wein = Hopfen = und Oel=Bau.

Wein wird aus Trauben, die an den Weinstöken auf Weinbergen und in Weingärten wachsen, gepreßet und daraus Most gemachet, welcher hernach Wein wird. Man preßt auch Most aus Aepflen und andern Baumfrüchten, aus denen auch gebrannte Wasser gemacht werden. Meth wird aus Honig gemacht. Oel preßt man aus Oliven, aus Lein, Magsaamen, Reps, Buchen ꝛc. Die Frucht des Hopfen wird abgeblattet, und, wie die Gerste, zu Malz gesotten, und Bier daraus gebrauet.

Vieh-Zucht.

§. 62.

Die Viehzucht bestehet in Ziehung und Haltung allerley zahmer Thiere, nämlich **Rind- oder Horn-Vieh; Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Esel, Geflügel, Bienen**, und in andern Ländern, **Seidenwürmer.**

Aus der Viehzucht kommt ein sehr weitfacher Nuzen. Von dem Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen, wird das Fleisch gespeißet; man hat auch von den ersten Milch, woraus Butter, Käse und Schmalz gemacht werden. Die Häute aller Thiere, die Wolle der Schafe, und die Haare von andern Thieren, dienen zur Kleidung, das Fett zu Lampen und Lichtern. Vom Geflügel haben wir Fleisch und Eyer, Federn zu Betten und zum Schreiben. Pferde, Ochse, Esel, Maulessel, und in andern Welttheilen, Kameele und andern Thiere, erleichtern die Arbeit mit ziehen und tragen. Uberhaupt ist die Zucht solcher Thiere sehr nuzlich, wegen des Dunges, womit die Felder und Gärten gebeßert werden.

Von den Bienen haben wir Honig und Wachs, und vom Seidenwurme kommt die Seide.

Die großen Arten des Viehes werden im Sommer auf die Weiden getrieben; wo sie sich mit Gras nähren, im Winter aber in Ställen, mit Heu oder Amet, d. i. abgemähetes und an der Sonne gedorreten Grase, gefüttert.

Jagd

Jagd und Fischerey.

§. 63.

Die wilden Thiere, die in der Freyheit und in Wäldern leben, werden durch die Jagd, die Fische aber in Flüssen und Seen, wie auch im Meere durch die Fischerey gefangen.

Man gebraucht von sehr vielen das Fleisch zur Speise; Felle und Pelzwerk, Haut, Haare, wie auch Federn von den Vögeln zur Kleidung und andern Bequemlichkeiten.

Das Wild in den Wäldern wird in edles und unedles eingetheilet. Zum edlen gehöret was zur Speise dienet, zum unedlen rechnet man die Raubthiere. Das edle ist vierfüßiges oder Federwildpret; das vierfüßige theilet man in hohes und niederes, und jenes wiederum in schwarzes und rothes. Die Thiere werden mit Schießgewehren erschossen, oder in Fallen, oder, besonders das Federwildpret, mit Netzen gefangen.

Die Fische fängt man auch mit Netzen, Hamen und Anglen. Von den Meerfischen ist der Fang der Wallfische und Heeringe, nebst der Zubereitung der Stokfische aus Kablyaus, Dorschen ꝛc. zu bemerken. Man vergeße auch nicht die Perlenfischereyen. Die Flußfische werden auch in Teichen, so, wie das hohe Wildpret in Thiergärten, gezogen.

Wohnung und Kleidung.

§. 64.

Um sich vor der Witterung, vornämlich vor Hize und Kälte zubedeken und zu verwahren, hat man Wohnung und Kleidung nöthig.

Die ersten Menschen wohnten vermuthlich in Höhlen, Zelten und Hütten (so wie noch viele ungesittete Völker), biß man Häuser zu bauen gelernet hatte. Ein Haus wird aus Holz und Steinen gebauet. Diese sind entweder lebendige in den Steingruben gebrochene, oder aus Thonerde geformte und im Ofen gebrannte Ziegelsteine. Sie werden mit Mörtel, aus Kalch und Sand, auf einander feste gemacht: die Haupttheile eines Hauses sind Grund, Mauren und Dach: die Nebentheile, Thüren, Fenster, Stiegen und Gemäche zu verschiedenem Gebrauche. Zur Kleidung gebraucht man Häute und Felle: sodann Wolle, Haare, Flachs, Hanf und Seide, woraus Tuch, Leinwand und Zeuge gewirket werden, die theils zur Bedekung, theils auch zur Zierde und Pracht angewendet werden.

Außer diesem hat man noch Hausrath, vielerley Werkzeuge und dergleichen nöthig, wozu die Materialien aus dem Mineral-Pflanzen- und Thier-Reiche genommen werden.

Gesellschaften der Menschen.

§. 65.

Es hätte aber ein Mensch sich nimmermehr alle diese Bedürfnisse verschaffen können, wenn er ganz allein gewesen, von andern abgesondert, und nicht in Gesellschaft, wozu er vom Schöpfer bestimmet ist, gelebet hätte.

Ehestand, Hausstand.

§. 66.

Die erste, älteste und kleinste Art von Gesellschaft, gab die Natur unmittelbar an. Sie

ist der Ehestand, d. i. die Gesellschaft zwischen Mann und Weib: sodann folgt sofort die zwischen Aeltern, Kindern und Dienstboten, oder der Hausstand.

Staaten.

§. 67.

Da die Familien zahlreich wurden, so nahm man gemeiniglich einen oder mehrere von den ältesten, für das Haupt oder die Vorsteher der Gesellschaft an, und unterwarf sich seinen Geboten; und so entstunden hernach kleine **Staaten**, **Völker**, **Nationen**, **Gesetze**, **Oberherren** und **Unterthanen**, **Könige** und **Reiche**, nebst der **Ungleichheit der Stände** unter den Menschen.

Ein Staat ist eine Gesellschaft vieler Familien, die unter einer Regierung, zu gemeinschaftlicher Sicherheit und Wohlfarth mit einander vereiniget sind.

Krieg.

§. 68.

Diese kleine Staaten wurden größer, da entweder andere Staaten, die vorhero nicht dazu gehöret, freywillig unter gleiche Herrschaft sich begaben, oder da sie dazu gezwungen, mit Waffen feindlich angegriffen, und unterwürfig gemacht wurden, d. i. durch den **Krieg**. Dieser aber wird entweder, angriffs = oder vertheidigungsweise geführet.

Ein Krieg wird mit Kriegsheeren oder Armeen, d. i. einer Menge Soldaten, geführet, die ihre hohen und nie-

niederen Befehlshaber (Officiere) haben, Lager schlagen, gegen einander anrücken, Feldschlachten liefern, wobey meistentheils eines in die Flucht geschlagen wird, und das andere den Sieg erhält. Man theilet die Armee ein in Fußvolk, (Infanterie) und Reuterey, (Cavallerie) beede aber heutzutage in Regimenter, und diese wiederum in Bataillonen, Escadronen, Compagnien, und Corporalschaften. Die hohen Befehlshaber sind die Generale von verschiedenem Range und Ansehen, die Obristen k, die Hauptleute rc. Dazu gehören die Feldzeichen, Fahnen, Standarten, Feldmusik, u. d. g.

Der Krieg wird nicht allein zu Lande, sondern auch zur See, oder auf dem Meere, geführet. Hierzu gebraucht man grosse Schiffe, die eine grosse Anzahl Soldaten, mit dem, was dazu gehöret, tragen. Die Schiffe haben Masten, Segel und Ruder. Vor Zeiten hatten die Kriegsschiffe eißerne Schnäbel oder Spitzen, mit welchen sie die feindlichen Schiffe zu durchstossen suchten. Die dabey befindlichen Schiffe heissen, nach ihrer Größe und Gebrauch, Kriegs- oder Orlogschiffe, Fregatten, Galeeren, Transportschiffe, Chaluppen, Brander u. s. f. Der höchste Befehlshaber einer Flotte heiset Admiral, der von einem Schiffe, Hauptmann.

Als Waffen brauchte man ehemahls im Kriege, Keulen, Schwerdte, Bogen und Pfeile, Harnische und Schilde, heutzutage aber neben den Schwerdten, das grosse und kleine Schießgewehr, Mörser, Canonen, Musqueten rc. woraus eißerne und bleyerne Kugeln geschossen werden.

Städte, Flecken, Landschafften, Reiche.

§. 69.

Diejenige Menschen, welche beysammen wohnten, umgaben ihre Wohnpläze mit Mauren, und erbaueten Städte, worinnen sie vor den Uberfällen der Feinde gesichert waren.

Zu solchen Städten gehören Thore, zum Aus- und Eingange, Gassen u. s. w. Manche werden mit Wällen, Graben, Thürmen rc. umgeben, und heissen alsdann Festungen, oder, wenn sie nicht groß sind, Schlösser. Dergleichen Schlösser und Festungen werden, in Kriegen, belagert, bombardiert, bloquirt, mit Sturm erobert, oder mit Capitulationen eingenommen.

§. 70.

Diejenige, die in solchen verwahrten Städten wohnen, sich meistens mit Handlung, Gewerbe und Handwerkern, d. i. der Stadtwirthschaft nähren, auch im Nothfall, zumal wenn keine Besazung von ordentlichen Soldaten darinnen lieget, sie vertheidigen, nennet man die **Burgerschaft**, oder **Burger**. Diejenige aber, welche darinnen zu befehlen, Gerechtigkeit zu verwalten, und gute Ordnung zu erhalten haben, die **Obrigkeit**, die fast an allen Orten anders eingerichtet ist.

§. 71.

Ein Ort ohne Mauren, wird ein **Flecken**, **Dorf**, oder **Weiler** genennet, je nachdem er groß ist,

oder

oder Freyheiten geniesset. Die Bewohner solcher Orte treiben meistentheils Landwirthschaft, d. i. Feld- und Gartenbau, und Viehzucht, und heissen mit einem gemeinen Namen, **Bauren.**

§. 72.

Einen Bezirk Landes, in welchem mehrere Städte, Dörfer 2c. unter einerley Oberherrschafft sich befinden, nennet man ein **Gebiet** oder eine **Landschaft**, oder, nachdem je sie regieret werden, groß, oder klein sind, oder, je nachdem sie Freyheiten haben, ein **Kayserthum, Reich** oder **Königreich, Herzogthum, Fürstenthum, Grafschaft, Herrschaft.**

In den ältesten Zeiten waren die bekanntesten und mächtigsten Reiche und Völker: die Egypter, Babylonier, Aßyrer, Meder, Perser, die Celten und Scyten, Juden, Griechen, Römer, Parther; in mittlern Zeiten die Deutschen, Hunnen, Slaven, Araber, oder Saracenen, und Tataren; heutzutage die europäischen christlichen Nationen, die in Religion und Sitten unter sich vieles gemein haben: die Türken, Chineser, Mohren und andere Wilde, die noch in ganz ungesittetem Zustande leben.

Regierungsformen.

§. 73.

Die Regierungsformen solcher Staaten sind sehr verschieden. Hauptsächlich giebt es drey-

erley, nämlich die **Monarchie, Aristokratie**, und **Demokratie.**

Eine Monarchie ist ein Staat, der nur Einem Herrn allein unterworfen ist, den entweder Geseze einschränken, oder nicht; eine Aristokratie, ein Staat, in welchem sich die höchste Gewalt in den Händen der vornehmsten Personen, oder Familien, befindet, und eine Demokratie, wo das ganze Volk dabey zu sagen hat. Oefters sind sie vermischet. Despotismus, Tyraney, Olygarchie und Anarchie sind Abartungen, oder Misbräuche.

§. 74.

Die Könige haben **Höfe, Reichstage, Minister, Gesandte** und **Räthe**, u. s. w. Die aristokratischen und demokratischen Staaten, die man auch Republiken, und Freystaaten heißet, haben **Rath, Aemter, Gerichte, Versammlungen des Volks, Rathshäuser**, u. d. g.

§. 75.

Zur Bestreitung und Erhaltung des zum allgemeinen Wohlstande, zu Handhabung der Gerechtigkeit, allgemeinen Sicherheit u. s. w. erforderlichen Aufwandes, sind Bürger und Unterthanen, oder im Staate sich aufhaltenden Innwohner, gewisse **Abgaben** zu entrichten verbunden.

Hieher gehören Steuren (von liegenden Gütern, baarem Vermögen, Kopfsteuren) Umgeld (Accise) von allerley Lebensmitteln, Waaren und Zölle *rc.* *rc.*

§. 76.

Die Verdienste der Unterthanen und Bürger werden in Reichen und Staaten mit allerley Ehrenzeichen belohnet.

Hieher gehöret der Adel mit allen seinen Freyheiten, Rang, Titel, und Wappen. Vor Zeiten gab man Kronen, setzte Bildnisse und Denkmale, erlaubte öffentliche Einzüge, oder Triumphe. Heutzutage, besonders in christlichen Reichen und Staaten, werden Orden ertheilt. Sie bestehen in einem öffentlichen Zeichen, welches meistens von Gold, und mit Juwelen besetzt, an einem breiten Bande getragen wird, auch in besonderer Kleidung, womit auch öfters ansehnliche Einkünfte verbunden sind.

Handlung, Künste, Gewerbe, Maase, Gewichte.

§. 77.

Die allgemeinen Bedürfniße, die Sprache, die unter allen Geschöpfen Gottes allein dem Menschen eigen ist, Religion und Gesetze, halten die menschliche Gesellschaft zusammen. Durch gute Verwaltung der Gerechtigkeit aber, Unterhaltung der Sicherheit und Ordnung, das ist, Policey, durch Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handlung, werden die Staaten in Flor gebracht und darinnen erhalten.

§. 78.

Die **Handlung** bestehet in Geschäften, wodurch Güter und Waaren, entweder gegen Geld, oder gegen andere Waaren vertauscht und verkehret werden. Sie entstunde aus dem Eigenthume, nachdem die Menschen die Früchte, die sie selbst gezogen, und die Naturalien, die sie bearbeitet hatten, als solches betrachteten. **Tausch** ist die älteste Art der Handlung.

Waaren sind bearbeitete Naturalien, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens dienen, und von unzählicher Art seyn können. **Geld** ist ein Stück Metall, das ist, Gold, Silber, Kupfer, von bestimmter Schwere, welchem die Obrigkeit, durch darauf geprägte Zeichen, z. E. Bildnisse, Wappen, Schriften, Sinnbilder, einen gewissen Werth beygeleget hat.

Bey uns, in Oberdeutschland, oder im Reiche, rechnet man nach Gulden, Kreutzern und Hellern. Von **Münzen** sind die gangbarsten, in **Gold**: Severins, zu fl. 15. die Carolins zu fl. 11. die Mard'or zu fl. 7. 20. kr. die die Ducaten zu fl. 5. Von den erstern giebt es auch Stücke von halbem Werthe. In Silber sind die gemeinsten Sorten die Conventionsthaler zu fl. 2. 24. kr. die Gulden zu 60. kr. die Kopfstücke zu 24. kr. und die halben Kopfstücke zu 12. Kreuzern. An Scheidemünzen findet man 6. Kreuzerstücke, Batzen, Groschen, Halbebatzen, und Kreuzer. In **Kupfer**, Halbekreuzer, Pfenninge und Heller. In Niederdeutschland, besonders in den sächsischen Kreissen, rechnet man nach Thalern, Groschen, Pfenningen. Ein Thaler hat 24. gute Groschen, (nach unserer Rechnungsart fl 1. 30. kr.) dieser 12. Pfenninge. Von **Goldmünzen** sind dorten die gemeisten die Louis-

d'or

d'or oder Pistoletten zu 5. Thalern. Ihre Silbermünzen sind gleichfalls von den unsern verschieden. Man kann die Handlung in die Handlung im Großen, wozu vornämlich der Seehandel mit der Schiffarth, der sich in alle Welttheile ausbreitet, gehöret, und in die Handlung im Kleinen, wohin auch die Krämerey zu zählen ist, eintheilen: sodann in die Wechsel- und Waarenhandlung, in die innere und außere Handlung.

Der Seehandel wird meistens nach anderen Welttheilen oder weitentlegenen Ländern geführet, wohin man Waaren bringt, oder daraus holet, dazu gebraucht man Kauffarthenschiffe. Zum Wegeweiser auf dem Meere dienen die Sterne und der Compaß, oder die Magnetnadel. Auf Landseen und großen Flüssen fährt man gleichfalls mit Schiffen; auf kleinern aber mit Flößen, das ist, zusammen gebundenen geraden Baumstämmen. Wenn in einem Orte gewisse Arten von Waaren, z. E. Tuch, Leinwand, Cottun, Gewehre, Treßen, Tobac u. d. g. in Menge verfertiget werden, so sagt man, daß in demselben Manufacturen, oder Fabricken sind.

§. 79.

Die **Künste** sind entweder **freye** und **schöne**, die sich auf die Nachahmung der schönen Natur gründen, und das Vergnügen zu befördern suchen, oder **mechanische**, welche Nutzen und Bequemlichkeit zum Endzweck haben. Zu den ersten rechnet man die Malerey, Architectur, Kupferstecherkunst, Gold- und Silberarbeit, und alle die sich auf die Zeichnung gründen, nebst der Musik. Zu den mechanischen rechnet man alle **Handwerker**. Ein großer Theil von diesen, die die Bedürfnisse des menschlichen Lebens bearbeiten, sind der Erfindung nach, älter, als die schönen Künste.

Die Handwerker werden auf mancherley Weise eingetheilet. Wir merken 1) diejenige, die mit Metallen umgehen und im Feuer arbeiten, z. E. Goldschmiede, Eisenschmiede von allen Arten, Zinngiesser, Kupferschmiede, und dergleichen. 2) Die zum Bauen gehören, Maurer, Zimmerleute, Kistler rc. 3) Die Kleidungswaaren und Arbeiten verfertigen, alle Arten von Webern, Schneidern Schustern, Kürsnern rc 4) Diejenige, welche Nahrungsmittel zubereiten. Müller, Becken, Metzger, Breuer und endlich 5) eine große Menge solcher, welche Waaren verfertigen, die zur Bequemlichkeit, Lust und Zierde gereichen.

§. 80.

Bey der Waarenhandlung, bey Gewerben und Handwerkern, richtet man sich nach **Gewichten** und **Maasen**, die von der Obrigkeit bestimmet werden müssen.

Ein Gewichte ist ein Stein, oder Stück von Metall, wodurch man vermittelst der Wage, die Schwere der Waaren, um welche gehandelt wird, abwieget, und welches nach der Verschiedenheit der Waare, gleichfalls sehr verschieden ist. Am gewöhnlichsten wiegt man nach Centnern, Pfunden, Lothen, Quinten, die wiederum ihre Abtheilungen haben. Juwelen und Gold wiegt man nach Kronen, Karath, und Aßen; Arzeneyen, nach Unzen und Granen.

Die Maase sind verschieden. Bey aneinander hängenden Dingen, z. E. Leinwand, Tuch, rc. wird zu Ausmessung der Länge oder Breite, ein abgetheilter Stab gebraucht, der Elle genennet wird, und fast allenthalben anders ist. Flächen und Höhen, mißt man nach Ruthen, Schuhen und Zollen. Bey flüßigen Sachen, z. E. Wein, Bier,

Ho-

Honig ꝛc. bedienet man sich geeichteter Gefässen, die bey uns Eymer, Maase, Seidel ꝛc. heissen.

Trockene Waaren, die aber nicht zusammen hängen, z. E. alle Arten von Getreide, mißt man fast auf gleiche Weise. Die hier eingeführten Maase, heissen: Schaaf, Metzen, Vierling ꝛc. Brennholz wird mit Klastern abgemessen, deren, so wie aller übrigen Verhältnisen gegen einander, mündlich erklärt werden müssen.

Die Sprachen.

§. 81.

Der Mensch wird vornämlich durch die Sprache zum Umgange mit andern, d. i. zum gesellschaftlichen Leben geschickt gemacht.

Eine Sprache heisset man eine Menge Wörter, die von einer Gesellschaft beysammen wohnender Menschen willkührlich angenommen worden, um dadurch einander ihre Gedanken mitzutheilen.

Es giebt unter den Menschen sehr vielerley Sprachen. Fast ein iedes Volk, jede Gesellschaft, hat seine eigene Sprache. Und bey jedem Volke, das zwar einerley Sprache hat, sind doch meistens verschiedene Mundarten. Diejenige Sprache, die in dem Lande, in welchem wir gebohren sind, geredet wird, und die wir als zarte Kinder von unsern Aeltern erlernet haben, heissen wir die Muttersprache.

§. 82.

Die Sprache bestehet aus Wörtern, die wir als Zeichen der Gedanken ansehen und gebrauchen.

§. 83.

§. 83.

Jede Nation hat ihre besondere Aussprache, Töne, Wörter und Zusammenfügung, die auf gewisse einförmige Regeln gegründet sind.

Eine jede Sprache hat ihre besondere Sprachlehre. Indessen haben doch alle so viel gemeinschaftliches, daß man gar wohl eine allgemeine Sprachlehre annehmen kann.

§. 84.

Die Sprachen werden überhaupt auf sehr verschiedene Weise eingetheilt, nämlich 1) in **Alte** oder **Todte**, die heutzutage in keinem Lande mehr, als Landssprache, geredet werden, und **neue** oder **lebendige**, von welchen das Gegentheil bekannt ist; 2) in **gelehrte** Sprachen, in welchen sehr viele Gelehrte ihre Werke geschrieben haben, dergleichen, zumal vor Zeiten, die lateinische gewesen ist, und **ungelehrte**, welche sich, überhaupt betrachtet, eines solchen Vorzuges nicht rühmen können; 3) in die **orientalischen**, die in den Morgenländern, und **occidentalischen**, die in den Abendländern geredet worden, oder auch noch daselbst geredet werden; 4) in die **Stamm**- oder **Muttersprachen**, und in die von ihnen abstammenden, die auch ihre **Töchter** genennet werden.

Stamm- oder Muttersprachen sind in Europa:

1) Die lateinische, von welcher die italiänische, spanische, und französische Sprachen herkommen.

2) Die alte celtitische*, als die Stammsprache der deutschen, engländischen, holländischen, dänischen und schwedischen Sprachen.

3) Die

3) Die slavonische, als die Mutter der russischen, polnischen, ungarischen, vielleicht auch der finn- und lappländischen Sprachen.

4) Von der altgriechischen hat die neugriechische ihren Ursprung. Die heiligen Sprachen sind vorzüglich, die hebräische und griechische, in welchen das alte und neue Testament, oder das Wort GOttes, geschrieben worden. **Grundsprache** heissen diejenigen, in welchen eine Schrift, oder ein Buch, von dem Verfasser selbst geschrieben worden. Wenn man die Gedanken eben dieses Buches mit Worten und Wendungen einer andern Sprache ausdrücket, so heißt es eine **Uebersezung**.

§. 85.

Sprachen zu lernen, ist sehr nothwendig, oder doch sehr nüzlich. Jeder Mensch soll sich angelegen seyn lassen, seine Muttersprache rein und zierlich zu reden, und zu schreiben. Hernach muß er sich die Sprachen derer Völker wohl bekannt machen, mit denen er zu thun hat; dergleichen sind, für uns, die französische, italiänische und engländische Sprache. Wer es aber in Wissenschaften und Künsten weiter zu dringen wünschet, der lerne, außer diesen, vornämlich aus den alten Sprachen, die lateinische und griechische, in welchen die vortreflichsten Werke geschrieben sind, die ihm zu Erweiterung seiner Kenntnisse und zu Verbesserung des Geschmakes die vortreflichsten Dienste leisten werden.

Aus dieser Ursache dringt man auch auf die Erlernung dieser todten Sprachen, auf niedern Schulen.

Religionen oder äußerlicher GOttesdienst.

§. 86.

Eines der stärksten Bande, welche die Gesellschaften der Menschen zusammen halten, ist, wie oben schon angemerket worden, die **Religion**. Es bewirken dieses wohl auch einigermaßen die falschen Religionen. Denn alle Religionen gründen sich unter andern auf die Furcht vor einem göttlichen Wesen, welches böse Thaten bestraft, und gute belohnet, es sey nun im zeitlichen, oder ewigen Leben. Doch hat die wahre christliche Religion hierinnen die größten Vorzüge.

§. 87.

Eine **Religion** ist die Art und Weise das göttliche Wesen zu verehren und ihm zu dienen. Diese Art und Weise ist unter den Völkern des Erdbodens sehr verschieden, ie nachdem sie von dem Wesen GOttes Begriffe haben.

Daß ein GOtt sey, erkennen die meisten Nationen; also fast alle Menschen. Diejenigen, die unglükseliger Weise daran zweiflen, nennet man Atheisten.

§. 88.

Die meisten Religionen gründen sich auf wahre oder falsche göttliche **Offenbarungen**. Es giebt aber nur Eine **wahre göttliche Offenbarung**, nämlich, das Wort

Wort GOttes, welches GOtt durch die Propheten des alten Testamentes dem jüdischen Volke, und durch Christum seinen Sohn, unsern Erlöser, besonders durch die Schriften der Evangelisten und Apostel, im neuen Testamente, allen Völkern hat kund machen lassen.

Diejenigen, die zwar einen GOtt erkennen, aber keine göttliche Offenbarung zugeben wollen, begreift man unter dem Namen Deisten, Naturalisten.

§. 89.

Der jüdische Gottesdienst ist durch die Erfüllung des Gesezes durch Christum aufgehoben; mithin sind die heutigen Juden, weil sie den einigen Mittler Jesum verwerfen, und sich mehr an die in ihrem neuen Gesezbuche, Talmud, enthaltenen Sazungen, als an die göttliche Offenbarung halten, nicht mehr als Bekenner einer wahren Religion zu achten. Diese ist allein das **wahre Christenthum.** Sie hat einen wahrhaftigen göttlichen Ursprug, und ihre Glaubens- und Sittenlehren kommen unter allen am besten mit der Vernunft überein.

§. 90.

Diese Religion ist zwar von vielen Völkern angenommen worden. Es dienen aber nicht alle, die sich Christen nennen, ihrem GOtt, auf gleiche Weise. Sie kommen zwar in der Hauptwahrheit, daß nur Ein einiger GOtt, aber in drey Personen, und daß JEsus Christus, der Sohn GOttes, wahrer GOtt

und Mensch, der Erlöser des menschlichen Geschlechts ist, mit einander überein, weichen aber in vielen wichtigen Lehrpuncten, auch in äuserlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen, von einander ab. Die vornehmsten unter denselben sind: die evangelisch-lutherische, die reformirte, katholische, und griechische Kirche.

Dieses kommt daher. Bald nachdem sich die Lehre Christi ausgebreitet, und viele Menschen sie angenommen, wurde dieselbe durch menschliche Zusätze verunstaltet, und durch verkehrte Auslegungen in ihren Lehrsäzen irrig gemacht, so, daß darüber viele Streitigkeiten entstunden, und sich endlich die morgenländische oder griechische, von der abendländischen, oder lateinischen Kirche trennete. Jene, die griechische Kirche, hat vielerley Secten unter sich. Dermalen leben die meisten Griechen unter türkischem Schuze, und sind sehr unwissende Leute. Vornämlich aber bekennen sich die Russen zu dieser Kirche und zwar zu der Secte der Ortodoxen. Sie halten sich mehr an die Lehren der heiligen Schrift und der ersten Kirche, als die katolische, obwohl sie auch manche Zusäze und Aberglauben haben. Diese Kirche welche sich die katholische d. i. allgemeine, nennet, erkennet den Bischof zu Rom, oder Pabst, für ihr Oberhaupt, und räumet ihm große Gewalt ein; daher heißt sie auch die päpstliche Kirche. Sie sezt den Lehren Christi so viel menschliche Erfindungen von Sacramenten, Bußen, Ablaßen, Mönchsorden u. a. zu, und verkehrt sie dergestalt, daß der wahre Sinn davon gänzlich verlohren gehet. Sie gründet sich demnach lange nicht so sehr auf die H. Schrift, als auf Menschensazungen d. i. Entscheidungen der Kirchenversammlungen, päpstl. Aussprüche und Befehle, in Bullen, Breven, Decreten

u.

u. s. w. hauptsächlich seit den neuern Zeiten auf die tridentinische Kirchenversammlung, und den tridentinischen Katechismus. Dieses Verderben der Kirche bewog den D. Luther, einen gelehrten Augustiner Mönchen, sich demselben zu widersezen, und die Mißbräuche abzuschaffen. In vielen Ländern wurde seine Lehre eingeführet, und aus dieser Reformation oder Religionsverbesserung entstunde die evangelische lutherische Religion. Diese gründet sich ganz allein auf die h. Schrift und erkennet nur folgende Bücher als symbolisch: das apostolische, nicänische und athanasische Symbolum. 2. die Augsburgische Confeßion, 3. die Apologie oder Vertheidigung derselben. 4. die schmalkaldischen Artikel, und 5. den grossen und kleinen Katechismus D. Luthers; Schriften, die insgesamt in dem sogenannten Concordienbuche enthalten sind. Zu gleicher Zeit arbeiteten zween andere Gelehrte, **Ulrich Zwingel**, und **Johannes Calvin**, an der Verbesserung der Religion, giengen aber von D. Luther in einigen Lehrsäzen ab, und wurden die Urheber der reformirten Religion, die auch von vielen angenommen worden. Das vornehmste symbolische Buch dieser Kirche ist der heidelbergische Katechismus. Diese drey Hauptpartheyen erkennen Jesum Christum, als den Sohn GOttes, und den Mittler zwischen Gott und den Menschen. Socinus zweifelte an dieser heiligen und allein seligmachenden Wahrheit, und die unglüklichen Nachfolger seiner Lehre haben von ihm den Namen, Socinianer. Sie verdienen aber kaum den Christen beygezählet zu werden.

§. 91.

Unter den falschen Religionen hat heutzutage die Muhametanische die meisten Anhänger.

Diese Religion hat ihren Ursprung von Muhamet, einem arabischen Kaufmanne. Dieser kam bey Gelegenheit der unzähligen Glaubensirrungen der Christen, und des abscheulichen Aberglaubens der Araber, auf den Gedanken, von beeden Religionen abzugehen, und eine von ihnen ganz unterschiedene Religion zu erfinden. Er erwarb sich durch Schwärmereyen und Betrügereyen den Ruf eines Propheten, und erdichtete göttliche Eingebungen und Offenbarungen. Sein Gemische von abergläubigen und falschen, aus allen Religionen, der christlichen, jüdischen und heidnischen, zusammen genommenen, doch von allen abgehenden, Fleisch und Blut aber angenehmen Lehren, trug er in den Koran zusammen. Obwohl er anfangs von seinen Landsleuten verachtet, und sogar gezwungen worden, seine Vaterstadt Mecka zu verlassen, um ihren mörderischen Anschlägen zu entgehen, und nach Jatris oder Medina zu fliehen, so bekam er doch hernach viele Anhänger, die, theils wegen erstgezeigter verführerischer Annehmlichkeit seiner Lehre, ihm häufig zugelaufen, theils, durch die Gewalt der Waffen, nachdem er sich Mecka und ganz Arabien unterwürfig gemacht, diese Religion anzunehmen gezwungen worden. Sie glauben nur Einen Gott, und Muhamet sey ein Prophete und Gesandter, über das eine Vorsehung, und eine Ewigkeit. Sie halten sehr viel auf beten, abwaschen und Almosen geben. Weintrinken, von erstiktem Blute und Schweinfleisch essen ist ihnen verboten. Der Freytag ist bey ihnen heilig; sie halten auch die Beschneidung. Ihre gottesdienstlichen Gebäude heissen Moskeen; und ihre gottesdienstlichen Personen sind der Mufti, die Imans, Dervis u. s. w. Die vornehmsten Secten sind die Sonnitten, wozu die Türken, und die Schüten, zu denen auch die Perser gehören. Die Chineser haben auch eine eigene

Religion, und folgen der Lehre des Confucius, gleichwie die alten Perser des Zoroasters.

Mythologie.

§. 92.

Keines von alten Völkern, nur die Juden und Christen ausgenommen, erkannte den einigen wahren GOtt. Sie machten sich falsche Begriffe von dem göttlichen Wesen, verehrten es unter körperlichen, besonders menschlichen Gestalten, und vervielfältigten es auf unzählbare Weise. Sie beteten nicht nur Sonne, Mond und andere Körper des Himmels, als Götter unter menschlichen Bildern an; sondern auch den Menschen, von denen sie Wohlthaten genossen hatten, erzeigten sie gleiche Ehre. Die Kenntniß dieser erdichteten Gottheiten, ihrer fabelhaften Geschichten, nebst den Geheimnißen und Gebräuchen bey ihrer Verehrung, wird die **Mythologie**, oder die heydnische Götterlehre genennet.

So falsch und lächerlich die Begriffe und Fabeln der Heyden von ihren Gottheiten auch immer gewesen, so müssen wir uns doch einige Kenntniße davon verschaffen, um theils die alten Schriftsteller, besonders die Dichter, theils die Kunstwerke, sowohl alter, als neuer Maler, Bildhauer, Steinschneider, und anderer Künstler, zu verstehen.

§. 93.

Die **Egypter** sind die ältesten unter den Völkern, von deren Vielgötterey und Aberglauben uns etwas bekannt ist. Am merkwürdigsten ist die Götterlehre der **Griechen** und **Römer**.

Die vornehmsten Götzen der Egypter waren Osiris, den sie unter dem Bilde eines jungen Stieres, Apis, verehrten, und Isis: ferner Anubis, das Bild eines Menschen, mit einem Hundskopfe. Sie beteten auch Thiere und Gewächse, und zwar alle mit großem Gepränge an. Die Baylonier oder Chaldäer verehrten den Belus, Beel oder Baal. Die Syrer und Phönicier die Astaroth, oder Astarte; die Philister den Dagon und andere. Mithras hieß der Götze der Perser. Die Scythen, Celten, Gallier und Germanier hatten gleichfalls viele Götzen; sie verehrten sie aber nicht unter Bildern, noch in Tempeln, sondern in Haynen oder Wäldern. Die Priester der leztern waren die Barden und Druiden.

§. 94.

Die Gottheiten der Griechen und Römer können am geschicktesten in **Götter des Himmels, der Erde, und der Hölle** eingetheilet werden; hernach aber hat man auch die **Halbgötter, oder Helden** zu bemerken.

Diesen Gözen erbauete man Tempel, und sezte darein ihre Bilder. Darzu verordnete man Priester und Priesterinnen von vielerley Rang und Verrichtungen, die ihnen, auf Altären, Opfer brachten. Man feyrte ihnen Feste, mit Spielen, die im Ringen, Kämpfen, Fahren u. s. w. bestunden: dergleichen waren die Olympischen und Pythischen Spiele. Einige Götter ertheilten auch, durch die Betrügereyen der Priester, Göttersprüche von künftigen Dingen. Diese Sprüche, und die Oerter, wo sie ertheilet worden, nennet man Orakel. Die vornehmsten waren die Orakel des Apollo zu Delph und Delos, und des Jupiter Ammons, in Afrika.

Die hier folgenden, wurden als die vornehmsten Götter des Himmels verehret.

§. 95.

1. Saturnus den man als einen alten Mann, mit grauem Barte, bildet, ist der älteste unter den griechischen Göttern. Er war aus dem Geschlechte der Titanen, und fras seine eigene mit der Rhea erzeugte Kinder. Diese aber rettete noch, durch List, den Jupiter, Neptun, Pluto und andere. Da er regierete, war die goldene Zeit, welcher zum Andenken die Saturnalien gefeyret wurden. Seine Söhne beraubten ihn des Reiches Darauf flohe er zum Könige Janus nach Italien, der gleichfalls als ein Gott verehret, und mit zwey Gesichtern gemalet wird.

2) Jupiter (Zeus), der größte, der König der Götter und Menschen. Er ist ein Sohn Saturns, dem er seine Herrschaft nahm, und sie mit dem Neptun und dem Pluto, seinen Brüdern, theilete. Er wird als ein ansehnlicher Mann, mit einem Donnerkeile in der Hand, und einem Adler neben sich, vorgestellt.

Man bemerke hier den Krieg mit den Giganten und Titanen, einige Verwandlungen, und von ihm abstammende Helden.

3) Juno ist die Schwester und Gemahlinn des Jupiters, und daher die vornehmste aller Göttinnen. Eine ansehnliche Frau, mit einem Scepter in der Hand, einer Strahlenkrone auf ihrem Haupte, und einem Pfaue zur Seite. Sie ist die Göttinn der Staaten und Reichthümer, des Putzes und Schmuckes, vornämlich der Heyrathen.

Andere Hochzeitgötter sind Hymen und Thalaßio.

4) Von der **Minerva** (**Pallas**, **Athene**) sagt die Fabel, sie sey Jupiters Tochter, und aus dessen Gehirne entsprossen, die Göttinn der Weisheit und der Künste.

Man malt sie mit einem Helme auf dem Haupte; mit einem Spieße und Schilde; der Aegis, einem Haupte mit Schlangenhaaren auf der Brust, und neben ihr eine Eule. Wenn sie Bellona heiset, so ist sie die Göttinn des Krieges.

5) Der eigentliche Kriegsgott, der ganz bewafnet vorgestellet wird, ist **Mars**, ein Sohn Jupiters und der Juno.

6) **Venus**, die Göttinn der Wollust und der Liebe, eine schöne junge Frauensperson, entsproß aus dem Schaume des Meeres. Zu ihr gehören ihr Sohn **Cupido** oder **Amor**, ein Kind mit verbundenen Augen, geflügelt, mit Bogen, Pfeil und Köcher, wie auch die drey **Grazien**, **Aegle**, **Thalia** und **Euphrosine**. **Psyche** mit Schmetterlingsflügeln, ist Amors Gemahlinn.

7) Der Gemahl der Venus ist **Vulkan**, der hinkende Gott der Schmiede. Unter ihm stehen die **Cyclopen**, Riesen mit einem Auge.

8) **Merkur**, der Gott der Beredsamkeit, der Kaufmannschaft, der Diebe, auch der Erfinder vieler Künste, ist an Hut und Füßen geflügelt, hat den Geldbeutel in der einen, den Schlangenstab in der andern Hand, und einen Hahn neben sich. Er ist ein Sohn Jupiters und der Maja.

9) **Apollo**, (**Phöbus**, **Sol**) ein Jüngling auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen, Jupiters

ters und der Latona Sohn, ist eigentlich die Sonne. Zugleich ist er der Gott der Dichtkunst und Anführer der Musen, der Arzneykunst und der Wahrsager. Zu Delph und Delos waren seine berühmtesten Orakel.

Die Musen sind Töchter des Jupiters und der Mnemosyne, die neun Göttinnen der Dichtkunst und anderer Künste. Klio mit der Zyther, oder dem Plectrum, ist die Göttinn der Geschichte, Melpomene mit der tragischen Larve, die Erfinderinn des Trauerspiels, so wie Thalia, mit der komischen Larve, die Erfinderinn des Lustspiels. Terpsichore wird mit der Leyer oder Barbiton, und Euterpe mit der Flöte, Erato tanzend, und Polyhymnia die Erfinderinn der Harmonie, mit der Leyer, vorgestellet; Urania die Erfinderinn der Sternkunst aber, mit der Himmelskugel, und endlich Kaliope, die Erfinderinn des Heldengedichts, mit einem zusammen gerollten Buche. Ihr Aufenthalt ist der Parnassusberg, oder Helikon, auf welchem das geflügelte Pferd Pegasus, und die Castallische Quellen merkwürdig sind.

10) Diana (Luna, Hekate) eigentlich der Mond, eine ansehnliche Frauensperson, mit einem halben Monde auf ihrem Haupte, Bogen, Pfeilen, Köcher, und Hunden, ist die Göttinn der Jagd.

11) Bachus ist der Gott des Weins und der Freude, ein Sohn Jupiters und der Semele. Ein unbärtiger Jüngling, das Haupt mit Epheu, oder Weinreben bekränzt, mit der Haut eines Tygers, Löwen, Leopardens, oder einer Ziege bekleidet, hält in der Hand den Thyrsus, einen Stab mit Reben umwunden, und eine Traube. Ihm zu Ehren feyrte man die Bachanalien, von welchen die Trauer- und Lustspiele herkommen.

Zu seinem Gefolge gehören, der dicke Silen, die Faunen und Satyren, mit Bocksfüßen.

§. 96.

Die **Erdgötter** sind theils Götter des Meeres, theils eigentliche Erdgötter. Die angesehensten unter ihnen sind folgende:

1) **Neptun** ein Sohn Saturns, Jupiters Bruder, dem in der Theilung das Meer zugefallen. Ein alter Mann, mit dem Dreyzacke oder **Tridenten**, als seinem Scepter, in der Hand, auf einem Muschelwagen von Seepferden gezogen.

2) Seine Gemahlinn ist **Amphitrite**, die auf einem gleichen von Delphinen gezogenen Wagen abgebildet wird.

Von den übrigen Meergottheiten sind Oceanus und Thetis die vornehmsten. Unter das Gefolge des Neptuns gehören die Tritonen, halb Menschen, und halb Fische, wie die Nereiden, oder Meernymphen, zu dem Gefolge der Amphitrite. Andere Nymphen sind die Göttinnen der Flüße z. E. Najaden; der Seen und Teiche, Limniaden; der Gebüsche, Napäen; der Wälder, Dryaden; einzeller Bäume, Hamadriaden; der Berge, Oreaden.

3) **Aeolus** ist der Gott der Winde. Es wurden aber auch alle einzelne Winde, als Gottheiten, verehrt.

Davon sind Zephyrus und Boreas die bekanntesten.

4) **Cybele** (**Rhea**, **Ops**, **Tellus**, **Maja** die **Mutter der Götter**) bedeutet überhaupt die Erde. Man stellt sie als eine starke Frau mit Schlüßeln in der Hand, einem Kranze von Eichen-

chenlaube und einer Krone von Thürme, auf dem Haupte, auf einem von Löwen gezogenen Wagen vor.

5) **Vesta**, ist die Göttinn des Feuers:

6) **Terminus** ein pyramidenförmiger Stein, mit einem Menschen Haupte, der GOtt der Gränzen:

7) **Flora**, mit Blumen bekränzt, die Göttinn der Blumen:

8) **Pomona**, mit dem Obstkranze, der Obstbäume:

9) **Vertumnus**, der GOtt der Jahrszeiten:

Unter die **Feldgötter** gehören:

10) **Pales**, der GOtt der Heerden:

11) **Pan**, mit Ziegenfüßen, der Gott der Erndte:

12) **Silvanus**, 13) **Faunus**, und die Begleiter des Bachus. Die

14) **Laren** waren Schutzgötter der Häuser, und die

16) **Penaten** der Aecker. Alle Tugenden und Laster, auch die Leidenschaften u. s. w. wurden als Gottheiten verehrt; und viele Menschen, besonders Könige und Kayser, nach ihrem Tode, vergöttert.

§. 97.

Die Griechen und Römer haben Fabeln von Orten, wo nach dem Tode gute Thaten belohnet, und böse bestraft wurden. Man nennte sie die **elisäischen Felder** und den **Tartarus**. Es umgiebt sie der Fluß **Acheron**, über welchen die Seelen von dem **Charon**, in einem Nachen, gesezt werden. An der

Pforte des Tartarus, oder der Hölle, ist der dreyköpfigte Hund, **Cerberus**. Die Richter, **Minos**, **Rhadamant** und **Aeakus**, weisen den Seelen die verdienten Stellen an. **Kocytus**, **Phlegeton**, **Lethe** und **Styx**, sind Flüsse der Hölle. Sie wird von den **Furien**, **Tisiphone**, **Alekto** und **Megära** bewachet, welche die dahin verurtheilten quälen. Von diesen sind **Sisyphus**, **Phlegias**, **Titvus**, **Tantalus** und die **Danaiden** die berühmtesten. Von den Höllengöttern ist

1) **Pluto**, der Sohn Saturnus, und Jupiters Bruder, mit dem zweyzackichten Stabe der größte. Als GOtt der Reichthümer heißt er **Plutus**.
2) **Proserpina** ist seine Gemahlinn, die er ihrer Mutter **Ceres** raubte. Diese
3) **Ceres** ist eigentlich die Göttinn des Getreides und Lehrerinn des Ackerbaues, daher malt man sie mit einem Kranze von Kornehren und einem Mohnstengel in der Hand.
4) Die **Parzen**, sind die Göttinnen des Schicksals, oder des menschlichen Lebens. Man stellt sie spinnend vor. **Klotho** hält den Roken, **Lachesis** spinnt den Faden, und **Atropos** schneidet ihn ab.

§. 98.

Helden oder **Halbgötter** sind Menschen, die sich bey besondern Begebenheiten, davon meistens in der wahren Geschichte ein Grund gefunden wird, hervorgethan haben, und die man für Kinder der Götter gehalten, und ihnen göttliche Ehre erwiesen hat. Von ihnen sind folgende merkwürdig:

1) Per-

1) **Perseus**, Jupiters und der Danae Sohn, der seinen Grosvater **Acrisius** unversehens ums Leben gebracht, hernach die **Gorgonen**, mit den Schlangenhaaren, (**Medusa**, **Steno** und **Euriale**,) die alles, was sie ansahen, in Stein verwandelten, ermordet, und die einem Meerungeheuer zur Speise ausgesetzte **Andromeda** befreyet.

2) **Bellerophon**, der mit Hülfe des aus dem Blute der Medusa entsprungenen geflügelten Pferdes **Pegasus**, das Ungeheuer **Chimäre** ermordet, als er aber mit demselben in den Himmel fliegen wollte, vom Jupiter herunter gestürzt wurde.

3) **Minos** ein König in Creta, welchem der Künstler **Dädalus** das **Labyrinth**, ein groses Irrgebäude, erbauet, darinn das Menschen Fleisch freßende, hernach aber von **Theseus** durch Hülfe der **Ariadne** ermordete Ungeheuer, **Minotaurus**, verwahret worden.

4) Die **Argonauten** sind junge griechische Helden, die sich miteinander verbunden hatten, auf dem Schif **Argo**, von dem sie den Namen haben, nach **Colchis** zu schiffen, und das **goldene Vlies** zu erobern. Nach vielen Gefährlichkeiten erhielt es **Jason**, durch Hülfe der Zauberin **Medea**, mit der er sich hernach vermählet hattet.

Unter diesen Helden ist Herkules, des Jupiters und der Alkmene Sohn, der berühmteste. Er wurde von der Göttinn Juno verfolgt, und mußte, auf ihre Veranlassung, die 12 berüchtigten Arbeiten unternehmen. Er erlegte den

größten

größten Theil der Centauren, die halb Menschen, halb Pferde, waren, stiftete die Olympischen Spiele, verbrannte sich selbst aus Raserey, und wurde hernach unter die großen Götter aufgenommen. Man malt ihn als einen starken nackenden Mann, mit einer Löwenhaut um sich, und einer Keule in der Hand.

5) Es gehören auch Castor und Pollux, Söhne Jupiters und der Leda, hieher, die, nach ihrem Tode, als Schutzgötter der Seefahrenden verehret wurden.

6) Oedipus, König zu Theben, des Lajus und der Jocasta Sohn, ermordete, unwissend seinen Vater, befreyete das Land von dem Ungeheuer Sphinx, heurathete unwissend seine Mutter, und blendete, nach der Entdeckung, sich selbst. Seine beeden Söhne Etheokles und Polynices, ermordeten einander.

§. 99.

Unter die berühmtesten Begebenheiten der Helden- oder fabelhaften Zeiten, gehöret der trojanische Krieg. Paris ein Sohn des trojanischen Königs Priamus, welcher den Streit der Göttinnen Juno, Minerva und Venus, über die Frage, welche von ihnen die schönste wäre, für die letzte entschieden, nachdem ihm dafür das schönste Frauenzimmer zur Belohnung versprochen worden, raubte die Helena, Gemahlinn des spartanischen Königs Menelaus. Darüber verbanden sich die griechischen Könige und Fürsten, und belagerten die Stadt Troja. Der Heerführer ist Agamemnon, König von Mycenä, des Menelaus Bru-

Bruder. Von den übrigen sind die berühmtesten: der tapffere Achilles, der verschlagene Ulysses, der beredte Nestor, die Ajaxe, Diomedes und Idomeneus; Von den Trojanern: Hektor und Aeneas. Die Belagerung dauerte unter vielen Widerwärtigkeiten, zehen Jahre, bis endlich Achilles den Hektor im Zweykampfe überwand, und die Kriegslist, mit dem ungeheuren großen hölzernen Pferde, in dessen Bauche viele Kriegsleute verborgen gewesen, zur Eroberung Gelegenheit gab. Die Stadt wurde hierauf zerstöret, verbrannt und zum Steinhaufen gemacht. Die noch übrigen Trojaner zerstreueten sich. Ein großer Theil gieng mit dem Aeneas zu Schiffe, und ließ sich nach vielen Widerwärtigkeiten mit ihm in Italien nieder.

§ 100.

Noch heutzutage ist die Vielgötterey bey vielen Völkern, insonderheit bey den wilden ungesitteten Nationen im Gange. Sie sind aber in ihren Begriffen von Gott, in den Benennungen ihrer Götter, in der Art ihnen zu opfern, und sie zu verehren, gänzlich verschieden.

Gesetze.

§. 101.

Zu Erhaltung der Einigkeit, Ruhe, Sicherheit, und überhaupt des Wohlstandes in den burgerlichen Gesellschaften, werden vornämlich gute Geseze erfordert

dert. Es ist aber ein Gesez, der ausdrücklich erklärte Wille des Oberherrn, von demjenigen, was die Unterthanen thun und lassen sollen. Unser allerhöchster Oberherr ist **Gott**, alle Menschen sind seine Unterthanen, und Knechte. Dieser hat uns ein Gesetz gegeben, durch welches alle Menschen verpflichtet werden. Wir erkennen es theils aus dem Zusammenhange, dem Endzwecke aller erschaffenen Dinge, aller Vorfallenheiten in der Welt, und selbst aus unserer eignen Natur, und das ist das **natürliche**, das **ungeschriebene göttliche Gesetz.** Gott hat aber seinen heiligen Willen auch ausdrücklich geoffenbaret; er hat ihn vornämlich den Juden bekannt gemacht, und die Christen haben sich verbindlich geachtet, außer dem Sittengesetz, das ohnehin auf ihrem Verhältnisse gegen Gott, sich selbst und den Nebenmenschen beruhete, und von Christo durch sein Beyspiel und Lehre, wie auch durch seine Knechte aufs neue ist bestättiget und eingeschärfet worden, auch manche von anderen jenen gegebenen Gesetzen beyzubehalten. Diese beybehaltene Gesetze sind solche, die sich nicht auf die Vorbedeutung des künftigen Meßias, auch nicht auf die Absonderung des jüdischen Volks von den Heiden allein, sondern zugleich auf die menschliche Natur, oder das Beste der Gesellschaft überhaupt gründen, ob sie gleich erst durch eine Offenbarung kund worden sind, und für den Willen Gottes durch ihre Allgemeinbrauchbarkeit erkannt werden.

§. 102.

Die menschlichen Gesetze kommen von Menschen

schen, welche das Recht haben, das ihnen von andern eingestanden wird, dergleichen vorzuschreiben, d. i. von Regenten und Obrigkeiten, die in einem Staate die höchste Gewalt haben. Sie entstehen, wenn dem Naturrechte etwas hinzugesetzt, oder dasselbe näher angewandt und bestimmet wird.

Sie dürfen niemals den natürlichen und geoffenbarten Gesetzen widersprechen, sondern müssen sich darauf gründen, wenn sie gerecht, billig und mit der Gesellschaft der Menschen verträglich seyn sollen. Diese Gesetze müssen ordentlich bekannt gemacht, und die Uebertretter derselben bestrafet werden. Die Strafe unterscheidet das Gesetz von einem guten Rathe, und giebt den Bewegungsgrund zum Gehorsam gegen das Gesetz. Die Vollziehung derselben aber, an den Uebertrettern, dienet dazu, die Weisheit des Gesetzes zu zeigen. Ein iedes Volk hat seine eigene und besondere Gesetze, die sich nach der Beschaffenheit des Erdstrichs, in welchem es wohnet, der Religion, der Sitten und Regierungsart verändern. Sie betreffen 1) die Rechte der Obrigkeiten und Unterthanen gegen einander, und die Rechte eines Staats gegen den andern, und heißen alsdann Staatsgesetze; oder 2) eines ieden Burgers und Unterthanens, Rechte und Verbindlichkeiten in Ansehung seines Vermögens, seiner Ehre, Geschäfte u. s. w und heißen burgerliche Gesetze, Privatrechte, oder 3) die Bestraffung der Laster und Verbrechen, welche den göttlichen und natürlichen Gesetzen, und der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt entgegen sind; peinliche Geseze, oder 4) endlich den äußerlichen Gottesdienst, die Sicherheit, Gesundheit, das Vergnügen der Bürger und Innwohner, und werden Kirchengesetze, Policeygesetze ꝛc. ꝛc. genennet. Zuweilen werden solche

Verordnungen nicht schriftlich bekannt gemacht. Sie entstehen durch öftere Vorfälle und Beobachtungen. Endlich erhalten sie die Kraft eines Gesetzes und heißen Gewohnheiten und Gebräuche, oder das Herkommen. Obrigkeiten liegt ob, über den von ihnen gegebenen Gesetzen zu halten. Sie betreffen auch manchmal besondere Stände der Menschen, besondere Arten von Geschäften, u. s. w. Z. E. des Soldatenstandes, des Adels, der Juden, sodann die Handlung, Wechsel, Posten, Handwerker, Jagd- und Forstwesen.

Zweyter Theil.

Betrachtung der merkwürdigsten Naturbegebenheiten.

§. 1.

Die Welt bestehet aus Körpern, das ist, aus Wesen, die aus Theilen zusammen gesetzet sind, und einen Raum einnehmen. Alle Körper, sie mögen seyn, was sie wollen, haben eine Ausdehnung, d. i. sie nehmen einen Raum ein; sie sind undurchdringlich; sie lassen sich nach richtig beobachteten Gesetzen bewegen und zertheilen; sie haben auch alle eine Schwere; und dieses kann man vom Körper der Sonne, oder der Erde, wie von einer Pflaumfeder behaupten.

Beyspiele im mündlichen Unterrichte werden die Sache deutlich machen.

§. 2.

Außer diesen allgemeinen Eigenschaften, sind die Körper unter sich sehr verschieden.

Es giebt dichte und dünne oder lockere, durchsichtige und undurchsichtige; feste und flüßige, spröde und biegsame Körper, wozu auch die sich ausdehnenden (elastischen)

gehören. Einige sind elektrisch, und ziehen, wenn sie gerieben werden, andere leichte Körper an sich, oder stossen sie hinweg, und geben ein Licht von sich. Der Magnetstein hat die ihm ganz eigene Kraft, das Eisen an sich zu ziehen, und richtet sich, bey freyer Bewegung, von selbst so, daß immer die eine Seite gegen Mitternacht gekehret ist.

§. 3.

Die kleinsten Theile, woraus die Körper zusammengesetzet sind, nennet man ihre **Elemente.** Vornämlich giebt man, seit den ältesten Zeiten, diesen Namen viererley Körpern, die nicht so sehr als andere zusammengesetzet sind, nämlich dem **Feuer**, der **Erde**, dem **Wasser** und der **Luft.**

§. 4.

Das **Feuer** ist die Materie, bey der wir **Licht** oder **Wärme**, oder beydes zugleich empfinden.

Die Wärme entstehet aus der Bewegung. Dieses bemerkt man, wenn zween feste Körper wie z. E. Stahl und Stein, die Hände ꝛc. aneinander geschlagen, oder gerieben werden. Die Feuertheile dehnen den Körper aus, wenn sie häufig in ihn eindringen. Daher können durch das Feuer feste Körper geschmolzen, flüßige zum kochen gebracht, und zum Theil in Dünste aufgelöset werden.

Das Licht ist die Materie, die alle umstehende Dinge sichtbar machet, und ihnen Farben von verschiedener Art mittheilet. Die Unterbrechung der Lichtstrahlen, ist die Ursache des Schattens, und die Beraubung des Lichts die Ursache der Dunkelheit oder Finsterniß.

§. 5.

Die **Erde**, als ein Element betrachtet, ist eine Materie, die sich leicht zusammenziehet, hingegen

sich leicht zerreiben, unter dem Hammer nicht treiben, nicht brennen noch schmelzen, auch im Wasser sich nicht eigentlich auflösen, aber wohl zu einem Teige vermischen läßt.

Man trift zwar nicht leicht Erde an, die nicht mit andern Elementen vermischt wäre; hingegen giebt es auch keinen Körper, mit dem sich nicht auch Erdtheile vermischeten. Thiere, Pflanzen u. s. w. bestehen größtentheils daraus. Von dem Mineralreiche versteht es sich ohnehin. (1. Th. §. 1. f.)

§. 6.

Das **Wasser** ist eine flüßige, durchsichtige Materie, ohne Farbe, Geschmack und Geruch, deren Theile so leicht zusammenhängen, daß sie sich in der Luft von selbst in Tropfen verwandeln, und welche, wenn man sie ausgießt, allezeit eine horizontale (ebene) Fläche annehmen.

Daß das Wasser in Seen, Flüßen und Brunnen, gemeiniglich einen Geschmak hat, kommt von der Vermischung mit andern fremden Theilen her.

§. 7.

Die **Luft** nennen wir das durchsichtige Wesen, welches uns allenthalben umgiebt, welches wir einathmen, uud auch fühlen, wenn wir die Hand schnell gegen das Gesicht bewegen.

Unter die vornehmste Wirkung der Luft gehöret das Hören oder der Schall, der allein entstehen kann, wenn die Luft in eine zitternde Bewegung gesetzet wird. Ueberhaupt werden durch die Luft erstaunende Wirkungen hervorgebracht. Diejenige Luft aber, die uns umgiebt, ist niemals rein, sondern allezeit mit wässerigen, irrdischen und feurigen Theilen vermischet. (§. 22. f.)

Das Weltgebäude.

§. 8.

Das große Weltgebäude bestehet aus unzählichen großen und runden Weltkörpern, welche Gott in einem unermeßlichen Raume, den wir den Himmel nennen, in der schönsten Ordnung aufgestellet hat. Diese haben entweder ihr eigenes Licht, oder nicht. Im erstern Falle, heißen wir sie **Sonnen**, oder, weil sie ihren Stand nicht merklich gegen einander verändern, Fixsterne; im zweyten, wo solche Veränderungen beständig vorgehen, **Irrsterne** oder **Planeten**, und dazu gehören auch die **Cometen** oder **Schwanzsterne**.

§. 9.

Die Fixsterne, werden in gewisse, in bloßer Einbildung bestehende Figuren, von Menschen, Thieren u. d. g. eingetheilet, welche man **Sternbilder** nennet. Von denjenigen Sternen, die mit bloßen Augen zu sehen sind, zählt man 2604; durch Ferngläser aber siehet man weit mehrere, besonders in dem weißen Streif, den man die Milchstraße nennet. Man theilt sie ein in die 12 Bilder des **Thierkreises**, die **nördlichen** und die **südlichen**.

Die Bilder des Thierkreises mit ihren Zeichen sind: 1. Der Widder ♈. 2. Der Stier ♉. mit dem Siebengestirne. 3. Die Zwillinge ♊. 4. Der Krebs ♋. 5. Der Löwe ♌. 6. Die Jungfrau ♍. 7. Die Waage ♎. 8. Der Scorpion ♏. 9. Der Schütze ♐. 10. Der Steinbock ♑. 11. Der Wassermann ♒. 12. Die Fische ♓. In diesen 12. Zeichen werden die Sonne und die Planeten allein gesehen.

Die

Die vornehmsten nördlichen Bilder sind: Der große und kleine Bär, mit dem Polarsterne, die Caßiopeja, Andromeda, der Perseus, der Pegasus, der Fuhrmann, der Bootes, die nordliche Krone, der Adler, die Leyer, der Schwan; die südlichen: Der Orion mit dem Gürtel oder Jakobsstaabe, der Wallfisch, der kleine Hund, der große Hund mit dem Syrius, der südliche Fisch, das Schiff Argo.

Nur die Bewegung der Erdkugel verursachet, daß die Fixsterne sich um dieselbe zu drehen scheinen. Man bildet sich daher zween Punkte ein, durch welche man sich eine das ganze Weltgebäude durchlaufende Linie vorstellet. Diese Linie nennet man die **Weltachse**, die auch mitten durch die Erde gehet. Die Punkte heißen die **Pole**, und die nächst dabeystehenden Sterne die **Polarsterne**.

Die Vorstellung des Sternhimmels, mit den zu dessen Eintheilung gehörenden, in der Einbildung bestehenden Zirkeln und Linien, heißet die Himmelskugel; letztere aber insbesondere Sphära armilaris.

§. 10.

Vermuthlich hat ein jeder Fixstern, oder jede solche Sonne, **Planeten**, die sich um dieselbe bewegen, so wie die unsere. Zu dieser gehören 6 Hauptplaneten: Sie heißen **Merkur** ☿, **Venus** ♀, die **Erde** ♁, **Mars** ♂, **Jupiter** ♃, **Saturnus** ♄. Ingleichen 10 **Nebenplaneten** oder **Trabanten**, die sich um die Hauptplaneten bewegen, nämlich der **Mond**, um die Erde, viere um den Jupiter, und fünf um den Saturn.

§. 11.

Die Vorstellung des Zusammenhanges dieser Weltkörper, daraus man ihre verschiedene Erscheinungen

erkläret, heißt man ein **Welt- oder Sonnensystem.** Die richtigste der verschiedenen Meynungen hievon ist folgende. Unsere Sonne stehet beynahe in der Mitte der Laufbahnen der Planeten. Sie ist, wie alle Fixsterne, ein feuriger, runder und dichter Körper, der allen Planeten, die sich um sie bewegen Licht und Wärme ertheilet. Sie hat keine andere merkliche Bewegung, als die um sich selbst. Um sie bewegen sich die obengenannten Planeten, in länglicht runden Laufbahnen: **Merkur** in 86 Tagen; **Venus** in 224 Tagen; die **Erde** in 365 Tagen, d. i. in einem Jahre; **Mars** in einem Jahre und 322 Tagen; **Saturnus** in 29 Jahren und 166 Tagen. Sie drehen sich zugleich beständig um sich selbst, und zwar die Erde in 24 Stunden. Die Nebenplaneten bewegen sich um ihre Hauptplaneten, wie der Mond in 27 Tagen um die Erde; zugleich aber mit ihnen um die Sonne. Die Sonne ist über ein Millionenmal größer, Jupiter 250mal so groß, der Mond 49mal kleiner, als die Erde. Dieser ist 51000, die Sonne aber 20 Millionen deutsche Meilen, und der nächste Fixstern 27664mal weiter, als die Sonne, von der Erde entfernet.

Dieses Weltsystem nennet man das **Copernikanische,** nach dem preußischen Sternkundigen **Nikolaus Copernikus,** welcher dasselbe entdeket hat. Die Alten konnten sich die Bewegung der Erde nicht vorstellen, sondern glaubten, sie stünde unbeweglich in der Mitte, um sie aber bewegten sich, der Mond, Venus, Merkur, die Sonne, Mars, Jupiter und Saturnus, und alsdenn kämen die Fixsterne. Dieses System heißet man nach dem **Claudius Ptolomäus,** einen egyptischen Stern-

Sternkundigen, das Ptolomäische. Da auch das Copernikanische anfänglich sehr heftig bestritten worden, erdachte Tycho de Brahe, ein dänischer Astronomus, ein eigenes, vermöge dessen er die Erde in die Mitte stellte, 'und um sie den Mond uud die Sonne gehen lies, welche alle übrige mit sich herum schleppte. Dieses Tychonische System, hat nicht lange Beyfall erhalten.

§. 12.

Die **Planeten** sind runde dunkle Körper, die kein eigenes Licht haben; sondern von der Sonne erleuchtet, einen Widerschein geben, dadurch sie uns sichtbar werden. Sie bestehen aus festen und flüßigen Theilen, so wie unsere Erde. Uns ist unter allen der Mond am nächsten, als der Nebenplanet der Erde; daher sehen wir ihn vor allen am größten, ob er gleich unter die kleineren Weltkörper gehöret, und daher genießen wir seinen Widerschein am stärksten, zu Erleuchtung der Nächte.

§. 13.

Der **Mond** aber zeigt sich unsern Augen nicht einmal, wie das andere. Zuweilen sehen wir ihn gar nicht, dann, nach und nach, nur die Hälfte, alsdann ganz, hernach nimmt er wiederum ab, bis wir nach 27 Tagen wiederum gar nichts von ihm gewahr werden. Dieses nennen wir die **Mondsveränderungen**, den **Neumond**, das **erste Viertel**, den **Vollmond** und das **letzte Viertel**. Zuweilen scheinet er im Vollmonde seinen Schein zu verlieren, zuweilen stellet er sich im Neumonde vor die Sonne, und entziehet uns ihren Schein, und dieses sind für uns **Mond- und Sonnenfinsternisse**.

Der Mond drehet sich zugleich mit der Erde um die Sonne. Stehet er nun auf seiner Laufbahn gerade zwischen der Sonne, und der Erde, und kehret uns seine dunkle Seite zu, die von der Sonne nicht beleuchtet ist, so sehen wir nichts von ihm. Je mehr er weiter rükt, jemehr kehret er uns von seinem beleuchteten Theile zu, bis wir ihn ganz, als einen runden beleuchteten Körper, erbliken. Aber eben auf diese Art, wendet sich seine beleuchtete Hälfte wiederum auf ihrer Laufbahn von uns ab.

Wenn nun der Mond gerade der Sonne gegen über stehet, und der Erde seinen erleuchteten Theil zuwendet, diese aber gerade zwischen die Sonne und den Mond tritt, und als ein dunkler Körper auf denselben einen starken Schatten wirft, so verliehret er seinen Glanz, und wir nennen es eine **Mondsfinsterniß**.

Tritt aber der Mond, zu der Zeit, wenn seine unbeleuchtete Seite gegen die Erde gekehret ist, entweder völlig oder meistens, in gerader Linie, zwischen die Sonne und die Erde, so verdekt er sie ganz, oder nur einen Theil derselben, und dieses heißen wir eine Sonnenfinsterniß. Allein, weil diese Finsterniße nicht an allen Orten des Erdbodens zugleich gesehen werden, da sie sich zuweilen ereignen, wenn der Mond oder die Sonne an einem Orte nicht sichtbar, d. i. nicht über unserm Horizonte ist; so nennen wir diejenige, die bey uns beobachtet werden kann, eine sichtbare, die andere, eine unsichtbare Finsterniß. Wird die Sonne ganz vom Monde bedekt, so ist die Finsterniß total, wo nicht, so ist sie partial. Die Planeten **Merkur** und **Venus** machen für uns in Ansehung der Sonne eben dergleichen Erscheinungen, wie der Mond, und eben dieses geschiehet auch von den Trabanten des Jupiters und Saturnus, in Ansehung ihrer Hauptplaneten. Sie

können aber, wegen erstaunender Entfernung, nur durch Sehröhre beobachtet werden.

Daß der Mond in das Steigen und Fallen des Wassers, oder die Ebbe und Fluth, in gewissen unter seiner Laufbahn liegenden Meeren, einen Einfluß habe, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet. In Ansehung der Wetterveränderungen ist es sehr zweifelhaft. Ein gänzliches Vorurtheil aber ist es, dergleichen Einfluß auf den menschlichen Körper, oder wohl gar auf die freyen Handlungen der Menschen zu behaupten.

Da der Mond und alle Haupt- und Nebenplaneten Körper sind, die mit unsrer Erde eine vollkommene Aehnlichkeit haben, welche zu nichts anders, als zum Nuzen der lebendigen Geschöpfe erschaffen ist, so macht man daraus den der unermeßlichen Weisheit und Allmacht des Schöpfers nicht unwürdigen Schluß, daß er auch diese, zum Theil weit größere Körper, nicht umsonst werde erschaffen, sondern vielmehr Geschöpfe darauf gesezet haben, welche dieselbe bewohnen, ihrer geniesen, und ihn dafür preisen.

§. 14.

Die Sterne die nur zuweilen mit einem langen durchsichtigen Schweife am Himmel erscheinen, heißen **Schwanzsterne** oder **Cometen**. Sie haben einen ganz anderen Weg, als die Planeten. Zwar bewegen sie sich um die Sonne; aber in sehr länglichten Laufbahnen, und wir sehen sie nur, wenn sie der Sonne nahe sind. Entfernen sie sich davon, so sehen wir, wegen der erstaunenden Weite, nichts von ihnen. Meistens erst nach mehrern Jahrhunderten werden sie unsern Nachkommen, mit ihrem allezeit von der Sonne abgekehrten Schweife, wiederum sichtbar.

Da die Cometen eben so, wie die Planeten, beständige Weltkörper sind, und ihre richtige Laufbahnen haben, so war es eine aus Unwissenheit entstandene Schwachheit der Alten, sie für Vorboten göttlicher Strafgerichte anzusehen. Ihre Erscheinung hat nicht im geringsten mehr, als die Erscheinung eines jeden Planeten, zu bedeuten. Doch dieser seltsame Aberglauben, der vor Zeiten Länder und Reiche bey Erscheinung eines Cometen in Schreken sezte, ist heutzutage, selbst bey dem gemeinen durch die Beobachtungen der Sternkündiger belehrten Manne, fast gänzlich verschwunden.

Die Erde.

§. 15.

Wir wollen uns nun von denenjenigen Weltkörpern, die wir mit Erstaunen nur von ferne, und nur durch Hülfe der Kunst erblicken, zu demjenigen wenden, der uns am nächsten ist, und vor allen übrigen unsere Aufmerksamkeit verdienet. Die Erde, ein **Planete**, d. i. runder und dichter Himmelskörper, beweget sich unter den übrigen als der dritte in 365 Tagen um die Sonne, und in 24 Stunden um seine **Achse**, (d. i. eine eingebildete,) durch den Mittelpunkt des Körpers laufende Linie, von Abend gegen Morgen, und richtet die äußersten Punkte der Achse, (welche Punkte der **Nord**- und **Südpol** genennet werden,) gegen die **Weltpole**, oder eingebildeten äußersten Punkte des ganzen Weltgebäudes (§. 9.). Sie dienet uns, und so vielen andern lebendigen Geschöpfen, zur Wohnung, Nothdurft, Bequemlichkeit und Ergötzung.

Dieser Planet dessen Lauf um die Sonne den Alten unbegreiflich gewesen (§. 11.) hat in seinem Umkreise 5400, im Durchschnitte aber 1720. Meilen.

§. 16.

Die **Gestalt** dieses Weltköpers ist **rund**, so wie die Gestalt aller übrigen; doch ist er gegen beyde Pole etwas eingedrückt. Diese Figur wird bey seiner Größe, selbst nicht durch die höchsten Gebürge, die sich darauf erheben, vermindert. Es ist diese Erde aus flüßigen und festen Körpern zusammengesetzet. Der größte Theil der flüßigen ist **Wasser**, die festen sind eigentlich **Erde**, **Steine**, **Metalle**, die in Strichen, Lagen und Gängen über einander liegen. (I. Theil §. 1.)

§. 17.

Ein großer Theil, und wenigstens über die Hälfte von der **Oberfläche** der Erde, ist mit **Wasser** bedeckt, nämlich mit Meeren, Seen und Flüssen. Auf den übrigen Theilen bemerken wir die erstaunende Mannigfaltigkeit der **Pflanzen**, in Gräsern, Kräutern, Gesträuchen und Bäumen, die daraus hervorwachsen, den **lebenden Geschöpfen** zur Nahrung und Nutzen, und dem Erdboden zur Zierde dienen.

§. 18.

Die **innerliche** Beschaffenheit der Erdkugel, ist noch nicht ergründet. Vermuthlich bestehet sie, so wie auf der Oberfläche, aus Steinen und Metallen, und hat ihre Höhlungen, die theils mit Wasser, theils mit Dämpfen angefüllet seyn mögen. Diese, wenn sie von schweflichter Art sind, entzünden sich manchmal

und dehnen sich aus. Wenn sie keinen Ausgang finden, so erschüttern sie den Erdboden, und verursachen ein **Erdbeben**; wenn sie ihn aber finden, wie bey einigen **Bergen** geschiehet, so brechen sie in schrecklichen Flammen heraus, und richten große Verwüstungen an.

Die Gestalt der Erde, und die Eintheilung ihrer Oberfläche kan am besten durch einen Globum oder eine künstliche Abbildung derselben, erkläret werden. Zu besserer Eintheilung derselben bildet man sich gewisse Zirkel ein. Durch einen dieser Zirkel, welcher von jedem Pole 90. Gr. entfernet ist, theilet man die Kugel in zwo völlig gleiche Hälften, und diesen Zirkel nennet man den Aequator oder die Linie. Von ihr in gleicher Weite gegen Süden und Norden abstehend, laufen zwey Zirkel, welche die **Wendezirkel** (**Tropici**) genannt werden, weil sie die Ecliptick (§. 1.) in den Punkten berühren, bey welchen sich der Lauf der Sonne entweder auf- oder abwärts wendet. Der gegen Mitternacht heißet der **Wendezirkel des Krebses**, und der gegen Mittag, der **Wendezirkel des Steinbocks**. Weiter von denselben, gegen die Pole zu, sind zwey andere **Zirkel**, welche die **Polarzirkel**, und zwar der **nordliche**, und der **südliche** (**Circulus polaris arcticus** und **antarcticus**) genennet werden. Zwischen diesen Zirkeln sind die **Zonen** oder **Erdstriche**, und zwar der **heiße**, um den Aequator, die **gemäßigten**, zwischen beyden Wendezirkeln, die **kalten**, zwischen den Wende- und Polarzirkeln.

Diejenige Zirkel, welche durch beyde Pole laufen, und zweymal den Aequator durchschneiden, heißen die **Mittags-Zirkel**. Bey dem ersten derselben fängt man an, die Grade des Aequators von Abend gegen Morgen zu zählen, deren, wie bey jedem Zirkel 360 sind. Hingegen zählt man auf dem Mittagszirkel von dem Aequator an, die Grade der sogenannten **Breite**, entweder auf- das ist: nord-

nordwärts, oder unterwärts, d. i. gegen Süden. Nach dem Aequator werden die Grade der Länge bestimmt. Die Mittagszirkel dienen vornämlich den Stand der Sonne anzudeuten. Der große hölzerne Zirkel, welcher außen, sowohl an Erd- als Himmelskugeln, bemerkt wird, stellet den wahren Horizont vor. Er theilet die Kugeln in zwo Hälften, davon die eine, worüber das Zenith (der Scheitel- oder Verticalpunkt) stehet, die obere; die andere, welche gegen dem Nadir (Fußpunkte) zugehet, die untere Hälfte genennet wird, und nach demselben wird der Auf- und Untergang der Sternen berechnet. Wir sehen sie aber erst, wenn sie schon ziemlich hoch darüber stehen, und sodann heißet er der scheinbare Horizont.

§. 19.

Die **Richtung** der Erdkugel gegen die **Weltpole**, vermöge derer ihre eigene **Pole** (§. 15.) immer gegen sie gekehret sind, verursacht die beständige Gleichheit der **Erdstriche**. In den Gegenden, deren Bewohner die Sonne gerade über ihrem Haupte haben, ist es immer am **heißesten**, zu beyden Seiten derselben, wo ihre Strahlen etwas schief auffallen, ist es etwas **gemäßigter**; und am **kältesten** ist es gegen die Pole und unter denselben.

§. 20.

Die **Laufbahn der Erde um die Sonne**, verursachet die vier **Jahrszeiten**, **Frühling**, **Sommer**, **Herbst** und **Winter**. Dieser Gang ist der Grund, daß es uns vorkommt, als wenn sich in einem Jahre die Sonne um die Erde bewegte, indem wir mit derselben um sie herumrücken, und in einem eyförmigen Kreise, ihr bald ferne, bald nahe sind. (§. 11.) Es wird aber dieser scheinbare Sonnenweg am Himmel, in zwölf Theile, nach gewissen darauf

befind-

befindlichen Sternbildern, eingetheilet, und der Thierkreis genennet. (§. 9.) Wenn nun die Sonne, unsrer Einbildung nach, in das Zeichen des Steinbocks tritt, welches nach unserer Zeitrechnung den 20 oder 21 Dec. geschiehet, so ist die nördliche Hälfte der Erdkugel, die wir bewohnen, am weitesten von der Sonne abgewendet, mithin fallen ihre Strahlen sehr schief auf die darauf liegenden Länder, beleuchten sie nur wenige Stunden, und geben ihnen mithin wenig Wärme; alsdann ist auch der kürzeste Tag, mit dem wir den **Winter** anfangen. Rückt die Sonne scheinbar, nach drey Monaten, in das Zeichen des Widders, (den 20 oder 21 Merz,) so kehrt sich die nördliche Seite wiederum gegen die Sonne, deren Strahlen alsdann nicht so schief mehr auffallen, und die längere Zeit sichtbar ist; alsdann werden Tag und Nacht einander gleich, alles wird mehr erwärmet, und dies ist der Anfang des **Frühlings**. Nach drey weitern Monaten (den 20 oder 21 Junius) erscheinet die Sonne im Zeichen des Krebses, ihre Strahlen fallen meistens gerade auf unser Haupt, und sie ist uns am längsten sichtbar, mithin wirkt sie auch in unsern Ländern die größte Hitze; alsdann ist der Anfang des **Sommers**. Endlich, wenn sie nach gleicher Zeit, nachdem sie abermals drey Zeichen des Thierkreises zurückgelegt zu haben scheinet, (den 20 oder 21 Sept.) in das Zeichen der Waage tritt; alsdann wendet sich die Erdkugel mit ihrer Nordseite wiederum von der Sonne ab, Tag und Nacht sind wieder einander gleich, die Sonnenstrahlen fallen schiefer auf, die Wärme läßt nach, und dies ist der Anfang des **Herbstes**.

Die Zeiten, wenn Tag und Nacht einander gleich sind, welches zu Anfang des Frühlings und des Herbstes gegeschiehet, heißt man Aequinoctia; die aber, wenn die Tage oder die Nächte am längsten sind, Solstitia. Die Punkte, wo die Sonne in die angezeigten Zeichen des Thierkreises tritt, heissen die Aequinoctalpunkte. Auf den Erd- und Himmelskuglen, werden durch diese Punkte, über beede Pole, zwey Zirkel gezogen, welche der Colurus solstitiorum und aequinoctiorum genennet werden. Die südliche Hälfte der Erdkugel hat Winter, wenn wir, auf der nördlichen, Sommer haben. In dem heissen Erdstriche aber, der fast immer gegen die Sonne eine gleiche Richtung hat, ist der Unterscheid der Jahrszeiten, in Ansehung der Zu- und Abnahme des Tages, der Kälte und Wärme, nicht so merklich. Obwohlen die Jahreszeiten hauptsächlich den Unterscheid der Witterung verursachen; so kommt es doch nicht allein darauf an, sondern bey jeder Gegend, hat auch die Beschaffenheit der Luft und des Erdreichs, daran grossen Antheil. Daher ist es auch unmöglich, gewisse Reglen zu Vorherverkündigung der Wetterveränderungen, besonders auf einzelne Tage zu geben, wie von vielen behauptet wird, deren Vorbedeutungen meistens auf Vorurtheilen und Aberglauben sich gründen.

§. 21.

Die **Umdrehung des Erdballs um seine Achse**, die täglich in 24 Stunden geschiehet, ist die Ursache der **Tagszeiten**. Wenn der Theil des Erdbodens, den wir bewohnen, völlig von der Sonne abgewendet ist, daß wir sie gar nicht über dem Kreise, den wir umsehen können, oder unserm Horizont erblicken, so ist es dunkel, und wir heißen es **Nacht**.

Je mehr sich unsere Gegenden gegen die Sonne drehen, je mehr erhalten wir Licht. Noch ehe der Sonnenkörper sichtbar ist, wird es helle. Dieses heißt man die **Morgendämmerung**, auf die der **Morgen** folget. Wenn wir aber die Sonne, nach dem Unterschiede der Jahrszeiten, am höchsten über uns sehen, so ist es **Mittag**; dreht sich unsere Gegend wiederum weiter ab, so scheinet die Sonne unterzugehen, alsdann ist es **Abend**. Die kurze Zeit aber, da wir noch sehen können, ehe es ganz dunkel ist, wird die **Abenddämmerung** genennet. Diese Dämmerungen entstehen durch der **Brechung der Strahlen** in der Luft, durch welche sie auf den Erdboden zurück gebracht werden, und dessen Bewohnern Licht schaffen.

Mit gleichen Worten werden auch die Weltgegenden benennet. Diejenige, welche sich früher, als die unsere, gegen die Sonne kehret, und von welchen sie uns aufzugehen scheinet, heißen wir gegen **Morgen**, (**Ost**,) wo sie unterzugehen scheinet, gegen **Abend**, (**West**,) wo sie am höchsten stehet, gegen **Mittag**, (**Sud**,) und gegen über, gegen **Mitternacht**, (**Nord**.)

Der Luftkreis.

§. 22.

Unsere Erdkugel ist mit einem **Luftkreise** (**Athmosphäre**) umgeben. Je weiter er von dem Erdboden entfernet ist, desto dünner und leichter ist er auch. Gegen denselben ist er mit vielerley Theilen anderer Körper, nämlich mit erdartigen, wäßerichten, oel- und schweflichten, also feurigen Dünsten angefüllet, und mithin schwerer. (§. 7.) Die Luft dienet zur Erhal-

tung aller lebendigen Geschöpfe, die ohne sie nicht leben könnten, und zum Wachsthume aller Pflanzen. Zu Nachtzeit ist sie kalt, vornämlich gegen Morgen. Je dünner aber der Luftkreis auf den höchsten Bergen ist, je kälter ist es daselbsten.

§. 23.

In dieser Athmosphäre, ereignen sich allerley merkwürdige Veränderungen, die wir **Lufterscheinungen** nennen. Zum Theil gehen sie in der Luft selbst vor, wie die **Winde**, andere entstehen in den in der Luft befindlichen **wäßrigen**, und wieder andere in den **feurigen Dünsten.**

§. 24.

Wenn ein Theil dieses Luftkreises merklich beweget wird, so nennen wir es **Wind.** Diese Bewegung aber entstehet entweder durch die schnelle Veränderung der Wärme und Kälte, oder durch die Dünste, die darin aufsteigen und sie verdicken; denn hernach dringt die kalte oder viel dichtere Luft, in die weit dünnere und warme ein, und streitet so lange gegen die wärmere oder dünnere Luftgegend, bis sie völlig mit ihr einerley Gewicht bekommt.

Wir geben diesen Winden Namen, nach ihrer Richtung von den Weltgegenden, aus welchen sie kommen, und theilen sie in 32. Arten ab. Die 4. Hauptwinde aber sind der **Ost- West- Süd- und Nordwind**, oder der **Morgen- Abend- Mittag- und Mitternachtwind.** Die übrigen, aus dazwischen liegenden Gegenden, werden mit Namen benennet, die aus obigen zusammengesetzt sind, nämlich der Südost, zwischen Morgen und Mittag, der Südwest, zwischen Abend und Mittag, der Südsüdwest, mehr gegen Mittag, der Südwest-

west, mehr gegen Abend. Die Winde sind **kalt** oder **warm**, **troken** oder **feucht**, nach der Beschaffenheit der bewegten Luft, die in den Gegenden ist, aus welchen sie kommen. Gehen sie über feuchte Gegenden, wie die Meere, so sind sie feuchte, und bringen feuchte Dünste und Regen mit sich; gehen sie aber über viele Länder oder trokene Gegenden, so sind sie auch troken. So sind bey uns West- und Südwind feuchte, Ost- und Nordwind aber trokene Winde. Der Stärke nach theilet man die Winde in **gemeine**, in **Sturmwinde** und **Orkane**.

So grosser Schade durch heftige Winde verursachet werden kann, so ist doch der Nutzen noch weit größer, den wir von ihnen geniesen. Sie reinigen die Luft, und bewahren sie vor Fäulniß, als der gewöhnlichsten Ursache anstekender Seuchen; sie vermindern ihre Hize oder Kälte, nachdem sie kalt oder warm sind; sie troknen die Erde, und machen sie fruchtbar. Denn durch sie werden Wolken, Thau und Regen auf dem ganzen Erdboden verbreitet; sie zerstreuen die Saamen der Pflanzen; ihrer bedient sich auch der Mensch zu Bewegung großer Maschinen, besonders der Schiffe, und durch ihre Hülfe befährt er die entlegensten Meere.

§. 25.

Sehr häufig und zur Fruchtbarkeit des Erdbodens unentbehrlich sind die **Lufterscheinungen**, die aus den wäßerigen, in der Luft sich befindenden Dünsten entstehen, und **wäßerige** genennet werden. Diese Dünste steigen immer in großer Menge aus den Meeren und Seen, und von dem Erdboden auf. Oefters schweben sie in der untern Luft, werden darinnen besonders durch die Kälte verdickt, und heißen **Nebel**. Oefters steigen sie in die obere Luft, und erschei-

erscheinen als **Wolken**, die Regen oder Wind verursachen, und das Erdreich vor großer Sonnenhitze bewahren. Dünste steigen in der Nacht aus der Erden und den Pflanzen auf, sammeln sich vor Aufgang der Sonnen bey Erkaltung der Luft in Tropfen, fallen nieder, befeuchten das Erdreich, und machen es fruchtbar im **Thau**. Sie sinken als Wassertropfen im **Regen**, aus den Wolken, wenn sie der Wind zusammentreibet, oder die Kälte aneinander bringet, oder der Donner die Luft erschüttert, daß sie alsdann zusammenfließen, und durch ihre Schwere aus den Wolken sich herabstürzen. Manchmal gefrieren sie in der Luft, und fallen in weißen Flocken als **Schnee** oder **Schauer** herab, oder die nicht so hoch gestiegenen setzen sich, bey mäßiger Kälte, an die Oberfläche der Erde, an Bäume, Häuser und andere kalte Körper, und gefrieren, als **Reif**. Oft gefrieren, mitten in heißen Sommertagen, die Tropfen des Regens, in hoher, oder sonst durch salzichte Theile in Gewitterwolken zu sehr erkälteten Luft, stürzen in Donnerwettern herab, und heißen der **Hagel**.

Wenn der Regen nur kleine Tropfen hat, so heißt er Staubregen, kommt er aber aus einer vorüberziehenden Wolke, Streichregen. Wenn er sich über eine ganze Gegend ausbreitet, so nennt man ihn Landregen; wenn große Tropfen in großer Menge herabfallen, Plazregen; wenn eine große Wolke durch den Wind zusammengedrukt, in Wasser verwandelt wird, und plözlich herabstürzt, so nennt man es **Wolkenbruch**; **Wasserwürbel** aber, wenn diese stürzende Wolke von streitenden Winden im Kreise herumgetrieben wird.

Durch solche Regen wird die Erde befeuchtet, erweichet und fruchtbar gemacht, die Luft von schädlichen Dünsten gereiniget, und ihre Hize gemäsiget. Durch sie erhalten auch lebende Geschöpfe entweder unmittelbar, oder durch Flüße und Quellen das Wasser, das ihnen zur Nahrung und Erhaltung unentbehrlich ist. Der Schnee bewahrt im Winter die Oberfläche der Erde, und die in derselben befindlichen Saamenkörner, vor großer Kälte, befördert, wenn er schmilzt, die Fruchtbarkeit der Erde, vermehret das Wasser in Quellen und Flüssen, und vermindert die Dunkelheit langer Nächte im Winter. Selbst der Hagel, so schädlich er öfters, wenn er groß und häufig fällt, den Feldfrüchten wird, ist nicht ohne Nuzen. Durch ihn wird die schädliche Hize der untern Luft vermindert, und manche Wolkenbrüche, die noch schädlicher, als der Hagel, gewesen wären, werden dadurch abgewendet. Diese Dünste welche die Ursachen aller wäßerigen Lufterscheinungen sind, steigen grösten Theils aus den Meeren auf, und Winde treiben sie in Wolken über die Flächen der Erde, auf welche sie sich durch angezeigte Erscheinungen ergiesen, sich in Wasser sammlen, und die Quellen vermehren, durch deren Zusammenfluß Flüße und Ströme entstehen, die große Länder durchfl esen, und endlich sich in Meere ergiesen, um wiederum in Dünste aufgelöset zu werden.

§. 26.

Zu diesen Erscheinungen müssen auch diejenige gezählet werden, von denen es uns zwar vorkommt, als wenn sie wirklich in der Luft wären, da sie doch meistens nur von den Sonnenstrahlen, welche die wäßerigen Dunsttheile des Luftkreises beleuchten, herkommen, und **glänzende** Luftbegebenheiten genennet wer-

werden. Wenn die Sonne auf niederfallende Regentropfen scheinet, und wir so stehen, daß wir die Sonne im Rücken, die Regenwolke aber, mit den von der Sonne beleuchteten Tropfen vor uns haben, so sehen wir einen hellglänzenden **Regenbogen.** Seine Farben sind **roth, gold-** und **schwefelgelb, grün, himmelblau, indigblau** und **violet.** Oft wirft er seine Strahlen auf noch höhere Tropfen, und verursacht dadurch den **Widerschein.** Oft sehen wir nur ein kleines Stück eines solchen Bogens, und nennen es **Wassergalle.** Durch eine gleiche Brechung der Strahlen, nicht in Tropfen, wohl aber in wässerigen Dünsten, entstehen die **Höfe** oder **Ringe,** um die Sonne und Mond, die **Nebensonnen** und **Nebenmonde,** die **Morgen-** und **Abendröthen,** und die Erscheinung, die wir das **Wasserziehen** der Sonne nennen.

Man hat aus diesen Erscheinungen vor Zeiten gutes oder schlechtes Wetter prophezeyet, es geschiehet auch von vielen noch heutzutage. Allein, sie sind alle sehr betrüglich. Richtig aber ist es, daß es meistens feuchtes und regnerisches Wetter ist, wann sie gesehen werden.

§. 27.

Wenn schweflichte Dünste sich in der Luft häufen, welches hauptsächlich in heißen Sommertagen zu geschehen pfleget, so wird sie dadurch verdickt und schwüle. Wenn sie sich nun in der Luft entzünden, so geschiehet es entweder ohne Knall, so daß sie nur leuchten, und dieses heißet man **Wetterleuchten,** welches zum öftern ein wirkliches, aber doch so weit entfernetes Donnerwetter ist, daß wir den Knall nicht

 verneh-

vernehmen können; oder es folget ein heftiger Knall darauf, der von der heftigen Bewegung der Luft durch die Gewalt des Feuers, und den vielen in der Luft schwebenden salpetrischen Theilen, entstehet, dies ist **Blitz** und **Donner**, oder ein **Ungewitter**. Dieses ist die schrecklichste unter allen Luftbegebenheiten, welche zuweilen Bäume und Häuser entzündet, und zerschmettert, Menschen und Thiere erschlägt, daß sie in dem Schwefeldampfe des auf sie fallenden Blitzes ersticken, ja so gar Metalle zerschmilzet. Hingegen reiniget es auch wiederum die Luft, erschüttert den Erdboden, und erquicket durch die im Regen zugleich herabfallende Schwefel- und Salpetertheile Gras und Pflanzen. Eben aus solchen schweflichten, mit wässerigen Feuchtigkeiten vermischten und in der Luft schwebenden Dünsten, entstehen **Irrwische** in sumpfichten und fettigen Gegenden, **Sternschnuppen, fliegende Drachen** u. d. g. von denen man vor Zeiten so viel abergläubische Sachen und thörichte Märchen erdichtet und erzehlet hat, die heutzutage nur noch des einfältigsten Pöbels Beyfall haben. Doch unbekannter ist die Ursache des **Nordscheins**, den wir zuweilen, zumal im Winter, gegen Norden zu, mit langen lodernden Strahlen erblicken, und der vor Zeiten gleichfalls zu manchen Aberglauben Anlaß gegeben hat. Obwohlen es nun schwer zu beantworten ist, was er eigentlich sey, so ist doch so viel gewiß, daß es nichts als eine Erscheinung in unserer Atmosphäre ist, vor welcher wir uns nicht zu fürchten haben. Und diese Erscheinungen in derselben heißet man **feurige Luftbegebenheiten**, die zum Theil **brennen**, zum Theil aber nur **leuchten**.

Geographie.

§. 28.

Die Erdbeschreibung oder Geographie ist eine gründliche Nachricht von der natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit des bekannten Erdbodens.

Sie wird in die mathematische, natürliche oder physische und politische eingetheilet. Der leztere wird hier, doch ohne sich in die historischen Staatslehren einzulassen, abgehandelt. Man theilet auch die Geographie in Rücksicht auf die Historie, in die alte, mittlere und neue ein. Hier ist nur von der neuen die Rede.

Man hat hiebey hauptsächlich sein Augenmerk auf die kleinen Charten, welche unter dem Namen der Abbildung des Erdbodens für Anfänger in der Erdbeschreibung, in dem Homannischen Verlage in Quart herausgekommen, gleichwie auch auf des seel. Franzens Reichsatlas gerichtet.

§. 29.

In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit der Oberfläche unsers Erdbodens siehet man leicht, daß solche entweder aus **Land** oder **Wasser** bestehe.

Die Erklärung der Benennungen; flaches Land, Berge, Hügel, Thal, Gebürge, Vorgebürge, Weltmeere, Oceane, kleinere Meere (die See) Landseen (der See), Ströme, Flüsse, Bäche; festes Land, Insel, Halbinsel, Erdenge, Meerenge, Meerbussen, Bay, Hafen, Ufer, Küste, Gestade, rc. lassen sich leicht und kurz, mit Beyhülffe einer Charte, hinzufügen.

§. 30.

Bey Betrachtung der natürlichen Beschaffenheit unsers Erdbodens hat man auch auf die **Weltgegenden**,

welche von der Richtung desselben gegen die Sonne herrühren, zu sehen. Es sind deren hauptsächlich viere: nämlich Mitternacht, Nord; Mittag, Süd; Morgen, Ost; Abend, West.

Wenn man eine Landcharte, das ist, eine Zeichnung, welche die Lage, Gränzen, Größe, *rc.* der Länder, Städte, Flüße, Seen *rc.* abbildet, vor sich hat: so stellet, wenigstens in den neueren, der oberste Theil des Blattes die mitternächtliche, der zu unterst, die mittägliche, der zur rechten Hand, die östliche, und der zur linken, die westlichen Gegenden vor.

Eine Sammlung vieler Landcharten heißet ein Atlas. Was Südost, Nordwest *rc.* bedeute, ist aus obigem leicht zu erklären.

§. 31.

In Ansehung der bürgerlichen Verfassung wird der Erdboden in Reiche und Staaten eingetheilet; die, nach ihren hergebrachten Würden und Titeln, den Namen der Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Grafschaften, Republicken *rc. rc.* führen.

§. 32.

Das gesammte feste Land unsers Erdbodens (dem Gewässer entgegen gesetzt) wird in vier Haupt- oder **Welttheile**, Europa, Asia, Afrika und Amerika, eingetheilet. Die großen Weltmeere aber, die dieses Land umgeben, werden, entweder nach den Weltgegenden, oder nach den Ländern, daran sie spühlen, benennet: z. B. das Nord- oder Eismeer, das Atlantische- oder Westmeer, das Indianische- oder Ostmeer, und das Aethiopische- oder Südmeer.

Was von dem Planiglobium die ersten Anfänger nothwendig zu wissen haben, und verstehen können, ist meistentheils oben, im Abschnitte von der Betrachtung über die vornehmsten Naturbegebenheiten vorgekommen.

Europa.

§. 33.

Europa gränzet, gegen Mitternacht, an das Nordmeer, gegen Morgen, an Asien, gegen Mittag, an das Mittelländische, und gegen Abend, an das Atlantische oder Westmeer.

§. 34.

Sonst umgeben diesen Welttheil nachfolgende Meere:

das Nord- und Eismeer,
das deutsche Meer, welches auch die Nord- und Westsee genennet wird,
die Ostsee, oder das baltische Meer, welches mit vorigem zusammenhängt,
das schwarze Meer, welches gegen Norden mit dem Azowschen (Palus Moeotis) gegen Südwest aber mit dem Archipel (Aegäischen Meere) Gemeinschafft hat: dieses so wohl; als
as Adriatische Meer, sind ein Theil von dem mittelländischen Meere, welches vermittelst der Strasse von Gibraltar mit dem Atlantischen zusammenhängt.

§. 35.

Die Länder, welche zu Europa gehören, sind:

das deutsche Reich, §. 36. — 50.
Helvetien, §. 51. 52.
Die vereinigten Niederlande, §. 53. 54.
Italien, §. 55. 56.
Frankreich, 57. 58.

Portugal, §. 59. 60.
Spanien; §. 61. 62.
Grosbrittanien und Ireland. §. 63. 64.
Dännemark §. 65. 66. 67.
Schweden. §. 68. 69.
Polen, samt den dazu gehörigen Länderen. §. 70. 71.
Preußen. §. 72.
das Russische Kaiserthum. §. 73. 74. 75.
Hungarn, mit den einverleibten Länderen. §. 67. 77. 78.
das türkische Kaiserthum, Europäischen Theils. §. 79. 80. 81.

Europa ist zwar der kleinste von allen Welttheilen aber der wichtigste, weil er 1.) am besten angebauet, 2) mächtiger ist, als die übrigen dreye zusammen genommen, 3.) sich auch diese gröstentheils unterwürffig gemacht hat, 4) sie untereinander in Verbindung setzet, 5.) des Vorzuges der Künste und Wissenschafften, und 6.) der Wohlthat der christlichen Religion genieset.

Das deutsche Reich.

§. 36.

Die Gränzen des deutschen Reichs sind schwer zu bestimmen, denn 1) sind sie mit den Gränzen Deutschlandes nicht zu verwechseln. Jenes, das deutsche Reich, erstrecket sich, gegen Mittag und Abend weiter als Deutschland an sich, und begreift noch verschiedene Stücke von dem ehemaligen Lotharingischen und Burgundischen Reiche in sich, welche bey Einrichtung der Kreise meistentheils zu denselben gezogen worden. 2) Sind die politischen Gränzen des Reichs nicht auf allen Seiten ausgemacht. Wenn man die Sache nur überhaupt, und nicht genau nimmt; so gränzt das deutsche Reich gegen Mitternacht an die Nordsee,

Schles-

Schleswig und die Ostsee; gegen Morgen, an Preussen, Polen und Ungarn; gegen Mittag, an das adriatische Meer, Italien und die Schweiz, und gegen Abend an Frankreich und die vereinigten Niederlande.

§. 37.

Deutschland **durchströmen**

1 — die Donau; von Westen gegen Osten; sie nimmt die Iler, den Lech, die Iser, den Inn und die Ens auf:

2 — der Rhein; meistens von Süden gegen Norden, wird durch den Nekar, Mayn, die Lahn, Mosel, Röhr und Lippe vergrösert:

3 — die Elbe; von Südost gegen Nordwest, nimmt die Moldau, Eger, Mulde, Saale und Havel auf, und fällt in die Nordsee:

4 — die Oder; von Süden gegen Norden, wird durch die Bober, Neisse und Warte vermehrt, und fliesct in die Ostsee:

5 — die **Weser**; nimmt einen ähnlichen Lauf, entstehet aus der Weere und Fulda, verschlingt die Aller, und Wümme, und ergießt sich in die Nordsee.

§. 38.

Das deutsche Reich wird überhaupt in 10 Kreise eingetheilet. Jeder derselben hat seine eigenen Kreisstände, die an dessen Verfassung Antheil haben. Es gehören aber auch noch Länder und Oerter zum deutschen Reiche, welche entweder ganz außer den Kreisen liegen, oder, wenn sie auch in dem Umfange eines desselben befindlich sind, doch nicht unter dessen Kreisstände gerechnet werden. So sind z. B. Böhmen,

men, Schlesien, Mähren keine Reichskreise; die 3 Ritterkreise hingegen, einige kleine unmittelbare Reichslande, Ganerbschaften und Reichsdörfer, (S. §. 23.) liegen zwar in wirklichen Reichskreisen, haben aber an deren Verfassung keinen Antheil.

§. 39.

Deutschland bringt alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit erforderlichen Dinge, theils hinlänglich, theils überflüßig, hervor; alle Arten Feld- und Baumfrüchte, Weine, Mineralien und mineralische Wasser. Es übertrift alle andere europäischen Reiche in Ansehung der Bevölkerung, und streitet mit ihnen um den Vorzug in den Wissenschaften, Künsten und Manufacturen.

I. Die zehen Kreise des deutschen Reichs.

§. 40.

A. Der östreichische Kreis.

Das Erzhauß Oestreich beschließt alle Stände dieses Kreises unter seine Landeshoheit, daher ist kein Kreistag darin gewöhnlich. Nur die katholische Religion wird allhier geduldet. Er begreift

a. das eigentliche Herzogthum Oestreich oder Niederöstreich.

1. Das Land unter der Ens, Wien, Schönbrunn.
2. — — ob der Ens, Linz.

b. Inner Oestreich.

1. Das Herzogthum Steyermark, Gräz.
2. — — — Kärnthen, Clagenfurt.
3. — — — Krain, Laybach.

4. Das

4. Das Oestreichische Friaul, Triest, die gefürsteten Grafschafften Gradisca und Goerz.

c. Oberöstreich oder die gefürsteten Grafschafften Tyrol. Inspruck, Bozen. (die Bischöffe von Trient und Brixen sind zwar Reichsfürsten, ihr weltlich Gebiet aber stehet unter Tyrolischer Landeshoheit.)

d. Die Vorderöstreichischen Lande in Schwaben.

1. Breisgau, Freyburg, Breisach, die gefürstete Abtey St. Blasi, die 4. Waldstädte, Lauffenburg, Kleinfelden, Seckingen, Waldshut.

2. Schwäbisch Oestreich

α die Markgrafschaft Burgau. Günsburg.

β die Landschaft Nellenburg.

γ Die Landvogtey in Schwaben, oder die K. und Reichslandvogtey Altdorf und Ravensburg.

δ Die Grafschaft Hohenberg.

ε Die Stadt Kostnitz, oder Costanz.

3. Die 4. Vorarlbergischen Graf- oder Herrschafften, Feldkirch oder Montfort, Bregenz, Pludenz und Sonneburg.

§. 41.

B. Der burgundische Kreis

bestunde ehemals aus den gesammten Niederlanden, wovon aber Frankreich und die Republik der vereinigten Niederlande den größten Theil abgerissen. Den Rest, welcher ganz katholisch ist, besitzt das Erzhauß Oestreich allein, daher keine eigentliche Kreisverfassung darin anzutreffen ist. Dazu gehören:

a. Der größte Theil des Herzogthums Brabant. Loewen, Brüssel, Antwerpen oder Antorff, Mecheln.

b. Ein Theil des Herzogthums Limburg, **Limburg.**
c. Ein Theil des Herzogthums Luxemburg, **Luxemburg.**
d. — — — Gelderland, **Roermonde.**
e. — — der Grafschaft Flandern, **Gent, Brugge.**
f. — — — Hennegau, **Mons.**
g. Die Grafschaft Namur, **Namur.**

§. 42.

C. Der churrheinische Kreis.

Dessen ausschreibender Fürst und Director ist der Churfürst von Maynz, die Kreisversammlung aber zu Frankfurt. Die Religion darinnen ist vermischt, und die dazu gehörigen Stände und Lande sind:

1. Die Churlande des Churfürsten von **Maynz.**
   a. Das eigentliche Erzstifft, **Maynz, Aschaffenburg.**
   b. Die Stadt **Erfurt** mit ihrem Gebiete in **Thüringen.**
   c. Das Eichsfeld, **Heiligenstadt.**
2. Das Erzstifft Trier, **Trier, Coblenz, Ehrenbreitstein.**
3. Das Erzstifft **Cölln.**
   a. Das eigentliche Erzstifft, **Bonn, Rense.**
   b. Die Grafschafft Recklinghausen.
   c. Das Herzogthum Westphalen, **Arnsberg.**
4. Die Pfalz am Rhein, oder die **untere Pfalz. Heidelberg, Mannheim** (der Churf. von der Pfalz hat auch noch Lande im Bayrischen in den Ober- und Niederrheinischen Kreisen, und in den Niederlanden.)
5. Das Fürstenthum Aremberg.
6. Der Fürst von Thurn und Taxis, ist zwar ein Stand dieses Kreises, hat aber keine unmittelbare Güter darinnen.
7. Das deutschordens Balley zu Coblenz. S. §. 43.

8. Die

8. Die Herrschafft Beilstein (gehört Nassau-Oranien Diez.)

9. Die Grafschafft, Nieder Isenburg (meist dem Erzstifft Trier.)

10. Das Burggrafthum Reineck, (Gräfl. Sinzendorf).

§. 43.

D. Der fränkische Kreis.

Die ausschreibenden Fürsten sind der Bischoff zu Bamberg und der Markgraf zu Brandenburg, die Kreisconvente zu Nürnberg. Die Religion darinnen ist vermischt, und die Stände und Lande nach den 4. Bänken, darein sich jene theilen, sind folgende:

1. Das Hochstifft Bamberg, **Bamberg.**
2. — — Würzburg, **Würzburg.**
3. — — Eichstätt, **Eichstätt.**
4. Des deutschen Ritterordens-Meisterthum Mergentheim; **Mergentheim**; hier ist der Siz des Hoch- und Deutschmeisters, der ein geistl. Reichsfürst ist. Die Güter des deutschen Ordens, welche in Deutschland und den Niederlanden zerstreut liegen, werden in 12. Balleyen, und diese wiedeaum in mehrere Commenthureyen eingetheilet. Die Balleyen Elsas und Coblenz (§. 42.) haben die Reichsstandschafft, die übrigen sind in den Landen, wo sie liegen, landsäßig.

(5. 6.) Die Marckgräflich Brandenburgische Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, oder das Burggrafthum Nürnberg, so jezt unter Einen Herrn gehöret. Das Fürstenthum Culmbach, **Bayreuth, Hof, Erlang.** Das Fürstenthum Onolzbach, **Onolzbach oder Anspach, Gunzenhausen, Schwabach.**

7. Die gefürstete Grafschafft Henneberg, ist unter die Chur- und fürstliche Häuser zu Sachsen, und Hessen-

casfel

cassel getheilt. Meiningen, Schmalkalden, Schleisingen.

8. Die gefürstete Grafschafft Schwarzenberg.
9. Der Fürst zu Löwenstein Werthein, ohne Land.
10. Die Grasschafft Hohenlohe, Oehringen, Langenburg, Ingelfingen, Kirchberg, Bartenstein, Pfedelbach, Schillingsfürst, (Namen so vieler Linien.)
11. die Grafschafft Castell, Remlingen, Rudenhausen (Linien)
12. — — Wertheim, (gräfl. Löwenst. Werth.)
13. — — Reineck, (Gr. Nostitz, Reineck und Churmaynz)
14. — — Erbach, Erbach, Fürstenau, Schönburg, (Linien)
15. Die Herrschafft Limburg und Speckfeld.
16. — — Seinsheim, (Fürstl, Schwarzenburg.)
17. — — Reichelsberg, (Hochstifft Würzburg.)
18. — — Wiesentheid, (Gr. Schönborn.)
19. — — Welsheim, (Würtemberg.)
20. — — Hausen, (Anspach.)
21. Die Reichsstadt Nürnberg, mit ihrem Gebiete, Altdorf.
22. — — Rotenburg an der Tauber.
23. — — Windsheim.
24. — — Schweinfurt.
25. — — Weissenburg im Nordgau.

§. 44.

E. Der bayerische Kreis.

Die ausschreibenden Fürsten und Directores sind darinnen der Churfürst in Bayeren und der Erzbischoff von Salzburg, und die Kreisversammlungen meistens zu Regenspurg. Die katholische Religion ist die stärkste.

a. Das Erzstifft Salzburg, **Salzburg, Hallein.**

b. Das Hochstifft Freysingen, **Freysingen.**

c. Das Hochstifft Regensburg.

d. Das Hochstifft Paßau, **Paßau.**

e. Die gefürstete Probstey Berchtesgaden.

f. Die gefürsteten Abteyen, zu St. Emmeran.

g. Ober = und *h.*) Nieder = Münster in Regensburg.

i. Das Herzogthum Bayern.

Oberbayern, **München, Nymphenburg, Schleisheim, Burkhäusau, Jngolstadt.**

Niederbayern, **Landshut, Straubingen.**

Die Obere Pfalz, **Amberg.** (Churbayerisch).

k. Das Fürstenthum Neuburg, **Neuburg, Blindheim.**

l. Das Fürstenthum Sulzbach, **Amberg.** (beyde Churpfälzisch).

m. Die gefürstete Landgrafsch. **Leuchtenberg** (Churbayer.)

n. Die gefürstete Grafschafft **Sternstein,** (Fürstl. Lobkow.)

o. Die Grafschafft **Haag,** (Churbayerisch)

p. Die Grafschafft **Ortenburg.**

q. Die Herrschafft **Ehrenfels,** (Churpfälzs.)

r. Die Herrschafften **Sulzbürg** und **Pirbaum,** (Chbayer.)

s. Die Herrschafft **Hohenwaldeck,** (Churbayerisch)

t. — — **Breiteneck** (meistentheils Churb.)

u. Die Reichsstadt **Regensburg.**

§. 45.

F. Der schwäbische Kreis.

Die kreisausschreibenden Fürsten sind der Bischoff von Costanz und der Herzog zu Würtemberg, und dieser ist auch Director. Die Kreistage sind zu Ulm. Die Religion in diesem Kreise ist vermischt, und die Stände theilen sich in 5. Bänke folgendermassen ab:

I. Die Geistlichen Fürsten und Stiffter:

1. Das Hochstifft Costanz, Mörsburg.
2. Das Hochstifft Augsburg, Dillingen.
3. Die gefürstete Probstey Ellwaugen, Ellwangen.
4. Die Fürstliche Abtey Kempten.

II. Weltliche Fürsten und Stiffter:

a. Das Herzogthum Würtemberg, Stuttgard, Ludwigsburg, Tübingen

b. Die Markgräflich Baaden Baadischen Lande, oder die Obere Markgrafschafft; Rastatt, Kehl, die Landvogtey Ortenau.

c. Die Markgräflich Baadendurlachischen Lande, oder die niedere Markgrafschafft; Durlach, Carlsruhe, die Markgrafschafft Hochberg.

d. Die fürstlich Hohenzollerischen Lande, Hechingen, Sigmaringen. (Namen der 2. Linien)

e. Die gefürstete Abtey Lindau.

f. — — — Buchau.

g. Die gefürstete Grafsch. Thengen (gr. Auersb.)

h. Die Grafschafft Heiligenberg, (fürstl. Fürstenberg.)

i. Die Lande des Fürsten von Oettingen Spielberg.

k. Die gefürstete Landgr. Klettgau, (fürstl. Schwarzenb.)

l. Das Fürstenthum Lichtenstein, ehemals Vaduz.

III. Die unmittelbaren Reichs Prälaten:

Aebte: Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Jrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach.

Aebtisinnen: Hegbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt.

IIII. Die Grafen und Herren.

a. Die deutschordische Commenthurey Altschausen.

b. Lande

b. Lande, die Einem Herrn gehören:

Die Herrschafften: Wiesensteig, Mindelheim, Schwabeck, (Churbayer.), die Gr. Justingen (H. Würtemberg.), die Gr. Eberstein, (Baaden Baaden) die Landgrafsch. Stuhlingen und Baar, nebst den Herrschafften Hausen, Möskirch und Gundelfingen, (Fürstenbg.), die Grafschafften: Bondorf (Abt St. Blasi) Egglof, (Gr. Traunisch.) Thannhausen (Gr. Stadian) Hohengeroldsegg (Gr. von der Leihen), Egglingen, (F. v. Thurn und Taxis) Herrsch. Tetnang und Argen (Gr. Montfort,) Gr. Hohenembs.

c. Lande, die unter mehrere Lienien eines Hauses vertheilt sind, nämlich:

Die Grafen zu Oettingen Wallerstein, Baldern.

Die Reichs-Erbtruchseßen von Waldburg, Trauchberg, Scheer, Zeil, Wolfegg, Waldsee, Wurzach.

Die Grafen zu Königsegg, Rothenfels, Aulendorf.

Die Grafen von Fugger, der Antonis. Lienie, Norndorf, Kirchheim, Mückhausen, Glött, Diedenheim, Babenhausen, Boos.

V. 31. freye Reichsstädte:

Augsburg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbrunn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kemten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach.

§. 46.

G. Der oberrheinische Kreis.

Er erstrecket sich eigentlich von Mittag gegen Mitternacht, vom Ende des Herzogthums Savoyen biß zu dem Zusammenfluß der Dimel und Weser; der Rheinstrom theilet ihn in die dißseits und jenseits desselben gelegenen Lande. Die meisten von diesen letzteren aber hat Frankreich abgerissen; auch Savoyen hat sich dem Kreise entzogen. Der Bischoff von Worms, und Churpfalz wegen Simmern, sind die kreisausschreibenden Fürsten darinn, und der Kreisconvent ist gewöhnlich zu Frankfurt. Die Religion ist vermischt. Folgende Kreisstände gehören dazu:

I. Die 3. Hochstiffter 1) Worms, 2) Speyer, Bruchsal, Philippsburg (nebst der gefürsteten Probstey Weissenburg,) 3) Fulda.

II. Die Hochstiffter Strasburg und Basel, wegen ihrer zum deutschen Reiche gehörigen Oerter, da sonst jenes unter Frankreich, dieses aber im Bündnis mit den Eidgenossen stehet.

III. Das Johanniter Meisterthum oder Fürstenthum Heidersheim im Breisgau. die gefürstete Abtey Prümm, (dem Erzstifft Trier einverleibt) 9) die Reichsprobstey Odenheim zu Bruchsal.

IV. Die Churpfälzischen Fürstenstenthümer, Simmern, Lautern, Veldenz.

Das Fürstenthum Zweybrüken, Zweybrüken.

V. Die Landgrafschafft Hessen:

Hessencaßelscher Antheil.

a. in Niederhessen, Cassel, Weissenstein, Rothenburg.

das Fürstenthum Hersfeld, Philippsthal.

b. in

b. in Oberhessen, Marburg.
c. Die niedere Grafsch. Kazenellebogen, Rheinfels.
Hessendarmstädtischer Antheil.
a. in Oberhessen, Giessen, Homburg.
b. die obere Gr. Kazenellnbogen, Darmstadt.

VI. Die Grafsch. Sponheim, (zwischen Churpfalz, Baadenbaaden und Pfalzzweybrück getheilt.)

VII. Die Markgrafschaft Nomeny in Lothringen gehört Frankreich. Kaiser Franzen aber wurde deßwegen ein persönliches Stimmrecht vorbehalten.

VIII. Die gefürstete Grafschafft Salm.

IX. Lande die eigene Herren haben.
Die Grafschafften: Waldeck, Arolsen, Hanau-Münzenberg, Hanau, Wartenberg.

X. Lande die unter mehrere Linien vertheilt sind.
Die Lande der Fürsten von Nassau: Weilburg, Usingen und Saarbrück.
Die Fürstl. und Gräfl. Solmischen Lande: Braunfels, Liech, Hohensolm, Laubach, Rödelheim.
Die Grafschafft Ober-Ysenburg; Bierstein, Philippseich, Büdingen, Wächtersbach, Meerholz.
Die Länder der Wild- und Rheingrafen: Salm, Kyrburg, Grumbach, Rheingrafenstein.
Die Grafschafft Leiningen Westerburg, Hartenberg.
Die Grafschafft Wittgenstein, Berleburg.

XI. Graf- und Herrschafften, die fremden Herren gehören.
Die Grafschafften Königstein, (Churmaynz und Stollberg.)
Falkenstein, (dem Kaiser.)
Krichingen, (Wied-Runkel.)
Die Herrschafften Hanau Lichtenberg, (Hessendarmstatt.)
Reipoltskirchen, (Gr. Hillesheim.)

Münzfelden, (Churtrier. und Nassau-Usingen.)
Brezenheim, (Churcölnisch)
Dachstuhl, (Oettingisch.)
Ollbrück, (Waldpott-Bassenheims.)

XII. Reichsstädte. Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn, Fridberg, Wezlar.

§. 47.

H. Der niederrheinisch-westphälische Kreis.

Die Religion ist darinn vermischt; die Kreisversammlung meistens zu Cöln. Die kreisausschreibenden Fürsten und Directores sind der Bischoff zu Münster, und wechselsweise Churbrandenburg und Churpfalz, wegen Cleve und Jülich. Die Stände und Lande sind:

I. die Hochstiffter: Münster, Münster; Paderborn, Paderborn; Lüttich, Lüttich, Spa; Osnabrück, Osnabrück. Die Stiffter: Corvey, Stablo und Malmedy, Werden, St. Cornelis Münster, Essen, Thorn, Herfort.

II. Churbrandenburg wegen

Dem Herzogthum Cleve, Cleve, Wesel, Duisburg; der Grafschafft Mark, Hamm, (unter deren Schuze auch die Grafen von Limburg stehen); der Grafschaft Ravensberg; dem Fürstenthum Minden; dem Fürstenthum Ostfriesland, Aurich, Emden; dem Fürstenthum Mörs; der Grafschafft Tecklenburg und Lingen.

III. Chur-

III. Churpfalz wegen
den Herzogthümern Jülich und Bergen, Düsseldorf.

IV. Churbraunschweig wegen
dem Fürstenthum Verden; der Grafschafft Bentheim (pfandschillingsweiß); der Grafschaft Hoya; der Grafschafft Spiegelberg (der Landeshoheit nach); der Grafschafft Hallermund.

V. die Fürstl. Nassauischen Lande, der jüngern Ottonischen Linie, Diez.

VI. Größere Grafschafften.
Die Gr. Wied, Runkel, Neuwied (2 Linien.)
Die Gr. Sayn, Altenkirch (Anspach.) Hachenburg, (Burggräflich Kirchberg.)
Die Gr. Schaumburg (gehöret theils Hessencassel, Rinteln, theils dem Grafen von Lippe Bükeburg-Schaumburg.)
Die Grafsch. Oldenburg und Delmenhorst, (Kön. Dänisch.)
Die Grafsch. Lippe-Detmold, Bisterfeld, Alverdissen, (nebst Schaumburg die Linien des Hauses).
Die Gr. Steinfurt (dem Gr. zu Bentheim-Steinfurt).

VII. XX. Kleine Graf- und Herrschafften als z. B.: Virnenburg (Löwenstein Wertheim) Rietberg, (Gr. Kauniz) Pyrmont (Fr. Waldeck) Gronsfeld, (Gronsfeld-Diepensrock.) u. s. w.

VIII. III. Reichsstädte, Cöln, Achen, Dortmund.

§. 48.

I. Der obersächsische Kreis.

Der Churfürst zu Sachsen ist darinn kreisausschreibender Fürst und Director. Die lange aus der Gewohnheit gekommenen Kreistage wurden ehedessen zu

Leipzig gehalten. Die evangelische Religion ist in diesem Kreise die herrschende.

I. Die Lande des Churhauses Sachsen.

a. Der Churkreis, Wittenberg, Barbi, eine Graff.
b. Der Thüringis. Kreis, Schulpforte, Weisenfels.
c. Der Meißensche Kr. Meissen, Dresden, Königstein.
d. Der Leipziger Kreis, Leipzig, Hubertsburg.
e. Der Erzgebürgische Kreis, Freyberg.
f. Der Vogtländische Kreis.
g. Der Neustädtische Kreis.
h. Das Stifft Merseburg, Merseburg.
i. Das Stifft Naumburg-Zeiz, Naumburg.

II. 2. Die Mark Brandenburg.

A. Die Churmark.
a. Die Mittelmark, Berlin, Potsdam, Sanssouci, Frankfurt an der Oder.
b. Die alte Mark, Stendal.
c. Die Prigniz.
d. Die Ukermark, Schwedt.
B. Die Neumark, Küstrin, Sonneburg.

III. Der Herzoge zu Sachsen, Ernestischer Linie, Lande.

Das Fürstenthum Weimar, Weimar.
Das Fürstenthum Eisenach, Jena, (Weimarisch)
Das Fürstenthum Coburg, Coburg, Hilburgshausen (ist unter Sachsengotha, Saalfeld, Meinungen, und Hilburghausen vertheilt).
Das Fürstenthum Gotha, Gotha, die Gr. Gleichen, (unter Gothaischer Landeshoheit).
Das Fürstenthum Altenburg, Saalfeld. (Unter Gothaischer Landeshoheit.)

IV Das Fürstenthum Querfurt, (Chursächsisch.)

V. Das Herzogthum Pommern.

Vor-

Vorpommern.

Schwedischer Antheil; **Stralsund**, **Greifswalde**, die Insel Rügen.

Churbrandenburgischer Antheil; **Stettin**, **Anclam**, die Inseln Usedom und Wollin.

Hinterpommern, Stargard, (Churbrandenburgs.)

VI. einige Fürstenthümer und Stiffter.

Das Fürstenthum Camin, **Colberg**, (Churbrandenb.)

Das Fürstenthum Anhalt; **Dessau**, **Bernburg**, **Zerbst**, **Köthen**. (auch 4. Linien des Hauses.)

Die Abtey Quedlenburg.

Das ehemalige Stifft Gernrode, (Anhalt-Bernb.)

Das Stifft Walkenried, (Braunschw. Wolffenb.)

Das Fürstenthum, Schwarzburg.

Sondershaus. Antheil, Arnstadt, **Sondershausen**,

Rudelstädts. Antheil, **Rudelstadt**.

VII. Einige Grafschaften:

Die Grafschafft Mannsfeld, **Eisleben**, (steht theils unter Chursächs. theils Churbrandenburgs. Hoheit.)

Die Grafschafften: Stollberg und Wernigerode.

Die Gräflich Reusischen Herrschafften; **Graiz**, **Gera**, **Schleiz**, **Ebersdorf**, **Lobenstein**, (Linien.)

Die Gräflich Schönburgischen Herrschafften (unter Chursächs. Landeshoheit.)

Die Grafschafft Hohenstein, nebst den Herrschafften Lohra, und Klettenberg, (Gr. Stollberg unter Churbraunschweig. und Churbrandenb. Hoheit.)

§. 49.

K. Der niedersächsische Kreis.

Seit 1682. ist kein Kreistag gehalten worden. Die kreisausschreibenden Fürsten sind Churbrandenburg wegen Magdeburg, Churbraunschweig wegen Bremen. Sie wechselten im Directorio ab, und Braunschweig-Wolffenbüttel war Condirector.

A. Das Herzogthum Magdeburg, (Churbrandenburgs.)
Der Holzkreis, Magdeburg.
Der Jerichauische Kreis.
Der Saalkeis, Halle, Glauche.
Der Lübenwaldische Kreis, Zinna.

Die Chur-Braunschweig- und Lüneburgischen Länder.

B. das Herzogthum Bremen, Stade.
C. Das Fürstenthum Lüneburg und Zelle, Lüneburg, Zelle, Harburg.
D. Das Fürstenthum Grubenhagen, der Harz (ist meistentheils zwischen dem Chur- und Herzogl. Hause gemeinschaftlich) Clausthal.
E. Das Fürstenthum Calenberg, Hannover, Herrenhausen, Göttingen.
F. Das Fürstenthum Wolffenbüttel; Braunschweig, Wolffenbüttel, Salzdalum, Helmstedt, Gandersheim, Bevern.
G. Das Fürstenthum Halberstadt, Halberstadt, Aschersleben (gehört Churbrandenburg).
H. Die Herzogthümer Mecklenburg,
Mecklenburgisch. Kreis, Schwerin. | (der Schwerinsl. Linie)
Wendischer Kreis, Güstrau, Rostock, |
Stargardischer Kreis, Strelitz, (der Strelitzischen Linie gehörig.)
I. Die Stadt Wismar, nebst 2. Aemtern, gehören den Schweden.
K. Das Herzogthum Holstein,
Königl. Dänischer Antheil oder Holstein-Glückstadt. Glückstadt, Plön, Traventhal.
Rußisch-Kayserl. Antheil oder Holstein-Gottorf, Kiel.
Die Grafschaft Pinneberg, Altona, (Kön. dänisch.)
L. Das Bisthum Hildesheim, Hildesheim.
M. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, Lauenburg, nebst dem Lande Hadeln. (Churbraunschw.)

N. Das

N. Das Hochstift Lübek, Eutin.

O. Das Fürstenthum Schwerin, Büzau (Mecklenburg-Schwerin.)

P. Das Fürstenthum Razeburg, (Mecklenb. Strelitz.)

Q. Das Fürstenth. Blankenburg (Braunschw. Wolffenb.)

R. Die Grafschaft Ranzau, (Kön. Dänisch.)

S. Die Reichsstädte: Lübek, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg, Bremen.

§. 50.

II. Diejenigen Länder, welche unter der Kreisverfassung nicht mit begriffen sind:

A. Das Königreich Böhmen oder Böheim, nebst Schlesien, Mähren und Glaz.

a. Das Königreich Böheim gehört dem Erzhause Oestreich erblich. Die einzige Religion ist die katholische. (Zur Zeit, da das deutsche Reich in Kreise eingetheilet wurde, stunde Böhmen mit demselben nicht in so genauer Verbindung, als es sich nun seit 1708. befindet; daher kam es, daß dieses Königreich nicht mit zur Kreisverfassung gezogen worden.)

1. Die Stadt Prag.
2. XII. Kreise, nämlich: Bunzlauer, Königsgräzer, Chrudimer, Tschaslauer, Kaursimer, Bechiner, Prachiner, Pilsner, Saazer, Leutmerizer, rakonizischer, wozu der ehemalige Slaner gehöret, Podiebrader oder Berauner.
3. Das egerische Gebiete, Eger.

b. Das Herzogthum Schlesien; davon gehören $\frac{14}{15}$ dem Könige in Preußen mit aller Souverainität, vermöge des Breslauer Friedens vom Jahr 1742.; doch hat sich das deutsche Reich seine Rechte daran vorbehalten. Das übrige gehört dem Erzhause Oesterreich.

I. Niederschlesien, stehet unter Preußischer Hoheit,

1. Fürstenthümer, nebst den Städten gleiches Namens.

a. Die unmittelbar unter Preußischer Hoheit stehen: Breslau, Brieg, Schweidniz, Jauer, Liegniz, Wohlau, Glogau.

b. mittelbare; Neiße (Bisch. von Breslau) Oels (einer Linie der Herzoge zu Würtemb.) Sagan, (Lobkowiz) Münsterberg, (Auersberg) Trachenberg, (Hazfeld) Carolath.

2. Einige freye Standesherrsch. z. E. Wartenberg rc.

3. Einige freye Minderherrschaften, z. B. Neuschloß.

II. Oberschlesien.

1. Fürstenthümer,

a. die unmittelbar der Krone Preußen unterworfen sind: Oppeln, Ratibor.

b. die ihre besondere, meistens unter der Hoheit der Krone Böhmen stehende Fürsten haben. Troppau, (Fr. Lichtenstein) Jägerndorf, (Lichtenstein) Teschen, (H. von Sachsenteschen,) Bieliz (F. Sulkowsky.)

2. freye Standesherrschaften,

3. freye Minderherrsch. (erkennen meistens die Hoheit der Krone Böhmen.)

c. Die Markgrafschaft Mähren, (dem Erzhause Oestreich) wird in 6 Kreise, den Ollmüzer, Perauer, Hradischen, Brünner, Znoimer und Iglauer Kreis eingetheilet.

d. die Grafschaft Glaz, (Kön. Preußisch.)

B. Die Markgrafthümer Ober- und Niederlausiz. Sie gehören dem Churhause Sachsen.

Oberlausiz, Bauzen, Camenz, Löbau, Görliz, Zittau, Lauban,

Niederlausiz, Guben.

C. Einige unmittelbare Reichslande und Stände, welche in keinem Kreise unter dessen Stände gerechnet sind: als

als verschiedene Herrschafften, z. E. Jever, Kniphausen rc.

verschiedene Stiffter, Burscheid, Ottobeuren St. Ulrich und Afra in Augsburg. rc.

Das vornehmste unter diesen Landen ist die gefürstete Grafschafft Mümpelgard, welche den Herzogen zu Würtemberg gehört, und auch 7. unter französischer Hoheit stehende Herrschafften mit unter sich begreiffet.

D. Die unmittelbare Reichsritterschafft in Franken, Schwaben und an dem Rhein. Sie hat weder auf Reichs- noch Kreistagen Siz und Stimme, und theilet sich in 3. Ritterkreise.

Der Schwäbische begreifft 5. Cantons; 1) Donau, 2) Hegau, Allgäu und Bodensee, 3) Nekar, Schwarzwald und Ortenau, 4) Kocher, 5) Kreichgau.

Der Fränkische, 6. Cantons, Ottenwald, Steigerwald, Gebürg, Altmühl, Baunach, Röhn und Werra.

Der Rheinische, 13. Cantons oder Orte: Ober- Mittel- und Niederrheinstrom.

E. Einige Ganerbschafftliche, das ist solche Oerter welche von mehreren Familien, die sich nicht zu der Ritterschafft halten, besessen werden, nämlich die Burg Fridberg, Gelnhausen und die Ganerbsch. Staden in der Wetterau.

. Unmittelbare Reichsdörffer, die zwar unter dem Schuze, aber nicht der Landeshoheit anderer Stände stehen, die freyen Leute auf der Leutkircher Heide, die Dörffer Gochsheim, Sennfeld, Sulzbach, und Soden bey Frankfurt.

Helvetien.

§. 51.

Helvetien, welches gemeiniglich die Schweiz genennet wird, liegt zwischen Italien, Frankreich und Deutschland. Der gröste Theil des Landes bestehet aus

sehr

sehr hohen Bergen. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von der Viehzucht, und sind meistens entweder der katholischen oder reformirten Religion zugethan. Die vornehmsten Ströme des Landes sind:

Der Rhein, welcher in den vordern, mittlern und hintern abgetheilet wird, und den mit der Reus vereinigten Fluß Aar aufnimmt; er fließt von Süden gegen Norden. Der Rhodan, oder die Rhone, von Osten gegen Westen. Der Teßin.

Die grösten Landseen aber heißen: der Genfer, Neuenburger, Bieler, Zürcher, vier Waldstädter, Thuner und Brienzer See.

§. 52.

Der ganze helvetische Staat besteht:

A. Aus der eigentlichen Eidgenoßischen Republik, nämlich:

I. aus 13. Eidgenoßischen Orten oder Cantons:

1. Zürch, (Reform. Rel.) Zürch. Bern, (R.) Bern, Habsburg, Lausanne. 3. Lucern, (Kath.) Lucern. 4. Uri, (K.) 5. Schweiz, (K.) (die Titular Reichsfürstliche Abtey Einsiedel.) 6. Underwalden, (K.) 7. Zug. (K.) (werden auch die 4. Waldstädte genannt.)

8. Glarus, (Vermischter Rel.) 9. Basel, (R.) Basel. 10. Freyburg, (K.) Freyburg. 11. Soluthurn (K.) Soluthurn. 12. Schafhausen, (R.) Schafhausen. 13. Appenzell, (Verm.)

II. XXI. Landvogtheyen und 2. Städten, über welche gewisse Cantons gemeinschafftliche Oberherren sind.

a. Die Landvogteyen 1. Thurgau, (K.) 2. Rheinthal (R.) 3. Sargans (V.) 4. Gaster, (K.) 5. Uznach (K.) 6. Gambs. 7. Stadt und Gebiet Rappersweil (K.)

8. Die

8. Die Grafsch. und Landvogtey Baden, (V.) Baden, Zurzach. 9. 10. Ein Strich Landes, die 4. freyen Aemter genannt, (K.) (die Reichsf. Abtey Muri.)
Die Städte 11. Bremgarten (K.) und 12. Melling die Landvogteyen: 13. Schwarzenburg (R.) 14. Murten (R.) 15. Granson (R.) 16. Eschalens, (V.)
17. - 23. VII. Italienische an Mayland gränzende Landvogtheyen, zween freye Stände.

B. Aus XI. zugewandten Orten.

I. Die darunter zu den Tagsazungen beruffen werden, sind:
a. Das Stifft zu St. Gallen, (C.) dessen Abt ein Reichsfürst ist, unter welchem auch die Grafschafft Toggenburg (V) stehet.
b. Die Städte St. Gallen (R.) Biel, (R) und Mühlhausen (R.)

II. Die nicht zu den Tagsazungen kommen:
1 - 3. die III. Bünde:
der graue Bund; Jlanz, Dissentis (eine Reichsf. Abtey.)
der Gotteshaus Bund; Chur, (dabey das Reichsfürstliche Bisthum Chur.)
Der Bund der 10. Gerichte.
Die Landschafften Veltlin, Worms, Cleven, (K.) sind Unterthanen, die Freyherrschafft Haltenstein aber ist im Schuze der 3. Bünde.
4. Das Walliser Land, (K.) Sitten.
5. Das Fürstenthum Neuenburg (V) gehört dem König in Preussen. Wegen eines ewigen Burgerrechts der ehemaligen Landesherrn sowohl, als der Stadt Neuenburg mit einigen Cantons, werden beyde als zugewandte Orte angesehen.
1. Die Souverainität Neufchatel, Neufchatel.
2. Die Herrschafft Vallangin.
6. Die Stadt Genf. (R.)

7. Ein

7. Ein Theil des weltlichen Gebiets des Bischoffs zu Basel, welcher selbst mit den katholischen Eidgenossen in Bündnis stehet.

Die vereinigten Niederlande.

§. 53.

Die Gränzen der vereinigten Niederlande sind, gegen Norden und Westen, das Nord-oder deutsche Meer, welches sich vermittelst eines großen Meerbusens, der die Südersee genennet wird, ins Land hinein erstrecket; gegen Osten und Süden aber das deutsche Reich. Die Hauptströme sind der Rhein, der durch viele Vertheilungen gegen seinen Ausfluß sehr schwach wird, die Maaß, welche die Waal aufnimmt, und die Schelde. Das Land ist sehr niedrig und morastig, wird aber durch sehr viele Dämme und Kanäle verwahrt und ausgetrocknet. Die Hauptquelle der Nahrung der Einwohner ist die Handlung, wozu sie viele Vortheile vor anderen Völkeren haben, und die Viehzucht.

§. 54.

Die Republik der vereinigten Niederlanden besteht:

A. aus den sieben Provinzen:

1. Gelderland. Niemmegen, Zutphen, Arnhem.
2. Holland,
   Südholland, Dortrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Rotterdam, Gravenhage, Ryswik.
   Nordholland oder Westfriesland, Sardam.
3. Zeeland, besteht aus lauter Inseln, Middelburg.
4. Utrecht, Utrecht.

5. Fries-

5. Friesland, Leuwarden, Franeker.
6. Oberyssel, Deventer.
7. Gröningerland, Groeningen.

B. Unter dem Schuze der Republik stehet die Landschafft Drenthe, Coevorden.

C. Unter ihrer Bottmäßigkeit aber sind die Generalitäts Lande, welche sie durch die Waffen und Verträge an sich gebracht.

1. Ein Stük von Brabant, Hertogenbosch, Breda, Bergen op Zoom, Mastricht.
2. Die Lande über der Maas, Valkenbourg.
3. Ein Stük des Oberquartiers Geldern, Venlo.
4. Ein Stük von Flandern, Sluis.

Italien.

§. 55.

Italien oder Wälschland wird gegen Abend und Mitternacht, wo es an Frankreich, die Schweiz und Deutschland stößet, durch die Alpengebürge eingegränzet; übrigens aber von dem adriatischen und mittelländischen Meere, welche zunächst an der Küste, von den Länderen, die daran liegen, wieder besondere Namen bekommen, umgeben. Durch das Appenninische Gebürge wird es der Länge nach in 2. beynahe gleiche Hälften getheilet. Die Ströme, die es bewässern, sind der Po; er fließt von Abend gegen Morgen ins adriatische Meer; die Etsch oder Adige, die eben diesen Lauf nimmt; der Arno und die Tiber, welche auf dem Appenninischen Gebürge entspringen, und in das Etrurische Meer fallen. Die auserlesnen Früchte, welche die gute Lage des Landes hervorbringt, und die vortrefflichen Denkmäler der Malerey, Bau- und

Bildhauerkunst, die es enthält, machen es von zweyerley Seiten berühmt. Es ist der römisch-katholischen Religion zugethan, und heutzutage schlecht bevölkert. Ehemals wurde Italien in 3. Theile, nämlich Gallien disseits der Alpen, das eigentliche Italien, und groß Griechenland eingetheilet, welches mit der heutigen Eintheilung in das obere, mittlere und untere Italien übeinstimmet, wozu noch die großen Inseln kommen.

§. 56.

A. Das feste Land von Italien.

I. Der obere Theil von Italien.

1. Die Staaten des Königs von Sardinien. (Die Insel, oder das eigentliche Königreich Sardinien kömt unten vor.)
   - a. Das Herzogthum Savoyen (gehört eigentlich zum deutschen Reiche) Chambery, der Berg Cenis.
   - b. Das Fürstenthum Piemont, Turin, die Thäler der Waldenser an der französischen Grenze.
   - c. Das Herzogthum Montferrat, (ein Reichs Lehen) Casal.
   - d. Ein Theil des Herzogthums Mailand, (ein R. Lehen) Novara.
2. Die Staaten des Erzhauses Oesterreich.
   - a. Ein Theil des Herzogth. Mailand, Mailand, Monza, Pavia, Cremona.
   - b. Das Herzogthum Mantua (ein Rlehen) Mantua.
3. Die Herzogthümer Parma, Piacenza, Guastalla, (Rlehen) Parma.
4. Die Herzogthümer Modena, Mirandola, Novarella und Massa, welche als R. Lehen unter dem Herzoge von Modena stehen, Modena, Reggio.

5. Die

5. Die Fürstenthümer Manaco, Masserano, Castiglione und Salverino, deren jedes einen eigenen Herrn unter des Reichslehenherrlichkeit hat.

6. Die Republik Venedig, deren Länder:
In Italien, Venedig, Padua, Verona, Brescia; der gröste Theil von Friaul und Histerreich:
Außer Italien, der gröste Theil Dalmatiens, einige Stüke in Albanien, einige Inseln im Mittelländischen Meere, als Corfu, (ehemals Corcyra) Cefalonia.

7. Die Republik Genua, Genua, St. Remo (ein Rlehen.)

II. Das mittlere Italien.

1. Das Grosherzogthum Toscana (ein Reichslehen) Florenz, Pisa, Livorno, Siena.

2. Stato de gli Presidii gehöret dem Könige von Sicilien.

3. Der Kirchenstaat, Rom, Civitavecchia, Ancona, Loretto, Ravenna, Bologna.

4. Die Republik Lucca, Lucca.

V. Die Republik, San Marino.

(Anmerkung) Das ehemalige Longobardische Reich, dessen Ueberreste noch heutzutage die Lombardey genennet werden, hatte gegen Abend Frankreich, gegen Mitternacht Savoyen, die Schwelz und das Venetianische Gebiete, gegen Morgen eben dieses Gebiete und den Kirchenstaat, und gegen Mittag das mittelländische Meer zur Gränze. Die Besizer der meisten dieser Lande sind noch Lehensleute oder Verwandte des deutschen Reichs, einige ohne, andere mit ihrem Widerspruche.

III. Der untere Theil von Italien.

Das Königreich Neapel, Napoli, Heraclium oder Herculaneum, Portici, Brindisi, (der Berg Vesuv.)

B. Die großen Italienischen Inseln.

1. Sicilien, wird durch die Meerenge, Faro di Messina

sina, von Neapel, mit dem es unter einem Herrn stehet, getrennet, Palermo, Meßina, Syracusa. (der Berg Aetna.)

2. Sardinien, gehört dem Herzogl. Savoyschen Hause, Cagliari.

3. Corsica stehet unter der Krone Frankreich, Bastia.

4. Malta, ein Eigenthum der Johanniterritter, deren Grosmeister hier seinen Siz hat. La Valetta.

Frankreich.

§. 57.

Die Gränzen dieses Königreichs sind gegen Mitternacht der so genannte Canal und die Niederlande, gegen Morgen Deutschland, die Schweiz und Italien, gegen Mittag das Mittelländische Meer und Spanien, und gegen Abend das westliche Weltmeer. Die Ströme darinnen sind die Seine, so in den Canal; die Loire und Garonne, welche in das westliche Weltmeer; und die Rhone die in das mittelländische Meer sich ergießt. Die Landes Religion ist die katholische, jedoch mit einigen Freyheiten, welche die Kirche von Frankreich vorzüglich behauptet. Es finden sich aber auch Hugenotten in Frankreich. Der Ruhm dieses Königreichs in Ansehung der schönen Wissenschafften, Künste, Handlung und Manufacturen ist bekannt.

§. 58.

Frankreich wird nach verschiedenen Absichten z. B. des Finanzwesens, Kirchenstaats, der Geographie 2c. verschiedentlich abgetheilt; die gewöhnliche Eintheilung

theilung aber ist die, da sie zum Behufe des Kriegswesens, in 37. Gouvernements eingetheilet wird, nämlich:

1. Paris, Paris, 2. Isle de France, St. Denis, Versailles, Marly, Fontainebelau, 3. Picardie, Calais, Arras. 4. Champagne und Brie, Rheims, 5. Bourgogne, Dijon, 6. Dauphine, Grenoble, 7. Provence, Aix, Marseille, Toulon.

Der Staat von Avignon und die Grafschafft Venaissin, so dem Pabste gehöret, sind nun von Frankreich besezt. Avignon.

8. Languedoc, Toulouse, Montpellier, 9. Foix 10. Rousillon, 11. Navarre und Bearn. 12. Guyenne und Gascogne, Bourdeaux, 13. Saintonge und Angoumois, 14. Aunis, Rochelle, die Inseln Re und Oleron, 15. Poitou, 16. Bretagne, Nantes, Brest. 17. Normandie, Rouen. 18. Havre de Grace. 19. Maine und Perche. 20. Orleannois, Orleans. 21. Nivernois. 22. Bourbonnois. 23. Lionnois, Lion. 24. Auvergne. 25. Limosin, 26. La Marche. 27. Berry. 28. Touraine. 29. Anjou. 30 Seaumur 31. Flandern, Lille oder Ryssel, Cambray, Dunkerken. 32. Metz, Metz. 33. Lothringen und Bar, Nancy, Luneville. 34. Verdunois. 35. Toulois. 36. Elsas, Strasburg, Breysach, Landau. 37. Franche Conte, Besancon.

Spanien.

§. 59.

Dieses Land, so ehemals Hesperien genennet worden, gränzet gegen Osten an das mittelländische Meer und Frankreich, wovon es durch das Pyrenäische Gebürge getrennet wird; gegen Norden an das Atlantische Meer; gegen Westen an das westliche Weltmeer und Portugal; gegen Süden

theils an das westliche Weltmeer, theils an das mittelländische Meer. Die Flüsse, die es bewäßern, sind der Minho, Duro, Tejo Guadalquivir, und die Guadiana, die in die Westsee fliessen, nebst dem Ebro, der in das mittelländische Meer fällt. Die katholische Religion ist die allein verstattete.

§. 60.

Das Königreich Spanien begreift:

I. das feste Land; dieses wird in 14. Landschafften abgetheilt:
1. Galicia, St. Jago di Compostella. 2. Asturia; 3. Biscaja, Bilbao. 4. Leon, Leon, Salamanca. 5. Estremadura; Badajoz. 6. Andaluzia, Sevilla, Cadix, Gibraltar, (Engl.) Cordova. 7. Granada, Granada, Malaga. 8. Murcia, Carthagena. 9. Valencia, Alicante, Valencia. 10. Castilla Nueva, Madrid, Buen, Retiro, Escurial, Toledo. 11. Castilla Vieja, Segovia, Valladolid, Burgos. 12. Navarra, Pamplona. 13. Arragon, Zaragoza. 14. Catalunna; Barcelona.

II. Einige nahgelegene Inseln, nämlich die Balearischen: Majorka und Minorka (Engl.) Mahon, die Pythyusischen: Ivica und Formentera.

Portugal.

§. 61.

Dieses Königreich wird gegen Abend und Mittag von dem Atlantischen Meere, gegen Morgen und Mitternacht aber von Spanien, begränzet. Die Hauptströme sind der Minho, Duro, Tejo und die Guadiana, die sich alle ins westliche Welt-

westliche Weltmeer ergiesen. Die allein erlaubte Religion ist die katholische; doch sind auch viel heimliche Juden darin.

§. 22.

Portugal bestehet aus

A, sechs Landschafften.
- a. Entro Douro e Minho, Porto, Braga.
- b. Trazos Montes.
- c. Beira, Coimbra.
- d. Estremadura, Lisboa, Setoval.
- e. Allentejo, Evora.
- f. Das Königreich Algarve.

B. Einigen nahe gelegenen Inseln:
Porto Santo, Madeira, den Azorischen Inseln.

Grosbritanien und Ireland.

§. 63.

Der Name Grosbritanien begreift die seit 1706. verbundenen Reiche, England und Scotland unter sich, denen das Königreich Ireland unterworffen ist. Grosbritanien, welches sonst Albion hieß, ist eine Insel, die vom Atlantischen und deutschen Meere, und auf der Seite gegen Frankreich vom Canal umflossen ist. Die Insel Ireland ligt aber ganz im Atlantischen Meere. Die vornehmsten Ströme in England sind die Themse und die Severn. Die Religion ist zwar die reformirte; sie theilet sich aber wieder in die bischöffliche oder

hohe, und die presbyterianische Kirche. Englands Handlung und Seemacht sind bekannt.

§. 64.

Grosbritanien; dieses begreift:

I. das Königreich England, und dieses

1. England an sich. Es wird solches in 40. Shiren oder Grafschafften eingetheilet; von den darinnen gelegenen Orten aber sind die vornehmsten: London, Plimouth, Bath, Bristol, Portsmouth, (die Insel Wight) Spithead, Windsor, Dover, Canterbury, Cambridge, Oxford, Newcastle.
2. Das Fürstenthum Wales, Pembrocke.
3. Die Inseln: Man (im Irrländischen Meere.) Jersey und Guernsey auf der Küste der Normandie.

II. Das Königreich Scotland, es theilet sich in

Süd } — — Edinbourgh, Glasgow.
Mittel } Scotland.
Nord }

Das Königreich Ireland, Dublin

Dänemark.

§. 65.

Das eigentliche Dänemark wird gegen Mittag von Deutschland durch den Eiderstrom gegetrennt, gegen Abend begränzt es die Nordsee, gegen Mitternacht der Codanische Meerbusen, der sonst auch der Cattegat oder Schackerack heißet, und gegen Morgen die Ostsee. Zwischen dem festen Lande und den Inseln Fünen und Seeland sind die

Meer,

Meerengen: der große und kleine Belt, und der Oresund oder Sund, welcher Dänemark von Schweden scheidet. Die Evangelisch-Lutherische Religion ist die herrschende.

§. 66.

Dänemark besteht aus

1. dem Stiftsamte Seeland: dieses begreifft die Inseln Seeland, Kopenhagen, Helsingör, Cronenburg, Friderichsburg, Sore Amak, Moen, Bornholm rc.
2. dem Stiffte Fünnen, wozu die Inseln: Fünen (Nyborg, Odensee), Langeland, Laland, Falster (Nieniöbing) gehören.
3. der Halbinsel Jütland; diese wird abgetheilet in Nordjütland, oder Jütland, und bestehet solches aus 4. Stifftsämteren, die von den 4. Hauptstädten Aalburg, Wiborg, Aarchuus und Riepen, benennt werden.

Süderjütland oder das Herzogthum Schleswig; Gluksburg (Herzogl.), Flensburg, Husum, Tönningen, Gottorf, Schleswig, Fridrichsstadt, und die Inseln: Sylt, Föhr, Alsän, Arröe, Fermarn, Helgoland.

§. 67.

Es gehören aber noch zur Krone Dännemark überdies, nebst deren Länderen in Deutschland (S. oben §. 20. 22.):

I. Das Königreich Norwegen, wobey zu bemerken

1. daßelbe an sich.

Es wird gegen Abend und Mittag von der Nordsee umgeben, gegen Mitternacht aber vom Eismeere, und

gegen Morgen vom Russischen Lappland und Schweden begränzt. Ob es sich wohl zur Evangelischen Lutherischen Religion bekennet: so sind in Finnmarken doch noch viele Heiden. Von der Natur wird es in das südliche und nordliche Norwegen; der politischen Verfassung nach aber in 4. Stiftsämter getheilet. Die Städte **Christiania** und **Friderichshald**, liegen in dem südlichen: **Bergen** und **Drontheim**, aber im nordlichen Theile.

2. Einige dazu gehörigen Inseln:
Die Inseln Faröer in der Nordsee.
Die Insel Island im Atlantischen Meere (der Berg Heckla.)

II. Die Insel Grönland, über Island.

Schweden.

§. 68.

Dieses Reich zieht sich zwischen Dänemark, Norwegen und Rußland um die Ostsee und hautsächlich die beyden Meerbusen, welche diese See daselbst formiret, den Bothnischen und Finnischen, herum, und ist der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan.

§. 69.

Es bestehet aus 5. Hauptheilen, nämlich:

1. dem Gothischen Reiche, **Gothenburg**, **Lund**, **Carlscrona**.
2. Schweden an sich, **Stokholm**, **Ulrichsdal**, **Drotningholm**, **Upsala**.
3. Nordland; 4. Lappland; 5. Finnland, **Abo**, die Insel **Aland**.

Po-

Polen, Litauen, Polnisch Preussen und Curland.

§. 70.

Polen hat gegen Mitternacht Preussen, Curland, Liefland und Rußland; gegen Morgen Rußland und die kleine Tartarey; gegen Mittag die Moldau, Siebenbürgen und Ungarn; und gegen Abend Schlesien, Brandenburg und Pommern zu Gränzen. Die Flüße sind die **Weichsel** und **Memel**, die in das frische und Curische Haf (zween Meerbusen an der Ostsee); die **Dwina**, welche in die Ostsee; die **Warte**, so in die Oder; der **Dniester** und Dnieper, die, nachdem lezterer den Bog aufgenommen, in das schwarze Meer fallen. Die herrschende Religion ist die katholische, doch geniessen auch andere Religionen unter dem Namen der Dißidenten verschiedene Rechte, und die Juden viele Freyheiten.

§. 71.

A. Das Polnische Reich, wird eingetheilet in

a. Grospolen, dazu gehöret

a. Polen an sich, Posen, Gnesen.

b. Masovien, Warschau.

b. Kleinpolen, Krakau; wozu noch Podlachien, Kleinreussen, Lemberg, Podolien, Kaminiek, Kiow, und Volhinien gehören.

B. Das Grosherzogthum Litauen, welches mit Polen zu Einem Königreiche vereinigt ist, Wilna, Grodno.

C. Das Polnische Preussen, das einen besondern Staatskörper ausmachet, und zwar unter dem Könige in Polen, aber nicht unter der Republik stehet. Danzig, Oliva, Thorn, Elbing.

D.

D. Das Herzogthum Curland ist ein Lehen der Republik Polen, unter seinen eigenen Herzogen. Die Religion ist daselbst vermischet. Mitau.

Preussen.

§. 72.

Dieses Königreich gränzet gegen Abend an Polnisch Preussen, gegen Mitternacht an die Ostsee und ein Theil von Samoiten, gegen Morgen an Litauen, und gegen Mittag an Polen. Hauptflüsse darinn sind die Weichsel, Pregel und Memel. Die meisten Einwohner sind der Evangel. Lutherischen Religion zugethan. Das ganze Königreich ist dermalen in 8. Kreise eingetheilt, und sind die vornehmsten Orte darinnen:

Königsberg, Pillau, Memel, Tilsit, Marienwerder.

Das Russische Kaisertum.

§. 73.

Dieses ungemein große Reich liegt theils in Europa, theils in Asien, und gränzet gegen Abend an Schweden und Polen; gegen Mitternacht an das Eismeer; gegen Morgen an das östliche Meer; und gegen Mittag an das türkische und persische Reich und die große Tartarey. Die Landes-Religion ist die griechische. Der Verfassung nach wird es in Gouvernements abgetheilt, die aber öfters verändert werden.

§. 74.

Der europäische Theil dieses Kaiserthums

wird bewäßert durch die Wolga, die sich in die Caspische See; den Don (Tanais) und Dnieper (Boristhenes,) welche sich in das schwarze Meer, und die Dwina die ins weise Meer sich ergiesset.

begreift.

a. Die der Krone Schweden in diesem Jahrhunderte abgenommenen Provinzen:

1. Die Herzogthümer Lifland und Estland, Riga, Reval Narva.

2. Ingermannland, Kronstadt, Oranienbaum, Peterhof, St. Petersburg, Sarkoe Selo.

3. Das neueroberte Karelien, Wiborg.

b. Die von alten Zeiten her zu Rußland gehörigen Provinzen, darinnen sind, Novogrod, Archangel, Moscow, Kiow (in der Ukraine, die von Kosaken bewohnt wird) Assow.

§. 75.

Der asiatische Theil ist eigentlich ein Stück der großen asiatischen Tartarey, die Ströme Oby, Jenißeja und Lena sind die größten darin, und ergießen sich alle ins Eismeer.

Im westlichen und südlichen Theile liegen Astracan, Casan. Im nördlichen und östlichen oder Siberien Tobolsk, die Insel Novaia Semlia im Eismeere und die Halbinsel Kamtschaka im östlichen Meere.

Hungarn mit den einverleibten Ländern.

§. 76.

Diese gränzen gegen Abend an Deutschland; gegen Mitternacht an Polen, wovon sie durch das carpatische Gebürge getrennet werden; gegen Morgen an die Moldau und Wallachey; und gegen

Mittag an das adriatische Meer, Bosnien und Servien. Die vornehmsten Flüsse sind: die Donau, die sich ins schwarzee Meer stürzet; und die Drau, Sau und Theiße, die sich in jene ergießen. Die römischkatholische Religion ist daselbst die herrschende; die Protestanten und Griechen werden unter ungemeinen Einschränkungen nur geduldet.

§. 77.

Hungarn an sich wird eingetheilt in

Niederhungarn, Presburg, Ofen, Oedenburg Kremniz,
Oberhungarn, Temeswar, Tokai.

Siebenbürgen

wird von verschiedenen Völkern; Hungarn, Zeckler, Sachsen und Wallachen bewohnet. Hermanstadt.

§. 78.

Das hungarische Illyrien, dazu gehört:

das Königreich Slavonien, Esseк, Carlowiz, Peterwardein.

Croatien, Warasdein, Carlsstadt.

Dalmatien, davon ein Theil an Ungarn, einer an Venedig, einer an die Türken, und einer zur Republik Ragusa gehöret.

Das türkische Kaisertum in Europa.

§. 79.

Die europäische Türkey gränzet gegen Abend an das adriatische Meer und Ungarn nebst dessen einverleibten Landen; gegen Mitternacht an Siebenbürgen

gen und Polen; gegen Morgen ebenfalls an Polen, Rußland und Asien, und gegen Mittag an das mittelländische Meer. Die vornehmsten Ströme sind die Donau und der Dnieper. Die Meere sind der Archipel (das Aegeische,) das Marmoraische (Propontis) und das schwarze, (Pontus Euxinus;) die Meerengen: der Hellespont und Bosphorus Thraciä. Die mahometanische Religion ist die herrschende.

§. 80.

Die der ottomannischen Pforte völlig unterworfenen Länder in Europa sind:

a. Das Türkische Illyrien, dazu gehöret:
1. ein Theil Dalmatiens, 2. Bosnien, 3. Servien, Belgrad (Alba Graeca)
b. Bulgarien, c. Romanien, Constantinopel, Pera, Galata, Adrianopel.
d. Macedonien, Salonichi, (der Berg Athos).
Griechenland war vor Alters in viele kleine Staaten zertheilt. Im Pelopones waren die angesehensten die Republiken Lacedemon oder Sparta und Corinth. Im eigentlichen Griechenlande; die Königreiche Epyrus und Macedonien, und die Republiken Athen, und Theben. Noch gehöreten zu Griechenland die Insel Creta und und sehr viele andere auf dem Archipel.
e. Albanien. f. Theßalien oder Janna, Carissa.
g. Livadien, Athen. h. die Halbinsel Morea, Corinth, Malvasia.
i. Die Inseln um Griechenland.
im Archipel, gegen Europa zu: Stalimene (Lemnos) Negropont (Euboea) Milo, Naxia,
im mittelländischen, hauptsächlich Candischen, Meere; Candia.

§. 81.

Die unter dem Schutze der ottomannischen Pforte stehenden Länder in Europa gehören

a. Christlichen Prinzen; nämlich den Beherrscheren der Wallachey, Bukarest, und der Moldau Chozin, Jassi.
b. Verschiedenen Tartaren, nach ihren zwischen der Donau und dem Don liegenden Districten. Die bekanntesten darunter sind: die Budziakischen Oczakovischen und Crimmischen.

Asia.

§. 82.

Asien gränzet gegen Mitternacht an das Eis, insonderheit tartarische Meer; gegen Morgen an das stille, besonders japonische und chinesische Meer; gegen Mittag an das indische, persische und arabische Meer; gegen Abend an das rothe Meer, Afrika, das mittelländische und schwarze Meer, die kleine Tartarey und Rußland. Die vornehmsten Meerbusen sind der persische und bengalische. Die Religionen: die muhametanische, griechische, jüdische, und heydnische.

§. 83.

Zu diesem Welttheile gehören folgende Länder:

1. Die Asiatische Türkey. 2. Persien. 3. Ostindien.
4. Die grose Tartarey. 5. China und 6. die Inseln.

Die

Die Asiatische Türkey.

§. 84.

Ihre Gränze ist gegen Mitternacht das schwarze Meer und Rußland, gegen Morgen Persien, gegen Mittag das Arabische und Mittelländische Meer, gegen Abend das rothe Meer und der Archipel. Die Hauptflüße sind der **Phrat** oder **Euphrat** und der **Tigris**.

Die Länder, so dazu gehören, sind

I. Natolien, Smirna, oder Ismir, die Inseln Rhodis und Cypern. Diese Provinz hies ehemals Klein-Asien, worin die Königreiche Pontus, Bithynien, Phrygien, Aeolien, Cappadocien, Paphlagonien, Lydien, Jonien, Mysien, Carien, Licien, Pysidien, Lycaonien, Pamphilien und Cilicien lagen.

II. Sorien, Alexandretta, Aleppo, Damas, Jerusalem. In alten Zeiten hies dieses Land Syrien. Darinnen lag Antiochien, Tyrus und Sydon in Phönicien, Damascus, Heliopolis und Jerusalem in dem gelobten Lande oder Palestina.

III. Arabien,

das steinichte, Medina, Mecca; die Berge Sinai und Horeb; das glükliche; das wüste.

IV. Turkomannien, (ehemals Armenien) Erzerum; das Gebürge Ararat.

V. Diarbek, Bagdad.

Es gehörte vormals theils zu Mesopotamien, theils zu Babilon oder Chaldea (Babilon) theils zu Asyrien (Ninive.)

VI. Georgien.

Ehedem Colchis, Iberien und Albanien. Das große Gebürge, welches sich in Georgien anfängt, heißt darin

Taurus, in Natolien Caucasus, und in der Tartarey Imaus.

§. 85.

Persien

gränzt gegen Mitternacht an das kaspische Meer und die große Tartarey, gegen Morgen an das Reich des großen Mogols, gegen Mittag an das Persische Meer und gegen Abend an die asiatische Türkey.

Es begreift nicht nur das alte Persien, sondern auch das ehemalige Medien (Ecbatena) Hirkanien und Parthien. in sich.

§. 68.

Ostindien.

gränzt gegen Mitternacht an die große Tartarey, gegen Morgen an China, gegen Mittag an das östliche Meer, und gegen Abend an Persien. Der Judas und Ganges sind die grösten Flüße darin. Es begreift in sich

1. Indostan oder das Reich des grossen Moguls, Surata, Agra.
2. Die Halbinsel dißeits des Ganges, auf deren Küsten sind: Golconda, Cuman, Goa, Portugisisch.
   Malabar, Calecut, Madura, Tutecoryn, Geldern, Nagapatnam, Holländisch.
   Coromandel, Madras, Engländisch. Pontichery (Französisch) Tranquebar, Dänisch.
3. Die Halbinsel jenseits des Ganges, Siam, Uthia, Malacca, Pegu, Ava.

Die große Tartarey.

§. 87.

Die Gränzen sind gegen Mitternacht das Eismeer, gegen Morgen das östliche, gegen Mittag China, Indien, Persien und das kaspische Meer, gegen Abend Rußland. Man theilet dieses große, doch wenig bewohnte Land ein in die freye Tartarey darin die Kalmukey, Bucharey, die Königreiche Tangut und Tibet; die rußische und chinesische Tartarey, oder die Mungaley. Hier war das Vaterland der Scyten, Hunen, Sarmaten, der Vorfahren der Türken ꝛc.

China.

§. 88.

Dieses Kaiserthum hat gegen Mitternacht die große Tartarey, gegen Morgen und Mittag das Chinesische Meer, und gegen Abend Indien und die große Tartarey zu Gränzen: Die Hauptflüße sind der Hoang oder der gelbe, und der Kiang, oder der Blaufluß. Man theilet es in

Nord und	China.	Peking.
Süd		Stanking. Canton, Maccao, (Portugiesisch).

§. 89.

Die Inseln.

Die Japanischen, besonders Japan, Jedo.

Die Philipinischen, Manilla, (meistens Spanisch) Celebes.

Die Moluccischen (Holländisch.)
Borneo.
Java, Batavia (Holländisch.)
Sumatra.
Ceilon, Columbo (Holländisch.)
Die Maldivischen Inseln, Male.

Afrika.

§. 90.

Dieser Welttheil gränzt gegen Mitternacht an das mittelländische Meer; gegen Morgen an das arabische und rothe, gegen Mittag an das äthiopische, und gegen Abend an das atlantische Meer. Der Nil in Egypten, der Senegal und Niger in Nigritien sind die grösten Flüße darin. Die Religion in Afrika ist muhametanisch und heidnisch, doch sind auch viele Christen darin. Die meisten Einwohner sind schwarze, und ungesittete Völker, und der innere Theil ist gröstentheils unbewohnt und wüste. Die Theile von Afrika sind:

1. Die Barbarey.
2. Egypten.
3. Nubien.
4. Abyßinien.
5. Aethiopien.
6. Die Küste der Caffern.
7. Die Inseln.

§. 91.

Die Barbarey begreifft

1. Das Kaiserthum Fez und Marocco, Fez, Marocco Salee, Zeuta (Spanisch.)
2. Das Königreich Algier, Algier, Bona.
3. Das Königreich Tunis, Tunis.

4. Das

4. Das Königreich Tripoli, **Tripoli.**

5. Das Königreich Bilidulgerid.

6. Das Königreich Barkan.

Hier waren in alten Zeiten die Reiche: **Lybien, Numidien, Mauritanien, das Syrtische Land, das Punische Land (Carthago).**

7. Die Wüste Zara oder Sara.

Egypten stehet unter türkischer Bottmäßigkeit.

1. Nieder	— —	**Alexandria. Cairo.**
2. Mittel	Egypten	Suez.
3. Ober	— —	Said.

In dem alten Egypten waren die vornehmsten Städte **Pelusium, Heliopolis, Alxandrien, Memphis und Theben.**

Nuben.

Abissinien, **Gondar.**

Aethiopien.

I. Das vordere oder untere.

1. Nigritien, **Arguin, St. Luis,** (Französisch) **Cachao** (Portugiesisch), **James** (Englisch), (**Capo Verde.**)

2. Das obere oder die Küste von Guinea. **Malaguetta, St. Giorgio della Mina** (Holländisch), **Capo Corso** (Englisch), **Fridrichsburg, Christianburg** (Dänisch) **Juda.**

II. Das hintere oder obere, **Congo.**

St. Salvador, Loanda St. Paulo, Mosambique und **Guiloa** auf der Küste Zanguebar; (Portugiesisch.)

Die Küste der Caffern.

Das Kaiserthum Monomotapa, **Monomotapa, St. Martial** (Portugiesisch); das Vorgebürge der guten Hofnung, **Capo di buona Speranza,** wo die Hottenten wohnen.

Die Inseln.

1. Madagascar.

2. Die Mascarenischen Inseln, die theils den Portugie-

sen, Franzosen und Holländern gehören, theils eigene Könige haben.

3. St. Helena, Englisch.

5. Die Inseln des grünen Vorgebürges, St. Jago.

6. Die Canarischen Inseln, meistens Spanisch, Canaria, Tenariffa, worauf der Berg Pico, Ferro, Madera.

Amerika.

§. 92.

Es gränzt gegen Mitternacht an das Eismeer, gegen Morgen an das atlantische, gegen Mittag an das magellanische, und gegen Abend an das Südmeer. Der St. Laurenzen- oder Canada-Fluß, der Mißisippi, der Amazonen Fluß und der Paraguay sind die grösten Ströme. Die vornehmsten Meerbußen sind die Pafinsbay, Hudsonsbay, der Mexicanische Meerbusen, und der Golfo von Panama. Auch ist die Magellanische Meerenge anzumerken. Der gröste Theil des innern Landes ist von Wilden bewohnt; davon sind die bekanntesten die Iroquois, die Illinois in Canada, die Chertokers in Florida, die Cariben in Terra Firma. Die Colonien der Europäer sind meistens an den Küsten. Die Religion der Landeseinwohner ist die heidnische; doch ist auch in einigen Ländern die katholisch-christliche eingeführet.

§. 93.

Man theilet diesen Welttheil in

Nord } Amerika.
Süd }

und die Inseln ein.

In Nord Amerika, welches theils europäische Nationen, besonders den Engländern gehört, theils von Wilden bewohnt wird, ist:

1. Labrador, 2. Canada, **Philadelphia**, **Port Royal**, **Quebec**, **Boston**, **Brest**, 3. Californien, **Neu Orleans**. 4. Florida, **Carlestown**, **Ebenezer**. (Engl.) 5. Neu Mexico, **St. Fe**, (Spanisch.) 6. Das Königreich Mexico oder Neu-Spanien, **Mexico**, **Campeche**, **la vera Cruz**, (Spanisch.)

In Süd Amerika bemerkt man

Terra Firma oder neu Castilien, **Panama**, **Porto bello**, **Carthagena**, **Venezuela**, **Neu-Mittelburg**. (Es gehört theils den Spaniern theils den Holländern.)

Das Königreich Peru, **Quito**, **Lima**. (Spanisch.)

Das Amazonen Land. (Wilde.)

Brasilien, **St. Salvador**. (Portugiesisch.)

Turkumannien, (Wilde.)

Paraguay, **Assumtion**, (Portugiesisch.)

Chili, **St. Jago**, (Spanisch.)

Das Magellanische Land, (von Wilden bewohnt.)

Die Inseln, nämlich die

Antillischen, die

großen, **Cuba**, **Havana**, **St. Domingo**, **Porto Rico** (Spanisch.) **Jamaica**, (Englisch.)

kleinen, oder Caribischen, **Guadaluppe**, **Martinique**

Lucaischen, **St. Salvador**.

Bermudischen.

Canadischen, **Cap Breton**.

Azorischen, **Tercera**.

Salomonischen, und

Latronischen.

Die Länder, welche gar noch nicht, oder nur an den Küsten entdekt worden, , nennet man die **unbekannten Länder**, als

unter dem Nordpole:

Grönland, Spitzbergen, Nova Zembla.

Unter dem Süderpole:

Neuguinea, Neuholland, Neubritanien, Terra del Fuego.

Eintheilung der Zeit.

§. 94.

Sowohl zur ordentlichen Verrichtung unserer Geschäfte, als auch zu Bemerkung der unter den Menschen vorfallenden Begebenheiten, ist es höchst nüzlich und nothwendig, die Zeit genau und richtig einzutheilen. Dieses aber geschiehet nach dem Laufe der Sonne und des Mondes, und zwar in Tage, Wochen, Monate und Jahre.

§. 95.

Ein Tag ist die Zeit, wann die Sonne, dem Ansehen nach, einmal um die Erde herum kömmt. So lange sie über dem Horizonte, d. i. so lange es helle ist, heißet es Tag, und wann sie darunter, oder wann es dunkel ist, Nacht; zusammen, der bürgerliche Tag. (§. 21.)

§. 96.

Dieser Tag wird in 24. Theile oder Stunden, eine von diesen in 60. Minuten, und eine Minute in 60. Secunden eingetheilet. Die vier Tags-

Zeiten sind, **Morgen**, **Mittag**, **Abend**, **Mitternacht**.

Zu Eintheilung der Tage in Stunden [c. hat man, Sonnen-Wasser- Sand- und Räder-Uhren. Die meisten Europäer fangen die Stunden mit Mitternacht zu zählen an. Sie zählen zwölfe biß Mittag, sodann fangen sie wiederum an, und zählen biß Mitternacht eben so viel. Die Italiäner zählen vom Untergange der Sonne bis wieder dahin 24. Stunden. Die Juden zählten, als sie noch das gelobte Land bewohnten, gleichfalls von Sonnenuntergang. Bey ihrem Aufgange zählten sie zwölfe, und sodann fiengen sie von neuem an. Die Türken fangen eine Viertelstunde nach Sonnenuntergang an zu zählen; im übrigen fast wie die Juden.

§. 97.

Eine **Woche** ist eine Zeit von sieben Tagen. Sie heißen bey uns **Sonntag**, **Montag**, **Dienstag**, **Mitwoch**, **Donnerstag**, **Freytag**, **Samstag** oder **Sonnabend**, meistens nach den Planeten oder andern Umständen. Man giebt ihnen auch die Zeichen der Planeten, ☉ ☾ ♂ ☿ ♃ ♀ ♄.

§. 98.

Monate, worein das Jahr getheilet wird, sind zwölfe. Sie heißen nach lateinischer und deutscher Benennung, wie folgt, und haben beystehende Zahl der Tage.

Januarius, Jenner. 31. Tage. Februarius, Hornung. 28. oder 29. Tage. Martius, März. 31. Tage. Aprilis, April. 30. Tage. Majus, May 31. Tage.

Tage. Junius, Brachmonat, 30. Tage. Julius, Heumonat. 31. Tage. Augustus, August. 31. Tage. September, Herbstmonat, 30. Tage. October, Weinmonat. 31. Tage. November, Wintermonat, 30. Tage. December, Christmonat. 31. Tage. Vermuthlich hat der Lauf des Mondes um die Erde, zu dieser Eintheilung Gelegenheit gegeben. Es haben auch die alten Völker Mondenmonate gehabt, welche von einem Neumonde zum andern etwas über 29. Tage enthalten. Man hat hernach bey iedem Monat einige Tage zugesezt, um sie mit dem Laufe der Sonne zu vergleichen.

§. 99.

Ein Jahr ist eine Zeit von zwölf Monaten, oder 365. Tagen. Ein sogenanntes Schaltjahr aber, welches alle vier Jahre fällt, hat 366 Tage. (§. 15.)

Die Ursache der Schaltjahre ist diese. Nach dem Laufe der Sonne hat ein Jahr 6. Stunden über 365. Tage. Diese 6. Stunden machen in vier Jahren 24. und also einen Tag, welcher im Hornung des vierten Jahres eingeschaltet wird. Ein Mondenjahr hat zwölf Mondenmonate. Sie waren ehemals bey den Juden, und sind noch bey den Türken gebräuchlich. Die Jahrszeiten sind, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. (§. 20.) Eine Zeit von 100. Jahren heißt man ein Jahrhundert oder Seculum.

§. 100.

Eine Epoche, oder der Anfang einer Zeitrechnung, wird meistens von einer sehr wichtigen Begebenheit hergenommen. Dergleichen sind, die jüdische Rechnung von Erschaffung der Welt, welche

welche, nach den neuern, 3983. Jahre vor Christi Geburt anfängt; und die christliche Rechnung, welche von dieser Zeit, der **Geburt Christi**, angehet, und bis jezt fortdauret.

Die Griechen zählten vom Anfange der Olympischen Spiele, §. 124. die Römer von Erbaung der Stadt Rom, (§. 199. 123.) Die Türken von Mahomets Flucht aus Mecca nach Medina, welches sie die Hegyra nennen (1. Th. §.)

§. 101.

Die schriftliche Eintheilung eines ganzen Jahres, nach den Monaten, Wochen und Tagen mit Anzeige der Festtage, Mondsveränderungen, Finsterni߸en, und andern nüzlichen Beobachtungen und Anmerkungen, nennet man einen **Calender** oder ein **Almanach**.

Unter den christlichen Nationen giebt es dreyerley Calender; den Julianischen, den Gregorianischen, und den neuverbeßerten. Der Julianische ist von Julius Cäsar, dem berühmten römischen Kriegs- und Staatsmanne, (§. 185.) auf Angeben des Sosigenes, eines gelehrten Sternkündigen, im Römischen Reiche eingeführet worden. Nach diesem hat ein gemeines Jahr 365. ein Schaltjahr 366. Tage. Der Gregorianische Calender hat den Namen vom Papst Gregorius dem XIII. und den Jesuit Clavius zum Urheber. (§. 167.) Dieser merkte die Unrichtigkeit der Julianischen Berechnung, die seit der Zeit, da sie angenommen worden, schon 11. Tage vom Laufe der Sonne abgwichen, welche daher bey Einführung dieses Calenders ausgelassen werden mußten. Der Hauptunterschied zwischen dem Julianischen und Gregorianischen Jahre

Jahre ist also, daß dieses, das Gregorianische, dermalen, nachdem seit dessen erster Berechnung abermals bey nahe 200. Jahre, die einen ganzen Tag mehr betragen, verfloßen, volle 11. Tage früher anfängt, als das Julianische. Wenn dieses den ersten Jenner zählt, hat jenes schon den 12. desselben Der andere Unterschied ist dieser. Dreymal hinter einander soll das hunderte Jahr nach dem Gregorianischen ein gemeines seyn, das viertemal aber ist es nach eben diesem Calender ein Schaltjahr, z. E. wenn die Jahre 1700. 1800. 1900. gemeine Jahre gewesen, so ist das Jahr 2000. ein Schaltjahr. Die Zeit des Osterfestes wird darin nach dem Mondszirkel bestimmet, welches den Unterschied von dem neuverbesserten ausmacht, wo es nach astronomischen Taflen berechnet wird.

§. 102.

Feste sind Tage, welche zum Andenken besonderer göttlichen Wohlthaten, bey den Christen, außer den Sonntagen, gefeyret werden. Sie sind entweder bewegliche, und fallen nicht immer auf einerley Monatstage, oder unbewegliche, und werden jährlich an einem und eben demselben Tage gefeyret.

§. 103.

Die bewegliche sind folgende:

1) Das Osterfest. Es fällt daßelbe allezeit auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmonde des Frühlings. Also nie vor dem 22. März, und nie nach dem 18. April. Die verschiedene Berechnung des Gregorianischen und neu-verbesserten Calenders, macht, daß es zuweilen, von Katholiken und Protestanten nicht zu gleicher Zeit gefeyert wird.

2) Das

2) Das Himmelfarthsfest 40 Tage nach Ostern, jeder Zeit an einem Donnerstage.

3) Das Pfingstfest 50. Tage, d. i. sieben Wochen nach Ostern.

4) Das Fest der H. Dreyfaltigkeit 8. Tage hernach.

Nach dem Osterfeste richten sich die folgenden und andern Feste und Feyertage, die Benennungen einiger Sonntage in der Fasten, Charwoche u. s. wie auch bey Katholischen das Fronleichnamsfest.

§. 104.

Von den unbeweglichen sind folgende die wichtigsten:

1. Der Neujahrstag, den 1. Januarii.

Epiphaniä oder der Erscheinung Christi, den 6. Januarii.

3. Mariä Reinigung oder Lichtmeß, den 2. Febr.

4. Mariä Verkündigung, den 25. März.

5. Das Fest Johannis des Täufers, den 24. Junii.

6. Mariä Heimsuchung, den 2. Julii.

7. Das Michaelis- oder Engel-Fest, den 29. September.

8. Das Weynachtfest, oder das Fest der Geburt Christi, den 25. Dec. Vier Sonntage vorher gehet die Adventszeit, und mit derselben das neue Kirchenjahr an.

Wir

Wir feyren auch alle Aposteltage, und den 8. Agust ein besonderes Friedensfest, zum Angedenken der durch den Westphälischen Frieden im Jahre 1648. wieder erlangten Kirchenfreyheit (§. 160. 191.) Die katholischen haben neben den angezeigten Festen, mit Ausnahm des leztern, noch viel mehrere Feste und Feyertage. Wir merken darunter besonders die vierjährliche Fastenzeiten oder Quatember. Von diesem fällt das erste auf den Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit in der Fasten, das zweyte auf den Mitwoch nach Pfingsten, das dritte auf den Mitwoch nach Creuzerhöhung, d. i. den 14. Sept. und das vierte auf den Mitwoch nach dem 13. Dec. oder Luciä. Nach diesem Quatembern richten sich nicht nur bey uns die Buß-Bet- und Fasttage, welche den Sonntag hernach gefeyret werden, außer daß der zweyte wegen des Dreyfaltigkeitfestes, um acht Tage weiter hinausverleget wird, sondern man richtet sich auch darnach in Bezahlung der Besoldungen, Schulgelder, Arbeits- und Tag-Lohne. Haus- und Capitalzinße werden an Georgi und Michaelis d. i. den 24. April, und 29. Sept. gemeiniglich bezahlet, und außer diesen sind auch Lichtmeß und Jakobi, den 2. Febr. und 24. Julii, Ziele, wo Dienstbothen angenommen oder abgeschafet werden.

Allgemeine Geschichte.

Vorerinnerungen.

§. 105.

Die Historie oder Geschichte ist eine Wissenschaft merkwürdiger Begebenheiten.

Sie wird eingetheilt 1. in die allgemeine, besondere und ganz besondere, nach ihrem Umfange. 2. in die alte, mitt-

mittlere und neue, nach der Zeit; und 3. in die bürgerliche, Kirchen und gelehrte Geschichte, nach dem Gegenstande.

Die vornehmste Hülfswissenschafften der Historie sind die Geographie oder Erdbeschreibung, die Chronologie oder Zeitrechnung, die Wissenschaft der alterthümer, die Genalogie oder Wissenschaft von der Geschlechtsfolge der regierenden Häuser, die Heraldik oder Wappenkunst.

§. 106.

Die allgemeine, oder die Geschichte der grösten Völker und Reiche auf dem Erdboden, sodenn die Geschichte des Vaterlandes, sind diejenige, welche am angenehmsten zu lernen, und am nutzlichsten und nothwendigsten zu wissen sind.

Allgemeine Geschichte vor Entstehung der bekannten Reiche.

§. 107.

In den ersten Zeiten, nachdem der allmächtige Gott die Welt und den Menschen erschaffen, sind folgende Begebenheiten merkwürdig.

im Jahr der Erschaffung der Welt I. Adam ist der erste Mensch. Seine Nachkommen von Cain, werden Kinder der Menschen, und die von Seth, Kinder Gottes genennet. Cain erschlägt seinen Bruder Abel, legt die erste Stadt an, und nennt sie Hanoch, nach seinem Sohne. Seine Nachkommen, erfinden verschiedene Künste.

Seths

Seths Nachkommen heißen die Kinder Gottes, und sind ihm wegen ihrer Rechtschaffenheit angenehm. Allein sie verheurathen sich unter die Nachkommen **Cains**, und das Verderben wird allgemein. Als ein schreckliches Straf-Gerichte läßt Gott eine allgemeine **Sünd-**
1656 **fluth** über den Erdboden kommen, in welcher alle Menschen und Thiere zu Grunde gehen. Doch erhält Gott den **Noah** und sein Haus, mit den Thieren, die er auf göttlichen Befehl zu sich genommen, auf wunderbare Weise, in der von Noah erbauten **Arche**.

§. 108.

In die nächste Zeiten nach der Sündfluth gehören folgende wichtige Begebenheiten. Der Erdboden wird durch den **Noah** und seine drey Söhne **Sem**, **Ham** und **Japhet** und deren Kinder, wieder bevölkert und angebauet. Der wahre Gottesdienst erhält sich nur bey den Nachkommen **Sems**, nämlich den **Patriarchen** oder **Erzvätern** nach der Sündfluth. Die übrigen Menschen werden in ihren Begriffen vom göttlichen Wesen immer sinnlicher, und daraus entstehet die **Vielgötterey**. (I. Th. §.) Da sie sich, der göttlichen Absicht zuwider, auf dem Erdboden nicht ausbreiten, sondern im Lande **Senear** einen sehr hohen Thurn zum Mittelpunkt ihrer Wohnung erbauen wollen, verwirret GOtt ihre Sprachen, dadurch wird ihr Vorhaben beysammen zu bleiben vereitelt, und

und, indem sie von einander getrieben werden, wird der Grund zu vielen Völkerschaften geleget.

Für uns gehöret das jüdische Volk, in Ansehung der Religion, unter die wichtigsten. Wir nehmen daher dessen Geschichte zu erst vor uns. Hernach haben wir die Geschichte der viel größern heidnischen Völker, wegen der Macht und des Ansehens ihrer Reiche durchzugeben.

Geschichte der bekanntesten alten Völker und Reiche.

Jüdische Geschichte.

§. 109.

Aus der Geschichte des jüdischen Volkes sind zu erst die drey frommen Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, als Stamm- 1937
väter dieses Volkes merkwürdig. Sie wohnen im Lande Canaan, und empfangen die Verheisung, daß ihre Nachkommen dieses Land besizen sollen. Jakob ziehet mit seinen Kin- 2237
dern nach Egypten, zu seinem Sohne Joseph, der daselbst an der höchsten Staatsverwaltung wichtigen Antheil hat. Nach dessen Tode fallen ihre Nachkommen in schwere Dienstbarkeit der Egyptischen Könige, welche in der Bibel Pharaonen genennet werden. Moses führet die Israeliten als Heerfüh- 2457
rer, aus Egypten durch die Wüsten, wo ihnen von Gott Geseze gegeben werden. Unter

Anführung des Josua erobern sie das Land
2493 Canaan, vertreiben die alten Einwohner, sez-
2506 en sich darinnen feste, und theilten es unter
sich nach den zwölf Stämmen der Söhne Ja-
kobs.

§. 110.

Nach Eroberung des Landes, wird das Volk unmittelbar von Gott, vermittelst der **Richter**
2525 regieret. Unter denselben sind **Othniel**, als der erste, **Gideon** und **Simson** durch Siege über die benachbarten **Midianiter** und **Philister**, und
2889 **Samuel** als der lezte, die berühmtesten. Zu Samuels Zeiten erbittet sich das Volk von GOtt Könige.

Die Regierungsform zur Zeit der Herrführer und Richter nennet man Theokratie, oder Regierung Gottes.

§. 111.

2916 Nach den Richtern folgen also **Könige**, von welchen drey über das ganze Volk herrschen, nämlich, **Saul**, **David** und **Salomo**. Die erstern führen siegreiche Kriege mit den **Philistern** und andern benachbarten, und erweitern dadurch die Gränzen ihrer Herrschaft. Der dritte bauet den **Tempel** zu **Jerusalem** und prächtige Paläste. Er errichtet auch eine große
3009 Handlung. Von dessen Söhne **Rehabeam** fallen zehen Stämme ab, und erwählen **Jerobeam** zum Könige. Daraus entstehen zwey Reiche, das Reich **Juda**, und das Reich **Israel**,

Jsrael. Im ersten herrschen die Nachkommen Davids, und haben ihren Sitz zu Jerusalem. Im zweyten werfen immer andere sich zu Königen auf, die anfangs ihren Sitz zu Sichim und Tirza, hernach zu Samaria haben. Nachdem neunzehen gottlose Könige in diesem Königreiche geherrschet, erobert der
aßyrische König Salmanaßer ihre Haupt- 3263
stadt Samaria, und führet die zehen Stämme mit dem Könige Hoseas in die Gefangenschaft, während welcher sie zerstreuet, und mit andern Völkern vermischet werden. (§. 117.) Im Königreiche Juda herrschen zwanzig Könige, unter welchen auch einige gute sind. Unter dem Könige Zedekia aber, erobert der babylonische König Nebucadnezar die Stadt Jerusalem, zer-
stöhret den Tempel, und führet die Juden nach 3395
Babylon in die Gefangenschaft, (118.) in welcher sie siebenzig Jahre bleiben, bis ihnen der große
persische König Cores, d. i. Cyrus, und her- 3446
nach Darius Hystaspis zurück zu kehren, und Stadt und Tempel wiederum zu bauen erlauben. (§. 120.)

§. 112.

Nach der Zurückkunft aus der Gefangenschaft, wird das Volk anfangs durch Stadthalter der persischen Könige, von welchen Zerubabel, Esdra und Nehemia bekannt sind, hernach
durch Hohepriester regieret. Endlich kommen 3546
Fürsten aus dem Geschlechte der Maccabäer, 3818
erstlich als Feldherren in den Kriegen mit den

3880 Syrischen Königen, (§. 129) hernach als Könige, zur Regierung. Unter diesen aber wird das Land von den Römern erobert, und zu einer Provinz gemachet.

§. 113.

3944 Hierauf erhält Herodes der Große, welcher das Haus der Maccabäer gänzlich unterdrücket, die königliche Würde von den Römern. Unter
3983 ihm wird Christus der Heyland der Welt gebohren. Herodes Aggrippa der dritte ist der letzte von diesen Königen, denn unter seiner Regierung schickt der römische Kayser Nero, weil die Juden den Landpfleger Florus erschlagen und sich empören, seinen Feldherrn Vespasian, mit einem Kriegsheere in das Land. Nachdem Vespasian selbst Kayser geworden, erobert dessen Sohn Titus die Stadt Jerusalem, zerstöh-
N. der Geb. Chr. ret sie und den Tempel, und macht dadurch dem jüdischen Staate, dessen Unterthanen in die
70 ganze Welt zerstreuet werden, ein gänzliches Ende (§. 136.)

Die Gesetze des Volkes Gottes kommen unmittelbar von Gott. (§ 109.) Man theilet sie in politische, Ceremonial- und Sittengeseze. Die Ceremonialgeseze sind die besondersten, und betreffen den Gottesdienst. Hiezu gehören 1. die gottesdienstlichen Personen: der Hohepriester, davon Aaron, Moses Bruder, der erste ist, die Priester, Leviten ꝛc. aus dem Stamme Levi. 2. Die gottesdienstlichen Zeiten, der Sabbath, die drey großen Feste, Ostern, Pfingsten, und Lauberhütten, das Jubel-Jahr, der grose Versöhnungs-Tag. 3. Die gottes-

gottesdienstlichen Orte, die Stiftshütte mit der Bundslade, hernach der Tempel. 4. Die gottesdienstlichen Gebräuche, Opfer, Gebete, Sakramente, nämlich Beschneidung und Osterlamm. 5. Die heiligen Geräthe, Altäre, Leuchter, Schaubrodtisch u. s. w. Die Regierungsform war anfangs patriarchalisch, hernach theokratisch, wie die Geschichte ausweiset.]

Egypten.

§. 114.

Egypten ist vermuthlich das älteste unter allen Reichen. Die berühmtesten Könige in demselben sind folgende: Menes, wird für den ersten und den Stifter des Reichs gehalten; Möris ist, wegen seiner wunderbaren Gebäude die er geführet hat, berühmt; Sesostris aber, wegen seiner grossen Feldzüge und Eroberungen; und Psamenitus, wegen seines Unglücks, weil unter ihm das Reich von den Persern erobert wird. (§. 120.)

Im J. der Welt. 1809

3459

Egypten ist unter den alten Reichen in vorzüglichem Ruhme wegen seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit, welche die Ueberschwemmungen des Nilstroms beförderen; wegen prächtigen Gebäuden bey den großen Städten, Memphis, und Theben, nämlich den Spizsäulen, dem Labyrinthe, dem ausgegrabenen See Möris; wegen guten Wissenschaften und Gesetzen; hingegen auch wegen abscheulicher Abgötterey.

Babylon, Aßyrien, Medien.

§. 115.

1809 Unter den Stiftern des babylonischen Reiches ist Nimrod, welcher Babylon anleget, der erste. Da aber bald hernach Aßur das Aßyrische Reich errichtet, und Ninive erbauet,
1874 wird von dessen Sohne Ninus, Babylon erobert, und seinem neuen Reiche unterwürfig gemacht. Von des Ninus Nachfolgern bemerkt man seine
1926 Gemahlinn Semiramis, wegen glücklichen Kriegen und Erweiterung der Stadt Babylon, ihren Sohn Ninyas, wie auch nach vielen unberühmten Fürsten den verschrienen Sardanapal, unter welchem das erste und gröste Aßyrische Reich ein Ende nimmt.

§. 116.

3108 Denn Arbaces, der aßyrischen Könige Stadthalter in Medien, und die von Babylon, befreyen sich von der Aßyrer Herrschaft, und jener macht sich diese unterwürfig. Unter seinen Nachfolgern thun sich De-
3288 joces und endlich Astiages hervor, welcher letztere aber von dem persischen Könige Cyrus
3425 seinem Enkelsohne vom Throne gestoßen wird.

§. 117.

Die Aßyrer bleiben nicht lange unter der Herrschaft der Meder, sondern fallen wiederum
2213 von ihnen ab, und errichten ein eigenes Reich. Der erste König darinnen ist Pful. Von seinen

nen Nachfolgern sind Salmanaßer, der dem Königreiche Israel ein Ende macht, (§. 111.) und Sanherib die mächtigsten; endlich aber reißen die Könige von Medien und Babylon das Reich an sich. 3388

§. 118.

Denn die Babylonier, die auch Chal- 3108
däer genennet werden; welche zugleich mit den Medern von dem Könige Sardanapal abgefallen, machen sich endlich auch von der Herrschaft der Meder frey. Hierauf kommen sie 3237
wieder unter die neue Aßyrische Monarchie. Nabopallassar aber reißt sich davon los, und legt den Grund zu einem der mächtigsten Reiche. In diesem neuen Reiche ist Nebucadnezar, der bey weltlichen Geschichtschreibern Labinitus heisset, der größte Monarch. Er zerstöret die Stadt Jerusalem, (§. 111.) erobert viele Reiche, führet prächtige Gebäude auf, wird aber 3377
eine Zeitlang von Gott wegen seines Hochmuths mit Beraubung seines Verstandes gestraft. Darius aus Meden ist der lezte unter den babylonischen Monarchen. Der persische König Cyrus stürzet ihn, nachdem er Babylon erobert, vom 3446
Throne.

Lydier und andere Völker.

. 119.

Die übrigen mächtigen und angesehenē Völker in diesen Zeiten sind folgende: 1. die Lydier,

 deren

deren lezter König **Crösus** wegen seines grossen Reichthums berühmt ist, von den Persern
3440 aber überwunden, und der Krone beraubt wird. (§. 120.) 2. Die **Phönicier**, welche zu **Tyrus** und **Sidon** große Handelschaft zur See treiben, auch manche Künste. z. B. das Schreiben und die Schiffahrt erfinden, und in vielen andern Ländern, nämlich in Griechenland, Afrika, und Spanien, Planzstädte anlegen. 3. Die **Carthaginenser**, deren Staat in Afrika welchen
3098 die phönicische Princeßinn **Dido** gestiftet, nach der Zeit durch die Kriege mit den Römern sehr berühmt wird; (§. 133.). 4. Die **Trojaner**, deren Hauptstadt in **Kleinphrygien**, von den verbundenen griechischen Völkern, nach langer
2800 Belagerung erobert und zerstöret wird. (§. 121. 5. Die **Scythen**, welche die mitternächtlichen Gegenden von Asia und Europa, so wie die **Celten** den größten mittäglichen und abendländischen Theil von Europa bewohnen, (§. 142. 168. 169. 171. 172. 173.) Sie sind herumschweifende Völker, die wenig in Städten wohnen, sich aber durch ihre Einbrüche und Wanderungen bekannt machen. Doch sezen sich in die mittäglichen Theile von Europa, d. i. **Griechenland** und **Italien**, gar bald **Egypter**, **Phönicier**, **Trojaner**, und andere. Und schon zu den Zeiten der babylonischen Monarchen, wird die Stadt **Rom** erbauet und zu diesem nachhero
3231 mächtigen Staate der Grund geleget. (§. 131.) 6. Vermuthlich ist auch schon damals **China** ein mächtiges, mit andern aber in keiner Ver-

bindung stehendes Reich, von welchem mithin auch bey den alten Geschichtschreibern nichts aufgezeichnet ist. (§. 179.) 7. Endlich sind auch die arabischen Sceniten, die Syrer, Indier u. a. Völker zu bemerken.

Persien.

§. 120.

Der erste große Monarch in Persien ist Cyrus. Er stammet von den alten Königen in Persien, welche den Aßyrern zinsbar sind, ab, und ist des medischen Königs Astiages Enkelsohn, von seiner Tochter.

Dieser Cyrus ist einer der grösten Helden des Alterthums. Er erobert das medische, (§. 116.) lydische, (§. 119.) babylonische 3425
(§. 118.) und andere Reiche, regieret sehr rühmlich, und bleibt endlich im Kriege gegen die scythische Nation der Maßageten. 3455
(§. 119.) Sein Sohn Cambyses ist sehr grausam und erobert Egypten. (§. 114.) Hierauf folget auf kurze Zeit ein Betrüger Smerdis, hernach Darius Histaspis und 3462
hierauf Xerxes, die beede in ihren Kriegen 3497
mit den Griechen unglücklich sind. (122. 123.) Ihre Nachfolger führen immerfort Kriege mit den Griechen und Egyptern, welche sich wieder loszureißen suchen. Unter ihnen ist Darius Codomannus der lezte. Er wird von dem macedonischen Könige Alexander überwunden, von seinen eigenen Feldherren aber ums Leben gebracht, und der Sieger bemächtiget sich der ganzen persischen Monarchie. 3654
(§. 125.)

Griechenland und die Macedonische Monarchie.

§. 121.

Griechenland ist anfangs von celtischen wilden Völkern bewohnt, hernach in viele kleine von Egyptern, (§. 114.) Phöniciern (§. 199.) u. a. gestiftete Königreiche z. B. Argos Mycene u. a. zertheilet, welche mehr in
2800 den Fabeln, zumalen durch den trojanischen Krieg, als in der wahren Geschichte bakant sind. Diese befreyen sich aber meistens von ihren Königen und führen eine aristokratische oder demokratische Regierungsform ein. Die berühmtesten dieser Freystaaten sind: **Athen**, **Lacedemon** oder **Sparta**, und **Theben**.

§. 122.

Athen thut sich hervor: durch vortreffli-
3390 che Geseze, die ihr von dem weisen **Solon** gegeben worden; durch schwere, aber siegrei-
3479 che Kriege, mit den **Persischen** Königen, in
3535 welchen sich **Miltiades**, **Themistokles**, **Aristides** und **Cimon** als Feldherren sehr große Verdienste erwerben; (§. 120.) durch die peloponesischen Kriege mit den Lacedemoniern, darinnen **Perikles** nnd **Alcibiades** be-
3606 rühmt werden, der Staat aber beynahe sei-
3621 nen Untergang erlanget; endlich und am meisten, durch den Flor der Wissenschaften und Künste; durch die großen Weltweisen, Sokra-

Sokrates, Plato, Zeno, Epikurus, Diogenes und die von ihnen gestifteten Schulen.

Die vornehmsten Obrigkeiten zu Athen sind die neun Archonten. Sie sind durch den Rath, die Versammlung des Volks und den Areopagus eingeschränkt. Durch den Ostracismuß, oder das Scherbengericht wurden die verdächtigen Burger aus der Stadt verwiesen.

§. 123.

Lacedemon oder Sparta ist berühmt
wegen der Strenge der von Lycurg gegebe- 3100
nen Geseze; wie nicht weniger, wegen der
Tapferkeit des Volkes, vornämlich in den
Kriegen mit den Persern, unter Anführung 3535
des Leonidas, Pausanias und Agesilaus, 3606
und in den Kriegen mit Athen, worin sich 3631
Lisander hervor thut.

Lacedemon, obwohlen ein freyer Staat, hat zween erbliche Könige, aus den Häusern des Procles und Euristhenes, der Nachkommen des Herkules, die zugleich regieren. Der Rath ist ihnen zur Seite. Durch diesen durch die Versammlung des Volkes, vornämlich aber durch die fünf Ephoren, sind sie sehr eingeschränkt.

§. 124.

Theben kommt hauptsächlich in eben den 3606
peloponesischen Kriegen zwischen Athen und 3621
Lacedemon in Ansehen, in welchen der
Thebanische Staat vor beyden eine Zeitlang die Oberhand erhält, welches die Thebaner

baner den großen Feldherrn **Pelopidas** und **Epaminondas** zu danken haben.

Die vornehmsten zu Theben hießen Böotarchen. Verschiedene Bündnisse, halten die griechischen Staaten zusammen. Sie stehen insgesammt unter dem Gerichte der Amphyctionen zu Delphi. Die griechischen Münzen sind: Obolus, Stater, Mina, das größere und kleinere Talent. Die Zeit wurde nach den Olympischen Spielen gerechnet. Die Kriegsherre waren nicht groß, aber tapfer. Außer dem Fußvolke und den Reitern bedienten sie sich auch der Streit und Sichelwägen. Ihr GOttesdienst kommt in der Mythologie vor.

§. 125.

Der griechischen Freyheit, welche durch die Uneinigkeiten der Staaten bereits sehr geschwächet worden, machen der Macedonische
3646 König **Philipp** (dessen Vorfahren bey den Griechen in geringer Achtung gestanden, da sie meistens den Persern und Illyriern zinnsbar gewesen,) nach dem über die verbundene Freystaaten bey Cheronäa erfochtenen Siege ein Ende. Sein Sohn und Nachfolger **Alexander** der Große sezet auch durch seine Ero-
3654 berungen der großen **persischen** Monarchie ihr Ziel (§. 120.) und errichtet dagegen die mächtige griechische Monarchie. Zu den Zeiten dieser Könige sind in Griechenland Wissenschaften, Künste und Geschmak in ausserordentlichem Flore. Es leben auch damals die grösten Weltweisen, Redner, Dichter, Geschicht-

schichtschreiber, Maler, Bildhauer und Steinschneider.

§. 126.

Die von **Alexander** gestiftete Monarchie 3660
erhält sich nicht lange in dieser Größe. Seine Feldherren theilen sich darein, und daraus entstehen vier neue Reiche, das **macedonische, asiatische, syrische** und **egyptische**, deren Könige blutige Kriege miteinder führen, biß endlich ihre Reiche grössentheils den Römern unterwürfig gemacht werden. (§. 133.)

§. 127.

Macedonien behauptet zuerst **Antipater** 3663
Sein Sohn **Caßander** rottet das Haus des Alexanders aus. Von seinen Söhnen ermordet einer den andern, und **Ptolomäus Ceraunus** bemächtigt sich der Krone. Dessen Nachfolger begehen die schreklichsten Schandthaten und Grausamkeiten, und das Reich wird von den Galliern verwüstet. **Perseus** der lezte, wird von den Römern überwunden, und das Reich zu einer Provinz gemacht. (§. 133.)

Die griechischen Staaten, geben sich zwar alle Mühe ihre Freyheit, theils gegen die macedonischen Könige, theils gegen die Römer zu behaupten, und errichten daher den Achäischen Bund, worin sich Aratus u. Philopömen, als Feldherrn, durch ihre Klugheit und Tapferkeit, berühmt machen. Andere schliessen aus gleichen Absichten den Aetolischen Bund, der aber wider den Achäischen gerichtet

tet war. Beeden wird durch die Römer ein Ende gemacht.

§. 128.

3677 Das asiatische Königreich beherrscht Antigonus anfangs ganz. Hernach wird es zertheilet. Daraus entstehet das Königreich
3700 Pergamus, in welchem der König Attalus berühmt ist; das Könichreich Pontus, welches
3651 zwar schon zu Alexanders Zeiten eigene Könige hat, die ihm zinsbar werden, hernach aber sich von der Oberherrschaft der Macedonier wiederum befreyten. Aus diesen macht sich der König Mithridates in blutigen Kriegen selbst den Römern fürchterlich.
3921 Ferner entstehen daraus verschiedene andere kleinere Reiche, die endlich alle von den Römern verschlungen werden, nämlich Bithynien, Paphlagonien, Cappadocien, Gallatien, Groß- und Kleinarmenien, Comagene. (§. 133.)

§. 129.

3672 In Syrien regieren Seleucus und seine Nachkommen die Seleuciden. Unter dem Antiochus reißt Arsaces der Parther König einen großen Theil davon ab, und errichtet ein neues Reich, welches selbst die Römer nicht bezwingen können. (§. 179.) Antiochus der der Große führt glückliche Kriege mit seinen Nachbarn, unglückliche aber mit den Römern. Antiochus Epiphanes ist grausam, zumal gegen

gegen die Juden. Die Römer bemächtigen sich auch dieses Reiches, und machen es zu einer Provinz. (§. 133.) 3954

§. 130.

Die Ptolomäer, die Egypten beherr- 3360 schen, kommen von Ptolomäus Lagus und einige seiner Nachfolger, sind wegen einiger guten Eigenschafften, besonderer Liebe zu den Künsten und Wissenschaften berühmt. Die lezte Königinn dieses Reichs, ist die wegen Schönheit, Pracht und Reichthum berufene Cleopatra, die von dem Römischen Octavius Cäsar überwunden, und Egypten darauf zu einer Provinz gemachet wird. Und nun ist 3983 der römische Staat der gröste und mächtigste in allen bekannten Welttheilen (§. 133.)

Außer diesen angeführten sind um gleiche Zeit in Europa die Könige von Epirus, besonders Pyrrhus (§. 132.) und die zu Syracus in 3704 Sicilien, Gelon, Hiero, die Dionysen, Agathokles, in Afrika aber die von Numidien und Mauritanien in Ansehen. Am Ende aber haben diese Reiche alle einerley Schiksal. (§. 133.)

Römische Republik und Monarchie.

§. 136.

Rom wird von Romulus und Remus 3231 die von den Königen zu Alba in Italien, wie diese von den Troianern abstammen, zu

erst

erst angeleget, (§. 199.) und anfangs als ein sehr kleines Reich von Königen beherrschet. **Romulus** ist der erste; **Numa** gibt Geseze; alle erweitern das Reich durch Eroberungen über ihre kleine Nachbarn. Die **Sabiner**, **Albaner** 2c. **Tarquin** der Hochmüthige verliehrt wegen Stolz Grausamkeit und Wollust die Krone. Nachdem er vom Reiche vertrie-
3475 ben worden, erwählen die Römer **Consules** an die Stelle der Könige, unter deren Regierung, obwohl bey manchen innerlichen Unruhen, sich die Macht der Römer, durch glükliche Kriege, sowohl in als auser Italien, erstaunend ausbreitet, bis sie endlich durch innerliche Kriege um ihre Freyheit kommen, und sich der freye Staat in eine Monarchie verändert.

§. 132.

3477 Die wichtigste der italiänischen Kriege sind: 1.) der **Etruscische** mit dem Könige **Porsenna**, welcher sich des vertriebenen Königs **Tarquins** annimmt, und worin sich **Mu-**
3501 **cius Scävola** und **Horatius Cocles** hervorthun, 2. der **Vejentinische**; 3. der mit den **Galliern**, von welchen unter Anführung
5594 des **Brennus**, Rom erobert und verbrannt, jedoch durch den **Camillus** wiederum befreyet
3635 wird; 4. Die mit den **Samnitern**, und endlich 5. der mit den **Tarentinern**, welchen
3703 der epyrische König **Pyrrhus** (§. 130.) zu Hülfe kommt, durch deßen Endigung aber die

Rö-

Römer ganz Italien unter ihre Botmäßigkeit
bringen.

§. 133.

Unter den auswärtigen Kriegen sind die berühm-
testen. 1. die drey **Punischen** mit dem mächti- 3720
gen Freystaate **Karthago** in Afrika (§. 119.)
In dem zweyten, würde durch das Glück und 3765
die Tapferkeit des karthaginensischen Feldherrn
Hanibals, der sein Heer nach Italien ge-
führet der römische Staat, nach erlittenen
schweren Niederlagen, darunter die bey **Canna**
die größte ist, zu Grunde gegangen seyn, wenn
ihn nicht die Klugheit des **Fabius**, und der
Muth des P. Cornelius **Scipio**, der mit einem
Heere in Afrika einfällt, den **Hanibal** schlägt,
Karthago zum Frieden zwingt, und den Na- 3783
men **Afrikanus** dardurch erhält, vom Unter-
gange befreyet hätte. Im dritten wird **Karthago**
von den Römern unter Anführung des jüngern
Scipio, dem man ebenfalls den Namen **Afri-
kanus** beyleget, erobert und zerstöret. Wir 3838
merken ferner 2. die **Macedonischen**, 3. **Achäi-** 3842
schen und **Syrischen** Kriege (§. 127. - 129.)
5. den **Mithridatischen** oder **Pontischen** (ebend.)
6. den Krieg mit den **Cimbern** und **Teuto-** 3883
nen welche C. **Marius** schlägt, (§. 142.) so
wie 7. **Julius Cäsar Helvetien** und **Gallien** 3924
besieget, auch, wiewohl fruchtlose Einfälle in
Britanien und Germanien unternimmt (§. 166.
168.) und 8. **Octavius Egypten** erobert (§.
133.) Durch diese Eroberungen aber erreicht die

Macht des Staates eine sich selbst beschwerliche Größe.

§. 133.

Diese Römer zeigen sich anfangs in allen kriegerischen und bürgerlichen Tugenden mit besonderm Glanze: hernach aber, bey großer Macht und großem Reichthume, fallen sie in Ubermuth, Herrschsucht, Ueppigkeit und Verschwendung, und daraus entstehen die bürgerlichen Kriege, die den Untergang des Freystaats nach sich ziehen.

§. 135

Die reichesten und mächtigsten Bürger machen sich zu Herren des gemeinen Wesens, unter dem Namen der Triumvirate. Sie fangen aber selbsten unter einander Kriege an, in welchen der Staat dem Sieger in die Hände fällt. 1.) Das erste Triumvirat wird von
3900 Marius, Cinna und Sylla errichtet, und
Sylla behält die Oberhand. 2.) Craßus,
3924 Pompejus und Cäsar errichten das zweyte. Nachdem aber Craßus von den Parthern erschlagen wird, bekriegen sich Pompejus und Cäsar, und dieser wird nach der Pharsalischen Schlacht und dem Tode des Pompejus,
3936 Meister des Staats, unter dem Titel eines beständigen Diktators, hernach aber von einigen Senatoren, besonders dem Brutus und Caßius, auf dem Rathhause, ermordet.

3940 Im dritten Triumvirate, zwischen dem
3941 Lepidus, Antonius und Octavius, erlangt dieser,

dieser, nach dem Siege bey Actium, über 3935
den Antonius, die Oberherrschaft, nnd be-
kommt den Namen Augustus. Dadurch er-
reicht die römische Republik ihr Ende, und
wird in eine Monarchie verwandelt, deren
Oberhaupt Augustus, Cäsar oder Kaiser
genennet wird.

§. 136.

Von den heydnischen römischeu Kaisern ist
folgendes das merkwürdigste: Augustus, der
erste der römischen Monarchen, ist ein kluger
Herr. Zu seiner Zeit wird Christus der Heiland N. Chr.
der Welt gebohren. (§. 113.) Er liebet Geb. 9.
Wissenschaften und Künste und erweitert die Grän-
zen seines Staates, wiewohl in Germanien seine
Legionen, die Quintilius Varus angeführet, 3989
von dem Cheruskischen Fürsten Hermann ge-
schlagen werden, und eine schwere Niederlage
erleiden. Mit weniger Klugheit regieren
Tiberius, unter deßen Regierung Christus
leidet, stirbt und erhöhet wird, Caligula, 43.
und Claudius; zumahl ist Nero, der lezte aus 54
dem Julischen Geschlechte, obwohl der Schü-
ler des Weltweisen Seneca, ein Schandflek der 69
Geschichte. Besser waren die Vespasiane, zu-
mahl Titus, der Zerstörer der Stadt Jeru- 79
salem, (§. 133.) dennoch aber die Liebe des 69.
menschlichen Geschlechts, sodenn Nerva, Tra- 211
jan, Hadrian, die Antonine, Pertinax
und Severus. Sie alle erhalten das Reich
in seiner Größe und Würde. Doch sind sie
meistens Verfolger der christlichen Lehre, die

sich aber dem ungeachtet im ganzen Römischen
Reiche durch die Apostel u. Jünger des Heilandes
ausbreitet und mit grossem Beyfall aufgenommen
wird. Nach ihnen folgen Tyrannen und unsinnige,
wie Caracalla, Heliogabalus; schwache Herren,
von welchen immer einer durch den andern ge-
stürzet wird. Unter diesen verlieret das Reich
sein Ansehen, wird von seinen Nachbaren,
den Marcomannen, Allemannen, Fran-
259 ken, Quaden, Gothen, Parthern, auf al-
len Seiten angegriffen, durch Empörungen
der Legionen und Provinzen, in welchen sich
zu gleicher Zeit 30, (darunter auch Odena-
tus und Zenobia in Palmyra) zu Herren
270 aufwerfen, zerrüttet, und kaum ist noch Aure-
lian im Stande das Ansehen der römischen
Macht wieder herzustellen. Dieses behaupten
284 noch Diocletian und seine Mitregenten. Al-
lein durch die Theilung der Länder unter den
christlichen Kaisern wird zum Verfall dieses
mächtigen Reiches endlich die lezte Gelegen-
heit gegeben.

§. 137.

324. Der erste christliche Kaiser ist Constantin
der große, der den Siz des Reiches nach
Byzanz in Griechenland verlegt, und diese
Stadt nach seinen Namen Constantinopel
nennet. Er hinterläßt dasselbe seinen drey
Söhnen getheilt, allein Constantin der
älteste unter ihnen, kommt nach vielen Unru-
hen mit seinen Brüdern und andern, wieder zum
Besitz

Besitze aller Länder seines Vaters, worin sich auch Julian der abtrünnige u. Valentinian erhalten.

Bald nach dem Tode des Heilandes, und nach der Ausbreitung seiner Lehre, stiften die Christen Gemeinen, deren Vorsteher Bischöfe heißen, und andere Diener der Kirche unter sich haben. Mehrere Bischöfe stehen unter einem Erzbischofe oder Patriarchen, wie sie zu Constantins Zeiten an vier Orten gesezet werden, nämlich zu Rom, Alexandria, Antiochia, Constantinopel, hernach auch zu Jerusalem. Diese sind insgesammt Lehrer, sorgen für die Reinigkeit der Lehre und des Gottesdienstes, und die Anordnung der Feste. Sie halten deßwegen zum öftern Kirchenversammlungen (Concilia, Synodos) gegen die Kezer, und straffen auch dieselbe und andere, welche ein ärgerliches Leben führen mit dem Banne. Von Constantins Zeiten an, halten die Christen ihren Gottesdienst in großen und prächtigen Kirchen und Tempeln, und ihre Bischöfe erlangen durch Geschenke der Kaiser und anderer, große Reichthümer und zeitliches Ansehen. Allein bald hernach zerfällt die Reinigkeit der Lehre. Es entstehen Ceremonien, Menschensazungen, Irrthümer und darüber Streitigkeiten und Spaltungen. Man hat auch in diesen Zeiten den Ursprung des Einsiedlers und Klosterlebens zu suchen.

§. 138.

Die Hauptttheilung des römischen Reichs geschiehet durch den Kayser Theodosius den Großen, der es in das Morgen- und Abendländische abtheilet, und seinen Sohn Arkadius, im Orient zu Constantinopel, den andern aber Honorius im Occident zu Rom zum Kaiser sezet. 395

§. 139.

Zum orientalischen Kaiserthume gehören: das ganze vordere Asien, Syrien, Egypten, Lybien, Griechenland, und die über Griechenland und der Donau gelegenen Länder. Dieses Kayserthum ist einige Jahrhunderte in gutem Ansehen, schwächet sich aber immer mehr durch Empörungen, Religionsspaltungen und andere innerliche Unruhen, bey welchen auch die Einfälle der Hunnen, Saracenen oder Araber (§. 178.) und der Türken ihm großen Schaden zufügen, welche leztere es endlich ganz zu Grunde richten. (§. 178.)

Die berühmtesten Monarchen dieses Reiches sind, der 1. Kaiser Leo der I. 2. Justininus, (529.) theils wegen glücklicher Kriege, in denen Afrika von den Vandalen, und Italien von den Ostgothen befreyet worden, theils auch wegen der von ihm gesammelten Gesetze; 3. Phocas und 4. die Kaiserinn Irene, 5. die lateinischen Kaiser zu Constantinopel, ferner 6. Johannes IV. der Constantinopel diesem wieder abnimmt. Endlich der lezte nämlich Constantin der eilfte. (1459.)

§. 140.

Zum abendländischen Kaiserthume gehören: ganz Italien, Spanien, Gallien, Britannien, Deutschland, oder Germanien, Illyrien, Dalmatien, und die afrikanische Küste gegen Abend zu. Allein die schlechte Regierung der Kaiser, sehr schwacher Herren, von welchen Romulus Momyllus Augustu-

lus

lus der lezte ist, und die Einfälle und Wanderungen der nordischen, vornämlich deutschen Völker, machen diesem Reiche gar bald ein Ende. 476

Die Ostgothen und hernach die Longobarden erobern Italien. (§. 167.) Die Westgothen nehmen Spanien hinweg, (§. 180.) Die Franken erobern Gallien, die Allemannuen und Sueven setzen sich in Germanien d. i. Deutschland, besonders in Rätien; (§. 144.) Die Angelsachsen entreissen Britannien, und die Hunnen Pannonien. (§ 176.)

§. 141.

Aus diesem gänzlichen Zerfalle des Römischen Reiches, entstehet der jezige Zustand von Europa, und die Zertheilung dieses Welttheiles in vielerley Reiche: Wissenschaften aber, Künste und gute Sitten, die unter den ersten Kaisern geblühet, gehen nunmehr völlig zu Grunde und versinken in eine tiefe Barbarey.

Aus den römischen Alterthümern kann noch folgendes angemerket werden.

Das ganze römische Volk wurde in Tribus, Curien und Centurien eingetheilet. Es versammelte sich zuweilen nach diesen Eintheilungen auf den grossen Märkten, (dem Foro Romano, Campo Martio,) zu Schliesung wichtiger Dinge, in Comitiis Tributis oder Curiatis, oder Centuriatis. Der Geburt nach theilte man die Römer in Patricios, Equites, und Plebeos ein. Nach Austreibung der Könige wurden der Senat und die obrigkeitlichen, auch priesterlichen Würden größtentheils mit Patriciis besezt. Es hatten aber die Römer ordentliche und außerordentliche obrigkeitliche Personen. Die vornehmsten ordentlichen waren, 1. Die zween Consules die

alle Jahre neu erwählet wurden. Sie hatten große Gewalt, zumal in den Kriegen, zugleich auch die Zeichen der königlichen Würde, nämlich die Lictores, die ihnen die Fasces vortrugen. u. s. w. 2. Die Aediles. Sie sorgten, für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Tempel, Curien, Theater, und stellten die öffentlichen Spiele an, die entweder Scenici, das ist Lust- und Trauerspiele, in den Theatris und Amphitheatris, oder Circenses, d. i. Renn- Fecht- und Kampfspiele in den Circis waren. 3. Die Quästores wlche die Einkünfte des Staats verwalteten. 4. Die Prätores, die in allen burgerlichen Streitsachen Richter waren. Sie hielten Gericht auf dem Foro oder Markte, wo die Rostra, oder das Gerüste auf den Spitzen eroberter Schiffe stunden, und saß dabey auf der Sella curuli, oder dem elfenbeinernen Stuhle. 5. Der Pontifex maximus versah den Gottesdienst, und war der Oberste der Priester; auf ihn folgten die Augures, die aus dem Vogelfluge, die Aruspices, die aus dem Eingeweide der Thiere weissagten, u. a. die Flamines, Salii und die Vestallinnen. Endlich 6. die Tribuni Plebis welche das Volk von der Unterdrükung des Raths beschützen sollten. Außerordentliche Obrigkeiten, wurden nur in außerordentlichen Fällen bestellt. Bey schweren Kriegen erwählte man 1. einen Dictator, mit unumschränkter Gewalt, auf ein halbes Jahr. Allein Sylla und Cäsar, eigneten sich diese Würde beständig zu, die hernach ganz aufgehoben wurde. Unter dem Dictator stunde 2. der Magister Equitum. Die Kriegs-Heere theilte man in Legionen, die höchstens etwas über 6000 Mann, sowohl Fußvolk, als Reuterey, stark waren. Jenes theilte man in Cohortes, dieses in

Turmas. Wenn ein Consul oder Dictator einen großen Sieg erfochte, so bekam er den Titel Imperator, und und man bewilligte ihm einen prächtigen öffentlichen Einzug in die Stadt, oder einen Triumph. Eine Zeitlang wurden die Consules abgeschaft, und an ihrer Stelle 3. Decemviri, zu Einführung neuer Gesetze, hernach auch 4. Tribuni militares mit consularischer Gewalt ernennet, beede Würden aber bald wiederum abgeschaft. 5. Die Censores mußten auf die Sitten der Bürger Acht haben, und ihr Vermögen untersuchen. Der größte Theil dieser Würden und Aemter, wurden unter den Kaysern abgeschaft, oder doch ihr Ansehen sehr gemindert. Sie setzten auch ganz neue obrigkeitliche Personen, worunter der Präfectus Urbi, und der Präfectus Prätorio die mächtigsten waren. Die römische Rechte sind entweder 1. Königliche Gesetze, oder 2. die Gesetze der XII Tafeln, die aus Griechenland geholet worden, oder 3. Rathschlüsse, (Senatus Consulta) oder 2. Schlüsse des Volks (Plebiscita rc. rc. Die Römer führten meistens a. Vornamen wie Flavius, Caius rc. b. Geschlechts Namen Cornelius, Julius c. Zunamen: Scipio, Cäsar, Cicero. Die vorzüglichsten Kleidungen der Männer waren: die Toga von verschiedener Art; Tunica, ein Unterkleid auch von verschiedener Art; Sagum, im Kriege; Pänula, Pileus und Calcei. Die gebräuchlichsten Weitenmase waren: Lapis, Stadium, Passus, Pes, Palmus und Digitus. Die Maße in flüßigen Dingen: Amphora, Culeus, Urna, Congus, Sextarius, Quartarius, Acetabulum, Cyathus, Ligula; im Getreide: Medemnus, Modius, Sextarius, Hemina, Acetabulum, Cyathus, Ligula. Gewichte: Talentum, Mina, Libra oder As, Uncia, Denarius, Drachma. Das As oder Li-

dra hatte besondere Eintheilungen. Endlich waren ihre Münzen von Gold: Aureus, Semißis, und Tremißis aurei. Von Silber: Denarius; Sestertius, Obulus. Von Erz; As, Semißis, Triens, u. s. w.

Man erkläre hier noch den Unterschied zwischen Sestertien und Sestertium, und gebe auch ihren Werth an.

Geschichte der neueren Reiche und Staaten.

Das deutsche Reich.

§. 142.

A. M. 3890 A. C. N. 100 Deutschland wird in den ältesten Zeiten von unzählich vielen kleinen Völkern bewohnt, die weder in allgemeiner noch beständiger Verbindung unter einander stehen. Sie werden von den Griechen unter dem Namen der Celto-Scyten mit begriffen, von den Römern aber, die zuerst die Cimbern und Teutonen aus ihnen kennen lernen, Germani genennet.

§. 143.

A. M. 3946 Julius Cäsar fällt aus Gallien in Deutschland ein. A. M. 3960 bis A. C. 9 Unter August werden seine Eroberungen von der Abend- und Mittagsseite, besonders zwischen dem Rheine und der Donau, ja bis an die Elbe ungemein erweitert. Dessen Nachfolger aber können sie nicht allezeit behaupten; und ganz Deutschland sich zu unterwerfen, sind die Römer niemals im Stande.

§. 144.

von A. 375 Endlich machen die großen Wanderungen einiger nordostlichen Europäischen und Asiatischen

Völker, selbst dem abendländischen Kaiserthume ein Ende, und veranlassen daneben fast in ganz Europa eine neue Epoche. Zulezt setzen sich in Deutschland gegen Morgen und Mitternacht wendische, in den westlichen und südlichen Gegenden aber einheimische deutsche Völker feste. (§. 140.)

Aus den leztern entstehen die 6. deutschen Hauptnationen: die Schwaben und Allemannier, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayeren.

§. 145.

Anno 486 Die **Franken** gewinnen bald über die andern die Oberhand. Nachdem sie sich in dem ehemaligen römischen Gallien festgesetzet, breiten sie nach und nach ihre Herrschaft von da auf allen Seiten, auch in Deutschland, so aus, daß endlich ihre Macht zu einer großen Monarchie erwächset.

§. 146.

reg. Unter ihren Monarchen, ist **Karl der große**,
771- der merkwürdigste. Er erweitert nicht nur seines
814. Reiches Gränzen ungemein, sondern selbst die römische **Kaiserwürde** erneuert er, und bringt sie auf sich und sein Haus.

804 In Deutschland besonders unterwirft er sich nach blutigen Kriegen die Sachsen, welche von allen dasigen Nationen nebst den Wenden noch die einzigen waren, die sich bisher nicht unter den fränkischen Scepter gebeuget hatten.

§. 147.

§. 147.

reg. Endlich bekömmt Deutschland mit **Ludwig**
843- **dem deutschen**, einem Enkel Karls des großen,
876. seine eigene Könige. Denn nach blutigen Kriegen mit seinen Brüdern, wird durch den Ver-
843. gleich zu Verdün, so viel damals von diesem Lande zur fränkischen Monarchie gehöret, sein **unabhängiger** Antheil.

§. 148.

Die Folge der deutschen Kaiser und Könige läßt sich meistentheils, und zwar am besten, nach den Häusern, woraus sie entsproßen sind, in gewiße Hauptabtheilungen bringen.
343- Diesemnach sind die ersten, welche den deut-
919 schen Thron besitzen, **Ludwig** mit seinen Nachkommen, die wegen ihrer Abstammung von Karl dem großen, **Karolingen** heißen.

Ihnen folgen Kaiser und Könige aus 3
919-1024 **Herzoglichen**, nämlich dem **sächsischen**,
1024-1125 **fränkischen** und **schwäbischen**, **Häusern**.
1125-1272 Nach diesen kömmt die deutsche Krone an
1272-1378 Herren aus verschiedenen **gräflichen Fa-**
1378-1437 **milien**, besonders der **Bömisch-Luxenburgischen**; bis sie endlich fast auf beständig mit dem **Oesterreichischen Hause** verbunden bleibt.

Hieraus entstehen 6. Epochen in der deutschen Geschichte; zuweilen wird sie auch nur in die alte und neue eingetheilt, und diese mit Kaiser Maximilian I. angefangen.

Deut-

Deutsche Kaiser und Könige nach der Zeitfolge.

Antritt der Reg. Ao.

843 Ludovicus Germanicus.
76 Carolomannus † 880 / Ludovicus Junior. † 882 / Carolus Crassus.
87 Arnolphus.
900 Ludovicus Infans.
12 Conradus *I.*
19 Henricus Auceps.
36 Otto der Große.
74 Otto *II.*
83 Otto III
1002 Henricus II. Sanctus.
24 Conradus II. Salicus.
39 Henricus III.
56 Henricus IV. † 1106
77 Rudolphus Suevus, Gegen-König.
81 Hermannus Luxemburgicus, Gegenkönig.
1106 Henricus V.
25 Lotharius Saxo.
38 Conradus III.
52 Fridericus I. Barbarossa.
90 Henricus VI.
98 Philippus Suevus † 1208 / Otto IV. in Bann gethan 1210. † 1218.
1212 Fridericus II. † 1250.
46 Henricus Raspo. Gegenkönig. † 1247.
47 Wilhelmus, Gegenkönig. † 1256.
50 Conradus IV. † 1254.
57 Alphonsus. resign. 1275. / Richardus. † 1272.

1273 Rudolphus I.
92 Adolphus Nassovicus.
98 Albertus I.
1308 Henricus VII.
14 Ludovicus IV. † 1347.
Fridericus III. † 1330.
46 Carolus IV. † 1378.
49 Guntherus Schwarzenburgicus † eod. ann.
78 Wenceslaus. † 1419.
1400 Rupertus Palatinus. † 1410
50 Sigismundus. † 1437.
Jodocus. † 1411.
38 Albertus II.
40 Fridericus III.
93 Maximilianus I.
1519 Carolus V.
58 Ferdinandus I.
64 Maximil. II.
76 Rudolphus II.
1612 Matthias.
19 Ferdinandus II.
37 Ferdinandus III.
58 Leopoldus.
1705 Josephus I.
11 Carolus VI. † 1740.
42 Carolus VII.
45 Franciscus Stephanus.
65 Josephus II.

Geschlechtsfolge.

Karolingische Könige und Kaiser in Deutschland.

Carolus M. 771 — 814

Ludovicus Pius 814 — 840.

Lotharius. — Ludovicus Germanicus. 843 — 876. — Carolus Calvus.

Carolomannus † 880 — Ludovicus Junior. † 882. — Carolus Crassus † 888.

Arnulfus Nothus 887. — 899

Ludovicus Infans. † 911.

Sächsische Könige und Kaiser.

Otto Illustris, Herzog in Sachsen.

Heinricus Auceps. 919 — 936.

Otto. M. † 974. — Henricus.

Otto II. † 983. — Luitgard. — Henricus Rixosus.

Otto III. † 1002. — Otto, Herzog in Cärnthen — Henricus Sanctus. 1002. — 1024.

Henricus. Herzog in Franken.

Fränkische Kaiser.

Conradus II. Salicus. † 1039.

Henricus. III. †. 1056.

Henricus IV. † 1106.

Henricus V. † 1125. — Agnes. Gemalinn.

Frider. von Hohenstauffen. S. die folg. Tab.

Schwäbische Könige und Kaiser.

Friederich von Hohenstauffen, H. in Schwaben, Gem. Agnes
K. Heinrichs V. Schwester. (S. die vorhergehende Tab.)

Frieder. Eveles Herzog in Schwaben. — Conradus III. 1128 — 1152.

Fried. I. Barbarossa. 1152. — 1190.

Henricus VI. † 1197. — Philippus † 1208.

Friedericus II. 1212 — 1250.

Henricus VII. † 1242. — Conradus IV. † 1254.

Conradinus enthauptet 1269.

Kaiser und Könige aus dem Böhmisch-Luxenburgischen Hause.

Henricus Graf von Luxemburg.

Henricus VII. 1308 — 1313.

Johannes wird Kön. in Böhmen durch seine Gem. Elisabeth.

Carolus IV. 1346 — 1378.	Joh. Henr. Markgr. in Mähren.
Wenceslaus. 1378. † 1419. Sigmund 1411 — 1437.	Jodocus 1410 — 1411.

Elisabeth Gemal Albertus II. H. von Oesterr. u. Röm. König.

S. die folg. Tab.

Oesterreichische Kaiser.

Rudolf I., Graf von Habsburg, Röm. Kön. 1273 — 1291.

Albertus. I. H. in Oesterr. Römisch. Kön. 1298. — 1308.

Fried. Pulcer. 1314 — 1330.	Alb. Sapiens, H. v. Oesterreich.
Albertus cum trica. (III.)	Leopoldus probus (III.)
Albertus (IV.)	Ernestus Ferreus.
Albertus II. 1438 — 1439. Gem. Elis. S. die vorhergehende Tab.	Fried. IV. 1440 1493.
	Maxim. I. 1493 — 1519.

Philippus, Herzog von Oesterreich, Gem. Johanna von Castilien. ꝛc.

Carolus V. König in Spanien und Kaiser. 1519 — 1558.	Ferdinandus, Gem. der Königinn in Ungarn und Böhmen Anna, Kaiser 1558 — 1564. S. die folgende Tab.

Oesterreichische Kaiser.

Ferdinandus, Gem. der K. in Ungarn und Böhmen Anna, Kaiser 1558 — 1564.

Maximilianus II. † 1576.

- Rudolfus II. † 1612.
- Matthias. I. † 1619.

Carolus H. von Steyermark.

Ferdinandus, II. † 1637.

Ferdinandus III. † 1657.

- Ferdinandus IV. Römischer Kön.
- Leopoldus. 1658 — 1705.

- Maria Antonia Gem. Max. Eman. Churf. in Bayeren.
  - Carolus Albertus (VII.) Churf. in Bayeren und K. 1742 — 1745.
- Josephus. † 1711.
  - Maria Amalia. Car. VII. Gem.
- Carolus. VI. † 1740.
  - Maria. Theresia Gemahlinn Francisci Stephani Grosh. zu Florenz u. K. 1745. — 1765.
    - Josephus II. 1765

§. 149.

Der berühmteste unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause ist, **Otto der große.** Er macht nicht nur sein Ansehen in Deutschland, bey den benachbarten, und selbst den Hunnen furchtbar; sondern bringt auch das Königreich Italien, und die Kaiserwürde, so wie sie Karl der große gehabt, an sich und auf seine Nachfolger. r. 936-74

§. 150.

Gerade entgegen gesezte Umstände machen die Regierung zweyer **Heinriche** (des IV. und Vten), aus dem **fränkischen Hause**, merkwürdig: denn unter ihnen wißen die Päbste, besonders Pabst Hildebrand oder **Gregorius VII.** durch unerhörte Eingriffe und Gewaltthätigkeiten dem kaiserl. und des Reichs Ansehen die empfindlichsten Stöße beyzubringen.

Diese bestehen darin, daß sie durch Bannflüche gegen die Kaiser die Stände vom Gehorsam gegen sie abziehen, den Kaisern die Bestellung der Bischöffe rc., und deren Belehnung mit der geistlichen Würde entreißen, das Vorrecht des kaiserl. Stammes bey den Kaiserwahlen aufheben, und die Kreuzzüge, zur Schwächung der weltlichen Mächte überhaupt, aufbringen.

§. 151.

Auch die Kaiser aus dem **Hohenstauffischen**

oder schwäbischen Hause, ob dasselbe gleich große Regenten, z. B. einen Friderich den I. u. s. w. aufstellet, müßen unter dem unversöhnlichen Hasse der Päbste, welche ihnen beständig Gegenkaiser erweken (a), und sie auf alle Weise verfolgen, erliegen. Dieses Exempel ist den deutschen Fürsten so schreklich, daß sie die deutsche Krone an auswärtige Herren kommen lassen (b)

(a) Die es mit dem Kaiser hielten, nennte man Gibellinen, und die Anhänger des Pabstes Guelfen.

1248 (b) Nämlich an Wilhelm Gr. von Holland,
1257 Richarden Gr. von Cornwall, und Alphonsus König von Castilien.

§. 152.

Durch diesen Vorgang gewinnet nicht nur die Staatsverfaßung des deutschen Reiches nach und nach eine andere Gestalt; sondern es nehmen auch die Unordnungen und Befehdungen darin so überhand, daß es, besonders unter der Regierung seiner auswärtigen Kaiser, so gut als ohne Oberhaupt ist. Daher dieser Zeitpunkt öffters auch das große Interregnum genennet wird.

So fällt z. E. in denselben der Ursprung der Churfürsten, der Anfang der Landeshoheit der Stände u. s. w.

§. 153.

r.1271 Endlich erwählen die Deutschen wieder
1291 einen König aus ihrem Mittel, nämlich Ru-

dolphen den I., einen gebohrnen Grafen von Habsburg. Er fängt die Reihe der Kaiser aus verschiedenen gräflichen Geschlechtern an, und macht seine Familie, durch die Vermählung seiner 7. Kinder in die mächtigsten Häuser, auf einmal groß.

§. 154.

Seine Nachfolger sind von ungleicher Be- 1313.
schaffenheit. **Ludewig aus Bayren** mus be- 47. 1347.
ständig gegen die Päbste kämpfen. **Karl der** 78.
vierte erwirbt sich durch die Errichtuug der 1356
goldenen Bulle, das ist desjenigen Reichs-
grundgesezes, wodurch die Kaiserwahl und
Rechte der Churfürsten am ersten und eigent-
lich bestimmt werden, einen Namen. Und Kai- 1510. 37.
ser **Sigmunden** machen die Kirchenversamm- 1414.
lungen zu Costniz und Basel, und die Kriege 18. 1432.
mit den Hußiten in Böhmen bekannt. 48.
Albrecht der IIte sein Nachfolger aber der zu- 1419. 36.
gleich die Königreiche Ungarn und Böhmen r. 1437
besizt, fängt die fortwährenden Reiche der - 39.
Kaiser aus dem Hauße Oesterreich an.

§. 155.

Kaiser **Maximilian der I.** eröfnet mit 1495
wichtigen Auftritten die neuere Geschichte des 1519
deutschen Reiches. Er steuret dem in dem Reiche bißher sehr überhandgenommenen Faustrechte durch die Errichtung des Kammergerichts und eines ewigen Landfriedens. Diesen unterstüzet er mit Nachdruk durch die Anordnung

1500 des Reichs Regiments und der Kreise gleichsfalls
u. auch durch die Hülffe des zu einer großen
1510 Macht angewachsenen schwäbischen Bundes
(gestifftet 1488.) Sein Haus vergrößert Max
1) mit Burgund und den Niederlanden durch
seine Heurath mit der Burgundischen Maria;
2) mit der Hofnung auf die Spanische Mo-
1496 narchie, durch seiner 2. Kinder gedoppelte Heu-
rath dahin, und 3) mit der Anwartschafft
auf Böhmen und Ungarn durch die Verbin-
1515 dung mit dem Kön. Uladislaus von Ungarn.
In Italien führet K. Max mehrmalen ge-
gen Frankreich und Venedig, besonders nach
1508 dem gegen diese Republik errichteten großen
Bunde zu Cambrai, Kriege. Endlich ist er
auch so glüklich, daß seinem Zeitalter ver-
schiedene Erfindungen, die Wiederherstellung
der Wissenschafften in den Abendländern, beson-
ders aber der Anfang der Kirchenreforma-
tion durch **D. Martin Luther** in vielen
Stüken eine veränderte Gestalt geben, die er
durch kluge Polizeygesetze und Anstalten
noch mehr zu erhöhen weiß.

1514 Z. B. die Erfindung des Pulvers und der Buch-
drukerkunst, die Verordnungen wegen der Notari-
en rc. die Einrichtung des Postwesens.

§. 156.

r. 1519 Kaiser Maxen folgt sein Enkel, **Karl der**
58. **Vte.** Ein Herr von ausnehmender großer
Macht, welcher nebst dem Kaiserthume die
ganze spanische Monarchie, einen großen Theil
Itali-

Italiens, die burgundischen Niederlande und die neue Welt mit ihren unermeßlichen Reichthümeren unter seinen Scepter beschließt, solchen aber endlich freywillig niederleget, und 1555
sein Leben im Privatstande endiget. 1558

§. 157.

Die wichtigsten Begebenheiten seiner deutschen Regierung werden durch den Fortgang der Kirchen **Reformation** veranlaßt. Da Luther auf dem Reichstage zu Worms, wo er 1521
sich persönlich stellet, seine Lehre nicht widerruft; so wird er in die Acht erklärt, und unter gleicher Straffe, seine Bücher zu lesen und seinen Lehren anzuhängen, verbotten. Allein dem ungeachtet tretten immer mehrere Reichsstände diesen bey, und führen die Reformation in ihren Landen mit erstaunlichem Fortgange wirklich ein. Man will ihnen zwar auf dem Reichstage zu Speyer darin 1529
Einhalt thun; sie protestieren aber dagegen, und daher bekommen nachgehends die Evangelischen den Namen der **Protestanten**. Endlich 1530
wird ihnen verstattet, auf dem Reichstage zu **Augsburg** ihr **Glaubensbekänntniß** öffentlich ablesen zu lassen und zu übergeben. Der Kaiser zeigt aber solche Gesinnungen gegen sie, daß sie zu ihrer Vertheitigung zu Schmalkalden ein Bündnis unter sich zu schließen, und solches, 1530
ungeachtet darauf zu Nürnberg ein Vergleich: 1532
daß bis auf ein Concilium kein Stand den andern der Religion halben beunruhigen solle,

bewirket wird, nachgehends an dem nämlichen Orte zu erneuern und zu erweiteren
1536 nothwendig finden. Diesem sezten einige katholischen Stände den sogenannten heil. Bund zu Nürnberg entgegen; die mehrmals angestellten Religious Gespräche zerschlagen sich fruchtlos, der Kaiser aber macht sich inzwischen durch Endigung der auswärtigen Kriege, freye
1544 Hände. Nun zieht er seine durch Bündnisse ver-
1546 stärkte Macht nach Deutschland. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Churf. Joh. Fried. von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen gehen ihm zwar mit einem mächtigen Heere entgegen; allein sie lassen dem Kaiser, der sie vorläufig in die Acht erkläret, durch ihre Saumseeligkeit Zeit, den Krieg nach Sachsen zu spielen, und nach und nach die meisten Bundsgenoßen vom Bunde ab, und unter sich zu bringen. Churfürst Friderich wird bey
1547 Mühlberg geschlagen, gefangen und mus seine Churwürde und Lande an Herzog Moriz von Sachsen, des K. Bundsgenoßen, abtretten; auch Landgr. Philipp mus sich unterwerfen und
1548 des Kaisers Gefangener bleiben. Jezt zeigt sich der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg in einer fürchterlichen Größe. Er publicirt eine Verordnung, wie es bis zu Endigung des tridentinischen Conciliums, das 3. Jahre vorher eröfnet worden, mit dem Gottesdienste gehalten werden solle (das Interim), nud belehnt Morizen mit der sächsischen Chur.

Allein

Allein eben dieser verbindet sich bald darauf mit Frankreich gegen den K., und geht ihm so 1551
plözlich zu Leibe, daß der K. die gefangenen Reichsfürsten loßgeben, und zu **Paßau** den 1552
Evangelischen Ständen die Sicherheit vor weitern Religions Bedrängnissen bis auf den nächsten Reichstag zugestehen mus. Dieser erfolgt auch zu **Augsburg**, wo ein förmlicher 1555
Religionsfriede dahin geschlossen wird: „daß „die A. C. Verwandten bey ihrer Religion „ruhig bleiben, die eingezogenen geistlichen „Güter behalten, und von der geistlichen Ge„richtsbarkeit der Bischöffe befreyet seyn sollen. „Nur wird in Ansehung der von der katholischen „Religion abtrettenden Geistlichen, der so„genannte geistliche Vorbehalt: daß sie ihres „Stiffters dadurch erlustigt seyn sollen, zum „Nachtheile der Evangelischen eingerückt.

§. 158.

Außer diesen wichtigen Veränderungen kommt auch noch sonsten unter Karls Regierung in der innern Verfaßung Deutschlands verschiedenes neues auf. 1) Die kaiserl. Wahlcapitulation bey dem Antritte ihrer Regierung; 2) der 1519
jezige Reichssteuerfus, da K. Karlen bey Gelegenheit eines vorgehabten Römerzuges eine Beysteuer von den Ständen dazu bewilliget, und der dabey gebrauchte Name der Römermonate auch bey andern dergleichen Geldhülfen beybehalten worden; 3) Die peinliche Halsge- 1533

eod. gerichtsordnung, die auf dem Reichstage zu Regenspurg zu Stande gebracht wird. Hinge-
eod. gen nimt unter ihm der schwäbische Bund ein Ende. (§. 155.) Auswärts ist Karl auch fast immer in Kriegen verwikelt. Nur allein gegen Frankreich führt er deren fünffe, meistentheils in Italien und den Niederlanden. Auch gegen die Türken, welche die österreichischen Lande offt beunruhigen, ja selbst gegen die Barbaren auf der Afrikanischen Küste unternimmt er mehrmals Züge.

Ihm folgt im deutschen Reiche sein Bruder
r. 1558 - 64. Ferdinand der I., welcher schon seit 1531., da er zum Römischen König erwählt worden, in alle Reichsgeschäfte einen großen Einfluß gehabt. In den auswärtigen Staaten hat Karl seinen Sohn Philipp zum Nachfolger.

§. 159.

So theuer der Augsburgische Religions-Friede erworben worden: so ist er doch nicht hinlänglich, die Eintracht unter beyden Religionstheilen vollkommen und auf beständig zu erhalten. Denn kaum ist er geschloßen; so äußern sich schon neue Beschwerden gegen einander. Sie gedeihen bereits unter K. Rudolphen dem II. zu einer förmlichen Trennung beyder Theile, so
1603 daß die Protestanten zu Heidelberg und Halle in Schwaben Unionen, die Katholischen aber zu

zu Würzburg eine Lige errichten. Endlich entzünden die von den Utraquisten (a) in Böhmen, denen man ihre erhaltenen Religionsbefügniße gekränket, gegen die Kön. Regierung unternommene Thätlichkeiten, unter K. Matthias einen Krieg, der sich unter K. Ferdinand dem II. in ganz Deutschland verbreitet, und 30. Jahre dauret.

a) Sie bekamen diesen Namen, weil ihnen der Gebrauch des Heil. Abendmals unter beyderley Gestalt, nebst anderen Religionsbefugnißen verstättet waren.

Churf. Fried. V. von der Pfalz wird von 1619
ihnen zum Könige gewählt. Da aber dieser
von der Union verlassen, und von dem Kaiser,
Spanien, der Lige und Chursachsen zugleich
angegriffen wird; so verliehrt er, nach einer
unglüklichen Schlacht bey Prag, Böhmen 1620
nebst seiner Chur und seinen Landen, und ge- 1621
räth mit seinen Anhängern in die Acht. Die
Union wird getrennet und Herzog Max. in 1623
Bayeren, das Haupt der Lige, bekömmt die
Pfälzische Chur. Der einzige niedersächsische
Kreis sezt sich noch gegen die kaiserl. und ligistischen Waffen. Allein diese schlagen jener
Kreis-Obristen, den Kön. Christ. IV. von Dän- 1626
nemark, breiten sich unter Wallenstein biß au die
Ostsee aus, und nöthigen Christianen um 1627
Friede zu bitten. Nun erläßt der K., dem nichts mehr widerstehen kan, gegen die Protestanten ein Restitutionsedict, „kraft dessen alle von ihnen seit dem Paßauischen Vertrage eingezogenen Kirchengüter, und die dem geistlichen

„chen Vorbehalt zuwider in Händen behaltene
„Bisthümer, wieder zurücke gegeben werden,
„die Reformirten von dem Religions-
„frieden ausgeschloßen, den Katholischen aber
„die Vornehmung der Reformation in ihren
„Landen vorbehalten seyn solte. Allein
1630 König **Gustav Adolph in Schweden**,
welcher verschiedene Beschwerden gegen den
Kaiser hat, landet mit einer kleinen Ar-
mee in Pommern, schließt mit Frankreich einen
Subsidientractat, verbindet sich mit Pommern,
Heßen, Brandenburg und Chursachsen, und
1631 schlägt die Kaiserlichen, unter dem General Tilly
bey Leipzig. Er dringt darauf bis an den
Rhein und in Bayeren, Chursachsen aber in
Böhmen vor. Doch Wallenstein bringt sie wie-
der nach Sachsen zurücke, verliehrt aber die
Schlacht bey Lüzen, allein auch Gustav dabey
1632 sein Leben. Der Schwedische Kanzler Ochsen-
stiern schliest zwar zu Heilbronn mit den 4. obe-
1633 ren Kreisen ein Bündniß: eine unglückliche
Schlacht bey Nördlingen aber trennt dieselbe
wieder, und treibt nicht nur die Schweden
bis nach Pommern zurücke; sondern veranlaßt
auch den Churfürsten zu Sachsen zu einem be-
1635 sondern Frieden zu Prag, worin den Prote-
stanten nur die Suspension des Restitutions-
Edicts auf 40. Jahre, und der vergönnte Bey-
tritt zu diesem Frieden, mit Ausschluß Böh-
mens und Pfalz, bedungen wird. Die meisten
evangelischen Stände müßen sich zwar zu diesem
bequemen; doch rückt nun auch eine französische
Armee

Armee an den Rhein, und verschafft dadurch den Schweden Vortheile. Ferdinand der II. stirbt darüber, und der Krieg nimmt erst un- reg.
ter seinem Nachfolger, Kaiser **Ferdinand** 1637
dem III. ein Ende. Die Schweden zie- - 51
hen zwar anfangs den kürzern; aber in 1637
den folgenden Jahren machen sie unter den Generalen Bannern, Torstenson und Wrangeln, in Sachsen, den kaiserl. Erblanden und Bayren glücklichere Progreßen. Am Rheine ficht Herzog Bernhard von Weimar (stirbt 1639) und die französischen Feldherren Guebriant und Turenne. Inzwischen werden auf dem Reichstage zu Regensburg die Städte Münster und Oßnabrück zu Friedens-Congresse bestimmt, zu 1640
Hamburg aber die vorläufigen Bedingungen 1643
(**Präliminarien**) ausgemacht, und end- eod. a.
lich erscheinen die Gesandten der kriegführenden Mächte und der Reichsstände bey dem Congresse. Es verzieht sich aber bey immerfortwährendem Kriege noch fünf Jahre, bis es zum Schlusse des **Friedens zu Oßnabrück** hauptsächlich mit 1648
Schweden, **und zu Münster** vornämlich mit Frankreich, gedeihet.

§. 160.

Der Inhalt des Friedens, so viel Deutschland betrifft, ist: daß die Reichsstände in Ansehung der Vergessung der vorigen Feindseligkeiten, und ihrer Beschwerden in den Zustand, wie sie vor dem Kriege gewesen; in Betreff der Religion aber und der weggenommenen Kirchengüter in

den Zustand des Jahrs 1624 restituirt, und eine völlige Gleichheit unter beyden Religionstheilen eingeführt seyn; die Pfälzische Churwürde dem Hause Bayeren gelaßen, und für das Haus Pfalz eine achte Chur errichtet werden, die Reformirten den A. C. Verwandten gleich gehalten, allen und jeden Ständen ihre alte Rechte und Freyheiten, besonders die Landeshoheit, bestättiget seyn, und ihnen ein Stimmrecht in allen das gesammte Reich angehenden Geschäften zustehen; wegen unterschiedener Artikel, die bey dem Frieden nicht verglichen werden können, ein Reichstag gehalten werden; übrigens den Schweden zu ihrer Satisfaction nebst fünf Millionen Thaler an baarem Gelde, das Erzbisthum Bremen als ein säcularisirtes Herzogthum, nebst Vehrden, Vorpommern und Wismar; dem Churfürsten von Brandenburg aber und andern Ständen zum Aequivalent Magdeburg, Halberstatt und andere Stiffter, ebenfalls als säcularisirte Fürstenthümer, überlassen, endlich an Frankreich die 3. Bistümer, Metz, Tull und Verdün, wie auch Elsaß nebst dem Suntgau und Pfirdt mit aller Souverainetät abgetretten werden sollten. Die
1649 Vollziehung des Friedens geschiehet theils auf dem Executionsconvente zu Nürnberg; theils
1654 auf dem Reichstage zu Regensburg, deßen Schlüße der merkwürdige neueste Reichsabschied enthält.

§. 161.

§. 161.

reg.

Die wichtigsten Begebenheiten der Regie- 1658-
rung Kaiser Leopolds bestehen meistentheils in 1705
auswärtigen Kriegen, woran aber das Reich
Theil nimmt. 1.) Frankreichs Unterneh-
mungen gegen die vereinigten Niederlande 1672
erwecken den ersten Krieg, der auch einen 1674
gegen Schweden nach sich zieht; beyde aber 1679
endiget der Friede zu Niemwegen. 2.) Mit
den Türken wird zweymal glücklich Krieg 1662
geführt, und der letztere, wo sie Wien be- 1683
lagern, durch den Karlowitzer Frieden beyge- 1699
legt. 3.) Frankreichs Gewaltthätigkeiten, beson-
ders gegen das Reich (a) veranlaßen mehrere
Bündniße auch mit auswärtigen Potenzen, und
einen abermaligen Krieg gegen diese Krone,
auf welchen der Friede zu Ryßwik folget (b). 1697

a) Es zieht z. B. vermittelst errichteter Reunions- 1680
kammeren alle Oerter, welche iemals zu denen
ihm in den vorhergehenden Friedensschlüssen ab-
getretenen Länderen gehöret, an sich, nimmt
Strasburg weg, bricht, mit Einrückung in Deutsch- 1681
land, einen erst kürzlich auf 20 Jahre geschlosse- 1684
nen Stillstand ꝛc.

b.) Eine diesem Friedensschluße eingeschobene Clau-
sul: daß in den von Franckreich ehemals vermit-
telst der Reunionskammeren disseits des Rheins
eingezogenen, nun restituirten Ländern, die
katholische Religion bleiben solle, wie sie zur Zeit
des Friedens gewesen, hat für die dortigen Prote-

stanten sehr nachtheilige Folgen, und erweckt große Streitigkeiten unter beyden Religionstheilen.

1700 4.) Endlich entzündet der Tod Karl II. Königs in Spanien, dessen Succeßion der Kaiser sowohl, als der König in Frankreich für ihre Häuser prätendiren, den großen Spanischen Succeßionskrieg, an welchem das deutsche Reich, England, Holland und Portugall zu Gunsten des Kaisers, die Churfürsten von Bayeren und Cöln aber für Frankreich Theil nehmen. Er wird in verschiedenen Gegenden Europens geführt; in Deutschland aber ist der von Eugen
1704 und Marlborough über die französischbayerische Armee bey Höchstädt erfochtene große Sieg der merkwürdigste Vorfall darin. 5) Von Reichsgeschäfften ist die Eröfnung des Reichstages zu
1676 Regensburg, der noch fortdauret, die Errichtung der neunten Chur für das Braunschweig-Lüne-
1691 burgische Haus, und die Einführung des ver-
1700 besserten Kalenders bey den Protestanten, nachdem schon 1582. die Katholischen den Gregorianischen Kalender angenommen, das wichtigste.

reg.
1705 Unter Kaiser **Joseph dem I.** wird der spa-
- 11 nische Succeßionskrieg mit glücklichem Erfolge fortgesezt, dieß zieht die Achtserklärung der Chur-
1706 fürsten von Cöln und Bayeren nach sich. Aber ein Krieg in Norden bringt den schwedischen König Karl den XII. aus Pohlen nach Schlesien und Sachsen.

Kaiser

reg.

Kaiser Joseph erlebt das Ende jenes Krieges 1711-
nicht. Erst sein Bruder, **Karl der** *VI.*, kan 1740
mit Frankreich, nach den zu Rastatt geschloßenen Präliminarien, zu Baaden Friede machen, 1714
wodurch dem Hause Oesterreich der Besitz der spanischen Niederlande und den Churfürsten von Bayeren und Cöln ihre völlige Wiederherstellung verschafft wird. Auch mit Spanien 1720
setzt sich der Kaiser dahin, daß er auf die spanische Monarchie renuncirt, dafür aber noch Mailand, Neapel und Sicilien bekömmt; ein spanischer Prinz, Don Carlos, aber soll Toscana, Parma und Piacenza als Reichslehen erhalten. Dieses alles wird durch den förmlichen Frieden zu Wien bestättiget. Das 1725
Reich garantirt dem Kaiser die von ihm 1732
wegen der weiblichen Erbfolge in seinem Hause im Jahr 1713. errichtete sogenannte pragmatische Sanction.

Die streitige pohlnische Wahl zwischen Sta- 1733
nislaus Leszinski, den Frankreich unterstüzt; und Churfürst August von Sachsen, dessen sich der Kaiser und Rußland annehmen, veranlaßt einen Krieg, der in verschieden Gegenden geführt, aber bald durch die verglichenen Präliminarien, die Lotharingen an Stanislaum und sodann an Frankreich, hingegen Toscana an den Herzog von Lotharingen; Neapel und Sicilien an den Don Carlos, und Parma und Piacenza an den Kaiser bringen, gehemmt, und durch den Frieden zu Wien völlig beygelegt wird. 1738

§. 162.

1740 Karl beschließt den männlichen Stamm des Oesterreichischen Hauses. Seine Tochter Maria Theresia folgt ihm zwar in seinen Erblanden; aber sie muß sich deren Besitz erst mit den Degen in der Faust erfechten. Noch ehe ein neues Reichsoberhaupt gewählt wird fällt Friedrich, König in Preußen, in Schlesien, wegen machenden Ansprüchen auf 4. Herzogthümer deßelben, ein, und bemächtigt sich fast des ganzen Landes. Karl Albrecht, Churfürst in Bayeren, schließt mit Frankreich und Spanien ein Bündniß, und dringt, zu Ausführung seiner Prätensionen auf die Oesterreichische Verlaßenschafft, mit Frankreichs Hülfe in dasige Erblande,
1741 ihm tritt auch Sachsen iu gleicher Absicht bey. Er läßt sich in Oesterreich und Böhmen huldigen
1742 und krönen, erhält auch zu Frankfurt unter dem
regiret dem Namen **Karl des VII.** die Kaiser Krone.
1742-45 Aber bey nunmehrigem glücklichen Erfolge der durch die Seemächte und Sardinien unterstützten österreichischen Waffen, muß er sich meistentheils, nebst der Reichsversammlung und dem Reichs-Hofrathe, zu Frankfurt aufhalten. Und da jenen der Friede zu Breslau, mit Abtrettung fast ganz Schlesiens an Preußen, gegen ihn und Chur-Sachsen freye Hände ver-
1743 schafft: so bemächtigen sie sich wieder Böh-
1744 mens und fast ganz Bayerens. Nun kündigt zwar Frankreich den Krieg England und der Königinn von Ungarn an, und fällt in die Oesterreichischen Niederlande ein. Allein diese

macht

macht doch bis in Elsaß Progreßen. Aber auf einmal muß sie zurücke, da Preußen in Gemäsheit einer zu Frankfurt zu Behauptung des kaiserlichen Ansehens geschloßenen Union, in Böhmen, wiewohl anfangs nicht mit glücklichem Erfolge, einbricht. Der Kaiser stirbt, und 1745
sein Nachfolber in der Chur, Maxim. Joseph, macht mit Begebung aller Ansprüche auf die Oesterreichische Succeßion, gegen Restitution seiner Lande, zu Füßen Friede.

§. 163.

Oesterreich büßt zwar in Schlesien gegen Preußen und in den Niedtrlanden gegen Frankreich ein; aber die Kaiserwahl zu Frankfurt fällt doch zu seinen Gunsten auf **Franz Stephan**, Großherzogen zu Flo- reg.
renz und der Königinn in Ungarn Gemahl 1745
und Mitregenten. Ob nun gleich in Deutsch- - 65
land bald nach dem Antritte seiner Kaiserlichen Regierung der von Preußen bisher glücklich fortgesetzte Krieg durch den Frieden zu Dreßden 1745
ein Ende gewinnet; so dauret derselbe doch in den Niederlanden und in Italien, wo er seit 1742 mit abwechselndem Glücke geführet wird, zu Oesterreichs Nachtheile fort, bis end- 1747
lich der Friede zu Aachen auch diesen beyle- 1748
get. Doch er, der schreckliche Krieg, bricht bald 1756
wieder nur desto hefftiger aus. England und 16 Jan
Preußen verbinden sich auf der einen, und 2 May

Frankreich und Oesterreich auf der andern Seite. Friedrich, König in Preußen, welcher sich von Oesterreich, Rußland und Sachsen einen Ueberfall besorgt, rückt in Sachsen ein, und macht bey Pirna die Sächsische Armee zu Kriegsge-
16 Oct. fangenen. Dafür wird gegen ihn auf dem
1757 Reichstage durch die Mehrheit der Stimmen
10 Jan. ein Reichsexecutionskrieg beschloßen, und Frankreich, welches nebst Schweden die Garantie des Westphälischen Friedens in Ausübung bringen will, schickt ein mit österreichis. Völkeren verbundenes Heer nach Deutschland. Diesem wird zwar eine Observationsarmee von Hannöverschen, Wolfenbüttelschen, Heßischen und Preußischen Truppen entgegen gestellt. Da sie aber immer zurücke weichen, und die Alliirten Lande in Frankreichs Hände kommen laßen muß: so wird sie, durch eine zu Kloster Seven zu Aufhebung beyderseitigen Feindseligkeiten errichtete Convention, auf eine Zeitlang außer Activität gesetzt. Friedrich hingegen schlägt
6. May die österreichische Armee bey Prag, und schließt sie in diese Stadt ein; allein die bey
18 Jun Collin verlohrne Schlacht nöthigt ihn bis nach Sachsen und der Lausitz zurücke. Ueberdieß fällt eiu rußisches Kriegsheer in Preußen, ein schwedisches in Pommern, und die mit französchen und österreichischen Truppen verstärkte Reichsexecutionsarmee in Sachsen ein. Doch
5. Nov. diese wird bey Roßbach, und die bißher siegen-
5. Dec. de österreichische Armee bey Lißa geschlagen; auch die Franzosen werden nicht nur durch die

unter

unter Herzog Ferdinands Anführung wieder 1758
vorrückende alliirte Armee fast ganz Niedersachsen und Westphalen zu räumen genöthiget, sondern auch bey Crevelt geschlagen. Ein 23 Jun
gleiches geschieht von Friedrichen den Rus- 25 Aug
sen bey Zorndorf; aber gegen Oesterreich muß sich derselbe von Ollmütz und aus Böhmen zurück ziehen, und verliehrt noch überdieß bey Hochkirchen ein Treffen. Der Feldzug 14 Oct.
des folgenden Jahres ist für ihn nicht minder 1759
unglücklich. Er büßt bey Kunnersdorf gegen die Rußen eine Schlacht; u. bey Maxen gegen Oesterr. 12 Aug
ein Heer ein. Herzog Ferdinand hingegen schlägt 20 Nov
die Franzosen bey Minden (1 Aug.) und das Jahr darauf siegt auch Friedrich bey Ligniz und 1760
Torgau. Der vorhabende Friedens-Congreß 1761
zu Augsburg kommt zwar nicht zur Wirklichkeit: aber der Tod der Rußischen Kaiserinn 1762
Elisabeth hat den Frieden und ein Bündniß zwischen ihrem Nachfolger Peter dem III. und Friedrichen zur unmittelbaren Folge. Jenen bestätigt auch die neue Rußische Monarchin Katharina die II. und er ziehet den Frieden zwischen Preußen und Schweden zu Hamburg, 22 May
und sodenn auch den zu Hubertsburg zwischen 1763
Oesterreich und Sachsen an einem, und Preus- 15 Feb.
sen am andern Theile nach sich, das deutsche Reich aber veranlaßt er zu Ergreifung der Partheilosigkeit. Da nun auch der Friede zu Paris zwischen Frankreich und Spanien, England und Portugall zu gleicher Zeit geschlossen wird:

so kömmt endlich Deutschland und die Welt wieder zur sehnlichst gewünschten Ruhe.

§. 164.

1764 Die erste Folge des Friedens ist die Erwäh-
27März lung des Kais. Königl. Kron- und Erbprinzen, **Josephs** zum Römischen Könige. Und
1765 gleich das Jahr darauf macht der plözliche Hin-
18Aug. tritt Kaiser Franzens den Kaiserthron selbst ledig, den nun **Joseph der zweyte** zum Heil der Völker in Besiz nimmt, und sogleich nebst
1767 andern eine wichtige Probe seiner Reichsväterlichen Sorgfalt durch die zu Standebringung der Kammergerichts-Visitation gibt.

Staatsverfaßung.

a) Die **Grundgesetze** des deutschen Reichs, woraus dessen Verfassung bestimmt wird, sind entweder geschriebene: als die goldene Bulle, die kaiserlichen Wahlcapitulationen, der Land- Religions- und Westphalische Friede und die Reichsabschiede; oder nicht geschriebene Gewohnheitsrechte, welche man mit dem Namen des Reichsherkommens beleget.

b) Das deutsche Reich ist nach seiner **Regierungsform** ein Staatskörper, der aus Haupt und Gliedern besteht. Es hat ein Reichs-Oberhaupt durch die Wahl der Churfürsten, von welchem die Regierungsrechte, theils allein, (reservata) theils mit Zuziehung der Churfürsten oder aller Stände des Reichs (non reservata) ausgeübet werden. In Ansehung der leztern nehmen die unmittelbaren Stände des Reichs an der Reichsregierung einen gewissen

Antheil, in ihren eigenen Landen aber haben sie die Landeshoheit. Daher wird die Regierungsform des deutschen Reichs für eine eingeschränkte monarchische gehalten.

c) Das **Oberhaupt** des Reichs ist der **Kaiser**. Vermöge der Römisch-Kaiserl. Würde, welche mit der deutschen Krone unmittelbar verknüpft ist, hat er den Rang vor allen europäischen gekrönten Häuptern, und ist das Haupt und der Beschützer der Christenheit. Sein Titel ist: - Von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs (semper Augustus,) König in Germanien. Die Reichserzämter bekleiden die Churfürsten des Reichs, und verrichten besonders bey Wahlen und Krönungen die dahin gehörigen Functionen. Chur Maynz ist Erzkanzler durch Germanien, Chur-Cöln durch Italien und Chur-Trier durch Gallien und Arelat. Der König in Böhmen ist Erzschenke, Chur-Sachsen Erzmarschall, Chur-Bayeren Erztruchseß. Chur-Brandenburg Erzkämmerer und Chur-Pfalz Erzschazmeister. Chur-Braunschweig hat noch kein Erzamt.

d) **Reichsstände** heißen diejenigen unmittelbaren Glieder des Reichs, welche das Recht zu Siz und Stimme auf dem Reichstage haben. Sie werden daselbst in drey Collegia: das Churfürstliche, Fürstliche und Städtische eingetheilt; die Stände der beyden ersten oder höheren Collegien, theilen sich wieder in geistliche und weltliche Stände.

e) **Churfürsten** sind diejenigen Fürsten des Reichs, welche nebst andern Vorrechten besonders das Recht den Kaiser zu wählen haben. In dem **fürstlichen Collegio** auf der geistlichen Bank sizen, nebst Oesterreich und Burgund, die Erzbischöffe, Bischöffe, gefürsteten Aebte und Pröbste, Ordensmeister; dann die Prälaten einer Anzahl minderer geistlicher Stiffter, welche aber zusammen nur 2. Stimmen (vota curiata) haben. Auf der weltlichen Bank sind die Herzoge, Fürsten und Grafen des Reichs, welche alle und jede für sich im Fürstenrathe Siz und Stimme hergebracht haben. Die Grafen zusammen haben nach ihren vier Collegien vier Stimmen darin. Die **Reichsstädte** machen das dritte Reichsständische Collegium aus. Es gehören aber zu dieser Klaße nur die, welche unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stehen, und alle Rechte der Reichsstandschafft, wie die anderen Reichsstände, genießen. Sie werden in die rheinische und schwäbische Bank eingetheilt.

f. **Der Reichstag**, das ist die allgemeine Versammlung des Reichs wird heutiges Tages von dem Kaiser durch einen Principal- und Con-Commißarium, von den Ständen aber durch ihre Gesandten beschicket. Wenn eine Sache entweder auf des Kaisers Veranlaßung vermittelst ergangener Commißions Decrete, oder auf der Stände eingereichten Vorstellungen, in Berath-

schlagung

schlagung zu ziehen ist, geschiehet die erste Proposition von Chur Maynz, sodann wird sie in jedem Collegio von dessen Directorio proponiert, darüber votiert, und über den ausgefallenen Schluß mit den andern Collegiis conferiert. Hat man sich darüber verglichen, so wird das darnach verfaßte Reichsgutachten dem Kaiser durch deßen Principalcommißatium vorgelegt, und wenn von demselben die Ratification hierüber erfolget: so erwächst daraus ein Reichsschlus.

g) Außer dieser allgemeinen Verbindung stehen die Reichsstände auch noch in mehreren besonderen gegen einander. Die merkwürdigste davon ist die **Kreysverfassung**. Die Kreyse haben ihre ausschreibenden Fürsten, welche die Kreystage veranlaßen und dirigiren. Sie haben zu Handhabung der allgemeinen Ruhe und zu Vollstrekung der ergangenen höchsten Urtel ihre Executionsordnung, vermöge deren ein Kreysstand sein Contingent an Mannschafft und Gelde nach der Reichsmatrikel zu verschaffen hat, und diese Kreyßtruppen machen eigentlich den Kriegsstaat des deutschen Reichs aus. Sie correspondiren zum Theil miteinander, richten Associationen unter sich auf, und besorgen die Kreyspolizeysachen, z. B. der Münze, der Wege 2c.

h) Neben den bißher angeführten Reichsständen gibt es noch **unmittelbare Reichsglieder** und Unterthanen, denen die Reichsstandschafft nicht

nicht zukömt: z. B. die freye Reichsritterschafft in Schwaben, Franken und an dem Rhein; die Reichsdörfer u. s. w. S. Geogr. §. 23.

i) Bey einer vorzunehmenden **Kaiserl. Wahl und Krönung** kommen vermöge der goldnen Bulle die Churfürsten oder deren Gesandte zu Frankfurt zusammen, und schreiten nach vorhergängigen Berathschlagungen zur feyerlichen Wahl. Der neu erwählte mus eine ihm vorgelegte Capitulation beschwören. Am Tage der Krönung, die nun meistentheils auch zu Frankfurt geschiehet, wird er von den Churfürsten gesalbet, eingeweihet, gekrönet, und mit den Reichs Insignien bekleidet. Er begibt sich sodann in solennem Zuge zu Fuße aus der Kirche nach dem Römer, wo er, nachdem er den Verrichtungen der Erzämter zugesehen, nebst den Churfürsten öffentlich speißet.

k) Zuweilen wird bey Lebzeiten eines Kaisers ihm schon ein Nachfolger gewählet, welcher sodann bis zum wirklichen Antritte der Regierung **der römische König** genennet wird. (Ehemals hießen die deutschen Könige, welche die kaiserl. Krönung zu Rom nicht empfangen hatten, römische Könige; aber von K. Max dem ersten an schreiben sie sich erwählte römische Kaiser.) Ist aber bey dem Tode eines Kaisers sein Thronfolger nicht schon erwählt, so haben die Churfürsten zu Bayeren und Pfalz wechselsweise, am Rhein, in Schwaben und in den Landen des fränkischen Rechtens; Chursachsen aber in den Gegenden

des

des sächsischen Rechtens so lange das **Reichsvicariat** zu verwalten, bis ein neuer K. seine Wahlcapitulation beschworen hat.

l) In Ansehung des **Justizwesens** im deutschen Reiche ist zwar der Kaiser der allerhöchste Richter; doch hat auch jeder Reichsstand in seinem Lande seine besondern Justizcollegia. Die allgemeinen höchsten Reichsgerichte aber sind das Kammergericht zu Wezlar und der Reichshofrath an dem K. Hoflager. Dieser wird von dem K. allein besezt, zu jenem aber werden die Assessores von den Churfürsten und den Kreysen präsentiret.

m) Das **Steuerwesen** beruhet außer den Kreyßprästandis, auf den Beyträgen, welche jeder Stand zu Unterhaltung des Kammergerichts (Kammerzieler) zu erlegen hat; sodenn aber auf den Römermonaten, die zu den außerordentlichen Reichsausgaben von den Ständen auf dem Reichstage bewilligt, und nach einer gewissen Vertheilung, die Reichsmatrikel genannt, von ihnen zusammen geschossen werden.

n) Was das **Religionswesen** anbetrifft, so sind in dem deutschen Reiche allein die Römischkatholische und die Evangelische, sowohl Lutherische als Reformirte, verstattet. Die Stände dieser zweyerley Religionen, welche 2. Corpora ausmachen, sollen einer vollkommenen gegenseitigen Gleichheit geniesen;

die

die Religionsstreitigkeiten aber müßen nach dem Zustand des 1. Jänners des 1624. Jahres (annus et dies normalis, item decretorius) entschieden werden.

o) Reichsritterorden giebt es eigentlich nicht. Doch besizen noch zween von den Kreuzzügen herrührende geistliche Orden, nämlich die Deutschen- und die Johanniter- oder Maltheserritter ansehnliche Güter im Reiche, und haben daher der Hoch- und Deutschmeister sowohl, als der Johannitermeister auf dem Reichstage Siz und Stimme. Uebrigens sind fast an jedem besondern deutschen Hofe eigene Orden eingeführet.

p) Das deutsche Reich wird bald mit dem Namen: das Reich; bald mit dem Titel: das Heil. Röm. Reich, oder das Heil. Römische Reich deutscher Nation beleget.

q) Das Kaiserl und Reichswappen ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler mit zween Köpfen im goldenen Felde, über welchen die kaiserl. Krone befindlich.

r) Ehemals war das deutsche Reich von grössern Umfange als heut zu Tage denn das eigentliche Deutschland, welches von deßen 6. Hauptnationen und von wendischen Völkeren bewohnet wurde, bekam nachher durch die Vereinigung des Königreichs Lotharingen und des Arelatensischen Reiches mit demselben

einen

einen sehr großen Zuwachs. Auch die Verbindung des römischen Kaiserthums und des Königr. Italien mit der deutschen Krone verbreitete dessen Gränze ungemein. Von allem diesem aber ist das meiste wieder verlohren gegangen, nnd theils durch den Pabst, Frankreich nnd andere abgerissen worden, theils zu besonderen Freystaaten, nämlich der Schweiz und den vereinigten Niederlanden erwachsen.

1) Helvetien.

§. 166.

Die Helvetier, ein Gallisches oder Celtisches Volk, gerathen unter römische, sodann fränkische und endlich unter des deutschen Reiches Bottmäsigkeit. Bey diesem leztern stehen sie aber meistentheils zunächst unter der Herrschaft der Geistlichkeit, oder auch verschiedener Grafen und Herren. Besonders gelangt nach und nach das Haus Habsburg, und sodann Oesterreich zu einer solchen Macht, daß es Helvetien unter sich zu bringen, und daselbst ein eigenes Herzogthum zu errichten suchet. Die drey Orte Schweiz, Uri und Underwalden, welche schon seit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts in gewißer Verbindnng mit einander stehen, schliesen daher einen ordentlichen 1307
Bund zu Vertheitigung ihrer Freyheit. Sie behaupten sich dabey durch ihre Tapferkeit, und 1315
verwandeln bald ihr vorher nur zehenjähriges

von Bündnis in ein ewiges, dem sodann Lucern, Zürch,
1332 Glarus, Zug und Bern beitretten. Diese acht Orte
biß oder Cantons, welche daher die alten Orte genen-
1352 net werden, machen 125. Jahre lang die Eid-
genoßenschafft alleine aus, nehmen aber nach-
1481 gehends Freyburg, Soluthurn, Basel,
1517 Schafhausen und Appenzell auch darein auf.
Endlich erhalten sie die Beståttigung ihrer Freyheit und ihre gånzliche Unabhångigkeit, welche sie gegen Burgund und Oesterreich offt mit dem Degen in der Faust vertheitiget,
1648 in dem Westphålischen Friedensschluße auf ewig.

Die eidgenoßische Republik, oder der Helvetische Bund ist aus den dreyzehen obenbenannten freyen für sich einzeln auch ganz unabhångigen, Orten oder Cantons, welche sich zu ihrer gemeinschafftlichen Erhaltung durch Bündniße vereiniget haben, zusammengesezt. Jeder Canton für sich sowohl, als auch alle zusammen üben alle Majeståts Rechte, z. E. der Bündnißen, der gesezgebenden Gewalt ꝛc. aus; ihre Kriegsverfaßung aber bestehet in einer Schirmordnung, nach welcher jeder Stand bey erheischender Noth eine bestimmte Anzahl von seinen im Kriegswesen immer geübten Bürgern und Unterthanen zu stellen hat. Sie überlaßen aber vermittelst verstatteter Werbungen viele Mannschafft an Auswärtige, besonders die Krone Frankreich. Die allgemeinen Angelegenheiten werden entweder durch Schreiben, oder auf angestellten Tagsazungen behandelt, welche die Cantons und einige der zugewandten Orte durch ihre Gesandten beschiken. Diese zugewandten Orte überhaupt bestehen in 11. Helvetischen Republiken, die entweder mit der gesammten Eidgenoßenschafft,

oder

oder mit einzeln Ständen derselben, jedoch nicht unter gleichen Gerechtsamen, im Bündniße stehen. Die Einwohner der Schweiz sind theils der reformirten, theils der katholischen Religion zugethan.

Die vereinigten Niederlande.

§. 165.

In alten Zeiten gehören die sieben vereinigten Provinzen, woraus der niederländische Staat bestehet, theils zu Deutschland, theils zu Gallien, nachmals zur fränkischen Monarchie, so- 855
dann zum Lothringischen Reiche. Die verschiedenen kleinen Staaten, in welche sie hernach unter deutscher Hoheit erwachsen, werden von dem jüngern Burgundischen Hause wieder zusammen, aus diesem aber durch Heurath an Oesterreich 1477
und sodann an Spanien, gebracht. Doch 1519
das spanische geistliche und weltliche Joch veranlaßt die gedrückten Provinzen zu einem fast 1568
allgemeinen Aufstande, und einige davon zur 1579
Utrechtischen Union, welche das Grundgesetz ihrer Freyheit ist. Sie kämpfen für diese, unter Anführung ihrer Stadthalter aus dem Hause Oranien, so muthig, daß endlich in dem Frieden zu Münster, König Philipp der IV. in Spani- 1648
en sich alles Rechts auf sie begeben, und sie für frey und unabhängig erklären mus. Sie vergrößern sich zur See und in Ostindien, aber ein gefährlicher französischer Ueberfall nöthigt 1672
sie zu Erneurung der Stadthalterschafft, und eben diese Krone, welche die Republik mehr-

mals zu verschlingen sucht, veranlasset sie end-
1747 lich, den Prinzen von Oranien zu ihrem Erb-
u. f. stadthalter, Generalcapitain und Admirale
einmüthig zu ernennen.

Die Staatsgeschäffte werden von der beständigen Versammlung der Deputirten aller 7 Provinzen, unter dem Namen der Generalstaaten, nebst dem Staatsrathe mit Zuziehung des Erbstadthalters besorget. Die reformirte Religion ist die herrschende, alle andere aber werden geduldet. Die Holländer handeln nach allen Gegenden der Welt, doch ist ihre ostindische Handlungsgesellschafft besonders reich und mächtig.

Geschichte der übrigen Reiche.

Italien.

§. 165.

Italien (§. 55. 56.) wird bey dem Verfalle
des abendländischen Kaiserthums von den
wandernden Völkern verwüstet. (§. 140) Die
morgenländischen Kaiser erobern wie-
derum einen Theil davon, (§. 139) und setzen
Stadthalter dahin, die Exarchen genennet
werden. Zu gleicher Zeit bemächtigen sich die
569 Longobarden des nordostlichen Theils des
Landes, und richten ein ansehnliches Reich
570 darin auf, welchem aber der fränkische Mo-
narch Karl der Große wiederum ein Ende
773 macht, durch den die abendländische römische
800 Kaiserwürde wieder hergestellt wird. (§. 146)
Nach

Nach ihm und seinen Söhnen, werfen sich verschiedene zu Königen in Italien auf, bis endlich **Otto der Große**, der von der Tuscischen Markgräfinn **Mathildis** zu Hülfe gerufen worden, und sich mit ihr vermählet, die kaiserliche und königliche **italiänische** Kronen, beständig mit der deutschen verbindet. 962
(§. 149) Unter diesen Zeiten nimmt die Macht der **Päbste** in Italien immer zu; einige **Herzoge** machen sich unabhängig, und einige **Städte** setzen sich in Freyheit, die einigen von ihren eigenen Bürgern wiederum entrissen wird, da sich hingegen andere dabey erhalten.

a **Pabst zu Rom.**

Seinem Ursprunge nach ist der **Pabst** Bischoff zu **Rom**. (§. 137) Diese Bischöffe kommen unter den ersten christlichen Kaisern zu großem Ansehen und Macht im geistlichen, und endlich auch im weltlichen, so daß sie zulezt Herren der Stadt Rom und des Kirchenstaats werden. **Bonifacius** erhält von dem 606
griechischen Kaiser **Phocas** die Oberstelle und den Rang vor allen übrigen Bischöffen. **Gregorius der VII.** sonst **Hildebrand**, bringt die 1085
geistliche Macht unter allen Päpsten am höchsten. (§. 150) Unter **Leo dem X.** kommen 1513
die Wissenschafften und Künste in den Abendländern wiederum empor, allein seine Ausschweifungen geben auch unter andern zu der Refor- 1517
mation in Deutschland Anlaß. (§. 155) **Gre-** 1550
gorius der XIII. führt den neuen Calender,

der von ihm den Namen hat, ein. (§. 1015)
1585 Sixtus der V. ist einer der größten Staatsmän-
1769 ner seiner Zeiten. Dermalen trägt die päbstliche Krone Clemens der XIV.

Der Pabst ist das Oberhaupt der ganzen Römischkatholischen Kirche, die ihn den Stadthalter Christi und Ihro Heiligkeit nennet. Er entscheidet in Sachen, welche die Religion und ihre Lehren betreffen. Sein Hof heißet der Stuhl zu Rom, oder der heilige Stuhl. Er wird von den Cardinälen erwählet, zu welcher Wahl zwey drittel Stimmen vorhanden seyn müssen.

Die Cardinäle sind Geistliche, welche sich den Rang nach dem Papste, gleich den katholischen Königen anmaßen, und an der Zahl, wenn sie voll ist, 70 sind. Die Wahl des Papsts geschiehet im Conclave, einem Orte, wo die Kardinäle zu diesem Ende, jeder in einer besondern Celle eingeschlossen sind, aus welcher sie nicht eher, als bis die Wahl vollzogen ist, herauskommen dürfen.

b Das Königreich beeder Sicilien.

Unter dem Namen des Königreichs beeder Sicilien begreift man das Königreich Neapolis und die Insel Sicilien. Nach dem Verfalle des abendländischen Kaiserthums werden sie von den Herulern, Ost- und Westgothen verhöret, (§. 140) welchen leztern aber sie die griechischen Kaiser wiederum abnehmen. Hierauf werden sie von den Saracenen oder Mauren beängstiget, (§. 17.93) bis sich
1139 normannische Edelleute davon Meister machen, und sie unter dem Titel Könige von beeden

den Sicilien beherrschen, vom Röm. Stuhle aber zu Lehen nehmen. Von diesen kommt das Reich durch Vermählung an die deutschen Könige und Herzoge von **Schwaben** aus dem **Hohenstauffischen Hause**, die von den Päbsten beständig verfolget werden, welche sie des Reiches unwürdig erklären, und es dem Herzog **Karl von Anjou** zutheilen; dieser läßt den lezten hohenstaufischen König **Conradin** auf dem 1268
öffentlichen Markte zu Neapolis enthaupten. (§. 151.) **Karl** verliehrt Sicilien durch die 1282
Sicilianische Vesper, in welcher alle Franzosen ermordet werden, **Peter von Aragon** aber zum Könige erwählet wird, dessen Nachkommen es eine Zeitlang behaupten. Nach vielerley Unruhen bemächtigten sich die Könige von **Frankreich und Spanien** dieser Reiche, und theilen sie unter sich. Hernach behauptet 1496
sie **Spanien** allein. Von **Spanien** wird es an den Herzog von **Savoyen**, und von 1713
diesem an das Haus **Oesterreich** überlaßen. Endlich kommt es an die von Spanischbourbonischen Prinzen abstammende Familie. (§. 161.) 1734
aus welcher jezt **Ferdinand der IV.** regieret.

Diese Königreiche sind ein päpstliches Lehen, welches die Könige alle Jahre mit einem weisen Zelter d. i. Pferde erkennen müssen. Unter die neuesten Reichsgeseze gehört die Verordnung, daß diese Reiche und Spanien, nie mehr unter einen Regenten kommen sollen. Die Religion ist, wie in ganz Italien, allein die Römischkatholische und der Ritterorden heisset der Orden des heiligen Januarius.

c Sardinien.

Die Insel Sardinien kommt nach den
Römern unter die Herrschaft der Wandalen,
der morgenländischen Kaiser und der Sa-
1258 racenen. Diesen nehmen sie die Pisaner ab,
und endlich bringen sie die Päbste unter ihre
1324 Bottmäßigkeit, verschenken sie aber an die Kö-
nige von Aragonien, (§169.) wodurch sie,
wiewohlen nach langen Kriegen, als ein König-
reich ein Theil der spanischen Monarchie
wird. In neuern Zeiten, wird sie an das
1713 Haus Oesterreich überlassen, hernach von
1718 Spanien wieder erobert, endlich aber an die
Herzoge von Savoyen und Piemont, die
sie noch besizen, abgetretten. (§.161.) Der
König herrschet darinnen uneingeschränkt, und ist
dermalen Karl Emanuel der III. Victor.

d Freystaaten.

1) Die mächtigste unter den Italiänischen
Republiken ist Venedig, welche schon zu Zei-
ten, da Attila (§.179.4.) mit den Hunnen
Italien verwüstet, ihren Anfang nimmt, her-
nach durch Handlung und Eroberungen, so mäch-
tig wird, daß sie sich den größten Königen
und Reichen fürchterlich macht. (§.155) Al-
lein sie verliehrt nach und nach wiederum den
grösten Theil ihrer Eroberungen, und ihre
Handlung fängt an schwächer zu werden,
nachdem die Portugiesen den neuen Weg
nach Ostindien entdeken. (§. 170.) Jedoch
ist sie noch heutzutage in grossem Ansehen.

Die

Die Regierung dieses Staats ist völlig aristokratisch, und bestehet allein bey dem Adel, oder den Nobili; das Oberhaupt heißet Doge oder Herzog.

2) **Genua** ist eine der ältesten Städte Italiens. Nach den **Römern** kommt sie unter die **Longobarden**, und erkennt hernach die Oberherrschaft der **deutschen** Könige oder Kaiser. Durch die Handlung wird sie sehr mächtig, und unterwirft sich die Insel **Corsica**. Sie führt Kriege mit **Venedig** und **Frankreich**, welches ihrer Freyheit sehr zusezt. Endlich wird sie durch den großen Seehelden **Andreas Doria** gänzlich unabhängig gemacht. 1528
Corsica wird, nachdem es gegen die Regierung lange Zeit seine Freyheit mit gewafneter Hand vertheidiget, von Genua an Frankreich überlassen. 1767
In diesen Kriegen machen sich der zum König aufgeworfene **Theodor von Neuhof**, und der General **Pasqual Paoli**, berühmt.

Die Verfaßung ist aristokratisch. Das Oberhaupt heißt Doge oder Principe.

e Uebrige Staaten.

1. **Florenz** oder **Toscana**, ehemals ein Freystaat, kommt an die **Medici**, die es als **Großherzoge** regieren, und wegen ihrer 1531
Liebe zu Wißenschaften und Künsten berühmt sind. Nach ihrem Absterben aber kommt es an die Herzoge von **Lothringen** und das **Lotharingischösterreichische Haus**. (§. 161) 1737

2. Savoyen hat seit uralten Zeiten seine eigenen Grafen und Herzoge, die zugleich auch das Herzogthum **Piemont**, und nunmehr auch das Königreich Sardinien besizen. (§. 161)

3. Das Herzogthum **Mayland** gehört sonst
1310 dem Hause **Visconti**, aber nach blutigen Krie-
1536 gen mit **Frankreich**, kommt es an Spanien,
1706 endlich an das Haus **Oesterreich**.

4. **Modena**, gehört von alten Zeiten her dem Hause **Este**.

5. **Mantua** besizt sonsten die Familie **Gonzaga**, und jezt das Haus **Oesterreich**.

1735 6. **Parma** und **Piacenza** gehören vor-
mals den **Farnesen**, hernach **Oesterreich**.
Endlich bekommen diese Staaten wiederum eige-
1745 ne Herzoge, aus dem **Spanischbourboni-**
schen Hause. (§. 191)

7. Die Insel **Malta** wird von Kaiser
1530 Karl dem V. den **Johanniter Rittern** ge-
schenket. (§. 164.)

Ein jeder Staat in Italien hat seine eigene Münzsorten. Ihre gemeinste Benennungen sind, Soldi, Lire, Ducati. Es giebt auch Giuli, Paoli, Scudi und andere Arten.

Frankreich.

§. 168.

Frankreich (§. 57. 58.) heißt vor Zeiten **Gallien**, und wird von den **Galliern**, celtischen **Völkern** bewohnet, welche **Julius Cäsar** den **Römern** unterwürfig macht. (§. 133.)

(§. 133) den Namen **Frankreich** erhält es von
den **Franken**, einem deutschen Volke, welches 420
dieses Land den Römern abnimmt, da **Clodowig**
oder **Clodováus** der Römer Herrschaft in Gal- 484
lien gänzlich ein Ende macht, dieß- und jenseits
des Rheins eine furchtbare Monarchie errichtet,
und den christlichen Glauben annimmt (§. 140)
Seine Nachkommen heißet man, nach dem Kö-
nige **Merováus**, die **Merovingen**. Sie
schwächen sich durch Theilungen, regieren
schläferig, und werden zulezt durch ihre obersten
Staatsbedienten, (Majores domus) um das
Reich gebracht, da **Pipin der kurze** sich auf
den Thron sezt, und denselben seinen Nachkom- 752
men hinterläßt. Sein Sohn **Karl der Große**,
welcher **Italien** und darinnen das **longo-
bardische Reich** erobert, (§. 164) zu **Rom** 800
Kaiser wird, und sich ganz **Deutschland** mit
einem Theile von **Spanien** unterwürfig macht,
ist aus diesen der berühmteste. (§. 147) Sei-
ne Nachkommen zertheilen das große Reich, und 888
schwächen sich durch innerliche Kriege. Zulezt
werden die **Karolingen** vom Thron ausge-
schloßen. Von **Hugo Capetus** der den **Karolin-
gen** im Reiche folget, stammen die **Capetinger**, 987
die wegen ihrer in das gelobte Land vorge-
nommenen **Kreuzzüge**, (§. 179. 3.) und der
Macht ihrer **Lehensleute**, nicht zu Kräften
kommen können. Darauf ererbet das Haus
Valois die Krone, aus welchem **Philipp der** 1328
V. der erste ist. Den Königen aus demselben
ma-

machen die Könige von England in schweren und langwierigen Kriegen die Krone streitig, (§. 171.) sie endigen sich aber glüklich für Frankreich, zu deßen neuer Macht Ludwig
1498 der XI. den Grund legt. Mit Ludwig dem XII. kommt das Haus Orleans auf den Thron. Aus diesem ist Franz der I. wegen unglüklicher Kriege mit Kaiser Karl dem V. berühmt. (§. 158.) Unter der schwachen Regierung seiner drey aufeinander folgenden Enkel-Söhne, kommt durch die Herrschsucht ihrer Mutter Catharina von Medicis, und die Händel mit den Hugenotten, die man in der Parisischen Bluthochzeit zu vertilgen trachtet, das Reich in die gröste Zerrüttung. Allein durch den großen König Heinrich den
1589 IV. den ersten aus dem Bourbonischen Stamme, wird die Ruhe wieder hergestellt. Der berühmteste seiner Nachkommen, dieses für
1643 Frankreich sehr verdienten, durch den Meuchelmörder Franz Ravaillac getödeten Königs ist Ludwig der XIV. welcher ansehnliche Länder erobert, und sich besonders Deutschland, vornämlich dem Hause Oesterreich, und Spanien fürchterlich macht, welchem leztern er seinen Enkel, den Herzog von Anjou zum König auf-
1740 dringet. (158-164.) Ludwig der XV. bekriegt
1756 Oesterreich und England in Verbindung mit Spanien und Bayeren, und mit Oesterreich verbunden, England und Preussen, muß aber, durch den zu Versailles geschlossenen Frieden,
1762 ansehnliche Provinzen in Amerika, an ersteres abtretten. (§. 162. 163.)

Franz

Frankreich ist sowohl zu Land, als zur See, ungemein mächtig, besizet auch große Länder in Asia und Amerika. Die Handlung, Manufacturen und Fabriken, so wie alle Wißenschafften und Künste sind daselbst in grösstem Flore. Es ist ein Erbkönigreich, kan aber vermöge des salischen Reichsgesezes an Frauenspersonen nicht kommen. Die übrigen Reichsgeseze haben, so wie die Reichsgerichte oder Parlamente, welche noch da sind, meistens ihr Ansehen verlohren. Dermalen ist allein die katholische Religion im Lande. Die Hugenotten, d. i. Reformirte welche von Heinrich dem IV. durch das Edict von Nantes große Freyheiten erhalten, sind nach Aufhebung deßelben von Ludwig dem XIV. aus dem Reiche zu flüchten gezwungen worden. Die Ritterorden in diesem Reiche sind, der von St. Michael, vom H. Geist, vom H. Ludwig, und der geistliche des H. Lazarus. Man rechnet in Frankreich nach Deniers, Sous und Livres oder Franken. Die gemeinsten groben Geldsorten sind, die Ecûs von Silber, und die Louisd'or, von Gold.

Spanien.

§. 84.

Die **Celten** sind **Spaniens** (§. 59. 50.) erste Inwohner, und die **Phönicier** und **Karthaginenser** (§. 119.) legen Pflanzstädte darinnen an, die endlich mit dem ganzen Lande, von den **Römern** erobert werden. Diese werden von den **Alanen**, **Sueven** und **Westgothen** (die ein Reich darinnen errichtet, und die christliche Lehre annehmen (§. 139.) daraus vertrieben, und endlich werden die **Saracenen** oder **Mauren** aus Af- 711-
rika davon Meister. (§. 179.c) Diese entkräften 714.
sich durch Theilungen. Indeßen entstehen un- 780.
ter

ter den alten Christen kleine Staaten, vornämlich die Königreiche, **Castilien** und **Aragonien**, die sich zulezt vereinigen, so daß **Ferdinandus Katholicus** mächtig genug ist,
1479 sich alle noch maurische Provinzen unterwürfig zu machen. Dieser König erobert auch **Neapolis** (§. 167. b) und seine Schiffe entdeken
1492 **Amerika**, (§. 187.) dadurch wird Spanien das mächtigste Reich in Europa. Durch die Vermählung der Princeßinn **Maria** mit **Philipp von Oesterreich** kommt es an dieses
1516 Haus. **Karl**, **Philipps** Sohn und **Ferdinands** Enkel, welcher unter den deutschen Kaisern **Karl der V.** heißet, (§. 156.) ist der mächtigste unter allen spanischen Königen. Allein er tritt die **österreichischen** Erblande an seinen Bruder **Ferdinand** ab, da hingegen sein
1558 Sohn **Philipp** König in Spanien wird, auch
1580 Mailand, die **niederländischen Provinzen** und **Burgund** erhält, und sich das Königreich **Portugall** zueignet. (§. 170.) In den **Niederlanden** empören sich sieben Provinzen gegen ihn, und machen sich nach blutigen
1648 Kriegen mit seinen Nachfolgern, zu einem freyen Staate. (§. 165.) Nachdem die **Oesterreichische** Linie der Könige von Spanien ausgestorben, streiten die deutsche **österreichische** Linie, und das königl. französische Haus **Bourbon** lan-
1714 ge um die Erbschafft, biß endlich der **bourbonische** Prinz **Philipp der V. von Anjou**, die Krone, der österreichische **Karl der VI.** aber die italiänischen und niederländischen noch

übri-

übrigen Provinzen erhalten (§. 161.) aus dieser **bourbonischen** Linie regieret jezt **Karl der III.** Spanien ist ein Erbkönigreich, und uneingeschränkt; eines der schönsten und fruchtbarsten Reiche von Europa, aber weder sehr bevölkert, noch auch wohl angebaut. Die Religion ist ganz allein die Römischkatholische, und die Geistlichkeit hat darin, vornämlich durch die Inquisition, groses Ansehen, und viele Einkünfte. Die Ritterorden sind der von St. Jago di Compostella, der von Calatrava und der von Alcantara, nebst dem kleinen von Mondosa. Die Könige maßen sich auch die Ernennung der Ritter des goldenen Vlieses an, welcher Orden eigentlich dem Haus Oesterreich gehöret. Nach Maravedis und Reales wird in Spanien gerechnet. Piasters haben sie in Silber, Pistolen, Duplonen und Quadruplen aber in Goldsorten.

Portugall.

§. 170.

Portugall (§. 61. 62) hat in den ältesten Zeiten mit Spanien einerley Schiksale. **Heinrich ein burgundischer Prinz** entreißt 1095
den Mauren einen Theil des Landes, und nimmt den Titel eines **Grafen von Portugall** an. Sein Sohn **Alphonsus** erweitert 1139
die Herrschaft und wird König, welche Würde auch seine Nachkommen behaupten. Nachdem die eheliche Linie ausgestorben, folgt **Johannes der Bastart**. Die Regierung seiner Nachkommen **Heinrichs Alphons, Johanns des II.** und **Emanuels** ist merkwürdig, weil darunter die ganze Küste von Afrika, ein neuer Weg nach **Ostindien** und

Brasi-

Brasilien entdeket, die Handlung erweitert, und sehr große Reichthümer in das Land gebracht werden. Nachdem sie ausgestorben, kommt
1580 Portugall an Spanien, (§. 169) darüber aber reißen die vereinigten Niederlande, nicht nur den reichsten Theil des Seehandels an sich, sondern erobern auch ganze Inseln in beeden Indien und das beste Stük von Brasilien. Endlich erregen die Portugiesen einen Aufstand, und Johann der IV. aus dem
1640 Hause Braganza wird zum König erklärt, welcher Brasilien wieder erobert, in Ostindien aber fast alles verlieret. Sein Bruder Peter der II. macht sich von der Oberherrschaft der Spanier völlig los, und das Haus Braganza erhält sich biß jezt, jedoch unter manchen Meutereyen und Unruhen, mit Joseph dem I. auf dem Throne.

Von Portugall ist in Ansehung der Verfaßung und Religion fast eben das, was von Spanien zu sagen. Die Ritterorden sind, der von Avis, der von Sant Jago della Spata und der Orden Christi; Sie sind alle drey geistlich, doch dürfen die Ritter heurathen. Man rechnet nach Reis, Crusados und Millereis. Die Silbermünzen sind: Vintin, Real, Tostum, Patagon. Die Goldmünzen Moeda, Mimoeda, Doppiomoeda.

Großbrittanien. d. i. England, Scottland und Ireland.

§. 171.

Die Britten, Picten und Scoten, celtische Völker, sind Brittaniens (§.

(364.)

63. 64.) erste Bewohner. Die Römer machen 43
sich erstere unterwürfig. (§. 125). Hernach be-
mächtigen sich die **Anglen**, eine sächsische und 449
also deutsche Nation des Landes, und geben
ihm den Namen **England**. (§. 140.) Sie
müßen den Dänen weichen, (§. 172.) welche
wiederum von den **Normanen**, unter An-
führung ihres Herzogs, **Wilhelm des Ero-** 1064
beres, vertrieben werden. Seinen Nachkom-
men unterwerfen sich auch nach und nach alle
kleine Könige von **Ireland**. **Eduard der** 1328
III. erlangt einen Anspruch auf Frankreich,
welches seine Nachkommen erobert haben wür-
den (§. 168.) wenn sie nicht durch innerliche
Unruhen daran gehindert worden wären, die
England zu einem Schauplaz von mörderischen
Auftritten machen. Doch bringt **Heinrich der**
VII. aus dem Hause **Tudor** das Reich in 1485
Ruhe. **Heinrich der** VIII. anfangs ein Feind
von D. Luthers Lehre, hernach derselben Beschü-
zer, reformiert in England, wie auch sein Sohn
Eduard der VI. **Johanna Gray**, von die- 1552
sem zur Nachfolgerinn bestimmt, verliehrt mit
großer Beständigkeit Leben und Krone, welche
Marien, **Heinrichs Tochter** von **Catha-
rinen** von Arragon ertheilet wird, die der
katholischen Religion sehr ergeben ist. Ihr fol-
get die große Königinn **Elisabeth**, **Heinrichs** 1558
mit **Anna** von **Boulen** erzeugte Tochter,
eine große Beschüzerinn der Reformation,
unter deren gepriesener Regierung sich Eng-
land auch außer Europa, vornämlich in

Ame-

Amerika festsezt. Obwohlen aber diese, die katholische Königinn von Scottland deren Vorfahren, von den ältesten Zeiten her dieses
1587 Reich beherrschet, enthaupten lassen, so kommt doch England nach ihrem Tode, an **Jakob Stuart**, der enthaupteten Maria Sohn. Allein seine der katholischen Religion eifrigst
1649 ergebene Nachkommen, sind sehr unglüklich. **Karl der I.** verliert auf offentlichem Gerüste den Kopf, und **Olivier Cromwell** wirft
1660 sich zum Protector auf. **Karl der II.** erhält zwar die Krone wieder. **Jakob der II.** aber wird aus dem Reiche vertrieben, und muß an dem französischen und päbstlichen Hofe Schuz suchen und an seine Stelle wird **Wilhelm Prinz von Oranien** mit sei-
1689 ner Gemahlinn **Maria**, Jakobs Tochter, auf den Thron erhoben. Diesen folgt die berühmte Königinn **Anna**, welche das Glük hat,
1695 mit **England** und **Ireland** auch **Scottland**, zu vereinigen, und mit Frankreich siegreiche Kriege zu führen. (§. 167.) Unter ihrer Regierung wird England in **Amerika** mächtig, nach ihrem Tode aber kommt die
1695 Krone an das deutsche Churhaus **Braunschweig-Lüneburg**, und unter den dreyen Königen aus diesem Hause, **Georg dem I.** dem II. und III. erhält sich England bey gleicher Macht, Reichthum und Ansehen in allen vier Welttheilen.

Die Engländische Nation, hat vor vielen andern große Freyheiten. Obwohlen der König ohne Einschrän-

kung

kung Krieg und Frieden schließen, so kann er doch keine Geseze geben oder Auflagen machen, ohne Zuthun des Parlements, das ist, der Versammlung der Landsstände, nämlich des Adels und des Volkes. Dieses Parlament wird eingetheilt, in das Oberhaus oder das Haus der Lords, in welchem nur die vom hohen weltlichen und geistlichen Adel, nämlich die engländischen Bischöffe Siz und Stimme haben, und in das Unterhaus, oder das Haus der Gemeinen, worin der niedere Adel, oder die Verordneten von der Ritterschafft, Städte und Fleken gleiche Rechte haben. Die Krone ist erblich auf die Frauenspersonen. Das Reich ist sehr mächtig, vornämlich zur See. Die Krone hat in Asia und Amerika große Länder. Daneben blühen auch im Reiche die vortreflichsten Manufacturen und Fabriken, so wie auch Wißenschaften und Künste. Die Hauptreligion ist, die reformirte, die in die anglicanische Gemeinde, welche Erzbischöffe und Bischöffe hat, nnd in die presbyterianische eingetheilet wird. Es giebt aber auch viele Katholiken, besonders in Ireland, und alle Secten werden geduldet. Die Ritterorden sind, der vom blauen Hosenbande, vom Bade und von der Distel. Die Engländer rechnen nach Pfund Sterling, Shilling und Pfennig. Ihre Silbermünzen sind, Pfennige, Shillinge und Kronen; die Goldmünzen Guineen.

Dänemark und Norwegen.

§. 172.

Dänemark (§. 65. 66. 67.) wird zu erst durch die Wanderungen der Cimbrer,

das ist der Jütländer und **Dänen** bekannt, welche den **Römern** großen Schrecken verursachen (§. 133.) Die erste Familie ihrer Könige heißen die **Skioldunger**, die sich schon vor Christi Geburt mit dem **Othin** einem scythischen Heerführer, auf den Thron schwingen, hernach durch auswärtige Kriege berühmt machen, und auch **Norwegen** und **England** erobern. (§. 175.) Von ihnen ist der
1014 mächtigste **Canut der Große**; unter wel-
1036 chem das Christenthum in Dänemark sich ausbreitet. Allein seine Nachkommen verliehren **England** und **Norwegen** wiederum, und endlich schließet sich der Königsstamm der **Skioldunger** mit der berühmten Königinn **Margaretha**, die durch Vermählung **Norwegen**, und durch Tapferkeit **Schweden** an sich bringt, und durch den **Calmarischen**
1397 **Verein** mit einander verbindet; das leztere aber reißet sich unter den folgenden Königen wiederum los (§. 168.) Nach dieser großen Königinn gelangt das deutsche Haus **Olden-**
1448 **burg** auf den Thron, aus welchem dermalen **Christian** der VII. regieret.

Die Könige dieses Reichs sind völlig uneingeschränkte Herren ihrer Unterthanen, doch regieren sie mit vieler Gelindigkeit. Die Religion ist die Evangelischlutherische, und hat ihre Bischöffe. Die Ritterorden sind der Elephanten- und Danebrogorden. Nach Marken und Stübern wird in diesen Reichen gerechnet. Ducaten und Kronen sind die gangbarsten Münzen.

Schwe-

Schweden.

§. 173.

Schweden (§. 68. 69.) gehöret unter die ältesten Reiche von Europa. Zuerst wird es durch die Wanderungen, der darin woh-
nenden Gothen, (§. 144.) durch die Anneh- 184
mung des Christenthums, und durch die Ver-
einigung des schwedischen und gothischen 700
Reiches bekannt. Die berühmte Königinn von
Dänemark und Norwegen, Margaretha, 1397
verbindet Schweden mit demselben durch den zu Calmar geschloßenen Vergleich. (§. 172.) Allein nach langen Unruhen machen sich die
Schweden mit Gewalt von der Dänen 1523
Oberherrschaft frey, und erwählen Gustav Wasa, zum König, welcher die evangelische Religion im Reiche einführet. Der größte von dieser Königen in Schweden Nachfolgern ist Gustav Adolph, welcher sich durch seine
siegreiche Waffen den Rußen, Polen und dem 1632
deutschen Reiche fürchterlich macht; (§. 159.) deßen Tochter aber, die Königinn Christina legt nach einer ruhmvollen Regierung, in welcher die Macht des Reichs an Ländern sich sehr vermehret, freywillig die Krone nieder, ver-
läßt das Reich und nimmt die katholische 1654
Religion an. Von ihren Nachfolgern aus dem deutschen pfälsischen Hause macht sich Karl der XII. berühmt. Er führet neun Jahre
glückliche Kriege mit Dänemark, Polen, 1679
Sachsen und Rußland, wird (167. 174.) 1719

endlich aber äuserst unglüklich. Ihm folget seine Schwester Ulrica Eleonora und deren Gemal Friederich Landgraf von Heßen Caßel, diesem aber Adolph Friederich
1771 und deßen Sohn Gustav aus dem deutschen herzogl. holsteinischen Hause.

Seit den Zeiten des Königes Gustav Wasa ist das Königreich Schweden erblich. Es ist aber die Macht des Königes, durch die Reichsräthe, die er zwar ernennen, aber nicht wieder absezen, und ohne die er nichts vornehmen kann, sehr eingeschränkt. So ist er es auch durch den Reichstag, da sich die Abgeordneten der vier Stände des Reiches, nämlich, des Adels der Geistlichkeit, des Burgers- und Baurenstandes, alle drey Jahre versammlen. Im Lande ist die Evangelisch-lutherische Religion die herrschende, und hat hier, ihre Bischöffe und Erzbischöffe. Der Seraphinen-Schwerdt- und Nordsternorden, sind in diesem Reiche. Die Schweden rechnen nach Thalern, Silbermünz und Silberöhr. Die Münzsorten sind Ducaten von Gold, Karolinen von Silber, Kupferthaler und Kupferöhr aber von Kupfer.

Polen.

§. 174.

Die Vorfähren der Polen, wohnen ursprünglich am schwarzen Meere, und heißen Polazi oder Lazi. Von dort ziehen sie mit ihren Nachbaren den Zechen
550 aus, und sezen sich in diesem Lande welches vorher Sarmatien heißet (§. 70, 71.) gleichwie

wie die Zechen in Böhmen. Beeden Nationen wird der Name Slaven von auswärtigen beygeleget. Von Piast, der im IX. 840
Jahrhunderte aus einem Landmanne soll Fürst worden seyn, haben noch heutzutage alle einheimischen Könige, und diejenige welche zur Krone Hofnung haben, den Namen Piasten. Miecislaus der I. nimmt mit seinem Volke den christlichen Glauben, und Boleslaus 965
den königlichen Titel an, der aber erst von Premislaus an, beständig bleibet. Nach den Piasten kommt Jagello, Großherzog von 1434
Lithauen, der Stammvater der Jagellonen zur Krone, mit welcher er sein Großherzogthum verbindet. Nachdem aber sein Stamm 1572
erloschen, wird sie nacheinander bald fremden Prinzen aus Frankreich, Hungarn, Schweden, und Sachsen, bald einheimischen aus dem polnischen Adel, oder Piasten (§. 161.) ertheilet, so wie dermalen einer nämlich König Stanislaus Augustus aus dem Hause Poniatowsky, wie wohl bey großen Unruhen zwischen den Dißidenten und Conföderirten, welche den Krieg zwischen Rußland und den Tür- 1768
ken nach sich ziehen, regieret.

Polen ist ein Wahlreich. Die Wahl geschiehet durch die großen geistlichen und weltlichen Magnaten und Edelleuthe. Zugleich ist Polen eine Republik, weil eben diese auf den Reichs- und Landtagen, an der Regierung großen Antheil nehmen. Auf diesen müßen alle Schlüße einstimmig verfaßt werden, da sie ein einziger abgeneigter Edelmann vernichten kann. Daher ist das Reich

sehr vielen Unruhen ausgesezet, welche den beßern Anbau des sonst, zumal an Getraide, sehr fruchtbaren Landes, und die Handlung verhindern. Die Römischkatholische Religion ist im Lande die herrschende. Es giebt aber auch sehr viele Protestanten und griechische Christen darin, die jezt unter dem Namen der Dißidenten bekannt sind; und Juden werden in großer Menge geduldet. Der polnische Ritterorden heißet der vom weisen Adler. Die polnische Münzen sind Gulden und Ducaten.

* Das Königreich Böhmen ist ein Theil des deutschen Reiches und ein Churfürstenthum. Das wichtigste von diesem Reiche ist in der Geschichte von Deutschland mitgenommen worden. (§.144. 154. 162.)

Preußen.

§. 175.

Preußen (§.72) wird anfangs von verschiedenen rohen Völkern bewohnet, die endlich den Namen **Borußi** oder **Preußen** annehmen. Mit diesen führen die Könige in **Polen** schwere Kriege, und rufen endlich die deutschen **Ritter** oder **Kreuzherren** (§.164 r.) zu Hülfe, die das ganze Land erobern und das Christenthum einführen. Allein die übermüthige Regierung dieser Herren giebt Anlaß, daß der halbe Theil des Landes an **Polen** abfällt. Dieser gehöret noch dazu, und wird **Polnischpreußen** genennet. Endlich, da der Hochmeister des Or-
1525 dens **Markgraf Albrecht von Brandenburg** die evangelische Religion annimmt, sich vermählet, und das Herzogthum **Preußen** als ein

ein Lehen von **Polen** erhält, kommt es erblich an dieses deutsche Churhaus, und die deutschen Herren verliehren es gänzlich. Churfürst **Friederich Wilhelm** macht sich von 1657
polnischen Lehenspflichten gänzlich frey. Dessen Sohn **Friederich der I.** sezt sich selbst 1701
die Krone auf, und wird auch von allen Königen und Staaten als König erkannt. Sein noch izt regierender Enkel, **Friederich der II.** 1740
führt blutige Kriege mit Oesterreich, Rußland, Schweden, Sachsen und Frankreich, und erweitert seine Herrschaft durch Eroberung des größten Theils des Herzogthums **Schleßien.** (§. 162. f.) 1746

In Preußen ist der König völlig uneingeschränkt. Die Hauptreligion ist, wie in allen seinen Landen die protestantische: doch haben auch die übrigen freye Uebung. König Friederich der I. hat den schwarzen Adlerorden gestifftet. Man rechnet in Preußen nach Marken. Gulden und übrige Silbersorten sind halbsoviel als in Deutschland, und noch einmal so viel als in Polen nach dem innerlichen Werthe.

Rußland.

§. 176.

Die **Rußen** (§. 73. 74.) machen sich zuerst bey der Errichtung des monarchischen Staates 863
durch **Rurick** bekannt; sodann durch ihre Kriege mit den **griechischen Kaisern**, und endlich durch die Annehmung des Christenthenthums. Sie sind aber nicht immer ein

freyes Volk, sondern lange Zeit unter dem Joche der Tataren und Mogolen, (§. 174)
1552 bis sie der Czaar Ivan Basilowiz davon befreyet, dessen nächste Nachkommen durch große Eroberungen die Macht des Reiches sehr ver-
1683 mehren, die aber endlich unter Tyrannen und Betrügern sehr Noth leidet. Michael Feoderowiz, mit welchem das Geschlecht der Romanov auf den Thron kommt, bringt das Reich wiederum empor. Seinen größten Glanz
1689 aber, dankt es dessen Enkel Peter dem Großen, welcher es nicht nur durch starke Eroberungen, gegen Schweden (§. 178) und die Türken, sondern auch, durch die von andern Ländern auf weiten Reisen, abgenommenen klugen Anstalten und Einrichtungen, zu außerordentlichem Ansehen erhebet, worinnen es auch durch die vier Kaiserinnen Katharina die I. Anna Ivanowna, Elisabeth, und Katharina II. die (§. 163) dermalen regieret, erhalten wird. Zumalen
1770 ist diese durch ihre siegreiche Waffen ein Schreken des türkischen Reiches.

Die Regierungsform ist bis auf wenige Reichsgeseze uneingeschränkt und despotisch. Der Regent heisset Czaar oder Kaiser. Die Thronfolge ist erblich, und zwar so, daß ein jeder Regente, sich, wen er will, er sey von seinem Geschlechte oder nicht, zum Thronfolger ernennen kann. An Ländern ist es das größte Reich in der Welt, aber wenige Gegenden sind fruchtbar und stark bevölkert. Diejenige christliche Religion, die in diesem Reiche die Oberhand hat, wird die griechische genannt,

geher

gehet aber von der eigentlichen griechischen sehr stark ab. Die Orden sind der Katharinen- Andreas- und Alexander Nefsky Orden, von welchen der erste für Damen vom ersten Range gestiftet ist. Man rechnet in Rußland nach Rubblen und Copicken, die beede Silbermünzen sind. Sonst haben sie auch Ducaten und andere Sorten.

Hungarn.

§. 177.

Hungarn, (§.76. 77. 78) heißt vor Zeiten **Panonien**, und stehet unter der Gewalt der **Römer**. Sie werden von den **Gothen**,
diese von den **Hunnen**, und die **Hunnen** 376
wiederum von den **Avaren** und **Hungarn** dar- 554
aus vertrieben. Diese (§.179.4) **Hungarn** sind Heyden, und machen sich durch ihre Streifereyen nach Deutschland furchtbar. (§. 149)
Stephanus ist der erste König, welcher bey 989
seinem Volke die christliche Religion einführt. Nach ihm hat **Hungarn** lange Zeit einheimische Könige, unter welchen **Uladislaus** der heilige, welcher Slavonien, Dalmatien und Croatien das ehemalige Illyrien an das Reich bringt, und **Geisa** der II. welcher die Sachsen nach Siebenbürgen ruft, berühmt
sind. Endlich kommt die Krone auch auf 1301
auswärtige, und zulezt, nachdem **Ludwig** der II. in der unglücklichen Schlacht mit den Türken bey
Mohaz geblieben, durch Vermählung an das Haus 1526

Oesterreich. (§.155) Bey diesem bleibt es bis auf den heutigen Tag, wiewohlen neben verschiedenen Empörungen vornämlich der Fürsten von Siebenbürgen Betlem Gabor, Georg und Franz Ragotzi, und des großen Töckäly: auch reißen die Türken große Provinzen vom Lande ab. (§.178)

Hungarn war sonst ein Wahlreich. Jezt aber besizt es das Haus Oesterreich erblich. Der Adel hat große Vorrechte; der Burger und Bauer aber sind meistens arm Das Land ist an natürlichen Früchten sehr gesegnet, hat aber wenig Handlung. Die herrschende Religion ist die Römisch-katholische. Doch giebt es auch viele Protestanten, die an einigen Orten einen öffentlichen, obwohl sehr eingeschränksen Gottesdienst, haben. Die Münzen in Hungarn sind Kreuzer, Siebener Siebenzehner von Silber, und Ducaten von Gold.

Das Türkische Reich.

§. 178.

Die Türken sind ihrem Herkommen nach Scythen oder Tataren, und werden im siebenden Jahrhunderte zuerst bekannt, als der griechische Kaiser Heraklius sie in Dienste
616 nimmt, und Persien mit ihrer Hülfe erobert. Sie vereinigen sich hierauf mit den Arabern oder Saracenen, nehmen Muhameds Religion an, breiten ihre Eroberungen gemeinschaftlich aus; und verschlingen endlich die Araber

der selbst. (179.4.) **Ottmann**, ihr **Sul-** 1297
tan, entreißt den griechischen Kaysern große
Provinzen in Asien, fängt auch an sich in
Europa fest zu sezen, und nach ihm wird das
Reich das **Ottmannische**, oder die **ott-
mannische Pforte** genennet. **Muhamed**
der zweyte, der größte und mächtigste aller
türkischen Kaiser, erobert **Constantinopel**, 1453
mit dem ganzen morgenländischen römischen
Kaiserthume (§. 139) und vielen andern Ländern
und Reichen. Seine Nachfolger führen bluti-
ge Kriege mit **Hungarn** und **Rußland**,
(176. 177) und sind selbst Deutschland ge- 1535
fährlich, da sie zweymal die Stadt **Wien**, 1683
wiewohl vergeblich, belagern. (§. 158. 160)
Mustapha der III. der jezt regieret, stehet den
Conföderirten in Polen bey, und führet einen
für die Pforte bisher unglücklichen Krieg mit 1770
Rußland.

Der türkische Kaiser ist despot über Leben und Tod seiner Unterthanen, so wie auch über ihre Güter. Sein vornehmster Minister heißet der Grosvezier. In seinen Ländern ist die muhamedanische Religion allein die herrschende; **Mufti** heißet der oberste der Geistlichkeit. Juden und Christen, vornämlich griechische, werden darin geduldet. Die eigenen Münzsorten der Türken sind **Ducaten** und **Zechinen** von Gold. **Piaster** und andere von Silber; es sind aber die Gold- und groben Silbermünzen aller Länder im türkischen Reiche gangbar.

Völker

Völker und Reiche in Asia, Afrika und Amerika.

§. 149.

1. Das große Chinesische Reich, eines
der ältesten in der Welt, (§. 119) erhält sich
1276 immer bey Macht und Ansehen, und obwohlen
1644 es von den Mogolen und Tataren erobert
wird, leidet es doch in seinen Sitten und Ge-
sezen keine Veränderung. Den Europäern wird
dieses Reich erst durch die Schiffahrten der Por-
tugiesen und Holländer nach Ostindien besser
bekannt, da dasselbe vorhin mit ihnen in keiner
Verbindung gestanden. (§. 176.)

2. Das parthische Reich, welches schon vor
der Geburt Christi gestifftet worden, (§. 129)
und den römischen Feldherren und Kaisern
233 viel zu thun macht, (§. 136) kommt, nachdem
Artabanus von Artaxerxes überwunden wor-
den, an die Perser, wodurch das mittlere persische
Reich seinen Ursprung erhält. Dieses mitt-
637 lere persische Reich, welchem Sapores, Nar-
ses, Cosroes berühmte und tapfere Könige gewe-
1258 sen, die mit den orientalischen Kaisern heftige Krie-
ge geführet, wird von den Saracenen erobert,
hernach bemächtigen sich desselben die Mogo-
len, bis endlich die Perser wiederum die
1499 Oberhand behalten, und das neue Reich er-
richten, welches gleichwohlen großen Zerrüt-
tungen unterworfen ist.

3. Die Araber, eines der allerältesten
Völker in Asien, werden unter dem Namen der

Saracenen mächtig, nachdem sich der fal- 622
sche berufene Prophet Muhamet zum
Herrn über sie aufwirft. Seine Nachfolger er-
richten unter dem Titel Caliphen, eines der
größten Reiche, die jemals in der Welt gewesen,
und erobern nicht nur Asien größtentheils, son-
dern auch den nordlichen Theil von Afrika, 714
und in Europa, Portugall, Spanien,
und auch ein und andere Inseln des mittelländi-
schen Meeres. (§. 167. b. c. 169. 170) Da sie
sich mit den Türken verbunden, des gelobten Lan-
des bemächtigen, stellen die europäischen abend-
ländischen Völker die berühmte Kreuzzüge an,
(§. 150. 68) in deren ersten Jerusalem von
dem Herzoge Gottfried von Bouillon erobert, 1099
und ein kleines Reich errichtet wird, dessen sich
aber nach einiger Zeit die Saracenen wieder
bemächtigen, und nicht mehr daraus vertrie-
ben werden können. Endlich werden die Tür-
ken in Asia und Afrika Herren über sie, (§. 178) 1491
und aus Portugall und Spanien werden sie
von den Christen vertrieben. (§. 169. 170)

4. Die Tataren sind in der alten Geschich-
te unter dem Namen der Scythen bekannt.
(§. 119) Sie werden in die östliche und west-
liche eingetheilt. Von den östlichen ist nicht
viel zu sagen. Von den westlichen sind die
Hunnen berühmt, deren sehr mächtiges Reich
schon vor Christi Geburt errichtet, hernach zer-
theilet, und endlich durch die Chinesen ganz 93
zu Grunde gerichtet worden. Nach der Zeit
gründet Attila ein weit ausgebreites Reich un- 427
ter

ter den Hunnen, welches sich auch nach Europa erstrecket, und der römischen Monarchie
468 schrecklich ist, (§.139.140) dieses Reich aber wird zernichtet, und endlich erlischt der Name Hunnen auch in Asien. An ihrer Stelle wandern andere westlichtatarische Völker
554 die Hungarn nach Europa, und sezen sich in Panonien fest, welches nach ihnen Hungarn genennet wird. (§.176) Die Türken andere westliche Tataren, machen dem römisch-
1453 morgenländischen Kaiserthume in Europa und Asia ein Ende. (§139.178) Die Mo-
1135 golen gleichfalls westliche Tataren, sind anfangs in vielerley Stämme zertheilt, werden
1206 aber sehr mächtig. Temudschin, den man hernach Zinkiskan nennet, ist nicht nur Herr über das ganze nordliche Asien, sondern erobert auch China, Persien und Indien. (§.179. 1, 2) Durch Zertheilung geht auch dieses mächtige Reich zu Grunde. Die Chinesen machen
1368 sich frey; die nordliche Provinzen werden von
1552 den Rußen erobert, und die südliche von den
1594 Türken. Doch bleibt Indien, dem Sohne des Zinkiskan, Timur oder Tamerlan,
1369 welcher darin das Reich des großen Moguls errichtet, und große Eroberungen gegen die Türken macht. Seine Nachkommen erhalten sich noch bis jezt auf dem Throne.

§. 180.

1. Von Afrika ist allein die nordliche Küste in der Geschichte merkwürdig. Nachdem Kar-

Karthago, welches in den alten Zeiten die größeste Macht darauf gehabt, von den Römern zerstöret, (§. 132.) Egypten aber zu einer Provinz gemacht worden (§. 130.) sind diese Herren von der ganzen Küste. Von dem
westlichen Theile derselben werden sie durch die 427
Vandalen vertrieben, die aus Spanien hinüber kommen, und auf derselben ein ansehnliches Reich errichten, (§. 140.) hernach aber
den Saracenen oder Arabern, die von 534
Morgen herkommen, weichen müßen. Aus diesen Eroberungen entstehen in derselben die
Königreiche Fez, und Marocco, Algier, 1510
Tunis und Tripolis, die hernach unter 1516
türkischem Schuze freye Staaten werden, und 1574
wegen ihren Seeräubereyen bekannt sind.

2. Abyßinien ist gleichfalls ein altes ansehnliches Reich in Afrika, das eigene unabhängige Kaiser hat, und von einer Secte Christen bewohnet wird. Die westlichen und südlichen Nationen, besonders mitten im Lande, leben größtentheils in der abscheulichsten Wildheit, doch werden von den Europäern, vornämlich Portugiesen und Holländern, zu Beförderung des Seehandels, an den Küsten von Guinea und anderwärts einige Pflanzstädte und Festungen angelegt.

§. 181.

Amerika ist den Alten gänzlich unbekannt.
Christoph Columbus, ein Genueser, ent- 1492
deckt

deket mit spanischen Schiffen zuerst einige In-
1497 seln davon, und Amerikus Vespucius, nach
dem dieser Welttheil genennet wird, das feste
Land. (§. 169.) Die Spanier erobern her-
nach Florida, Mexico und Peru, drey
große gold- und silberreiche Länder, und verü-
ben unter Anführung des Cortez Grausamkei-
ten gegen die nicht ganz ungesitteten Einwohner.
Die Portugiesen, besonders Cabra, entdeken
Brasilien, §. 170.) und die Engländer,
Franz Drakes u. a. Neuengland, Virgi-
nien und andere Länder (§. 171.) und legen
darinn Pflanzstädte an, auch sezen sich die Hol-
länder fest darinnen. Es entstehen öfters Kriege,
zwischen den Seemächten über diese Besizungen,
und dadurch manche Veränderungen und Ver-
wechslungen. Von Zeit zu Zeit werden auch
neue Colonien errichtet, und die wilden Völ-
ker dadurch gesitteter gemacht.

Geschichte und Verfaßung der Stadt Augsburg.

Geschichte.

§. 182.

Für einen Burger und Inwohner eines Lan-
des oder einer Stadt, ist keine Geschichte
angenehmer und nuzlicher, als die Geschichte
seiner Vaterstadt, gesezt auch daß dasselbe in
der allgemeinen Geschichte des Landes, oder
aller Völker nicht in sehr großem Ansehen
wäre,

wäre, wovon wir gleichwohl das Gegentheil von unserer Vaterstadt mit aller Zuversicht behaupten können.

§. 183.

Augsburg, liegt in **Deutschland**, und zwar im schwäbischen Kreise, (§. 45. IV.) am Zusammenfluße des **Lechs** und der **Wertach**, in welchen Gegenden vor Zeiten die deutschen Völker, welche **Vindelicier**, genennet werden, gewohnet haben.

§. 184.

Nachdem diese, unter dem Kaiser **August**, (§. 136.) von den **Römern** überwunden werden, schikt derselbe ungefähr zwölf Jahre vor Christi Geburt, Pflanzvölker aus, welche die Stadt erbauen, die nach seinem Namen **Augusta Vindelicorum** genennet wird. Gegen 500. Jahre bleibt die Stadt unter der Oberherrschaft der römischen Kaiser, bis die **nordischen** Völker, die das Römische Reich zu Grunde richten, auch unsere Gegenden verwüsten, und besonders die **Alemannen** und **Schwaben** sich in denselben feste sezen. (§. 144.)

§. 185.

Vermuthlich liegt **Augsburg** um diese Zeit sehr lange in der Verwüstung, biß endlich von den Einwohnern des Landes, wiederum ei-

ne kleine Stadt angeleget wird. Diese erkennet die Könige der Franken als Oberherren, die ein Bisthum darinnen errichten; und sie kommt unter ihnen, vornämlich unter Karl dem Großen, zu mehrerem Ansehen und beßerer Größe. Als aber die Söhne Ludwigs des Frommen, das fränkische Reich unter sich theilen, fällt die Stadt, so wie ganz Deutschland, dem mittlern Sohne Ludwig zu. (§. 147.)

§. 186.

Sie ist schon wegen zahlreicher Burgerschaft, Handlung und Gewerb bekannt, als
955 Kaiser Otto der Große die Hunnen auf dem Lechfelde schlägt, und durch diesen Sieg Deutschland von ihren Einfällen befreyet. (§. 149.) Ungeachtet sie hernach noch öfters von den Bayern, ihren Nachbarn, und andern Völkern, belagert und verwüstet, auch ihrer Freyheit von ihren eigenen Bischöffen hart zugesezet wird; wird sie doch immer volkreicher und größer, und ihre Freyheit wird durch Kaiser Rudolphen den ersten, welcher dieselbe, und der Stadt Rechte bestättiget, völlig gesichert. (§. 153.)

§. 187.

Während dieser Zeit wird die Stadt, unter Kaiserl. Oberherrschaft, von ihren Stadtpflegern und dem Rathe regieret, welche aus freyen Bur-

Burgern, die eines ehrbarn, oder wie wir jezt sprechen, adelichen Herkommens gewesen, erwählet worden. Endlich aber zur Zeit Kaiser Karls des IV. erregen die Handwerker 1368
einen Aufstand, sezen den Rath ab, und führen eine Zünftische Regierung ein, erwählen Bürgermeister und Rath von Zünften oder den Gesellschaften der Handwerker; doch so, daß sie auch einen Burgermeister und einige Rathsherren von den alten Bürgern oder Geschlechtern (Patriciis) zu sich nehmen.

Diese Bürgermeister werden jährlich neu erwählt. Von ihnen sind die bekanntesten Peter Egen oder von Argon, wegen seines großen Ansehens und Reichthums, Hans Vittel, wegen seines Unglüks, und Ulrich Schwarz, wegen seiner Bosheit. Dieser lies aus Stolz und Rachsucht jenen 1477
und seinen Bruder enthaupten. Er selbst aber 1478
wurde bald hernach wegen vieler Uebelthaten und Grausamkeiten gehenkt.

§. 188.

Ungeachtet die Stadt von Kriegen und Befehdungen mit ihren Nachbarn sehr viel auszustehen hat, so sind doch damals für die Handlung so glükliche Zeiten, daß viele Bürger sich dadurch erstaunende Reichthümer erwerben.

Hierunter gehören vorzüglich die Fugger, die mit ihren Reichthümern große Herrschaften und Güter kaufen, prächtige Häuser erbauen, die Fuggerey, Kirchen, Ka-

pellen und andere Stiftungen errichten, und in den Reichsgrafenstand erhoben werden. Auch die Baumgartner, Welser, Bimmel, Oestreicher und Paler können hieher gezählet werden.

§ 189.

1403 Diese glükliche Zeiten dauren noch unter
1519 Kaiser Maximilian dem I. welcher der Stadt sehr gnädig ist, sich öfters hier aufhält, auch ihr und vielen Bürgern große Freyheiten ertheilet. (§. 155.)

Bey ihm ist Matthäus Lang ein hiesiger Burgerssohn, welcher Cardinal und Erzbischoff zu Salzburg wird, in großen Gnaden.

§. 190.

Unter der Regierung Kaiser Carls des V. ereignet sich die Kirchenreformation. (§. 157.) Luthers Lehre wird öffentlich in
1530 vielen Kirchen geprediget, und die Uebergabe des evangelischen Glaubensbekänntnißes von den protestantischen Ständen, auf dem Reichstage, welches daher das Augsburgische (Confeßio Augustana) heißet, macht unsere
1647 Stadt berühmt. Sie begiebt sich hernach in den schmalkaldischen Bund, (§. 157) und wird mit in den Krieg verwickelt, der aber für sie und alle Bundsgenoßen unglücklich abläuft, da sie sich der Gnade des Kaisers ergeben, und und große Geldsummen zur Strafe erlegen muß, welche sie sehr entkräften.

In

In diesem Kriege ist der Augsburgische Kriegsobriste Sebast. Schertlin merkwürdig.

§. 191.

Eine Folge davon ist die **Abschaffung des zünftischen Regiments.** Kaiser **Karl der V.** führet eine **neue Ordnung** ein, und bestellet die Stadtpfleger, Rath und Aemter größtentheils aus **Geschlechtern**, auf die Weise wie diese noch dermalen bestehen.

§. 192.

Da aber bald hernach Churfürst **Moriz von Sachsen** den Kaiser bekrieget, muß sich die Stadt an ihn und seine Bundsgenoßen ergeben, und die Zünfte werden wieder eingeführt. Allein nach dem **paßauischen Vertrage** kommt alles in vorigen Stand, und durch den zu Augsburg geschloßenen **Religionsfrieden**, erhält die Stadt auf lange Zeit Ruhe.

1552

1555

§. 193.

Während dieser Zeit verbleibt sie zwar, ungeachtet der erlittenen Entkräftung, noch immer durch Handlung, Reichthum und Menge der Bürger in großem Ansehen; da aber die Handlung von **Venedig** zu sinken anfängt, so erleidet auch die hiesige einen großen Stoß dadurch. (§.167. b.1.)

Die größte Handlung ist schon von ältern Zeiten her in Wechsel, sodann Spedition der Waaren,

die aus der Levante über Venedig kamen, und hauptsächlich die mit hier gearbeitetem Barchettuche. Die Weber sind daher das zahlreichste aller Handwerker. Damals sind Wissenschaften und Künste hier in großen Ehren. Man merke v. damaligē Gelehrten, den Stadtschreiber Conrad Peutinger, die Doct. Med. Occo, den Professor zu Heidelberg Wilhelm Xylander, die Rectores Hieronymus Wolf, David Höschel, David Henisch, Elias Ehinger, den Stadtpfleger Marx Welser, den Geschichtsschreiber Achill. Prim. Gaßer; von Künstlern den Baumeister Elias Hollen, als Erbauer des Rathhauses, des Gymnasiums, und anderer schönen Häuser; die Maler Hans Rothenhamer, Mathias Kager und Matth. Gundelach; von Kupferstechern, Lukas und Wolfgang Kilian; von Silberarbeitern, Georg Selden, Hans und Christoph Lenker. Zu diesen Zeiten wird auch das Gymnasium bey St. Anna, die Stadtbibliothek und das evangelische Collegium errichtet.

§. 194.

1582 Hiezu kommen noch innerliche Unruhen über die Einführung des neuen, auf Befehl des Pabsts Gregors des XIII. verbesserten Calenders, unter der Regierung Kaiser Rudolphs II. (§. 101) Dieser Einführung widersezt sich die evangelische Bürgerschaft, besonders der Senior des evangelischen Predigamts D. Georg Mylius. Als nun dieser auf Befehl des Raths aus der Stadt geschaft wird, entstehet darüber ein gewaltiger Auflauf, und die Irrungen, vornämlich über die Berufung

der

der evangelischen Kirchendiener werden erst einige Jahre hernach durch kaiserliche Commissarien beygeleget.

§. 195.

Weit empfindlicher aber wird die Stadt im dreyßigjährigen Kriege (§. 159) mitgenommen. Man entziehet der evangelischen Bürgerschaft auf Befehl des Kaisers Ferdi- 1628
dinands des II. nicht nur alle Kirchen, sondern auch alle obrigkeitliche Würden und Dienste. Als König Gustav Adolph in 1632
Schweden die Stadt erobert, gelangen sie zwar wiederum dazu, allein nach der Schlacht bey Nördlingen wird die Stadt von den 1634
Kaiserlichen bloquiert, und nachdem sie eine entsezliche Hungersnoth ausgestanden, muß der ganze evangelische Rath zu Löwenberg im Herzogthume Würtenberg einen schwe- 1635
ren Vergleich eingehen, die Evangelischen alle Kirchen, Ehrenstellen und Bedienungen wiederum abtretten, schwere Strafgelder erlegen, und kaum wird ihnen bewilliget ihren Gottesdienst unter freyem Himmel im Hofe des evangelischen Collegiums zu halten. Obgleich auch die Stadt von den Schweden und ihren Bundsgenoßen noch einmal, jedoch vergeblich, 1646
belagert wird, so bleibt es doch dabey auf den zu Münster und Oßnabrück geschloßenen 1648
Frieden, und dessen Vollziehung.

§. 196.

Hierdurch werden die Evangelische wiederum in die ihnen abgenommenen **Kirchen, Kirchengüter** und **Stiftungen** eingesezt, zugleich auch wird die **Parität** oder völlige Gleichheit im **Regimente** und der Verfassung, zwischen beeden **Religionstheilen** eingeführt.

Diese Verfassung hat die evangelische Bürgerschaft dem Fleiß u. patriotischen Eifer Joh. Dav. Herwarts, welcher ihre Angelegenheiten von hieraus besorget, und der Abgeordneten auf den Friedenscongreß Valentin Heiders von Lindau, Sixt Oelhafens von Nürnberg, und Zacharias Stenglin von Frankfurt, zu danken.

§. 197.

Nach diesen höchstbetrübten Zeiten, erhohlt sich Augsburg wiederum ziemlich, doch kommt es niemals mehr zum alten Flore in Handlung und Gewerben, oder in Ansehung des Reichthums der Bürger. Bald hernach wird der Erzherzog **Ferdinand**, Kaiser **Ferdinands**
1654 des III. Prinz hier zum Röm. König erwählet, und längere Zeit darauf, Kaiser **Leopolds**
1690 Sohn, **Joseph der I.** zum Röm. Könige erwählt und gekrönet. Im **spanischen Succeßionskriege** hat Augsburg abermals einen harten Stoß zu erdulden. Die **Franzo-**
1703 **sen** und **Bayern** belagern und bombardieren
1704 es, und nach der Einnahme müßen ihnen schwe-

re Brandschatzungen erleget werden. Nach der Schlacht bey **Höchstätt** aber, wird es von ihnen plözlich verlassen, und kommt wiederum an das Reich. (§.160)

§. 198.

Seit dieser Zeit erfährt es dergleichen Unglück nicht wieder, sondern bleibt in Ruhe. Und obwohlen nach Kaiser **Karls des VI.** Tode, während dem **österreichischen Succeßionskriege**, das **Reichsvicariatsgericht** in unsern Mauren und der Schauplaz des Krieges in der Nähe ist, so empfinden wir doch dessen Ungemach eben so wenig, als in dem lezten **schlesischen Kriege**. 1741

§. 199.

Dieser Ruhestand erhält auch die **Handelschaft, Künste** und **Gewerbe** in ziemlichem Ansehen. Man treibet hier starke Handlung mit **Wechsel** und **Waaren**. Diese werden theils nur hier verkehret, theils aber in **Manufacturen** und **Fabriken** hier wirklich verarbeitet. Dergleichen sind der **Barchet**, womit der Handel ehemals weit stärker als jezt gewesen, die allenthalben berühmte **Silberwaaren**, die **Kupferstiche, Goldpapiere, Zinnwaaren, Kottune, Rauch-** und **Schnupftoback** und unzählige Dinge, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menschen dienen.

Von unsern Gelehrten aus neuern Zeiten bemerke man die evangel. Prediger, Gabriel und Gottlieb **Spitzel**, die Rectores des Gymnas. Matth. **Wilhelm** und Phil. Jak. **Crophius**, die Ephoren des Collegiums, Marc. **Rauner**, Conrad und Heinrich **Mezger**, den Raths-Consulenten, Christoph Friedr. **Weng**, die Doct. Med. Lucas **Schröcke**, den Professor der Mathematik zu Wittenberg Joh. Matthias **Hasen**, und den unlängst verstorbenen Senior des evangel. Ministeriums Jak. **Brucker**. Die berühmtesten Künstler sind unter den Malern, Heinrich **Schönfeld**, Ulr. **Mayr**, Joh. **Heiß**, Georg Philipp **Rugendas**, Joh. **Holzer**, Joh. Georg **Bergmüller**, Joh. Elias **Ridinger**. Von Kupferstechern: Bartholomäus, Philipp und Philipp Andr. **Kilian**, Matth. und Melchior **Küsel**, Elias **Hainzelmann**, Jerem. Jakob **Sedelmair**, Elias Christoph **Heiß**, Bernh. **Vogel**, Daniel **Herz**, Joh. Jakob **Haid**. Von Silberarbeitern: Andr. **Thelot**, und Abr. **Drentwett**. Der künstliche Wachspousirer, Ludwig **Bühler**. Ein sehr künstlicher Stempelschneider ist Joh. Heinr. **Müller**. Die noch lebenden Gelehrte und Künstler können mündlich gerühmet werden.

Kirchengeschichte und Verfassung.

§. 200.

Die ältesten Bewohner unserer Gegenden, sowohl **Vindelicier** als **Römer**, sind **Heyden** und also **Götzendiener**. Die christliche **Religion** kommt vermuthlich mit den zerstreuten **Juden** dahin. In der Geschichte von Bekehrung der heil. **Afra** findet man davon die ersten Spuren. Die fränkischen Könige errich-

errichten lange hernach hier ein Bisthum,
und der erste von ihnen gesetzte Bischoff heis-
set **Sozimus.** 590

§. 201.

Man merke von seinen Nachfolgern, **Sym-**
pert und vornämlich **Ulrich**, die beyde unter im 9
die Zahl der Heiligen in der katholischen Kirche und 10 Jahrh.
sind aufgenommen worden. Ferner **Bruno** im 11
Kaiser Heinrichs des II. oder des Heiligen Bru- Jahrh.
der, welcher dem Stifte die fürstl. Hoheit zuwegen
bringt. **Heinrich**, des unmündigen Kaiser
Heinrichs des IV. Vormund; **Hermann** und im 12
Hartmann die beyde der Freyheit der Stadt und 13 Jahrh.
sehr gefährlich sind, die Kardinäle **Peter** und im 15
Otto, mit welchen die Stadt in viele verdries- Jahrh. im 16
liche Streitigkeiten verwickelt ist. Jahrh.

Der jeztregierende Bischoff ist Clemens, ein geb. Prinz von Sachsen, zugleich Erzbischoff und Churfürst von Trier. Unter dem Bischoffe stehet der größte Theil der kathol. Geistlichkeit, und die kathol. Bürgerschaft in Kirchen- und Glaubenssachen, darin er die Gerichtbarkeit nicht nur in der Stadt, sondern auch über die Diöces, die sich durch einen großen Theil von Schwaben und Bayeren erstrecket, ausübet. Es werden daher alle Ehesachen, von ihm, dem Bischoffe, durch sein Consistorium, entschieden, von welchem an den Erzbischoff zu Maynz, dessen, als seines Metropolitans Suffraganeus der hiesige Bischoff ist, appelliret werden kann. Außer diesem ist der Bischoff ein Reichsfürst, und regieret über das Bisthum mit weltlicher Gewalt. In der Stadt aber

hat er dergleichen nicht, sondern nur einige Gerechtsame in Ansehung des Burggrafens, der Waag, und des Zolls, worüber, so wie über alle Freyheiten der kathol. Kirchen und Geistlichkeit mit der Stadt besondere Verträge errichtet worden sind. Seine Residenz hat er eigentlich zu Dillingen, und in Augsburg seinen Aufenthalt auf der Pfalz.

§. 202.

Mit dem Bisthume ist das Hochstift verbunden. Es sind auch hier noch andere, sowohl Manns- als Frauenstifter, Klöster und Collegien.

Im Hochstifte oder Domcapitul müssen die Canonici oder Domherren meistens von altem Adel seyn und ihre Ahnen erweisen. Die vornehmsten sind, der Domprobst, Domdechant, Weyhbischoff, Generalvicarius u. s. w. Dazu gehören auch die Chorvicarien.

Im Stifte zu St Stephan sind adeliche Frauenzimmer, deren Vorsteherinn Aebtißinn heisset. Die Collegiatstifte zu St. Moriz, St. Peter und St. Gertruden haben ihre Pröbste, Dechante und Canonicos.

Mannsklöster sind: 1. Das Reichsgotteshaus bey St. Ulrich, Benedictinerordens. 2. Das Kloster zum Heil. Kreuze, und 3. das zu St Georgen, Augustinerordens. In allen dreyen nennt man die Vornehmste, Prälaten, die übrigen regulierte Chorherren oder Canonicos. 4. Im Dominicanerkloster heißt der Vornehmste, Prior. 5. Im Collegio der Jesuiten, Pater Rector. 6. Bey den Carmeliten, 7. Capucinern und Franciscanern wird er Pater Guardian genennet.

Frauenklöster sind: 1. das bey St. Katharina, Predigerordens; 2. das bey St. Ursula, und 3. das zum Stern,

Stern, beyde Franciscanerordens. Es gehört auch dazu 4. das Institutum Mariä oder die englischen Fräulen und 5. die Sammlung der Stiefelnonnen.

Die eigentlichen katholischen Pfarrkirchen sind: 1. St. Johannes oder im Dom. 2. St. Ulrich. 3. St. Moriz. 4. Heil. Kreuz. 5. St. Georgen und 6. St. Stephan. Nach diesen Pfarren ist auch die Stadt in sechs Theile eingetheilt. Außer diesen Pfarr- und Klosterkirchen giebt es noch manche kleine Kirchen und Kapellen die in ältern und neuern Zeiten sind gestiftet worden.

§. 203.

Bald nachdem Doctor **Luthers** Lehre be- 1521
kannt wird, (§. 157.) nimmt sie der größte Theil des Raths und der Bürgerschaft hier an. Einige Orden verlassen ihre Kirchen und Klöster, und übergeben sie mit ihren Einkünften dem Rathe. Dieser bestellet in die Kirchen **evangelische Prediger**, und verwendet die Einkünften zu Stiftungen für Arme. Die Prediger werden anfangs vom ganzen Rathe ernennet, durch den Vertrag aber, welcher auf die Kalenderunruhen errichtet worden, und besonders durch den westphälischen Friedensschluß 1648
wird die **Sorge für Kirchen und Schulen** allein dem evangelischen Theile vorbehalten.

Die evangel. Pfarrkirchen sind: 1. St. Anna; 2. St. Ulrich; 3. zu den Barfüßern; 4. zum Heil. Kreuze; 5. zu St. Jakob; 6. im Hospital oder zum Heil. Geiste, vor dem 30jährigen Krieg auch 7. St. Georgen.

In

In diesen Kirchen sind 14 Prediger. Davon sind 6 Pfarrer, von welchen die ältesten Seniores Ministerii genennet werden, und 8 Diakoni oder Helfer; Ingleichem der Pestilentiarius, der in Pestzeiten Gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hat, und der Adjunct im Hospitale.

Das evangel. Kirchenwesen stehet überhaupt unter der Oberkirchenpfleg. Die Berufung aber der Prediger geschiehet, nach eingeholtem Consilio fideli von dem Ministerio, und vorgenommener Wahl von der besonders hiezu bestellten Deputation ad sacra, durch den evangel. geh. Rath. Die Ehesachen werden von dem Ehegerichte entschieden. Das evangel. Schulwesen besorget das evangel. Scholarchat. Das Gymnasium ist in 6 Classen eingetheilet, unter welchen die 1ste die niedrigste, die 6te aber die höchste ist. An denselben stehen ein Rector nebst einigen außerordentlichen und ordentlichen Lehrern. Man lehret darinnen das Christenthum, alte und neue Sprachen und die Anfangsgründe der Wissenschaften und Künste, besonders die Musik für die Cantorey, durch welche die Kirchenmusik u. a. versehen wird, und das Zeichnen in der neuerrichteten Zeichnungsschule. Im Collegium, in welchem besonders einige aufgenommene Schüler zum Besuche der hohen Schulen vorbereitet werden, haben die Alumnen und Kostgänger einen Ephorus zum Lehrer und Aufseher: es stehet aber dasselbe unter besonderer Verwaltung der Oberkirchenpfleg. In den 13 deutschen oder bürgerlichen Schulen, wird Lesen, Schreiben, Rechnen und das Christenthum gelehret. Sie stehen gleichfalls unter dem Scholarchate, und eine beständige Deputation von Geistl. und Weltl. ist zu Besuchung derselben verordnet.

Die kathol. deutschen Schulen stehen unter den kathol. Oberschulherren; Sprachen und Wissenschaften aber,

den in dem Lycäum der Gesellschaft Jesu, und in Klöstern gelehret.

Bürgerliche Verfassung.

§. 204.

Augsburg ist eine Reichsstadt, und erkennet kein anderes Oberhaupt als den **römischen Kaiser** und das **Reich**. (§. 164.) Sie wird aber durch einen **Rath** regieret, der aus 45 Personen bestehet, und in den **geheimen Rath**, zu welchem die beyde Herren Stadtpfleger und fünf Geheime, und in den **innern**, zu welchem alle übrige mit gehören, eingetheilet wird. Dieser **Rath** nun ist mit Evangel. und Kathol. völlig gleich besetzt, außer daß im kathol. geheimen Rathe eine Stimme mehr ist. Sonst sind diese 45 Personen aus den 4 Ständen genommen, nämlich 31 von **Herren** (Geschlechtern, Patricien,) 4 von der **mehrern Gesellschaft**, (d. i. von solchen, die mit den Geschlechtern verwandt und befreundet, auch zu ihrer Gesellschaft geschrieben sind:) 3 von **Kaufleuten**, und 7 von der **Gemeine**.

Die vornehmsten Regimentspersonen sind die beyde Herren Stadtpfleger, die im Rath Vorsitz und Vortrag haben, und an welche alles gebracht wird, was im geheimen oder innern Rath vorgetragen und beschlossen werden soll. Unter ihnen stehet auch die burgerliche Militarverfassung und die Stadtgarde. Das wichtigste Amt ist das **Burgermeisteramt**, vor welches alle bürgerliche Streithändel, auch die Vollziehung der Rathsverordnungen und viel anderes gehören. Es sind aber 6 Herren Burgermeister, und allezeit je zwey und zwey vier Monate im Amte. Nach diesem sind die vornehmsten Aemter; 1. das **Einnehmeramt**, welches die Einnahmen und Ausgaben der

Stadt

Stadt besorgt. 2. Das Bauamt, das auf die öffentlichen Gebäude, Wasserleitungen und viel anderes, besonders das Policeywesen, betreffend, Acht hat. 3. Das Steuer- und 4. das Ungeldamt, wovon ersteres die Steuren und Anlagen von dem Vermögen der Bürger, dieses die Abgaben an die Obrigkeit von Getränk und anderen flüßigen Waaren, einnimmt. 5. Das Proviantamt, durch welches ein beständiger Vorrath an Getreid und Holz zu besorgen ist. 6. Das Kriegs- oder Zeugamt, welches auf die allgemeine Sicherheit, Befestigungswerke, Feuersnöthen und Vertheidigung der Stadt überhaupt Acht zu geben hat. 7. Das Oberpflegamt, durch welches für Wittwen und Waisen gesorget wird. 8. Das Strafamt, worinnen Hurerey, Schlägereyen, Scheltworte bestraft, und Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten entschieden werden. Hieher gehören noch vielerley Deputationen, theils zur Einnahme verschiedener bürgerlichen Abgaben, theils zu Verwaltung der Stiftungen, für Arme (des Hospitals, Almosens, Zucht- und Arbeitshauses, der Waisen- Findel- Armenhäuser, der Pfründten) für Kranke (das Pilger- Noth- Blatter- und Incurablen, auch des Pesthauses) und zu andern Bedürfnissen. Bey dem Rathe werden alle öffentliche, burgerliche, peinliche und Policeysachen entschieden. Derjenige, der bey dem Stadtgerichte, Handwerksgerichte oder einer andern Instanz nicht Recht erhalten zu haben glaubt, kann an den Rath und von diesem, jedoch mit Beobachtung der Stadtrechte und Freyheiten, an die höchste Reichsgerichte, das Reichskammergericht oder den Reichshofrath appelliren.

§. 205.

§. 205.

Die Rathsconsulenten, deren sechse sind, müssen Rechtsgelehrte seyn. Sie geben Rathschläge an die Hand, haben aber im Rath selber weder Sitz noch Stimme. Der Stadt- und Rathsschreiber führen im geheimen und innern Rathe die Protocolle und sind zugleich Directores der Canzley, zu welcher auch 2. Stadtsecretarien und 8. Canzellisten gehören. Ein jedes Amt hat seinen Schreiber und Gegenschreiber.

§. 206.

Der große Rath bestehet aus 300. Personen von beyden Religionen aus allen 4 Ständen. Ordentlicher Weise kommt er am jährlichen Wahltage zu Anfang des Augusts zusammen, um die beyden ersten Wähler aus den Herren des innern Raths von Geschlechtern zu wählen. In gefährlichen Zeiten wird er auch außerordentlich zusammenberufen.

§. 207.

Die Gerichte sind das Stadtgericht, und das Kunst- Gewerb- und Handwerksgericht. Zum Stadtgerichte gehöret ein Oberrichter, welcher alle drey Jahre mit einem der andern Religion abwechselt, und ein Herr des Raths von Geschlechtern ist, 10 Beysitzer von Geschlechtern, 2 von der mehreren Gesellschaft, zween von Kaufleuten, und 2 von der Gemeine. Dazu gehören auch die zween Referendarii; weiter, 2 Actuarii mit ihrem Substituten, welche die Canzley ausmachen, und 3 Procuratores.

Vor diesem Gerichte werden alle bürgerliche Streittigkeiten in Schuld- Erbschaft- Bausachen, besonders Concurssachen, Gantsachen u. s. w. entschieden. Von den Bescheiden desselben, kann an den Rath appelliret werden.

§. 208.

Es gehöret zum Stadtgerichte auch gewissermaßen der **Reichsstadtvogt**, auch der bischöfl. **Burggraf** hat dabey seine Gerechtsamen.

Der Reichsstadtvogt ist im Stadtgerichte bey Eröffnung der Bescheide, und vollziehet dieselbe. Er führt auch darin, so wie auch in dem Strafamte den Stab, an welchen die Partheyen angeloben. In peinlichen Fällen muß er im Rathe die Umfrage halten, den Missethätern das Leben absprechen, und bey Vollziehung des Urtheils zugegen seyn. Dieses kommt von dem Blutbanne her, womit er von dem Reichslandvogte belehnet wird. Denn der Landvogt, welcher heutzutage gemeiniglich einer der Hrn. Stadtpfleger ist, trägt im Namen der Stadt, die Landvogtey und den Blutbann, vom Kaiser und Reich zu Lehen, und belehnet damit den Stadtvogt. Dieser hat auch sein eigenes Amt, worin die auf der Canzley gefertigten Schuld- Kauf- Gant- Ladungs- und andere Briefe gesiegelt werden. Er entscheidet überstrittige Miethen, Zinse u. d. g. und hat Obliegenheiten in Ansehung des Getreidkaufs, bey Feuersbrünsten u. s. w.

§. 209.

Zum **Kunst- Gewerb- und Handwersgerichte** gehören sechs Herren Beysitzer von beyden Religionen aus dem Rathe, von welchen die beyden ältesten, verschie-

verschiedener Religionen im Vorsitze jährlich abwechseln, 2 Referendarii und 2 Actuarii.

Vor diesem Gerichte werden alle Irrungen, die über Kunst-Gewerb- und Handwerkssachen entstehen, entschieden. Davon kann an den Rath appelliret werden.

§. 210.

Diese jetzige Verfassung der Stadt Augsburg gründet sich 1. auf Kaiser **Karls des V. Wahlordnung.** 2. Auf den **westphälischen Friedensschluß** und den darauf erfolgten **Executionsreceß.** 3. Auf die neue **Regimentsordnung** und den **Aemterreceß.** 4. Auf vielerley **Statuten, Ordnungen** und **Gewohnheiten**, zumalen in Policeysachen.

§. 211.

Es hat aber die Stadt ansehnliche **Freyheiten**, die sie theils als ein Reichsstand genieset, und die ihr theils von römischen Kaisern und Königen sind besonders gegeben und bestätiget worden. Die vornehmsten sind: 1. das Recht aus ihren Bürgern einen **Rath zu erwählen**, der in allen, besonders auch peinlichen Fällen selbst das Urtheil zu sprechen Recht hat, und dem in **Corpore** das Prädicat **Edel**, bey Kaiserlichen Rescripten und Schreiben ertheilet wird. 2. **Gesetze** und **Verordnungen** zu machen. 3. Die **Steuer** von der Bürger Vermögen zu nehmen. 4. **Ungeld- Waaren- Weg-** und **Pflasterzoll** zu beziehen. 5. Kein burgerliches **liegendes Gut** darf an die Geistlichkeit und Unverbürgerten verkauft, vermacht, verpfändet oder sonst veräußert werden. 6. Kein Burger soll für ein **fremdes Gericht** geladen, sondern allein bey seiner

hiesigen Obrigkeit verklagt und gerichtlich belanget werden. 7. Von einigen **Rathsdecreten**, welche noch keine entscheidende Urtheile enthalten, ingleichem in Sachen, welche die Summe von 600. Goldgulden nicht übersteigen, darf gar nicht; in andern aber, als in peinlichen, Policey- und Gantsachen, oder verbrieften und Wechselschulden auch Fallimentssachen, nicht anders, als wenn vorher der unterliegende Theil der Sentenz ein Genüge geleistet hat, vom Rath an das Stadtgericht provociert, und alsdann von diesem an den Rath appellieret worden ist, die weitere Appellation an die höchste Reichsgerichte vorgekehret werden. 8. Ferner hat auch die Stadt die Freyheit **Juden** einzunehmen und wieder auszuschaffen, 9. den **Lech** und die **Wertach** mit **Flößen** zu befahren, auch erstern in die Stadt zu leiten, und endlich 10. das Recht eigene **Münzen** schlagen zu lassen.

Dritter Theil.

Gelehrsamkeit oder Wissenschaften.

§. 1.

Die Selbstliebe, und der dem Menschen angebohrne Trieb zur Vollkommenheit, haben denselben, nicht nur die nothwendigsten Bedürfniße zu seiner Erhalung, erkennen, und sich verschaffen gelehret; sondern ihm auch Anleitung gegeben, die Kräffte seiner Seelen zu verbeßern, und seine Erkenntniße zu erweitern. Diese Erweiterung der Erkenntniße, die mit unter die moralischen Pflichten des Menschen gehöret, (I. Th. §. 44. 6) und worzu theils natürliche von Gott einem Menschen vor dem andern geschenkte Fähigkeiten, theils Unterricht, Nachdenken und Fleiß erfordert werden, ertheilten zu allen Zeiten denjenigen, welche sich dieselben erworben hatten, vor den Unwissenden ein besonderes Ansehen, und dadurch entstund der Stand der Weisen, hernach der Gelehrten. Denn diejenigen Theile der menschlichen Erkenntniß, welche wegen ihres wichtigen und ausgebreiteten Nuzens in Schriften verfaßt, und nach eigener Lehrart vorgetragen zu werden verdienen, auch nicht ohne

angewandten Fleis erlernet werden können, nennet man die **Gelehrsamkeit.** Eine solche gründliche Erkenntniß aber verschiedener miteinander verbundener Wahrheiten, die einerley Zweck haben, und im eigentlichen Verstande demonstriret werden können, heißt eine **Wissenschaft.** Wer nun eine, oder mehr dieser Erkenntniße inne hat, sie vorzutragen, oder davon zu schreiben weis, der ist ein **Gelehrter.**

Die Wißenschaften gehören unter die größten Vorzüge der Menschen. Ihr Verstand wird dadurch geschärfet aufgeklåret, und zu Hervorbringung nützlicher Werke geschickt gemacht; auch die Sitten u. das Herz kōnen dadurch gebeßert werden. Daher siehet man, daß alle die Menschen, denen es an Kenntnissen nützlicher Dinge (d.i. an Wissenschaften im weitlåuftigem Verstande) fehlet, nicht viel beßer sind, als Thiere. Es ist demnach ein jeder Mensch verbunden, sich um Erkenntniße, die ihm zum zeitlichen, noch mehr aber zum ewigen Leben nützlich, ja unentbehrlich sind, zu bemühen. Besonders aber sind diejenige dazu verpflichtet, welche einen Trieb und besondern Beruf dazu haben, mit ihren erlangten Erkenntnißen, wiederum andern zu dienen, oder sie unter ihren Mitbürgern gemeiner zu machen. Durch sie wird die Religion ausgebreitet, befördert und beschützet, der Gottesdienst in seiner Reinigkeit erhalten, Recht und Gerechtigkeit bebehauptet und beschüzet, die Gesundheit des menschlichen Kōrpers verwahret, und die verlohrne wieder hergestellet, auch die schönen Künste, Manufakturen, Fabriken, und Gewerbe werden durch Hülfe der Wissenschaften zu größerer Aufnahme und Vollkommenheit gebracht.

§. 2.

§. 2.

Diese Wißenschaften werden auf verschiedene Weise eingetheilet. Von ältern Zeiten her, theilt man die Gelehrten in vier Hauptpartheyen, nämlich der **Gottesgelehrsamkeit (Theologie)**, **Rechtsgelehrsamkeit (Jurisprudenz)**, **Arzneygelehrsamkeit (Medicin)**, und **Weltweisheit (Philosophie)**, unter welcher leztern auch die **Naturlehre (Physik)**, die **Meßkunst (Mathematik)**, **die Geschichte** oder **Historie**, die **Sprachkunst (Philologie)** und **die schönen Wissenschaften** und **Künste (Belles lettres)** begreifen werden.

Diese Eintheilung der Wissenschaften ist zwar nicht die genaueste; da sie aber noch allenthalben beybehalten wird, und auch am leichtesten begreiflich zu machen ist, so hat man sich auch hier darnach gerichtet. Da die ersteren auf die hohen Schulen gehören, so soll nur etwas weniges davon gedacht, zu den schönen Wissenschaften aber etwas weitläuftiger vorbereitet werden. Von der Geschichte und den damit verbundenen Wissenschaften ist im (II. Theil §. 105.) gehandelt worden. Man erkläre hier auch was man Humaniora heißt.

§. 3.

Zu Künsten und Wissenschaften, so wie auch zur Religion und guten Sitten, soll auf Schulen der Grund geleget werden.

Die Schulen werden in niedrige, mittlere u. hohe eingetheilt. Die niedrigen oder ungelehrten, die man auch bürgerliche Schulen nennen könnte, bekommen gemeiniglich den Namen deutsche, die mittlern sind die Gymnasien, lateinische, oder gelehrte Schulen. Jene die gemeinen dienen zum Unterrichte für diejenige, welche gemeinen Hand-

werkern und Profeßionen gewidmet sind. Sie lernen darinnen das Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen bey den Schulmeistern, welche denselben vorstehen. Gymnasien, auch Lycäen, die ihre Claßen und Ordnungen haben, regieret ein Rector, und von ihm und seinen Collegen den Präceptoren, werden neben der Religion und andern Dingen, die Sprachen, besonders die lateinische, griechische, hebräische, französische, und die Muttersprache, ferner die schönen, und die Anfangsgründe höherer, zumal philosophischer Wißenschaften, der Geschichte, und Mathematik, wie auch der Künste gelehret. Hierzu rechnet man auch Collegia (Seminarien) und andere dergleichen Anstalten, in welchen die Jugend zu Erlernung höherer Wißenschaften vorbereitet und tüchtig gemacht wird. Diese höhern Wissenschaften werden auf den hohen Schulen (Universitäten, Akademien) von Profeßoren gelehret, die nach den vier Hauptpartheyen, oder Facultäten, nämlich der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen eingetheilet, und dem Rector oder Prorector, nämlich einem der Profeßoren, in Ordnung erhalten werden. Denen Studenten, die sich darauf besonders, durch Fleiß und Geschicklichkeit, hervorthun, ertheilet man Ehrenstellen (Gradus) und Titel, als Doctores, Magister, Licentiaten, vormals auch Baccalaureen und gekrönte Poeten. Die Gelehrsamkeit wird auch durch gelehrte Gesellschaften und Akademien der Wißenschaften, wie die zu Paris, London, Berlin, München und anderer Orten, befördert. Geßner, J. Peter Miller, Ehler, Köster, J. J. Sucro, Thilo und Schöpperlin, haben in unsern Zeiten, sehr viel zu Verbeßerung der niedern Schulen geschrieben. Es gehören hieher auch Rollin und andere.

Gottesgelehrsamkeit.

§. 4.

Alle Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit, welche zu richtiger und gründlicher Erkenntniß, Ausbreitung und Vertheidigung der Lehren der geoffenbarten Religion, die in der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments gegründet sind, unmittelbar dienen, gehören zum Inbegriff der Theologie oder Gottesgelehrsamkeit. Derjenige also, welcher diese Wissenschaften durch Unterricht, Fleiß und Nachdenken erlernet hat, durch Lehren und Predigen sie andern nach ihren Fähigkeiten beyzubringen suchet, und durch Ausübung seiner allgemeinen und besondern Christen- und Berufspflichten die Zuhörer zur Nachahmung reizet, heißet ein **Theologus** oder Gottesgelehrter, und in leztern Fällen ein **Prediger**, oder, nach der gemeinen Art sich auszudrucken, ein **Geistlicher**. Ein **Beichtvater** oder Seelsorger, ist derjenige Theologus oder Geistliche, bey welchem man das Bekenntniß der Sünden ablegt, und dem man die Sorge für die Seele und ihrem geistlichen Wohlstande ins besondere anvertrauet.

Die Auslegung der heiligen Schrift (Exegesis) ist demnach eine Hauptsache in der Theologie. Sie erfordert nicht nur die Kenntniß verschiedener, zumal morgenländischer Sprachen, sondern auch einen durch die Weltweisheit gebildeten Verstand. Neben ihr aber ist es, die Kenntniß des Zusammenhangs der darinnen enthaltenen Glaubens- und Sittenlehre (die Systematische Theologie); die erstere, nämlich die Glaubenslehre, heißet die

dogmatische Theologie, und lehret uns, was wir glauben müssen, wenn wir die ewige Seeligkeit erlangen wollen. Alle Menschen sollen dieselbe von Jugend an sich einprägen. Die Schriften, worinnen die Glaubenslehren einer Religionspartheÿ, oder Kirche, unter den Christen zusammen getragen, und die von ihr als wahre und auf die heilige Schrift gegründete Lehren angenommen und erkant worden sind, heißen symbolische Bücher, dergleichen ist bey uns die Augsburgische Confeßion mit andern. (I. Th. § 90) Die Kenntniß des Zusammenhangs der christlichen Sittenlehre, heißet die praktische oder Moraltheologie. Durch sie erlangen wir Unterricht, wie wir durch den Glauben zu einem reinen tugendhaften Leben, und durch dieses zu Theilnehmung an allen Verheißungen der Religion gelangen sollen. Sie enthält demnach alle und jede Pflichten eines Christen, sowohl diejenigen, die in der heiligen Schrift ausdrücklich anbefohlen, als auch diejenigen, die durch richtige Vernunftschlüße, aus denselben Lehren, aus dem Zustande, den Verbindungen und Beziehungen eines Christen hergeleitet werden. Sie muß von der philosophischen Moral unterschieden werdē. Dies sind zugleich die theol. Hauptwissenschaftē.

Nach dem seligen Luther haben sich unter den deutschen evangel. Gottesgelehrten, Rambach, Pfeifer, Pfaff, Zeltner, Mosheim, Michaelis, Semler, Teller, Dietelmaier, und unser sel. Senior Brucker um die Auslegung der heiligen Schrift große Verdienste erworben, gleichwie Melanchton, Gerhard, Baier um die systematische Theologie, und Carpzov., Pipping, Feurlein, Löscher und Reinbeck um die Erklärung der symbolischen Bücher. Die theologische Moral haben Mosheim und Miller am schönsten und besten bearbeitet. Es gehören hieher auch Arndt, Spener, Scriver, Frank, und die neuern Canzelredner,

Mosheim, Jerusalem, Cramer, Spalding, Schlegel, Seiler, Gisecke und andere.

Rechtsgelehrsamkeit.

§. 5.

Die Kenntniß der Gesetze, Rechte, Verbindlichkeiten, nebst der Fertigkeit solche auszulegen, und auf die vorkommenden Fälle anzuwenden, ist die **Rechtsgelehrsamkeit**. Ein Rechtsgelehrter, welcher diese Kenntniß brauchet, die strittige Sache einer Parthey zu vertheidigen, d. i. ihre Uebereinstimmung mit dem Rechte oder den Gesetzen, mündlich oder schriftlich, vor dem Richter oder Gerichte, darzuthun, heißet der **Advocat** oder **Sachwalter**. Derjenige, welcher die strittige Sache nach den Rechten entscheidet, heißet der **Richter**, oder, wenn es durch eine Versammlung von mehrern geschiehet, das **Gericht**. Weil aber diejenigen, welche in Gerichten sizen, nicht allezeit Rechtsgelehrte sind, so sind ihnen meistens dergleichen zugegeben, welche die strittige Sache untersuchen, ihr Gutachten darüber abstatten, und die Urtheile an die Hand geben. Diese sind die **Consulenten** und **Referendarien**, auch in manchen Fällen thun dieses die **Facultäten**, oder Professores der Rechtsgelehrsamkeit auf Universitäten. Die **Gerichtsschreiber** (Actuarii) welche die **Protocolle** führen, die **Acten** in Ordnung halten, sollen gleichfalls in Rechten erfahren seyn. Es giebt aber niedere und höhere **Gerichte** (Instanzen). Wer glaubt, daß ihm das niedere Gericht nicht Recht gesprochen, kann es bey dem höhern suchen, und dahin appelliren. Die höchsten Gerichte in Deutschland sind die **Reichsgerichte**, nämlich der **Reichshofrath**: und das **Kammergericht**. (II. Th. §. 164. o)

Die

Die Hauptsache eines Rechtsgelehrten ist also die Kenntniß der Rechte und Geseze. Von ihnen ist überhaupt schon oben gehandelt worden (I.Th. § 101) In Deutschland haben wir vielerley bürgerliche Rechte. Ein jedes Land, und viele Städte haben ihr eigenes Land- oder Stadtrecht, Statuten, Verordnungen und Gewohnheiten. Wenn diese nicht zureichen, haben wir Hülfsrechte, nämlich das römische und canonische Recht. Jenes findet man in dem Corpore juris civilis, einer weitläuftigen Sammlung römischer Gesetze, welche der Kaiser Justinianus hat zusammen tragen lassen; (II.Th. §.139) dieses in dem Corpore juris Canonici, einer gleichen von einigen Römischen Päbsten veranstalteten Sammlung von Gesetzen nnd Verordnungen, die in der römischen Kirche als solche gegeben und angenommen worden. Die Leibes- und Lebensstrafen, womit man schwere Verbrechen beleget, werden nach Kaiser Karl des V. peinlicher Halsgerichtsordnung erkannt. Wenn über Lehen, d. i. Güter oder Nutzungen, deren Besitzer (Vasallen oder Lehenleute) deßwegen den Lehenherren, als Oberherren und Eigenthümer zu gewissen Diensten verpflichtet sind, Streit entstehet, so entscheidet man denselben entweder nach eigenen Ordnungen und Gewohnheiten, oder, wo diese nicht hinreichen, nach den Longobardischen Lehenrechten. Bey den Protestanten haben Kirchen- und Ehesachen in den meisten Ländern eigene Ordnungen, und bey den Römischkatholischen das päbstliche Recht oder Jus Canonicum. Policeysachen werden allenthalben nach eigenen Ordnungen und Gewohnheiten abgethan. Das deutsche Staatsrecht, welches die Verfassung des ganzen deutschen

Reichs betrift, beruhet auf den Reichsgrundgesetzen und den Gewohnheiten oder dem Herkommen. (II. Th. 154. a) Nach dieser Verschiedenheit der Sachen sind auch die Gerichte, zumal die niederen verschieden. Es giebt daher bürgerliche (Landgerichte, Stadtgerichte u. d. g.); peinliche; geistliche und Ehegerichte (Consistorien); Lehengerichte (Höfe); Policeygerichte, worunter z. E. Baugerichte, Handwerksgerichte u. d. g. gehören. Zu jedem Gerichte gehören nothwendig drey Personen, der Kläger, der Beklagte und der Richter, die übrigen sind zufällig. Die Vorschrift, vor solchen Gerichten zu handlen, heisset Proceßordnung.

Das Recht der Natur, in Gestalt einer Wissenschaft, hat man den berühmten Männern Grotius und Puffendorf zu danken. Die bürgerlichen römischen und deutschen Rechte, haben in neuern Zeiten Chr. Thomasius, Strick, Struve, Leiser, Lynker, Heineccius, Hummel und unzählich viele andere erläutert. Böhmer hat die größten Verdienste um das canonische, besonders das protestantische Kirchenrecht; Kreß, um das peinliche Recht; Struve, Mascov, Buri, von Senkenberg, um das Lehenrecht. Von denen die durch das deutsche Staatsrecht berühmt worden, bemerke man Pfeffinger, Gundling, von Ludwig, Lünig, Moser, Schmauß, von Senkenberg, Mascov, Heumann, Pütter, Achenwall, von Selchow. Die Procesordnung bey den höchsten Reichsgerichten haben, nebst vielen andern, Estor und Pütter erläutert.

Arzneygelehrsamkeit.

§. 6.

In der Kenntniß des menschlichen Körpers, seiner Krankheiten und Gebrechen, und der Mittel ihnen

ihnen zuvor zu kommen, oder ihnen abzuhelfen, bestehet vornehmlich die Wißenschaft des **Arzneygelehrten.**

Die Kenntniß des menschlichen Körpers erlangt er durch die Anatomie oder Zergliederung; Die Wissenschaft von Erhaltung der Gesundheit durch gute Ordnung, heisset Diätetik. Der eigentliche Medicus hilft innerlichen Krankheiten. Bey äusern Zufällen aber, nämlich Wunden, Beinbrüchen ꝛc. der **Chirurgus** oder Wundarzt, der manche Instrumenten darzu nöthig hat. Die Arzneyen werden durch die Apotheker, und die äuserlichen Heilungsmittel, durch die Wundärzte selbst verfertiget. Beyde sind entweder aus dem Planzenreiche, und werden durch die **Botanik** erkannt, oder aus dem Steinreiche, auch aus dem Thierreiche, und anders woher genommen. Ihre Zubereitung geschiehet durch die **Chemie** oder Scheidekunst. Diejenigen, welche unzubereitete Materien, woraus Arzneyen gemacht werden, u. d. gl. verkaufen, werden Materalisten genennet. Marktschreyern und Quaksalbern soll man seine Gesundheit niemals anvertrauen, weil sie niemals die gehörige Wissenschaften besitzen. Einige Wundärzte legen sich nur auf die Kenntniß und Heilung gewißer Glieder des Leibes. Z. E. Augenärzte, Zahnärzte u. d. g.

Die Namen der alten Aerzte, Hipokrates und Galenus, sind noch heutezutage in blühendem Ruhme. Von den neuern hat man Boerhave, Frid. Hofmann, Stahl, Heister, Haller, Hamberger, Linne, Büchner, Vogel, Kaltschmidt van Swieten zu bemerken.

§. 7.

Weltweisheit.

§. 7.

Unter allen höhern Wißenschaften ist keine so weitläuftig, wie die **Philosophie**. Man kann beynahe behaupten, daß alle übrigen Wißenschaften Theile von ihr, oder doch in ihr gegründet sind: dann eigentlich ist sie die Wißenschaft von allgemeinen und nützlichen Wahrheiten, welche durch die Vernunft erkannt werden. Viele Wißenschaften sind unter ihr ausdrücklich begriffen, und diese werden in **theoretische** und **praktische** eingetheilt. Jene lehren uns die allgemeinen und nützlichen Vernunftwahrheiten, ohne Rucksicht auf die Erfahrung, erkennen. Sie sind die **Vernunftlehre** (**Logik**) die **Grundlehre** (**Metaphysik**) die **Naturlehre** (**Physik**,) in gewisser Absicht auch die **Meßkunst** (**Mathematik**) die aber wegen ihres weitlauftigen Umfangs besonders gelehret wird. Diese, lehren was wir Thun und Laßen, oder wie wir unsere Handlungen einrichten müßen, um dadurch unsere und anderer Glückseeligkeit zu befördern. Sie sind das **Recht der Natur**, die **Sittenlehre** (**Ethik**) und die **Staatskunst** (**Politik**.)

Die Philosophie unterrichtet uns von unserer Natur, unsern Fähigkeiten, und dem worzu wir bestimmet sind. Sie zeiget die Vollkommenheiten, zu denen wir gelangen können, und den Weg zur natürlichen Glückseeligkeit. Denn sie ertheilet uns Kenntniße von Gott, von der Welt, von der Unsterblichkeit unserer Seele, und von unsern Pflichten, so weit als, wir alles dieses durch die Vernunft, und ohne Offenbarung erkennen können.

Sie

Sie kläret auch den Verstand auf, und stärket alle Kräften der Seele. Daher sind diejenigen, welche sich auf diese Wissenschaften befleissen, vor andern geschickt, Geschäfte zu unternehmen und auszuführen, die vieles Nachdenken erfordern. Die größten der neuern Philosophen sind ohne Widerspruch: Descartes, Newton, Locke, Hollmann, Crusius, Daries, Reimarus, und vor allen Leibnitz und Wolf. Unter den Alten stunden Sokrates, Plato, Aristoteles, Zeno, Epikurus im vorzüglichem Ruhme. Die Geschichte der Philosophie hat unser sel. Senior Brucker noch am vortrefflichsten bearbeitet.

§. 8.

Die Logik lehret uns die Regeln beym Denken, das ist, bey dem Gebrauche der Kräfte unsers Verstandes in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, um dadurch Irrthümer zu vermeiden, und die Wahrheit zu erforschen.

Ohne diese Wissenschaft wird es in keiner andern weit gebracht werden können. Sie ist aber auch eine der schwersten, und gemeiniglich kann erst ein schon gesetzter Verstand eine richtige Erkenntniß ihrer Lehren erwerben, und sie nutzen.

§. 9.

Die Wissenschaft von den allgemeinsten Wahrheiten der Weltweisheit, die in den andern Theilen der Philosophie zum Grunde geleget, und weitere daraus hergeleitet werden, heißet die **Grundlehre** oder Metaphysik. Wir lernen aus ihr die ersten Wahrheiten aller unsrer Erkenntnisse, und die Beschaffenheit ihrer Gegenstände, körperlicher und unkörperlicher

Dinge,

Dinge, zumalen der Welt, unsrer Seele und endlich auch des höchsten Wesens d. i. Gottes, so weit es bey unsern eingeschränkten Verstandeskräften möglich ist.

Man hat aus allen diesen Erkenntnissen besondere Wissenschaften gemacht, welche die **Grundwissenschaft** (**Ontologie**) die **Lehre von der Welt**, (**Kosmologie**) die **Geister- und Seelenlehre**, (**Pnevmatologie und Psychologie**) und die **natürliche Gottesgelehrsamkeit** (**Theologia naturalis**) genennet werden.

§. 10.

Die **Naturlehre** oder **Physik**, ist eigentlich eine Wissenschaft, von den Wirkungen der Natur, d. i. aller von Gott hervorgebrachten Körper. Sie sucht dieselbe Wirkungen, so viel als möglich, zu ergründen, und die verschiedenen Kräfte zu entdecken, wodurch ihre Veränderungen hervorgebracht werden.

Sie beschäftiget sich hauptsächlich mit Körpern, mit ihren Eigenschaften, ihren Bewegungen, vornämlich mit dem ganzen Weltgebäude, dem Erdboden, und den darinnen, und darauf befindlichen lebendigen und leblosen Körpern, die in die 3 Reiche der Natur eingetheilet werden. Es gehöret darunter auch die Kenntniß unsers eigenen Körpers, an dessen Erhaltung uns viel gelegen ist. Demnach sind die Naturgeschichte der Steine, Pflanzen und Thiere, die Meßkunst, mit allen dazu gehörigen Wissenschaften, die Chemie oder Scheidekunst, die Anatomie, und überhaupt die ganze Medicin Theile der Naturlehre. In der Physik hat man in neuern Zeiten unendlich mehr entdecket, als Aristoteles, Ptolomäus,

Plinius, u. a. Alte gewußt haben. Von den neuern Naturforschern sind Linne, Haller, Büffon, Nollet, Reaumur, Farenheit, van Muschenbroek, Hamberger, Segner, Winkler, Succov, s'Gravesande, Krüger, nebst denen, die bey den mathematischen Wisisenschaften angeführet worden, zu bemerken.

§. 11.

Das **Recht der Natur** ist die erste von den Wissenschaften der **praktischen Weltweisheit.** Man zeigt darinnen aus richtigen Grundsätzen der Vernunft, was in unserm Thun und Lassen recht und gut ist, was wir also in unsern Handlungen vollziehen sollen und dürfen, und auch was wir zu vermeiden haben. Kurz, es lehret uns unsere äußere Pflichten, gegen Gott, uns selbst, und gegen andere Menschen. Diese Pflichten lassen sich nicht nur auf einzelne Menschen, sondern auch auf ganze Völker anwenden, und werden alsdenn das **Völkerrecht** genennet.

Der Urheber aller natürlichen Gesetze, oder des Rechts der Natur, ist Gott, (I. Th. §. 43. 101.) Alle menschlichen Gesetze, mithin auch die Rechtsgelehrsamkeit, müssen darauf gegründet seyn.

§. 12.

Die **Ethik, Moral** oder **Sittenlehre**, giebt eine Unterweisung von den innern Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nebenmenschen, nämlich, wie die Menschen zur Tugend, d. i. zu einer Neigung, mit Lust und Vergnügen nur solche Handlungen auszuüben, die gut, und den Gesetzen der Natur gemäß sind, gebracht werden.

Diese

Diese Wissenschaft ist also zu Beförderung der Vollkommenheit, mithin der Glückseligkeit der Menschen sehr dienlich, und kann nicht genug gelehret und getrieben werden. Auf sie sowohl, als auf das Recht der Natur gründet sich selbst die theologische Moral. (I. Th. §. 43.)

§. 13.

Außer den allgemeinen Pflichten, durch deren Erkenntniß und Beobachtung die Menschen tugendhaft, mithin glückselig werden können, giebt es noch besondere, nach den Verbindungen, in welcher sie untereinander stehen, und die Wissenschaft dieser Pflichten ist die **Staatskunst** oder **Politik.**

Die Menschen sind Häupter oder Glieder einer Familie, und ihre Pflichten gegen einander, als Ehegenossen, Eltern, Kinder, Herrschaften und Gesinde werden in der Haußhaltungswissenschaft (Oekonomie) gelehret; oder, sie sind Häupter oder Bürger eines Staats, und der Zusammenhang solcher Pflichten, die sie gegeneinander beobachten sollen, heißet die Politik, oder eigentliche Staatskunst. Auf ihrer klugen Ausübung beruhet die Wohlfahrt der Familien, ganzer Staaten, Länder und Reiche. Die besten Werke von der praktischen Philosophie, sind in dem hinten angehängten Verzeichnisse brauchbarer Bücher angeführt.

Mathematische Wissenschaften.

§. 14.

Mit alle dem, was eine **Größe**, d. i. mehrere Theile hat, nämlich mit Zahlen, Längen, Breiten, Höhen, Tiefen u. d. g. beschäftiget sich

die **Mathematik** oder **Meßkunst**. Sie wird in die **reine** und **angewandte** eingetheilet. Zu beyden gehören mancherley Wissenschaften, die alle zusammen unter dem Namen der Mathematik begriffen werden.

Die *reine Mathematik* hat meistentheils mit Größen, oder mit der Länge, Breite und Dicke zu thun, ohne die Grundsätze auf wirkliche Gegenstände anzuwenden. Zu ihr gehören die Rechenkunst, (Arithmetik) die Feldmeßkunst, (Geometrie) die Trigonometrie und die Algebra. Die *angewandte Mathematik* gründet sich nicht nur auf die vorhergehende, und wendet ihre Lehrsätze auf wirkliche Gegenstände an, sondern sie ist auch mit der Naturlehre vermischt, und wird daher auch die *vermischte Mathematik* genennet. (*Mathesis pura et applicata vel mixta*) Zu dieser gehören die *mechanischen* und *optischen*, die *astronomischen* und *architektischen* Wissenschaften.

§. 15.

Wie bestimmte Zahlen mit Ziffern auszudrücken, und wie man mit diesen umgehen müsse, wenn die Zahlen nach gewissen Regeln vermehrt oder vermindert, vervielfältiget oder vertheilt, oder aus der bekannten Verhältniß der Zahlen andre gefunden werden müssen, zeiget die **Rechenkunst**.

Die 5 Rechnungsarten zeigen sich aus dieser Erklärung: *numeriren*, ist zehlen oder die geschriebene Zahl aussprechen; *addiren*, zusammensetzen; *subtrahiren*, vermindern; *multipliciren*, vermehren; und *dividiren*, zertheilen. Ohne eine, oder die andere dieser Arten

kann nichts gerechnet werden. Der gemeinen Rechenkunst kann kein Mensch ganz und gar entbehren, er mag so wenig davon verstehen, als er immer will. Deßwegen soll sich auch ein jeder darinnen so viel als möglich üben, und soviel zu erlernen suchen, als ihm in dem Stande, und bey den Geschäften, zu denen er bestimmt ist, nöthig und nützlich seyn kann. Sie ist zumal der Grund aller mathematischen Wissenschaften, ohne welchen nichts darinnen gethan werden kann.

§. 16.

Die **Geometrie** oder **Feldmeßkunst** lehret den Raum den körperlichen Dinge nach ihrer Länge, Breite und Dicke einnehmen, erkennen und ausmessen. Sie hat mit Linien, Flächen und Körpern zu thun, und wird in die **gemeine** und **höhere** Geometrie eingetheilet.

Die gemeine Geometrie hat einen sehr großen und mannigfaltigen Nutzen. Durch sie mißt man Weiten, Höhen, Tiefen, ganze Felder, Länder, ja den ganzen Erdboden ab, und in so ferne heißt sie die **praktische Geometrie**. Sie hat einen uneingeschränkten Einfluß auf alle übrigen mathematischen Wissenschaften. Besonders aber hat sie einen ungemeinen Nutzen, den Verstand zu üben, und in ihm in gründlichen und richtigen Vernunftschlüssen eine Fertigkeit zuwege zu bringen. Daher ist sie auch eine tüchtige Vorbereitung zu Erlernung der Weltweisheit. Die **Trigonometrie** beschäftiget sich mit Ausmessung der Winkel und Seiten der Dreyecke, und ist eine Hülfswissenschaft der Geometrie. Der Nutzen der höhern Geometrie äußert sich besonders in der Na-

turlehre und Sternwissenschaft. Neben den oben angeführten großen Weltweisen, Newton, Leibnitz, Wolfen, verdienen hier auch die Bernouille, Euler, Kästner, Lambert u. a. genennt zu werden. Euklides war unter den alten berühmt, und Penther hat unter der neuern in der praktischen Feldmeßkunst große Vorzüge.

§. 17.

Mit Vortheil der Kraft oder der Zeit, d. i. mit geringerer Kraft, als sonsten erforderlich ist, oder in kürzerer oder längerer Zeit als gewöhnlich, eine Last das ist, einen schweren Körper in Bewegung zu bringen, lehret die **Bewegungskunst** oder **Mechanik**; die erste unter den Wissenschaften der angewandten oder vermischten Mathematik. Zu ihr gehören die **Statik**, **Hydrostatik**, **Aerometrie**, **Hydraulik** und auch die **Artillerie**, als Hülfswissenschaften.

Der Mechanik haben wir fast alle Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens zu danken. Die nützlichsten Werkzeuge und Maschinen sind durch sie hervorgebracht worden. Die einfachesten davon, aus welchen alle übrigen zusammengesetzt sind, und welche man bewegende Kräfte nennet, sind: der Hebel, das Rad an einer Achse, (wozu das Stirn- und Kammrad, Getrieb und Trilling gehören,) die Rolle, die schiefliegende Fläche und die Schraube. Aus der Zusammensetzung dieser Kräfte, entstehen die Gewichtwagen, alle Arten von Mühlen- und Wasserrädern, Uhrwerke, Kutschenräder, Flaschenzüge, Pressen, Winden u. d. g. durch welche die angewandte Kraft vermehret, und erstaunende Wirkungen hervorgebracht werden. Die Statik lehret die Schwere

und

und das Gleichgewicht der Körper, die Hydrostatik, das Gleichgewicht und die Wirkung der flüßigen Materie, in die Schwere der Körper, und die Hydraulik die Kräfte der Bewegung der flüßigen Körper z. E. des Wassers. Die Aerometrie zeiget die Wirkungen und Kräften der Luft, und die Artillerie- oder Feuerwerkerkunst, die Kräften des Feuers, vermittelst des Pulvers. Bion, Leupold, Sturm, Doppelmair, Baier und Belidor haben in ihren Werken die Anwendung der Mechanik in vielerley Instrumenten und Maschinen gelehret. Archimedes gehöret unter die berühmten des Alterthums.

§. 18.

Von allen sichtbaren Dingen, in so weit sie ohne Zuthun einiger Instrumente uns sichtbar sind, und in die Augen fallen, handelt die **Optik**. Dazu gehört die **Katoptrik**, eine Wissenschaft der sichtbaren Dinge in so weit sie durch Spiegel gesehen werden. Die **Dioptrik**, die eben davon handelt, in so weit sie vermittelst durchsichtiger Materien in gebrochenen Stralen sich zeigen; und endlich die **Perspectiv**, die eine Sache so abbilden lehret, wie sie in einer gewissen Weite und Höhe in die Augen fället.

Die Gegenstände der Optik sind vornämlich das Licht und dessen Stralen, ohne welche nichts sichtbar ist, und derselben Brechung. Sie erkläret auch die künstliche Gestalt des Auges, und die Abbildung der Gegenstände in demselben. Die Katoptrik lehret Spiegel aller Arten verfertigen, und erkläret ihre Wirkungen. Die Dioptrik lehtet Sehgläser zurichten. Diese sind entwe-

entweder erhaben (Brenngläser,) oder hohlgeschliffen (Ferngläser). Daraus macht man Brillen, Sehröhre (Tubos) die von mancherley Arten sind ꝛc. Daran wird das Glas, das auf den Gegenstand gerichtet ist, Objectivglas, und das gegen dem Auge, Augenglas genennet. Dahin gehören auch die Mikroscopien u. s. f. Sie lehrt auch die Verfertigung der Camerä obscurä, der Zauberlaterne und anderer nützlichen Instrumente und Maschinen. Durch Hülfe dieser Wissenschaft sind die wichtigsten Entdeckungen in der Sternwissenschaft und Naturlehre gemacht worden. Die Perspectiv ist hauptsächlich den Malern, Zeichnern, Kupferstechern und andern Künstlern höchstnothwendig zu verstehen.

§. 19.

Die Wissenschaft vom großen Weltgebäude, und den darinnen vorfallenden Veränderungen, heißet die **Astronomie.** Auf sie gründet sich die mathematische **Geographie**, die von der Figur und Größe der Erde, und den daherrührenden Eigenschaften handelt; ferner die **Chronologie**, welche die Zeit ausmessen und eintheilen lehret; und endlich die **Gnomonik**, die zu Verfertigung der Sonnenuhren Anleitung giebt.

Die Astronomie ist der wichtigste, schwereste und weitläuftigste Theil der vermischten Mathematik. Sie erforschet die Bewegung des Himmels, die Eigenschaften der Gestirne und die Laufbahnen der Planeten, die Ursachen und Zeiten der Finsternisse, der Mondsveränderungen, Jahreszeiten u. d. g. Die Geographie lehret durch Hülfe der Astronomie die Figur der Erde bestimmen,

men, und richtige Landcharten und Erdkugeln (Globos) verfertigen. Der Chronologie hat man die richtige Eintheilung der Zeit zu danken. Die Sonnenuhren die in der Gnomonik zu verfertigen gelehret werden, sind Aequinoktialuhren, auf einer nach der Höhe des Aequators gerichteten Fläche, Horizontaluhren auf einer ebenliegenden Fläche, Vertikaluhren auf einer senkrechten oder perpendicularen Fläche, dergleichen sind Morgen- Mittag- Abend- und Mitternachtuhren, und vielerley andere Arten. Von den ältesten Zeiten her, zumal bey den Egyptern, Chaldäern und andern alten Völkern, war diese Wissenschaft in großem Ansehen. In neuern Zeiten ist sie sehr hoch gebracht worden, wozu vornämlich Regiomontanus, Tycho de Brahe, Riccioli, Copernicus, Hevelius, Caßini, Flamstadt, Manfred, Keppler, Newton, auch Maupertuis und Hell beygetragen haben. Die mathematische Geographie haben auch Johann Matthäus Haas und Daniel Mayr sehr verbessert.

§. 20.

Endlich gehören noch zu den Theilen der angewandten Mathematik die **Baukünste**, davon wir die **bürgerliche**, die **Kriegs- und die Schiffbaukunst** bemerken. Die erste lehret Gebäude nach dem Endzwecke dazu sie bestimmet sind, recht anzugeben, wozu Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit erfordert werden. Die **Kriegsbaukunst** lehret einen Ort, Stadt, Haus ꝛc. dergestalt befestigen, daß sich darinnen wenige gegen viele mit Vortheil vertheidigen können. Die Regeln zu Erbauung der Schiffe giebt die Schiffsbaukunst.

Da zu der bürgerlichen Baukunst vornämlich auch äußerliche Zierde und Schönheit erfordert werden, so rechnet man sie unter die schönen Künste. Es kommt dabey auf gewisse Verhältnisse an, die vor alten Zeiten, nach dem Verhältniß der Glieder des menschlichen Körpers sind genommen worden, und die man noch für die beste hält. Diese lernet man durch die Säulenordnungen, die von den alten griechischen und italiänischen Baumeistern sind erfunden worden. Sie heißen die **toscanische**, **dorische**, **jonische**, **römische** und **corinthische**, und in so weit ist die Baukunst nicht nur eine Wissenschaft für wirkliche Baumeister, sonsondern auch für viele Künstler und Handwerker, vornämlich Maler und Zeichner, Bildhauer, Orgelbauer, Schreiner, Gärtner, u. s. w. Die **gothische Ordnung**, die man an alten Kirchen und andern alten deutschen Gebäuden findet, gehet von diesen Verhältnissen ab, und hat ganz eigene. Für einen Werkmeister gehöret aber auch noch die Kenntniß der zum Bauen erforderlichen Materialien, an Holz, Steinen, Kalch, Sand u. d. gl. Bey der **Kriegsbaukunst** oder **Fortification**, kommt es hauptsächlich auf die geschikte Anlage und Erbauung von Wällen und Gräben an. Die bekanntesten Arten der neuern Fortification sind, die alte **holländische**, **Coehornische**, **Rimplerische** und **Vaubanische**, welche drey lezteren nach ihren Erfindern so genennet worden. Die verschiedenen Arten von Schiffen sind oben benennet. Die Kunst ein Schiff zu regieren muß aus der Mechanik erlernet werden. Vitruv hat unter den alten von der bürgerlichen Baukunst geschrieben. Unter den neuern Architekten sind Palladio, Vignola, Scamozzi, Blondel, Sturm, Goldmann

und Penther in vorzüglicher Achtung, so wie Pagan, Coehorn, Vauban und Rimpler unter den Ingenieuren.

Schöne Wissenschaften.

§. 21.

Unter den vielen nüzlichen Dingen, so die Menschen entdeckt und erfunden haben, verdienen **die schönen Künste und Wissenschaften** besonders betrachtet zu werden. Sie machen einen Theil der Gelehrsamkeit aus, und unterscheiden sich von den bisher abgehandelten Wissenschaften durch das **Vergnügen**, welches durch die Werke dieser Art in dem Herzen des Menschen erwecket wird. Hierin kommen sie alle miteinander überein; und deßwegen hat man sie auch durch das Beywort **schöne** Wißenschaften oder Künste unterschieden. An schönen Sachen findet der Mensch sein Vergnügen.

Die **Künste** laßen sich überhaupt betrachtet in **zwo Klassen** eintheilen. In die **erste** gehören diejenige, welche **die Bedürfniße** hervorgebracht haben; und diese werden die **mechanischen** genennet. Sie gebrauchen die Natur so wie sie ist, bloß zu ihrem Nuzen. Weil der Mensch allezeit auf das, was ihm nothwendig und nuzlich ist, zuerst seine Aufmerksamkeit richtet; so sind eben deßwegen diese Künste zuerst erfunden worden.

§. 22.

Endlich sahe man aber nicht mehr bloß auf den Nuzen; sondern auch auf die Ergözung. Man nahm

nahm aus der Natur nicht alles, was täglich in die Augen fällt; sondern nur was schön war, um zugleich den Geschmack zu befriedigen. Dieses gab denjenigen **schönen Künsten** den Ursprung, welche für die **zwote Klasse** angenommen werden. Der Ueberfluß und die Ruhe erzeugten dieselben. Und diese sind die **Poesie**, die **Redekunst**, die **Malerei**, die **Musik**, die **Bilderhauerkunst**, die **Pantomime** und die **Architektur** oder **Baukunst**, und in gewißer Absicht auch die **Gartenkunst**. Die zwo lezteren könten auch noch eine dritte Klaße von Künsten ausmachen, nämlich solche, die den Nuzzen und das Ergözen zugleich zur Absicht haben. Sie halten das Mittel zwischen den anderen beeden Klaßen.

Wenn man genau reden will, so rechnet man zu den schönen Wissenschaften nur Poesie und Beredsamkeit; die übrigen werden Künste genennet. Daher der Ausdruck schöne Künste und Wissenschaften, oder schöne Wissenschaften und freye Künste. Jene die Wissenschaften beziehen sich auf die innern Empfindungen der Menschen, diese aber, die Künste, auf die äusern. Im Reden beobachtet man diesen Unterschied nicht so sehr; auch in Schriften sagt man oft nur die schönen Künste.

§. 23.

Wir wollen **erstlich** von den schönen Künsten **überhaupt**; **hernach** von einigen derselben **insbesondere** reden. Zuforderst hat man zur Ausübung der Künste gewiße Materialien und Instrumenten nöthig, mit welchen Dinge nachgeahmet werden, die sich in der Natur befinden. So braucht der Bildhauer den Mar-

mor

mor oder den Stein, nebst dem Meisel, wenn er eine Bildsäule verfertigen, oder einen großen Herrn vorstellen will. Der Maler sucht Farben und Pinsel, mit welchen er auf Leinwand, Holz oder naßen Kalch alle sichtbare Dinge abbildet. Der Poet bedienet sich einer bilderreichen Sprache, um das Herz des Menschen zu rühren.

§. 24.

Die Künste sind nicht die Natur selbst; sondern **sie ahmen dieselbe nach**: Natur mag hier alles das heißen, was wir vor uns sehen, oder uns vorstellen können. Z. E. Menschen, Thiere, Land- und See-Gegenden u. s. w. Nichts ist wirklich in den Arbeiten des Künstlers; alles ist erdichtet und nachgemacht. Dieß macht das Eigenthümliche der Künste aus, so wie sie der Natur allemal entgegen gesezt werden. Daher kommt es, daß man immer hört, die Kunst sey nicht eher vollkommen, als bis sie die Natur vollkommen vorstelle, ja diejenigen Arbeiten könnten erst Meisterstücke der Kunst genennet werden, die die Natur so gut nachahmten, daß man sie für die Natur selbst ansehen müßte. Ist es eine Person, die vollkommen vorgestellet worden, so sagt man gemeiniglich, die Person dürfte nur reden. Diese Nachahmung nun, zu der wir alle von Natur geneigt sind, ist eine der vornehmsten Quellen des Vergnügens, welches die schönen Künste gewähren.

§. 25.

Aber man muß die Natur nicht so nachahmen, wie sie wirklich ist; sondern so, wie sie seyn kann, auch

bis-

bisweilen ist, und wie sie sich denken läßt. Eine einzelne Person ist selten in allen Theilen des Körpers vollkommen schön; man muß ihr erst den höchsten Grad der Schönheit durch die Kunst geben. Dieses heißt man **die schöne Natur nachahmen**, und die Vorstellung davon eine **idealische Schönheit.**

Diesen Weg müßen alle Künstler gehen; auch haben ihn alle Meister, ohne Ausnahme, betretten, besonders die alten Griechen und Römer. Ihre noch auf unsere Zeiten gekommenen Werke nennet man die *Antiken*. Sie nachahmen heißt die schöne Natur selbst nachahmen. Der Weg ist etwas kürzer, wenn man die Alten studiret, als wenn man die Schönheiten der Natur erst aufsuchen muß, weil sie von diesen geschickten Leuten schon gesammelt worden sind. Die griechischen und lateinischen Poeten und Redner, die übergebliebenen Werke der alten Künstler, in Münzen, Steinen und Bildsäulen, sind diese Antiken. Man muß sie aber nicht allein; sondern die Natur zugleich studieren. Doch muß man die neueren aus übertriebner Hochachtung gegen alles, was nach dem Alterthume riechet, nicht ganz verachten. Wer sollte Bedenken tragen, nach einem Raphael, Corregio, Titian, Rubens, Mengs, Lukas Giordano, Hedlinger, u. s. f. zu studieren?

§. 26.

Dieser Manier müßen vorzüglich **die Poeten** bey Zusammensetzung ihrer Charaktere folgen. Um den Geiz lebhaft zu schildern, richtet man seine Aufmerksamkeit nicht auf eine einzige Person; sondern man sammelt alle Züge von diesem Laster, wo es nur irgend unter den Menschen wahrgenommen wird, aus welchen

chen wohlgeordneten Zügen ein Charakter gebildet wird, der einzeln, in seinen Theilen betrachtet, wahr, im ganzen aber erdichtet ist. Gellert hat diesen Charakter mehr als einmal ausgezeichnet. Plautus hat ihn mit römischen Farben gemalt.

§. 27.

Man muß also die schöne Natur nicht obenhin; sondern **gut** nachahmen: das zweyte Gesez, welches die Künste uns vorschreiben. Durch die genaue Beobachtung deßelben kommen Meisterstücke zum Vorschein, zu deren Verfertigung man aber nicht immer aufgelegt ist. Der allerfruchtbarste Geist fühlet nicht immer die Gegenwart der Musen. Die Nachtigall kann nicht den ganzen Tag singen. Es giebt aber im Gegentheil gewiße glückliche Augenblicke, wo sich die Seele, als von einem göttlichen Feuer entflammt, die ganze Natur vorstellt, und allen Dingen diejenigen rührenden Züge giebt, bey deren Anschauung und Lesung wir ganz entzückt werden: kurz, wo man sich nicht enthalten kann, etwas zu schreiben, etwas zu malen, oder auf einem Instrumente zu spielen. Ein innerer Trieb lokt uns dazu. In diesem Zustande müßen sich die Künstler befinden, wenn sie die schöne Natur gut nachahmen sollen. Man nennet diesen Zustand **die Begeisterung** (Enthusiasmus); ein Kunstwort, das oft von vielen, der Mode zu gefallen, ohne Verstand gebraucht wird.

§. 28.

§. 28.

Ein Autor der diesen himmlischen Funken in sich fühlet, recht fühlet, muß **eine fruchtbare Einbildungskraft**, und vornämlich **ein empfindliches Herz** besitzen, das sich durch den Anblick der schönen Natur leicht entzünden läßt; eine nothwendige Eigenschaft eines Künstlers. Man trift sie aber nicht bey allen Menschen an. Daher sind auch nicht alle Menschen zu dem Studio der schönen Wissenschaften aufgelegt, am allerwenigsten die groben, rauhen und unbiegsamen Naturelle. Da wir diese glückliche Eigenschaften uns nicht selbst geben können, wenn die wohlthätige Hand der Natur sie nicht zuvor in unser Herz geleget hat; so siehet man wohl, daß das Sprichwort wahr ist: ein Poet muß gebohren werden. Aber nicht nur ein Poet; auch der Musikus, der Maler, der Bildhauer u. s. w. müßen natürliche Anlagen zu ihrem Studio haben.

§. 29.

Sind aber diese Eigenschaften schon hinlänglich, um in den schönen Wissenschaften glücklich zu arbeiten? Es gehöret zu einem Künstler besonders noch eine ungemeine **Richtigkeit im urtheilen**. Diese muß seiner Begeisterung gleichsam einen Zügel anlegen, damit sie nicht ausarte, und er nicht Flittergold für ächtes Gold verkaufe.

§. 30.

Um aber nach der Verfertigung der Arbeit den Ausspruch thun zu können, ob die schöne Natur gut nachgeahmet

geahmet sey, hat Gott in die Seele des Menschen ein innerliches Gefühl gelegt, welches ihm, ohne vieles Nachdenken, ohne langsame Urtheile voraus zu senden, sagt, ob das Werk schön, oder nicht schön, ob die Natur gut, oder schlecht nachgeahmet ist. Man nennet dieses Gefühl, den **Geschmack**. Er muß den Künstler gleichsam bey der Hand führen, wenn er sich auf dem Wege der Natur nicht verirren soll. Dadurch werden die Werke der Kunst das freye, ungezwungene Wesen erhalten, welches ihren grösten Werth bestimmt. Ein Künstler muß also Verstand und Geschmack besizen; Verstand um seine Werke erfinden, schaffen und glücklich zusammen sezen zu können; Geschmack, um darüber zu urtheilen. Wir müssen nun auch von dem Geschmack das Nothwendigste anführen.

§. 31.

So wie es Leute giebt deren Wahrheitssinn falsch ist, weil sie Lügen für Wahrheit annehmen; eben so giebt es auch Leute, deren Geschmack falsch ist, weil sie das Schöne da zu empfinden glauben, wo es in der That nicht vorhanden ist. Es giebt also einen **guten** und einen **schlechten** Geschmack. Aber welches ist der gute, und welches ist der schlechte Geschmack? Jenen findet man noch in den glücklichen Resten des Alterthums, das heißet, in den meisten Werken der Griechen und Römer. Zum Exempel in den Schriften eines Homers, Theokrits, Virgils, Cicerons u. Horaz; dieser aber ist das Gegentheil davon, und die Eigenschaften derer Leuten, welche die wahre Schönheiten in diesen Werken nicht finden.

Der gute Geschmack hat nicht zu allen Zeiten geblühet. In Rom stund er unter der Regierung des Kaisers August in seinem schönsten Flore. Bildsäulen, Münzen, Steine und Bücher, die zu diesen Zeiten verfertiget worden, zeugen von diesem Geschmacke. Die Künste waren bey ihrer Geburt, so wie alles andre, sehr roh. Sie stiegen erst nach und nach zur Vollkommenheit. Man umzog anfänglich den Schatten eines Körpers mit einer bloßen Linie, man suchte hernach die einzelnen Gliedmassen, und endlich wurde erst ein Gemälde daraus. Man malte, was man sah und fühlte, ohne eine Wahl anzustellen. Es war daher alles plump, steif, verwirrt, unregelmäßig, mit einem Worte, schlecht. Die Griechen fanden endlich die wahren und eigentlichen Schönheiten der Natur. Sie sahen ein, daß es nicht genug sey, die Dinge nachzuahmen; sondern daß man unter den Dingen wählen müße. Ihre Werke wurden ungezwungen, simpel und regelmäßig. Daher die griechische **Einfalt** die beste Eigenschaft ist, die man bey einem Kunstwerke finden kann. Rom war die Schülerinn Athens. Es sahe die Meisterstücke der Griechen, und ahmte sie nach. Alle Völker gaben ihm Beyfall: ein Beweiß, daß die Griechen vortrefliche Muster gewesen sind, und daß sie die Natur glücklich nachgeahmt haben; glücklicher noch, als die meisten Römer. Ein schlechtes Werk wird nicht so lange und von so verschiedenen Nationen Beyfall erhalten. Bald hernach erfuhr die Welt gewaltsame Zerrüttungen. Europa wurde von Barbaren überschwemmt. Die Künste und Wissenschaften wurden mit in den Untergang gezogen. Von dem Lichte derselben blieb nur eine kleine Dämmerung übrig, aus welcher bisweilen ein schwacher Strahl hervorbrach; bis endlich

die ganze Finsterniß zerstreut wurde. Dieses geschahe auch. Mit der Eroberung von Konstantinopel flüchteten die Künste nach Italien. Daselbst fieng man wieder an Homers, Virgils und Cicerons Werke zu lesen. Man zog die Arbeiten der Bildhauer und Steinschneider wieder hervor, und so erkannte man nach und nach wieder die Natur. So wurde das Alterthum für uns das, was die Natur für die Alten gewesen war. Die Neuen ahmten sie nach, und vertrieben endlich wieder den verdorbenen Geschmack, den wir noch an den Kirchen und Klöstern, welche zu den Zeiten der Gothen gebauet worden, wahrnehmen, wo man statt Simplicität überhäufte und übelangebrachte Verzierungen findet. Daher der Gothische Geschmack gröstentheils so viel bedeutet, als der schlechte Geschmack. Die Italiäner und Franzosen sind die ersten gewesen, welche ihre Werke nach den Antiken umbildeten. Engeland folgte nach; und endlich sind auch die Deutschen durch Gellerten, Rabnern, Klopfstocken, Uzen u. s. w. auf diejenige Höhe gestiegen, auf welcher der gute Geschmack zu triumphiren angefangē hat.

§. 32.

Wie der gute Geschmack auch wieder verschwinden kann, ist nicht schwer einzuseheu. Die Künste werden verschlimmert, wenn sie die Natur übertreffen wollen. Wenn die Werke eine Zeitlang ein solches Maas von Simplicität gehabt haben, als zu ihrer Vollkommenheit erfordert wird: so macht die lange Gewohnheit, daß man endlich den Geschmack darvon verliehrt, und seine Zuflucht zu allerley unnöthigen und überhäuften Verzierungen nimmt. Dadurch

wird man affektirt, welches der entgegengesezte Fehler von der Plumpheit ist; ein Fehler von dem man weit schwerer zurück kömmt, als von der Plumpheit selber. Auf solche Art entfernen sich die schönen Künste von der Natur, und eilen wieder zu ihrem Untergange.

§. 33.

Wir haben nun kürzlich gezeigt, worinnen die Künste miteinander übereinkommen. Laße man uns nun auch die unterschiedenen Kennzeichen der vornehmsten Künsten vor Augen legen. Wir dürfen nur zeigen, wie die Nachahmung in den Künsten geschieht, so werden wir so fort den eigenthumlichen Unterschied erfahren, der unter den Künsten ist.

§. 34.

Man kann die Natur in Absicht auf die schönen Künste in zween **Theile** zerlegen; in den **einen**, den man durch das **Gesicht**; und in den **andern**, den man durch das **Gehör** genießt. Denn die übrigen Sinne sind für die Künste ganz unbrauchbar. Der erste Theil ist der Gegenstand der **Malerey**, der **Bildhauerkunst**, **Architektur** und **Pantomime**; der andere Theil ist der Gegenstand der **Musik**, **Poesie** und **Redekunst**. Die Malerey ahmt die schöne Natur durch **Farben** nach; die Bildhauerkunst durch **erhabene Figuren**; die Pantomine durch **Bewegungen** und **Stellungen des Leibes**; die Musik ahmt sie durch **Töne** nach; und die Poesie durch **abgemeßene Worte**. Dieß sind

sind nun die verschiedenen Wege, die ein jeder Künstler insbesondere zu nehmen hat, um schöne Werke hervorzubringen. Ein jeder muß nun den Bezirk der Natur, die er nachahmen will, kennen lernen. Der Musikus z. B. die Töne und ihre Harmonie, nebst den Empfindungen des menschlichen Herzens, die dadurch erregt werden sollen. Trägt es sich bisweilen zu, daß diese Künste zusammenfließen und sich mit einander vermischen, wie z. E. in der Poesie geschieht, wenn sie sich mit der Musik durch eine Cantate verbindet; so sind dieses Dienste, die sie sich Kraft ihres gemeinschaftlichen Zweckes und ihres gegenseitigen Bündnisses einander leisten, doch ohne Nachtheil ihrer eigenthümlichen Rechte. Eine Musike ohne Worte, ist allemal Musik. Sie drükt die Freude oder die Schwermuth aus, ohne daß sie solches den Worten zu danken hat, die ihr zwar gute Dienste leisten, die aber ihre Natur und ihr Wesen nicht verändern, sie mögen wegbleiben oder hinzukommen. Ihr wesentlicher Ausdruck ist der Ton, so wie des Malers die Farbe.

§. 35.

Nun lassen sich die Künste, von welchen wir jezt insbesondere reden wollen, sehr leicht beschreiben. Die **Poesie** ist die Kunst und Wissenschaft die schöne Natur durch eine **abgemessene Rede** nachzuahmen. Die **Redekunst** ist eine Wissenschaft deutliche Gedanken durch **gute Ausdrücke**, **harmonische Verbindung** vieler Perioden, **schickliche Gebärden**, **schöne Aussprache** und **Actionen** sinnlich zu machen. Die

Musik ist die Nachahmung der schönen Natur durch **Töne**. Die **Malerey**, **Bildhauerkunst** und **Pantomime** kann man eine Nachahmung der schönen Natur nennen, ausgedrückt durch **Farben**, durch **erhabene Figuren**, und durch **Stellungen**.

Poesie.

§. 36.

Die **Poesie** ist die Nachahmung der schönen Natur durch abgemessene und bilderreiche Wörter, durch welche wir unsere Gedanken und Empfindungen von den Dingen, die dieselben veranlasset haben, ausdrücken. Zu deren Erkänntniß gelangen wir fürnämlich vermittelst der Augen und Ohren. Man siehet die Dinge entweder selbst, oder man hört sie von andern erzählen. Folglich läßt sich die Poesie schon in zwo Arten eintheilen, wovon die eine die **dramatische** ist, wo wir die vorgestellten Sachen selbst vor Augen haben, und wo wir die Reden der agirenden Personen unmittelbar anhören; die andere, die **epische**, wo man uns alles erzählet. Die Poeten besingen zweytens auch Dinge, die sie sich selbsten in ihrer Einbildungskraft zusammensetzen. Diese steigt bald zum Throne der Gottheit, bald fliegt sie wieder zur Erde herunter, und besingt die Thaten der Helden und Könige. Dieß nennt man die **lyrische** Poesie, welche über nichts, als über Leidenschaften arbeitet. Aendert sie aber diesen Gegenstand, setzt sie sich vor zu unterrichten, und die Wahrheit zu schmücken und zu verschönern, so entsteht noch eine

vierte Art von Gedichten, welche man die **didaktischen** nennet.

Alle diese Arten von Gedichten haben besondere Regeln, von denen wir die nothwendigsten anführen werden; wenn wir zuvor von den allgemeinen Regeln, die sie alle insgesammt angehen, werden gehandelt haben. Diese allgemeinen Regeln der Dichtkunst betreffen theils die Sachen, theils die Sprache oder Schreibart, welche man auch den poetischen Styl nennet.

Von der Poesie überhaupt.

§. 37.

Der Hauptendzweck der Poesie ist, **daß sie gefalle**, und ein **dauerhaftes Vergnügen verschaffe**, und zwar durch Erregung der Leidenschaften. Weil aber der Nutzen das Vergnügen noch vergrößert, wenn er mit diesem kann verbunden werden; so ist die erste Hauptregel der Dichtkunst diese, daß man **das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden soll**. Daher ist es auch die Pflicht eines Dichters nur solche Leidenschaften zu erregen, die es verdienen, daß wir sie lebhaft empfinden, und nicht solche, die mit der Weisheit in Feindschaft stehen. Dergleichen sind **Mitleid** gegen Unglückselige; **Abscheu** gegen das Laster; **Bewunderung** großer Exempel, die den Sporn der Nacheiferung im Herzen zurük lassen u. s. w.

Die Dichtkunst muß nicht das angeerbte Verderben in den Herzen der Menschen unterhalten; sie soll bloß das Ver-

gnügen tugendhafter Seelen seyn. Auch müssen Gedichte nicht verfertiget werden (wie leider oft geschieht) um dem Leichtsinne eines eiteln Kopfes zum Zeitvertreib zu dienen, oder um der Gewinnsucht wegen, ein eingeführtes Ceremoniel mitzumachen. Ein Gedicht, aus welchem wir nichts lernen, welches nur ein Gewebe von Worten ist, wenn auch noch so schöne Bilder darin enthalten sind, wird unschmackhaft und erweckt Ekel. Dieß zeigt schon, daß ein Dichter in die Schule der Weisheit gekommen seyn muß. Wir lesen auch allemal den Dichter am fleißigsten, der für uns der lehrreichste ist. Damit aber will man nicht sagen, daß man seinem Gedichte ein steifes Ansehen geben solle; nein; die Poesie verträgt sich mit einem angenehmen Scherze.

§. 38.

Sollen die Gedichte angenehm, munter und nützlich seyn, so müssen die Personen nicht als leblose Maschinen darin vorgestellet werden; sondern sie müssen alles selbst thun, was wir von ihnen erzählen, so, daß es uns vorkömmt, als sehen wir sie gegenwärtig. Dieß nennt man mit einem Worte **Handlungen.** Von diesen muß ein Gedicht voll seyn.

Die Maler können uns hier ein Exempel geben. Wenn ihre Landschaften auch noch so enblößt von Figuren sind; so suchen sie doch einige Spuren von Menschheit hineinzubringen, sollte es nur ein bemooßtes Grabmal seyn, oder einige Trümmer von einem alten Gebäude, wobey man sich wenigstens, an Menschen, die daselbst gewohnt haben, erinnern muß. Auch der Rauch aus dem Schornsteine aufsteigend bringt eine empfindliche Seele an einem stillen Morgen in Bewegung.

§. 39.

Ein jedes Gedicht muß einen **Anfang**, ein **Mittel** und ein **Ende** haben, und diese Theile müssen genau miteinander übereinstimmen. Denn wenn Personen miteinander handeln sollen, so müssen sie einen Anfang machen, und auch wohl wieder ein Ende finden. Wie lange dieses dauren soll, muß aus den besonderen Regeln einer jeden Dichtungsart erkannt werden.

§. 40.

Es versteht sich von selbsten, daß man in Gedichten keine gewöhnliche Handlungen vorstellen müsse; denn dazu hätte der menschliche Geist nicht nöthig gehabt durch die Dichtkunst der Natur zu Hülfe zu kommen. Unser ganzes Leben ist nichts als Handlungen, unter welchen wir also wählen können, und zwar so, daß wir besonders auf die **außerordentlichen Handlungen**, die unter tausenden ausgesucht werden, acht haben müssen. Eine solche Sache nennt man alsdenn **sonderbar**. So muß auch die Materie eines Gedichtes beschaffen seyn. Dieses Sonderbare ist sehr reizend und anzüglich. So handelt ein Kind sonderbar, wenn es, um einem Nothleidenden zu Hülfe zu kommen, sich statt eines silbergallonirten Kleides, ein simples machen läßt. Augustus vergiebt seinen Feinden, um sie zu entwaffnen.

§. 41.

Diese Handlungen aber müssen **nicht zu sehr verflochten werden**, weil uns die Verwickelung ermüdet.

Ist aber das Werk zu einförmig, und nicht mit mancherley Dingen verbunden worden; so wird die Seele schläfrig aus Mangel der Bewegung.

Immer einerley Ton in der Musik zu hören ist so ekelhaft, als ein Gemälde von einerley Farbe zu sehen. Sind der Farben gar zu viel, so nennt man es buntscheckigt, und dies ermüdet. Daher die sanften Schattierungen und die richtigen Verhältnisse in den Gemälden so vielen Reiz haben.

§. 42.

In der Natur, oder welches hier einerley ist, im bürgerlichen Leben, giebt es Handlungen, wo die handelnden Personen ohne Noth vervielfältiget sind. Sie hindern sich mehr, als sie sich helfen, sie handeln ohne Zusammenhang, ihre Verrichtungen sind langweilig; ihre Gedanken falsch und niedrig; ihre Reden und Gespräche schwach, und mit unnützen Dingen angefüllt, dergestalt, daß wenn dieses alles ein Ganzes ausmacht, es ein unförmliches Ding vorstellt, worin die Natur nicht verschönert erscheint.

Ein Maler soll keine magern, höckrigten und lahmen Menschen vorstellen. Dannenhero man die Regel festgesetzt, daß die Personen, die man zur Handlung gebraucht, nicht zu überhäuft, und ihre Verrichtungen, ihre Charaktere schön gezeichnet seyn sollen. Man muß die handelnden Personen gleich an ihrer Handlung erkennen. Dieß ist die schönste Art sie zu schildern. Endlich müssen die Personen auch einen Contrast machen, d. i. ein jeder muß einen Charakter haben, der sich von den übrigen merklich unterscheidet, und man muß diese Cha-

raktere so zu zeigen wissen, daß ihre Vergleichungen gegen einander sich wechselsweise erheben. Wenn die zween Brüder in dem Lustspiele des Terenz, Adelphi betittelt, mit einander verglichen werden, so findet man, daß der eine in der Erziehung gar zu gelinde, der andere allzustrenge ist. Dieß ist ein Contrast.

§. 43.

Die Poesie des Styls und des Verses, wird zum Gegensatz mit der Poesie der Sachen also genannt. So wie sichs mit dieser verhält, so verhält sichs auch mit jener. Sie thun alles nach den Gesetzen der Nachahmung. Die Poesie des Styls enthält die Gedanken, die Worte, die Wendungen und die Harmonie. Alle diese Stücke finden sich auch in der Prose, und wir wollen sie unten in der Redekunst weitläuftiger ausführen. Mit der Harmonie aber verhält es sich etwas anders, deren es **dreyerley Arten** in der Dichtkunst giebt. Die erste ist die **Harmonie des Styls.** Dieser muß sich zu der vorhabenden Materie schicken. Wie verschieden ist nicht der Ton des Schäfergedichts und der Tragödie! Dieß ist eine Sache, die sich bloß empfinden und nicht beschreiben läßt. Ein freyes Ohr erkennet an dem Charakter des Verses die Gattung des Gedichtes, woraus es genommen ist, wie man an Ovids Versen einen Versuch machen kann. Die zwote Art der Harmonie besteht in dem **Verhältnisse, welches die Töne und Worte mit den Sachen selber haben.** Angenehme Sachen müssen nicht rauhe Töne, und flüchtige nicht mit langsamen, harte und niedrige Dinge nicht mit lieblichklingenden

Worten

Worten ausgedrücket werden. Die dritte Art der poetischen Harmonie kann zum Gegensatz mit den beyden anderen, die **künstliche** genannt werden, weil sie nur allein in der Poesie sichtbar ist. Sie besteht in einer gewissen Kunst, die ihre Ausdrücke und Töne so stellet und ordnet, daß alle Sylben eines Verses zusammengenommen, durch ihren Klang, ihre Anzahl und ihre Quantität eine andere Art des Ausdruckes hervorbringen, der zu der natürlichen Bedeutung der Worte noch etwas hinzu thut. Die Poesie hat Gänge von verschiedener Art, oder verschiedene Melodien, womit sie auch das Ohr zu ergötzen sucht. Man nennet es die **Versification**.

§. 44.

Die Alten hatten einen eigenen Vers für die erzählenden Gedichte, einen eigenen für das Theater, einen eigenen für die Ode. Für die ersten waren die **Hexameter**; für die zweiten die **Jambische**; und für die dritte die **saphischen, alkaischen Versarten** u. s. w.

Der epische Vers oder der Hexameter ist regelmäßig und zugleich frey. Sein Spondäus hat zwo ganze Längen, sein Daktylus hat eine ganze Länge und zwo halbe, oder zusammengerechnet, gleichfalls zwo ganze Längen, so daß ein jeder Fuß mit einer ungleichen Anzahl von Sylben, einen gleichen Raum von Zeit einnimmt: ein Sylbenmaas, das nicht genauer ausgerechnet werden kann. Und dennoch behält der Vers mitten unter dieser gebundenen Einförmigkeit, so viel freye Abänderung, daß er nach der Natur der Sachen, oder nach den Gesetzen des Wohlklangs, bald

eilen, bald langsam gehen kann. Der Spondäus besteht aus zwoen langen Sylben. — —; der Pyrrichius hat zwo kurze *v v*; der Jambus eine kurze und eine lange *v* —; der Trochäus eine lange und eine kurze — *v*. Aus drey Sylben besteht der Daktylus — *v v*; der Anapästus *v v* —, der Amphibrachis *v* — *v*, der Tribrahus *v v v* der Moloßus — — —. Nichts ist nothwendiger bey dem Hexameter anzumerken, als die Cäsur, welches keine eingebildete Schönheit ist. Sie ist ein kleiner Ruhepunkt, der uns den Weg erleichtert, den wir bis an das Ende des Verses zu machen haben. Sie wird in den dritten Fuß des Verses gesetzt, nicht früher, weil uns die Ruhe alsdenn noch nicht nöthig ist, und weil auf diese Weise die andere Hälfte des Verses gegen die erste gar keine Proportion behalten würde; nicht später, weil unser Geist gerne vom kleinern zum größern fortschreitet. Sie wird auch nicht völlig in die Mitte gesetzt, oder zweysilbicht gemacht: damit der Vers nicht in zwo gleiche Hälften zerfalle; sondern allemal Einer und ein ganzer zu seyn scheine. Beyspiele findet man in allen lateinischen Dichtern. Der lyrische Vers, oder der Gang einer Ode ist nicht so abändernd, als der Hexameter und die jambische Versart. Diese Gleichförmigkeit ist zur Melodie nothwendig, denn die Ode soll gesungen, und nicht gelesen werden.

Die

Die Poesie insbesondere.

A. Erzählende Gedichte.

§. 45.

Unter den vier oben angeführten Hauptgattungen von Gedichten, sezen wir die erzählende Poesie den übrigen vor. Der Poet vertritt hier gleichsam die Stelle eines Geschichtschreibers, aber eines Gischichtsschreibers, der von den Musen begeistert ist.

Man nennet sie auch die epische Poesie von dem griechischen Worte ἔπος, eine Erzählung; und ποιειν machen, dichten, schaffen. Nach dem eingeführten Gebrauche giebt man den Namen einer Epopee oder eines epischen Gedichtes nur einer poetischen Erzählung, die von einer grossen Handlung gemacht wird, von einer Handlung, woran ein ganzes Volk, oder gar das ganze menschliche Geschlecht Theil nimmt. Ein solches ist die Aeneide des Virgils, die Meßiade des Klopfstocks ꝛc. ꝛc.

§. 46.

Die epischen Gedichte laßen sich wieder in drey Klassen eintheilen, wovon die erste die **Fabel**, die zweyte **das Schäfergedicht**, und die dritte das **Heldengedicht**, oder die eigentliche Epopee enthält.

Die Erzählungen nehmen also stuffenweis zu. Erst sprechen Thiere miteinander; hierauf tretten Menschen, deren Leidenschaften aber sehr gemäßigt sind, auf die Scene; endlich aber wird man daselbst Helden und Göt-

ter bewundern. Man gehet folglich vom Einfachen zu dem Vielfachen, vom Leichten zum Schweren, vom Kleinen zum Grossen.

a Die Fabel.

§. 47.

Diese Dichtungsart, welche man schlechtweg Fabel nennet, ist wie alle übrigen den Gesezen der Nachahmung unterworfen. Es giebt zweyerley Arten von Fabeln, wovon man die erste Art **symbolische Fabeln** nennet; und diese sind solche, worinnen die Thiere, und Dinge, die geringer sind, als die Thiere, denkend und redend eingeführt werden. Die andere Art enthält die **vernünftigen Fabeln**, welches diejenigen sind, in welchen Menschen und Wesen, die über die Menschen erhaben sind, aufgeführt werden. Wenn endlich Seelenkräfte, Krankheiten oder andere abgezogene Eigenschafften des Geistes und des Körpers, die wir uns nicht als Personen vorzustellen gewohnt sind, zu Personen gemacht werden; so gehören dergleichen Erzählungen noch zu den sogenannten symbolischen oder sinnbildlichen Fabeln, wenn man nicht eine dritte Classe von Fabeln daraus machen will. Man nennet die symbolischen Fabeln auch wohl die Aesopischen.

Es ist nicht möglich die Zeit anzugeben, wenn man zuerst von der Fabel einen Gebrauch zu machen angefangen hat. Im Anfange, als die Sprache der Menschen noch sehr arm war, nahmen sie ihre Zuflucht zu einem Bilde, oder zu einem Gleichniße, das für sie reden und ihnen die Mühe sich auszudrücken, erleichtern mußte. Ein

Ein Gleichniß ist nicht weit von der Allegorie entfernet, und die Allegorie und die Fabel sind einerley Sache. Die Nothwendigkeit und Bedürfniße haben die Fabel eingeführt. Damals wären die Begriffe von Tugend und Laster noch nicht so genau bestimmt, als sie heutiges Tages sind. Doch suchte man bey den Menschen Unwissenheit und böse Sitten zu bestreiten; nur fehlte es an einem Mittel, wodurch man es ihnen begreiflich machen konnte, ohne sie zu beleidigen. Das kürzeste und sicherste Mittel war, seine Zuflucht zu den Thieren zu nehmen, ihnen unsre Worte in den Mund zu legen, und diejenige Leidenschaften damit zn verbinden, die wir an uns wahrnehmen. Ohne Zweifel haben die Weisen des Alterthums die Fabel schon vor den Zeiten des Aesopus gebraucht. Sie ist die älteste Art zu philosophiren. Aesopus ist der erste gewesen, der davon recht Profeßion gemacht hat.

§. 48.

Die Fabel ist eine Erzählung einer allegorischen Handlung, die ordentlicher Weise den Thieren beygelegt wird. Man siehet in der Fabel nicht, wie der Wolf das Lamm wegträgt; sondern man sagt nur, daß er es weggetragen hat. **Niemals muß man in der Fabel die Personen agiren lassen.**

Zween Maulesel giengen wohl beladen ihren Weg, sagt Phädrus u.s.w. Muli gravati sarcinis *ibant* duo &c.

Ein alter Haushahn hielt auf einer Scheune Wache.
von Hagedorn.

Ein guter dummer Bauerknabe
Den JunkerHans einst mit auf Reisen nahm. Gellert.

Die

Die Erzählung ist also eine Haupteigenschaft der Fabel. Die Handlung aber so erzählt wird, muß sehr einfach und intereßant seyn; sie muß auch einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben. Den Anfang nennet man den **Vortrag**, das Mittel den **Knoten**, das Ende die **Auflösung** desselben. Der Ort, wo die Handlung vorfällt, muß ebenfalls angezeigt seyn; allwo wenigstens zwey Unterredner, oder doch etwas, so die Stelle des zweyten vertritt, da seyn müßen. Diese Unterredner müssen einen bestimmten, allezeit gleichen und in Reden und Sitten erscheinenden Charakter haben; und dieses alles nach dem Muster der Menschen, deren Rollen sie, ein jedes nach einer gewissen Aenlichkeit seines Charakters, wie der Wolf den Charakter des Räubers ausdrükt, angenommen haben; dergestalt, daß alles, was man in der Fabel sieht, gleichsam eine Zeichnung im Kleinen von den meisten Gegenständen ist, die man bey den übrigen Dichtungsarten im Großen sehen wird.

§. 49.

Was die Erzählung selbst anbetrift, so muß sie **kurz**, **deutlich** und **wahrscheinlich** seyn.

Sie ist kurz, wenn man die Sachen nicht so weit herholet. Z. E. ich habe mich diesen Morgen angezogen; ich bin aus dem Hause gegangen, und habe meinen Freund besucht. Diese Erzählung ist zu lange. Ich habe diesen Morgen meinen Freund besucht, sagt alles. Die Erzählung muß auch aufhören, wo sie aufhören soll. Man muß nichts unnöthiges und keine fremde Sachen einmischen, die man selbst schon errathen kann. Die

Erzählung ist deutlich, wenn jedes Ding zu seiner Zeit und an seinem Orte gesagt wird, wenn die Ausdrücke und Wendungen, die man gebraucht, die eigentlichsten sind, wenn sie ohne Unordnung und ohne Zweydeutigkeit gesezet sind.

Die Erzählung ist wahrscheinlich, wenn sie alle Kennzeichen hat, die man an der Wahrheit zu finden gewohnt ist; wenn alles nach der Natur erzählet wird; wenn Zeit, Gelegenheit, Ort, Zustand, und Charakter der Personen die Handlung hervorgebracht zu haben scheinen.

§. 50.

Weil aber die Fabeln, wie alle übrigen Gedichte, gefallen sollen; so muß man auch nicht vergessen, die Erzählung mit **Zierrathen** auszuschmücken, die sich für die Simplicität der Fabel schicken; das heißt, es müßen keine gesuchten Zierrathen seyn, und müßen auch sparsam angebracht werden.

Exempel zu diesen §§. können selbst aus guten Mustern genommen werden.

§. 51.

Die Zierathen bestehen 1) in den malerischen Worten, deren man sich oft bedienet, um dem Leser die Sache sinnlich zu machen: z. E. der Frosch orgelt mit der Kehle. 2) in poßierlichen Anspielungen, z. E.

Das Buch — — — — —
Das Meister Fuchs im Grase fand
War, o beweinens würdger Schade
Die weltberühmte Vulpiade,
Sonst Reineke der Fuchs genannt u. s. w.

Dahin

Dahin gehören auch die Namen der Thiere: Junker Rab, Meister Fuchs u. s. f. und die sprüchwörtlichen Redensarten: du bist wohl eines Junkers Sohn, du magst Frank oder Schwabe seyn. Ach Vater! spricht er, seyd kein Kind 2c. den Herren fall ich recht ins Ohr.

§. 52.

In einer jeden Fabel muß eine Moral zum Grunde liegen, welche am Ende derselben mit Worten ausgedrückt wird; doch findet man auch Fabeldichter, welche die Moral an die Spize der Fabel sezen. Die Moral muß aber nicht ermüden, wie ein philosophisches System; sie muß nicht kettenweiß bewiesen werden, und am Ende muß man sie schon selbst errathen können; so deutlich muß sie aus der Erzählung hervor schimmern.

§ 53.

Die Fabel hat, wie die übrigen Gedichte, ihren gewißen Ton, welchen man kennen muß. Ihre Schreibart ist simpel, gesellschaftlich, munter, anmuthig, natürlich, und welches der Hauptcharakter der Fabelsprache ist; naiv. Eine simple Schreibart besteht in wenig Worten und in den gewöhnlichen Ausdrücken, die man in der schönen Sprache des Umgangs findet. Sie verwirft allen Pracht, das kunstmäßige Ansehen, das Affektirte und Gesuchte. Das Muntere muß auch nicht zu weit getrieben werden. Es soll nur ein lebhaftes Gemüth, ein sanft gerührtes Herze anzeigen. Die Naivetät läßt sich kaum

beschreiben, man muß sie mehr fühlen. Sie bestehet in der Wahl gewisser simplen Ausdrücke, die lieblich und süß sind, die mehr von selbst entstanden, als gewählt zu seyn scheinen; in Wortfügungen, die sich gleichsam zufälliger Weise gefunden haben; in gewissen Wendungen, die neu aufgepuzt erscheinen; aber doch noch das Ansehen des Alterthums beybehalten.

Darin ist Lafontaine der gröste Meister. Johann, der muntre Seifensieder giebt bey dem Herrn von Hagedorn, den zufridenen Zustand seiner Seele, seine Arbeitsamkeit, und sein Vertrauen auf die Vorsehung in solchen einfältigen und naiven Ausdrücken zu erkennen. Unter den alten Fabeldichtern sind wegen ihren noch vorhandenen Schriften berühmt Aesopus, ein Phrygier und Phädrus ein Freygelaßner des Augusts, ein wiziger Kopf. Lafontaine ist unter den Franzosen das, was bey uns Gellert ist, zu welchem man Lichtweren und den Herrn von Hagedorn mit Recht sezen kann.

b Das Schäfergedicht.

§. 54.

Mann hat jezt von der erzählenden Poesie eine Gattung gesehen, die die niedrigste und die kleinste unter allen zu seyn scheinet. Im Schäfergedichte steigt man schon um eine Stufe höher. Das Lamm, das Reh, die Nachtigall tretten nicht mehr auf die Bühne. Die Ziegenhirten und die Schäfer nehmen jezt ihren Plaz ein, und unterreden sich von allem, was intereßant für sie ist.

Das

Das Schäfergedicht ist eine Nachahmung des Landlebens mit allen Reizungen vorgestellet, die man ihm geben kann. Man nennet diese Gedichte Eklogen von dem griechischen Worte ἐκλογη, welches eine Sammlung auserleßner Stücke bedeutet, von welcher Gattung sie auch sind. Der Gebrauch hat diesen Namen den kleinen Gedichten über das Landleben zugeeignet. Man nennet sie auch Idyllen, weil εἰδυλλιον ein kleines Bild, ein Gemälde oder Vorstellung von der gefälligen und angenehmen Art bezeichnet.

§. 55.

Der Schäferstand ist der erste gewesen, worin der Mensch gelebt, weil er dem Menschen auch der allernatürlichste ist. Dieser Stand brachte die Idyllen hervor, deren Erfindung und Ursprung also sehr alt ist. Die Menschen bezeigten darin dem unendlichen Wesen, dem allgemeinen Wohlthäter ihre Dankbarkeit, und zogen in ihre Entzückung die Flüsse, die Wiesen, die Berge, die Wälder, alles was sie umgab, hinein. Bald darauf, als sie ihren Dank abgestattet hatten, besungen sie die Ruhe und ihren eigenen glückseligen Zustand; und eben dieses ist auch die Materie des Schäfergedichtes.

§. 56.

Diese Materie, die Ruhe des Landlebens, führt einen gewissen Ueberfluß, eine vollkommene Freyheit, eine angenehme und aufgeweckte Gemüthsart mit sich, deren Leidenschaften sehr gemäßigt sind. Das Schä-

 ferleben

ferleben muß nicht mit dem groben Baurenstande der neuern Zeiten verwechselt werden; denn es ist ein Gemälde vom goldenen Weltalter, nach der Fassung der Menschen eingerichtet; das Reich der Freyheit, des unschuldigen Vergnügens, des Friedens und solcher Güter, wozu der Mensch sich gebohren zu seyn fühlt, wenn der Sturm der Leidenschaften bey ihm vorüber ist. Mithin gehöret nicht alles in die Ekloge, was auf dem Lande vorgeht. Man muß nur das wählen, was gefällt oder interessant ist. Die harte rauhe Lebensart und alle Grobheiten müssen daraus verbannt werden.

§. 57.

Den **Charakter der Schäfer** muß man aus guten Mustern kennen lernen. So wie die Gegend ist, in welche man sie versetzt: so muß auch der Schäfer seyn. Die Wiesen sind immer grün, die Schatten immer kühl, und die Luft beständig rein. Also muß auch der Schäfer eine liebliche und lachende Gestalt an sich nehmen. Wird er traurig, so verdorren auch die Wiesen, und die Ziege will kein Futter mehr zu sich nehmen. Die Schäfer müssen aber keine Philosophen, auch keine dumme und unwissende Leute seyn; keine Stutzer, aber auch keine groben ungesitteten Bauren; sie müssen delicat und naiv seyn, das heißt, ihre Unternehmungen und Reden müssen nicht unangenehm, nicht weit hergesucht, nicht spitzfindig seyn. Besonders müssen sie moralisch gut seyn. Ein Bösewicht, ein Betrüger, ein Mörder gehören nicht in die Ekloge.

§. 58.

Die Schreibart der Schäfergedichte ist so kennbar, als etwas seyn kann. Je einfältiger, je lieblicher, desto besser. Frey von allem Pracht und Affectation redet dort der Schäfer:

Sie fliehet fort! es ist um mich geschehen.
Ein weiter Raum trennt Lalagen von mir.
Dort floh sie hin: komm, Luft, mich anzuwehen,
Du kömmst vielleicht von ihr.

So sind auch die Beschreibungen, die der Fabel eigen sind, von andern sehr unterschieden.

Ihr schlanken Erlen müßt zwar schweigen,
Das hat euch die Natur gelehrt;
Doch müßt ihr eure Wipfel neigen,
So oft ihr Laurens Namen hört.

§. 59.

Auch haben die Schäfer gewisse Redensarten von einer gewissen Wendung, die ihnen ganz eigen sind, wobey besonders die häufigen Wiederholungen, die sie in ihre Erzählungen hineinbringen, beobachtet zu werden verdienen. Denn diese werden nicht, wie bey anderen Dichtungsarten gebraucht, um den Styl feuriger zu machen; sondern um der lieblichen Nachläßigkeit wegen. Z. E. Ach! da lag er schlummernd im Busche, wie schön lag er da! wie spielten die Winde mit seinen Locken! und der Sonnenschein streute schwebende Schatten der Blätter auf ihn hin! sie hüpften auf seinem schönen Gesichte umher, die Schatten der Blätter!

Die Geschenke der Schäfer müssen nicht Geschenke der Könige seyn. Z. E. Aber höre, Myrtill, jetzt da des Mondes düstrer Schimmer, und die einsame Nacht zu ernsten Gesängen uns lokt, höre, Myrtill, ich schenke dir eine **schöne Lampe**, die mein künstlicher Vater **aus Erde gebildet** hat, **eine Schlange mit Flügeln und Füßen**, die den Mund weit aufsperrt, aus dem das kleine Licht brennt; den Schweif ringelt sie empor u. s. w.

Ueberhaupt bedient man sich in dieser Sprache gern der natürlichen Zeichen, statt der eingeführten Wörter. Ist es Mittag, so sagt man: die Heerde sucht den Schatten. Ist es Abend: die Schatten der Berge verlängern sich.

Die vornehmsten Schäferdichter sind unter den Griechen: **Theokritus**, **Moschus** und **Bion**. Unter den Lateinern, **Virgil**; unter den Deutschen, **Salomon Geßner**, ein Schweitzer, ohne Zweifel der allerbeste; unter den Franzosen, **Segrais**, die **Madame Deshoulieres** und **Fontenelle**.

c Die Epopee.

§. 60.

Die Epopee, oder das **Heldengedicht** ist eine poetische Erzählung einer großen und merkwürdigen Handlung, die eine ganze Nation, oder fast das ganze menschliche Geschlecht intereßiret. Die Materie wird aus der Historie genommen. Aber nicht eine jede Geschichte darf in das epische Gedicht aufgenommen

men werden. Nicht umsonst wird es im Deutschen ein Heldengedicht genennet.

§. 61.

Nicht das ganze Leben eines Helden darf in eine Epopee gebracht werden, das Feld wäre allzuweit, als daß man es mit einem Blick übersehen könnte. Die **Handlung muß nur eine einzige seyn**; und zugleich die interessanteste aus dem ganzen Leben des Helden.

§. 62.

In diesem Gedichte steigt die Poesie auf die höchste Stufe. Nun treten an die Stelle der Hirten und Schäfer, die wir bey den Idyllen beschrieben haben, Helden und Götter. Statt der Beschreibungen von murmelnden Bächen, grünen Wiesen und dunkeln Wäldern malet man in prächtigen Versen, in erhabenen Ausdrücken, Schlachten, Ungewitter, Kriege, Zerstöhrungen, Reisen, die Wuth des Meeres, auch Abendtheure, wo Götter und Menschen vermischt sind. Der eigentliche Charakter dieses Gedichtes ist die **Sublimität**, die Erhabenheit. Es ist zugleich das längste unter allen Gedichten.

§. 63.

Es ist den Poeten erlaubt mit der Haupthandlung kleinere Umstände zu verbinden, wodurch er Mannigfaltigkeit in sein Gedicht bringen kan; wenn nur der Held, den er sich zu schildern vorgenommen hat,

immer unter den übrigen Personen hervorragt. Solche Zwischenstücke, die der Haupthandlung untergeordnet sind, nennet man **Episoden**; ein Wort, welches ursprünglich eine Erzählung, worunter man lyrische Gesänge zum Lob der Götter mischte, bedeutet. Heutiges Tages aber ist es soviel als ein angesetztes Stück, eine **Digreßion**.

§. 64.

Die Epopee intereßiert gewissermaßen alle Menschen, aber diejenige am meisten, nach deren Sitten und Religion dieselbe eingerichtet ist. Dieß Gedicht stellet den Menschen nichts als heroische und wunderbare Gegenstände vor, durch welche erhabene Muster die Seele in die Höhe gezogen wird. Dadurch entsteht in derselben bald Bewunderung, bald auch Furcht und Schrecken.

Welche Empfindung ist nicht in dem Sturm, den Virgil im ersten Gesange der Aeneide beschreibt! der Gott des Meers, Neptun selbsten mußte ihn mit einem Allmächtigen Quos ego — — stillen. Wie erschröcklich ist nicht das Bild des Hektors bey dem Homer, den weder die Thränen seines alten Vaters, noch seiner Mutter, die ihm von der Höhe der Mauer unter jämmerlichem Geschrey zuruft, bewegen konnten, in die Stadt zu gehen. Er erwartet den Achill, der ihn tödet, bey den Füßen an seinen Wagen bindet, ihn also in das Lager schleppet, und zwar vor den Augen des Priamus, der Hekuba und aller Trojaner, deren Geschrey bis in die Wolken dringt.

Ehe die epische Geschichte anfängt, gehet allemal die Erzählung des Inhalts und hiernächst die Anrufung

vorher. Also sagt Homer: Ich besinge den Zorn des Peleiden Achils. Virgil: Ich besinge Schlachten und den Held ꝛc. ꝛc.

Nach der Erzählung des Inhalts, ruft der Poet eine Gottheit an, die ihm die übernatürlichen Ursachen der Geschichte, die er erzählen will, entdecken soll. Denn dieß kann er menschlicher Weise nicht wissen. Er bittet daher die Musen ihm davon Nachricht zu geben. Musa, mihi causas memora, sagt Virgil.

§. 65.

Die Sprache muß meistens erhaben seyn. Es giebt dreyerley Arten des Styls: den **leichten, mittlern** und **hohen**. Der letztere ist besonders der Epopee eigen. Denn da in derselben sehr oft eine Gottheit durch den Dichter redet, so muß er eine etwas mehr als menschliche Sprache reden. Aber sie redet doch mit Menschen, und folglich muß sie verstanden werden; wie wird sie es machen? Sie entlehnt die Sprache der Menschen und ihre Worte; aber sie nimmt alle mögliche Mittel zu Hülfe, diese Sprache zu erhöhen, und über sich selbst zu erheben, ohne sie zu zerstören. Sie ruft alte Wörter wieder hervor. Sic fatur lacrymans. Sie gebraucht Metaphern: Classique immittit habenas. Sie malt die Sachen davon sie redet: Tum mihi caeruleus super caput adstitit imber. Sie beseelt alles: Illi indignantes magno cum murmure montis circum claustra fremunt -- (Es ist von Winden die Rede.) Sie sagt alles mit Würde und Anstand, besonders wenn die Erzählung einen Gott betrift: Neptunus - -

- gra-

- - - grauiter commotus, et alto
Prospiciens summa placidum caput extulit
unda.

In diesem Gedichte darf sich der Poet aller Vorrechte seiner Kunst bedienen. Nichts ist schwerer als eine Epopee zu schreiben. Der Plan ist schon zu weitläuftig, als daß wir einen hier auszeichnen könnten.

Wir wollen die vornehmsten Dichter aus diesem Fache anführen. Bey den Griechen hat sich **Homer** durch die Ilyade und Odyssee; bey den Lateinern durch die Aeneis **Virgil**, welchem **Silius Italicus**, **Lucanus** u. a. weit nachstehen müssen; bey den Italiänern **Trißino**, durch sein befreytes Italien, **Tasso** durch sein befreytes Jerusalem, und **Ariosto** durch seinen rasenden Orlando; bey den Engländern, **Milton** durch sein verlohrnes Paradieß; bey den Portugiesen **Camouens** durch seine Lusiade; bey den Spaniern, **Don Alonzo d'Ercilla y Cuniga** durch sein Gedicht, **Auracana**, nach einer Provinz in Amerika betittelt; bey den Franzosen, **Voltaire** durch seine Henriade, und bey den Deutschen, **Klopstok** durch seine Meßiade, zu diesem Ansehn geschwungen.

Es giebt noch eine besondre Art epischer Gedichte, die man komische Epopeen nennt, weil das Lächerliche in denselben den stärksten Zug ausmacht. Dergleichen hat **Tassoni**, ein Italiäner geschrieben. Der Titel des Gedichtes ist: der gestohlne Wassereymer (**Secchia rapita**). **Boileau** hat sich unter den Franzosen mit seinem Singpult (**Lutrin**) nicht weniger berühmt gemacht. **Zachariä** ist unter den Deutschen in dieser Dichtungsart sehr glücklich gewesen. Sonst gehöret noch hieher **Hudibras**.

B Die dramatische Poesie.

§. 66.

Die dramatische Poesie hat ihren Namen von dem griechischen Worte δραμα, welches von dem aeolischen Wort δρειν oder δραν, handeln, herkommt; weil man in dieser Dichtungsart, nicht wie in der Epopee, die Handlung erzählet; sondern sie selbst an Personen zeigt, die sie vorstellen müssen. Die Epopee sieht man nicht, aber das Drama, bey welchem zwar ebenfalls eine Handlung zum Grunde liegt, aber nicht wie bey der Epopee, wo die Handlung Jahre lang dauren kann; hier muß sie völlig an Einem Tag und an Einem Orte vorgehen. Der Grund davon liegt in der Nachahmung. Wenn man den Ort, wo die Handlung vorgehet, verändert, unterdessen ich selbst als Zuschauer auf eben derselben Stelle bleibe; so merket man die Kunst, und es ist nicht mehr Natur. Und wenn die Handlung, die ich sehe, ein Jahr, einen Monat, viele Tage daurt, unterdessen ich doch weiß, daß ich sie ungefähr innerhalb drey Stunden habe angehen und zu Ende lauffen sehen; so endecke ich den Betrug, ich glaube nichts mehr, und folglich rührt mich nichts mehr.

§. 67.

Man theilt die dramatische Handlung in Aktus (Aufzüge) und die Aktus in Scenen (Auftritte) ein. Nach dem Horaz soll ein jedes dramatisches Gedicht fünf Aktus haben, wovon jeder seine besondere

sondere Regel hat. Man kann den Aktus überhaupt als eine Handlung beschreiben, die einen wesentlichen Theil von einer andern Handlung ausmacht; als eine untergeordnete Handlung, die zu einem Mittel dient, um zu einem entfernten Ziele zu gelangen, kurz, als eine solche, die eine andere Handlung vor oder nach sich setzet. Der erste Akt, den die Alten **Protasis** nannten, weil er den Vortrag des Inhalts enthält, muß deutlich erzählen wovon die Rede ist. Er muß uns mit den meisten Personen und ihren Charakter bekannt machen, doch so, daß die Vorbereitung zur künftigen Auflösung nicht alle zu merklich sey. Im zweyten, dritten urd vierten Akt muß sich der Knoten immer mehr verwickeln. Die Ungeduld und Unruhe des Zuschauers muß immer mehr zunehmen: und im fünften Akt, muß das Schicksal einer jeden Person entschieden werden, welches man die Auflösung des Knoten nennet. Der fünfte Akt muß der hitzigste seyn; denn je länger der Zuschauer gewartet hat, je weniger will er warten.

§. 68.

Eben so wie die dramatische Handlung aus Aktus oder Aufzügen zusammengesetzt ist: so sind diese Aufzüge aus Scenen oder Auftritten zusammengesetzt. Eine Scene ist ein Theil eines Akts, der durch den Ein- oder Abtritt eines Mitspielers veranlässet wird. Die Verbindung der Scenen geschiehet entweder durch die Gegenwart der Personen, oder durch ihr Gespräch, oder durch die Erblickung, oder durch ein

Geräusch.

Geräusch. Durch die Gegenwart, wenn einige eintretende oder abgehende Personen eine Weile auf dem Theater bleiben; durch das Gespräch, wenn sie mit einander reden; durch die Erblickung, wenn der Ankommende den Abgehenden gesehen hat, oder der Abgehende den Ankommenden, oder wenn sie sich alle beyde gesehen haben; durch das Geräusch, wenn man, indem das Theater leer bleibt, das Geräusch einer ankommenden Person hört, oder die eine Person der andern rufet.

§. 69.

Die Schreibart der dramatischen Poesie muß sich nach dem Stande der Redenden zu bequemen wissen. Ein König, eine Privatperson, ein Frauenzimmer, ein Handelsmann, ein unschuldiger Landmann müssen nicht aus gleichem Tone sprechen. Und dieses ist noch nicht genug. Eben diese Menschen sind voll Freude, voll Betrübniß, voll Furcht oder Hofnung; auch dieser Zustand muß ihre Sprache wieder abändern, und ihr noch eine neue Form geben, die sich auf die erstere gründet, so wie sich dieser gegenwärtige Zustand auf den natürlichen Zustand gründet, den man den Stand der Person nennet. Ueberhaupt muß man alles vermeiden, was nach Kunst schmeckt. Daher spruchreiche Reden oder moralische allgemeine Sätze nicht wohl geduldet werden.

§. 70.

Nichts ist schwerer in dieser Dichtungsart als der **Dialog**, das Gespräch. Eine Person, die allein spricht,

spricht, macht einen Monologe oder ein Selbstgespräch, und wenn mehrere reden, und zwar einer mit dem andern, so wird ein Dialog oder ein Gespräch daraus. Jede redende Person muß eine Ursache, zum wenigsten eine scheinbare Ursache haben, warum sie redet. Das Selbstgespräch muß besonders kurz seyn, die Ursache ist, weil es beynahe unnatürlich ist. Wenn es lang ist, muß die Person in einer heftigen Gemüthsbewegung seyn. Im Dialog muß man allemal die Ursache merken, warum die Rede von einem Mund zum andern übergeht. Es muß alles ungezwungen seyn, frey und eilfertig.

§. 71.

Da jede Handlung an einem Orte vorgeht; so muß dieser Ort der Beschaffenheit der handelnden Personen gemäß seyn. Sind es Schäfer, so ist die Scene eine Landschaft; und sind es Könige, so ist sie ein Pallast. Ein Amerikaner muß nicht so wohnen, wie ein Deutscher, auch nicht so gekleidet seyn. Alles muß sich nach dem Gebrauche der Zeiten, Länder und Völker richten. Dieß nennt man kunstmäßig das **Costume**.

a Die Tragödie.

§. 72.

Es giebt eigentlich zwoerley Arten von dramatischen Gedichten; das eine ist zum Mitleid, zum Weinen eingerichtet, und wird deswegen **Tragödie**, ein Trauer-

Trauerspiel von τραγωδεω ich beweine, oder vielmehr vom Bachusfeste, bey welchem man einen Bock opfferte, unter welchem Opffer ein Chor von Priestern Hymnen sang, die von dem Opfferviehe den Namen Tragödie oder Bocksgesang τραγος ὠδη bekamen, genannt; das andere ist der Freude, oder dem Lachen gewidmet, und bekommt deswegen den Namen Komödie, ein Lustspiel, von κομαζω, sich auf verschiedene Weise lustig machen. Doch können diese beyde Affekte auch so untereinander gemischet werden, daß ein ganz ernsthaftes Gedicht zum Vorschein kommt, welches man alsdenn schlechtweg ein Schauspiel nennet.

Es ist bekannt, daß Griechenland die Schule aller schönen Künste gewesen. Man muß auch daselbst den Ursprung der dramatischen Poesie suchen. Die Bachusfeste haben darzu die erste Gelegenheit gegeben. Bey diesen Feyerlichkeiten sang man Hymnen, welche nicht bloß in die Tempel eingeschlossen waren; sondern auch auf den Marktflecken abgesungen wurden. Diese Hymnen waren nichts als ein lyrischer Gesang, wobey sich ein Theil des Volkes in zwo Reihen stellte, und jede Reihe sang alsdenn eine Strophe um die andere, biß die Hymne zu Ende war. Da dieses nun nicht allzuwohl klang, glaubte man es würde nicht unschicklich seyn, wenn man eine Person einführte, die etwas erzählte. Thespis versuchte diese Neuerung zuerst, und schuf daraus die Tragödie. Der Schuh, dessen man sich in der Tragödie bediente, war der Kothurn, ein hoher Schuh, der die Statur der Spieler erhöhte, und sie der heroischen näher brachte. Die Socken, (Socci) waren dagegen

niedrige Schuhe, die man bey Komödien gebrauchte. Durch den Namen dieser Schuhe pflegt man oft die beyden Arten des Drama auszudrücken. Der Kothurn bezeichnet durch seine Höhe, die Würde, die Erhabenheit des tragischen; und die Socken die Einfalt des komischen Styls. So trugen auch die Griechen lange Röcke, Syrmata genannt, ein Wort, das von dem griechischen Wort συρω herkömmt. In der Komödie trugen sie einen Mantel, Pallium, und die Römer trugen ihre Toga; daher hat man Komödien, die Palliatä genennt werden, das heißt, nach den Sitten der Griechen; und andere, die Togatä genennt wurden, das heißt, nach den Sitten der Römer.

§. 73.

Sie hat vieles mit dem epischen Gedichte gemein; besonders die Wichtigkeit und die Größe der Handlung. Sie unterscheidet sich von ihr allein durch das Dramatische. Jede Tragödie muß erhaben seyn; sich aber doch durch das Wunderbare oder Heroische unterscheiden. Die heroische Tragödie wird schlechtweg Tragödie genennt; diejenige aber, so besonders zum Singen eingerichtet ist, nennet man das lyrische Schauspiel oder die Oper. Diese beyde Gattungen haben ihre Regeln, so meistentheils mit einander gemein.

§. 74.

Die Handlung der Tragödie ist heroisch, wenn sie die Wirkung von einer solchen Eigenschaft der Seele

ist,

ist, die bis zu einer außerordentlichen Höhe steigt. Daher nur Könige und Prinzen agiren.

§. 75.

Die Tragödie muß Schreken und Mitleid erregen. Dieß ist ihr Unterscheidungszeichen, dieß macht sie eigentlich tragisch: dadurch werden dem Zuschauer Thränen in die Augen gelocket; die eigenthümliche Wirkung eines Trauerspiels. Jedermann soll weinen und Schmerz empfinden. Das Mitleid bewegt unser Herz, weil wir unsern Nächsten unglücklich sehen; und das Schrecken beklemmt unsere Brust, weil wir für uns das Unglück befürchten, das wir an andern sehen.

Die vornehmsten tragischen Dichter sind unter den Griechen Aeschylus, Sophokles und Euripides. Was uns von den Tragödien der Römer übrig geblieben ist, kann mit den Tragödien der Griechen in keine Vergleichung gestellet werden. Von dem Seneca, der deswegen der tragische Seneca genennet wird, haben wir noch lateinische Trauerspiele, die aber nicht alle von ihm verfertiget sind. Unter den Franzosen werden Corneille, Racine, Voltaire und Crebillion; unter den Italiänern Metastasio und Trißino; unter den Engelländern Young, Schakespear und Thomson, unter den Deutschen von Kronegk, Weise und Schlegel hochgeschäzet.

b Die Komödie.

§. 76.

Die Komödie ist die Nachahmung einer bürgerlichen Handlung von der lächerlichen Seite vorge-

stellt. Das Lächerliche ist ihr Unterscheidungszeichen, so wie bey der Tragödie das Traurige. Die Komödie bewegt zum Lachen, weil sie die Thorheiten der Kleinen schildert, deren Folgen man nicht sehr zu befürchten hat.

§. 77.

Das Lächerliche muß nur nicht mit dem Ausgelaßnen oder mit dem Poßenreißen verwechselt werden. Ein jeder Fehler eines Menschen, der eine gewisse Unförmlichkeit hervorbringt, ohne daß er deswegen dem Menschen zum Untergange gereichen solte, selbst demjenigen nicht, bey welchem sich der Fehler befindet, bewegt den andern zum Lachen. Wenn der adeliche Burger im Moliere in Erstaunen geräth, da er auf sich selbst Achtung giebt, wie er das a, e, i, o, u ausspricht, und sich vor einen ganz andern Menschen hält, als vorher, nun er weißt, daß er seit vierzig Jahren Prose geredet hat, ohne es zu wissen, so lacht man über seine Unwissenheit.

§. 78.

In dem Lustspiele muß das Anständige mit dem Lächerlichen abstechen. Denn man will nicht immer lachen. Man hat allemal in einem solchen Stücke zweyerley Personen und Charaktere zu unterscheiden: wahre und komische. Auch hat das lächerliche vielerley Grade. Es giebt zum Exempel ein feines, delikates komisches, welches nur den Verstand küzelt; es giebt aber auch eines, das den Frazen nahe kommt, welches die niedrigste Gattung des komischen genennet wird,

wird, und welche dem ungesitteten Pöbel überlassen wird. Zwischen diesen beyden giebt es verschiedne Mittelgrade, die man sich leicht einbilden kann.

§. 79.

Die **Schreibart** muß simpel, deutlich und gesellschaftlich seyn, ohne doch iemals ins kriechende zu verfallen; gewürzt mit feinen Ausdrücken, die lebhaft sind, ohne hohe Worte, ohne anhaltende Figuren, ohne Sittensprüche und philosophische Säze.

Die Komödie entstund nach der Tragödie. Homers Gedichte, in welchen auch lächerliche Personen vorkommen, brachten die Leute auf die Gedanken. Anfangs war sie paßquillantisch; hernach wurde sie gebessert, und von den Possen gereiniget. Sie bedarf noch mancherley Verbesserungen, um sich von einem oft nicht ungegründeten Tadel frey zu machen.

Aristophanes hat sich unter den Griechen durch das Lustspiel sehr bekannt gemacht. Die Römer hatten Ursache auf ihren wizigen Plautus, besonders auf den philosophischen und ernsthaften Terenz, stolz zu seyn. Bey den Franzosen wird Moliere, bey den Italiänern der neue Goldoni seine Achtung niemals verliehren, denen die Deutschen einen Leßing, einen Schlegel, einen Weiße auch etwa einen Gellert gar wohl zur Seite sezen dürfen.

C Die Lyrische Poesie.

§. 80.

Die lyrische Poesie ist eigentlich zum Singen gemacht. Weil die Leyer ehemals die Stimme des

Singers begleitete, so hat man diese Dichtungsart die Lyrische genannt. Ihre Gesänge werden überhaupt Oden betittelt, welches Wort griechischen Ursprungs ist, und so viel als ein Lied oder einen Gesang bedeutet.

§. 81.

Es giebt vier Gattungen von Oden. 1) Die **geistliche Ode**, welche an Gott gerichtet wird, und die man einen Gesang, ein Lied, oder eine **Hymne** nennet. Diese ist der Ausdruck einer Seele, die mit Entzücken die Größe, die Allmacht, die Weisheit des höchsten Wesens bewundert: z. E. die Gesänge Moses, der Propheten und die Psalmen Davids. 2) Die **heroische Ode**, die also genannt wird, weil sie der Ehre der Helden gewidmet ist. 3) Die **moralische** oder **philosophische Ode**, worin sich der Poet von der Schönheit der Tugend, oder von der Häßlichkeit des Lasters getroffen, den Trieben der Liebe oder des Haßes, die diese **Empfindungen** in ihm erregen, überläßt. 4) Die **fröliche Ode**, μελος, in welcher die Empfindung des Vergnügens ausgedrückt wird. Die neuere suchen meistens zwoerley Arten von Oden; einige behalten den Geschlechts Namen, die, wenn sie der Kirchen gewidmet sind, **Lieder** heißen; und den anderen nennet man **Kantaten**, weil sie ganz allein zum Singen gemacht sind.

§. 82.

Ueberhaupt muß sich zwischen der lyrischen Poesie und zwischen der Musik eine Aehnlichkeit befinden, die

in der Sache selbst liegt, weil sie beyde einerley Gegenstände haben. Beyde, sowohl die Musik, als die lyrische Poesie drücken nichts als Empfindungen aus. Alles ist Phantasie. Dieser einzige Unterschied ist zwischen ihnen, daß die Musik es vermittelst der Töne thut, die Poesie vermittelst der Worte.

§. 83.

Die lyrische Poesie unterscheidet sich von allen übrigen Dichtungsarten schon dadurch, daß in der Ode keine Handlung statt findet. Der Dichter wird etwa von einer Sache lebhaft gerührt, und drückt alsdenn diese seine Empfindung in einer bilderreichen und harmonischen Sprache aus; so entsteht eine Ode, in welcher es dem Dichter erlaubt ist, die kühnsten Ausdrucke anzubringen, und alles, was er siehet mit Farben gleichsam zu malen. Die Oden unterscheiden sich auch noch von den übrigen Gedichten durch die Ordnung, durch den Ton, durch die Dauer u. s. w.

§. 84.

Der Dichter muß, ehe er schreibt, begeistert seyn. Diese Begeisterung wird also genannt, weil die Seele, die damit erfüllet ist, sich ganz dem Gegenstande überläßt, der ihr solche angiebt. Sie ist nichts anders, als eine Empfindung von Liebe, Zorn, Freude, Bewunderung, Traurigkeit u. s. w. erregt durch eine gewisse Vorstellung. Der Hauptton des Gedichtes wird sich allemal nach der herrschenden Empfindung des Dichters richten, das heißt, wenn der Dich-

ter von sanfter Gemüthsart ist, so werden auch seine Gesänge diesen Charakter an sich haben. Dieß ist eine ausgemachte Sache. Man schlage die Werke der Dichter nur auf um sich davon zu überzeugen.

§. 85.

Um sich von dem Erhabenen, welches der Ode vorzüglich zukömmt, zu belehren, darf man nur die Psalmen Davids und die Schriften der Propheten aufschlagen. Nichts erhabners als ihre Worte und ihre Gedanken! Kein Dichter hat sie noch erreicht, und keiner wird sie erreichen. Ihre Gedichte sind keine Nachahmungen der schönen Natur. Nicht der Mensch war es, der im Moses sang; sein Eingeber war der Geist Gottes.

Kramer hat die Psalmen Davids zum schönsten in deutsche Verse gebracht, er, der den Schwung der Orientalis. Poesie so genau kennet. Man sehe nur die schönen Gemählde an, welche im 104. Psalm enthalten sind. -- **Erstes Gemälde:** Jehovah, mein Gott, von welcher erstaunlichen Größe bist du. Welche Majestät umgiebt dich! Du hast das Licht, wie ein Gewand um dich herum gewunden. **Zweytes Gemälde:** Du hast die Himmel wie ein Zelt ausgespannt, du hast deine Säle mit Wasser gewölbt. Du steigest auf die Wolken, wie auf einen Wagen, und gehest auf der Winde Flügeln. Stürme sind deine Boten, und Feuerflammen sind deine Diener. **Drittes Gemälde.** Du hast den Erdball auf sich selbst gegründet: in Ewigkeit wird er nicht wanken. Der Abgrund umgiebt ihn wie ein Kleid. u. s. f.

§. 86.

Der Eingang der Ode muß kühn seyn, weil man annimmt, daß der Poet, wenn er seine Leyer ergreift, von den Gegenständen, die er sich vorstellt, stark gerührt ist. Seine Empfindung bricht aus, wie ein Strom, der den Damm zerreißt. Auch muß der Dichter, wenn er Geschmack hat, just an dem Orte aufhören, wo er zu singen anfangen will. So singt z. E. Uz im Anfang seiner Ode, welche an die lyrische Muse gerichtet ist; eine Ode die voll von Kühnheit ist, und in welcher der sich nach und nach erhebende Schwung gezeiget werden kann.

Wohin, wohin reißt ungewohnte Wuth
Mich auf der Ode kühnen Flügeln,
Fern von der leisen Fluth
Am niedern Helikon, und jenen Lorbeer Hügeln?

Ich fliehe stolz der Sterblichen Revier,
Ich eil in unbeflogne Höhen:
Wie keichet hinter mir
Der Vogel Jupiters, beschämt mir nachzusehen.

§. 87.

In einer Ode müßen auch zum öftern Ausschweifungen vorkommen, welche ein Beweis von der Wuth des Dichters sind. Ausschweifungen aber sind Uebergänge die der Geist des Dichters zu anderen Materien macht, die mit derjenigen verwandt sind, die er behandelt. Es giebt zwo Arten von Ausschweifungen; die eine besteht in Sprüchen, in allgemeinen Wahrheiten, die oft großer poetischer Schönheiten fähig sind, wie in der Ode, wo Horaz bey Gelegenheit einer Reise, die Virgil

über das Meer thut, wider die gottlose Verwegenheit des menschlichen Geschlechtes eifert, die durch nichts zu bändigen ist. Die andere besteht in Zügen aus der Historie oder Fabel, wodurch der Poet seine Meinung zu bestärken sucht. Diese Ausschweifungen sind dem lyrischen Dichter besonders erlaubt.

§. 88.

Es ist bekannt, daß die Oden in **Strophen** abgetheilet werden. Das Wort Strophe kommt aus dem griechischen Wort ςρεφω, welches so viel als wenden, drehen bedeutet. Dieses muß alles aus der Form der Ode erklärt werden, welche sehr verschieden ist nach dem Geschmacke der Völker, bey denen sie im Gebrauche ist. Die Griechen hatten in ihren Oden eine Strophe, eine Antistrophe, eine Epode. Die Strophe machte den Anfang, die Antistrophe folgte ihr, hernach kam die Epode; worauf man eben dieselbe Form wieder anfieng. Der Gesang dieser Verse wurde von Tänzen begleitet. Während der Strophe wendeten sich die Tänze nach der einen Seite: und während der Antistrophe dreheten sie sich nach der entgegen gesezten Seite, indem sie sich wieder in ihren Stand zurück zogen. Während des Anfangs der Epode, machten die Tänzer ihre Bewegung, ohne sich weder nach der einen noch nach der andern Seite hinzubegeben. Daher kommen die Abtheilung in Strophen uud ihre Benennung.

Pindarus und Anakreon sind die besten Dichter unter den Griechen. Horaz ist der erste und der einzige unter den lateinischenDichtern, der es in der Ode zur Vollkommen-

menheit gebracht hat. Die Franzosen prangen mit ihrem Malherbe, Racan, Roußeau, Voltaire und Greßet. Auch die Deutschen haben ihre Horaze. Rammler verdienet in der That diesen Lobspruch. Uz, Cramer, Lange, Denis, Mastalier, sind vortreffliche deutsche Odendichter; auch möchten wir die Madam Karschinn aus dieser Gesellschaft nicht ganz ausschließen. Gleim, Jakobi und Gerstenberg gehören in die Klaße der Anakreontischen Dichter. Gellert ist der beste Liederdichter unter den Deutschen. Weiße hat für die Kinder gesungen. Bey den Italiänern blühen die Werke des Petrarcha, Chiabrera, Rolli, Poliziano, Casa, Bembo und Caro, wie unter den Engländern Pope, Addison, Swifft u. a.

§. 89.

Als einen Zubehör zur Ode können wir noch von der Elegie, welche doch auch den Bewegungen des Herzens gewidmet ist, gedenken. Die Ode und die Elegie haben fast gleiche Materie, mit diesem einzigen Unterschied, daß die Ode Empfindungen von allen Arten und in allerley Graden unter sich begreift, und die Elegie sich nur auf die sanften Empfindungen der Traurigkeit oder der Freude einschränket. Ja ich weiß nicht einmal, ob die Freude mit in den Begriff hinein kömmt, den man sich heutiges Tages von der Elegie macht. Denn wenn man einem sagte, daß jemand eine Elegie über sein erhaltenes Glück gemacht hätte; so würde uns der Ausdruck wenigstens sonderbar vorkommen. Die Lateiner nannten dasjenige Gedicht elegisch, was mit Hexametern und Pentametern abwechselte. Da aber bey uns diese Dichtungsart keine eigenthümliche Form hat, so unterscheidet sie sich allein durch die Empfindung, die

darin

darin ausgedrücket wird. Die Elegie ist also meistens der Ausdruck einer traurigen Empfindung, oder besser einer angenehmen freundschaftlichen Schwermuth.

Von griechischen Elegien ist keine mehr vorhanden. Wir besizen nur noch die Elegien des Tibulls, des Propertius und Ovidius, als die sich unter den Lateinern in dieser Dichtungsart berühmt gemacht haben.

D Die didaktische Poesie.

§. 90.

Bishero arbeitete die Poesie über nichts, als menschliche Handlungen und Leidenschaften. Wir haben sie also in ihrem Eigenthume in der Erdichtung gesehen. In den didaktischen oder Lehrgedichten ändert sie den Gegenstand, und sezt sich vor zu unterrichten, die Wahrheit zu schmücken und zu verschönern, ohne sie um ihre Rechte zu bringen. Eigentlich ist es das Geschäfte der Prose, die historischen Erzählungen, Moral, Künste und Wissenschaften abzuhandlen: weil sich aber Menschen fanden, die gewisse Kenntnisse und ein poetisches Talent zugleich besassen, so unternahmen sie es, in ihren Werken zu vereinigen, was in ihrer Person verbunden war, beschenkten Materien, die bloß zur Lehre und Wissenschaft gehörten mit dem Ausdruck und Wohlklang der Poesie.

§. 91.

In diesen Gedichten ist nichts poetisches als die Form. Der Stoff ist schon fertig; es kommt nur darauf

darauf an ihn einzukleiden. Hier ist keine Erdichtung, die nach den Gesetzen der Nachahmung, die Sachen erschaft; hier ist nichts als Wahrheit. Die Nachahmung giebt hier nur Regeln über den Ausdruck. **Das didaktische Gedicht ist die Wahrheit in Versen eingehüllet.**

§. 92.

Unter der didaktischen Poesie begreift man die eigenthümlichen **Lehrgedichte**, die **Satyre**, die **Briefe in Versen**, und die **epigrammatischen Gedichte.**

Die diktatische Poesie hat eben so viel Gattungen, als es Wahrheiten giebt. Es giebt Gedichte, die bloß wirkliche Begebenheiten erzählen, und zwar so, wie sie sich zugetragen haben, in ihrer natürlichen Ordnung. Dieß sind historische Gedichte. Z. E. Lucans pharsalische Schlacht; die 50 Bücher des Nonus, von dem Leben und Thaten des Bachus. Es giebt andere, die Moral, Physik, ja wohl gar Metaphysik abhandeln. Dieß sind philosophische Gedichte. Von der Art sind die Gedichte des Lucrez über die Natur; und unter den neuern des **Hrn. von Creuz** und **Wielands**. Endlich giebt es auch solche, die praktische Anmerkungen enthalten, Regeln, wie gewisse Dinge zu bewerkstelligen sind, deren glücklicher Ausgang von einer Menge nöthiger Kunstgriffe abhängt. Diese nennt man schlechtweg didaktische Gedichte oder Lehrgedichte: dergleichen sind der Ackerbau des Virgils, die Dichtkunst des Horaz, des Boileau ꝛc. Diese drey Gattungen von Gedichten sind nicht so sehr von einander getrennt, daß sie sich nicht bisweilen hülfreiche Hand leisten sollten; das heißt, in die philoso-

phische

phische Gedichte kommen bisweilen historische Begebenheiten hinein, und Beobachtungen über die Künste, und so wieder umgekehrt.

a Das Lehrgedicht.

§. 93.

Die didaktischen Gedichte haben, wie die übrigen, ihre gewisse Form; die Poeten fanden es nicht für bequem, in diesen Gedichten bloße Menschen immer reden zu lassen: sie riefen auch Gottheiten an. Dahero sprachen sie als begeisterte Menschen. Und legten sie sonsten den Musen erdichtete Sachen in den Mund, so konnten sie jetzo um so vielmehr wahre Sachen ihnen hinein legen, und sie Verse über die Wissenschaften, über die Historie, über die Künste ꝛc. dictiren lassen. Dieß ist nun die Form der didaktischen Poesie, worauf sich ihre Regeln gründen, die theils allgemein, theils absonderlich sind.

§. 94.

Die Materie, welche die Poeten in solchen Gedichten vortragen, muß in keine Methode gezwungen werden, die Kunst verrathen würde. Sie vermeiden alles, was abgemessen und ausgezirkelt aussieht. Doch setzen sie indessen nicht den Tod eines Helden vor seine Geburt, noch die Weinlese vor den Sommer. Die Unordnungen, die sie sich erlauben, ist nur in kleine Theilen zu finden. Alsdann mischen die Poeten als freye Scribenten fremde Sachen in ihre

ihre Werke, die nur gelegenheitlich mit ihrem Stoffe zusammenhangen, und maßen sich alle Vorrechte des poetischen Styls an. Sie gebrauchen metaphorische Ausdrücke, statt der eigentlichen starken Beywörter, die den Hauptbegriff verstärken, vermehren oder verändern sollen, kühne Wendungen, verwegene Wortfügungen; Figuren in Worten und Gedanken, ja sie streuen auch Züge einer verdauten Gelehrsamkeit mit ein. Exempel sind in der Dichtkunst des Horaz, und Gellerts Lehrgedichten anzutreffen.

§. 95.

Ist das Gedicht historisch, so hat der Poet das Recht die Begebenheiten lebhafter zu zeichnen, als sie in der Geschichte sind. Man muß alles vor Augen sehen. Silius Italicus erzählet die Geschichte ganz anders als Livius. Jener malt beständig, dieser sagt nur, was vorgefallen ist. Bey dem philosophischen Gedichte hat man besonders auf Klarheit und Deutlichkeit zu sehen. Hier ist es weniger erlaubt Ausschweifungen anzubringen, oder lebhafte Figuren, poetische Ausdrücke, wofern sie nicht zur Deutlichkeit etwas beytragen, daß sie den Gedanken mehr Sinnlichkeit geben. In diesem Gedichte ist **Gellert** Original. Nichts deutlichers als seine Lehrgedichte, auf welche man alle diese Regeln anwenden kann. Was endlich die Gedichte anbetrift, die Lehren und Vorschriften enthalten; so müssen sie sehr kurz seyn. Quicquid præcipies esto breuis. Die Kürze gefällt in dieser Gattung besonders, und wenn sie mit Deutlichkeit verbunden ist, so hat sie

mehr als einen Vortheil. Man faßt die Lehre besser; man lernet sie leichter; man behält sie länger. Um den Regeln die Trockenheit zu benehmen, setzt der Poet bißweilen den Beweiß dazu, welcher den Verstand beschäftiget; bißweilen begleitet er sie mit einem Exempel, welches er bald vorher, bald nachher setzt. Er mischt einen historischen Umstand mit ein, bisweilen auch eine kleine Satyre. So ist das Gedicht des Horaz von der Dichtkunst beschaffen.

Als gute Schriftsteller führen wir noch an, den Hesiodus, Theognis, Oppianus, Nikander, Griechen: Lukrez, Virgil, Horaz, Lateiner, denen der neuere Vida noch kann beygezählet werden. Boileau, Watelet, und der jüngere Racine, Franzosen; Gellert, Haller, Withof, Lichtwehr und Dusch, Deutsche; Pope und Addison, Engländer.

b Die Satyre.

§. 96.

Bey den Griechen war die Satyre eine Art von Schauspiel, das zwischen der Tragödie und Komödie das Mittel hielt. Die Satyren dienten die Bühne mit allerley Scherzen und Stachelreden, bisweilen gar mit Zoten zu belustigen. Diese Gedichte hatten einen ganz eigenen poetischen Ton; und die Spieler ihre eigene Gestus, ihre Deklamation, ihre eigene Kleidung, die weder zur Tragödie noch zur Komödie gehörten. Diese Art der Satyre ist abgekommen.

Die Toscaner brachten die Satyre zuerst nach Rom. Damals war sie eine Art von Gesang in Gesprächen, deren ganzes Verdienst in der Stärke und Lebhaftigkeit der Gegenreden bestund. Man nännte sie Satyre, sagt man von dem lateinischen Worte satura, welches, da es eine Schale bedeutet, worin man den Göttern allerley vermischte Früchte opfferte, sich im verblümten Verstande zu einem Werke zu schicken schien, worin alles vermengt und in einander gehäuft war, ohne Ordnung, ohne Regel, sowohl in den Sachen, als in der Form. Die Form der Satyre hatte unter den Römern noch verschiedene Abänderung gelitten, biß Lucilius kam, der ihr die Bestimmung gab, welche sie noch heutzutage hat.

§. 97.

Dieser Bestimmung zufolge ist die Satyre ein moralisches Gedicht, worinnen man die Laster der Menschen geradezu angreift; dadurch unterscheidet sie sich von der Komödie, welche die Laster gleichfalls angreift, aber von der Seite und durch einen Umweg. Die Satyre muß nur nicht mit dem Pasquille verwechselt werden. Die Satyre ist zwar auch eine Schmäh- oder Stachelschrift, wie man sie auch im Deutschen zu nennen pflegt; aber nicht wie das Paquill eine persönliche Schmähschrift in groben Ausdrüken abgefaßt. Die Satyre ist einmal ein Stück der Sittenlehre, die die Absicht erreicht hat, die Laster lächerlich zu machen, und den Menschen einen Abscheu davor beyzubringen. Ein Exempel aus **Rabenern** entlehnt, wird die Sache deutlich machen. Wenn ich zum Harpax sagen wollte:

schämst du dich nicht du Geitzhalz, daß du mit so ängstlicher Sorge, mit so ungerechten Händen, unter so vielem Seufzen der Armen, eine Hand voll Erde, ein beschwerliches, ein unvergängliches Gut an dich zu bringen suchst, welches du doch in der Welt lassen mußt, welches dir dein Leben kummervoll, und den Tod erschröcklich macht; so würde das vielleicht bey ihm nicht Eindruck genug machen. Dieß ist nicht Satyre. Erzähle man ihm aber die Fabel vom kranken Hunde, welcher nur um deswillen bey seinem Sterben unruhig und ängstlich ist, weil er die verscharrten Beine nicht noch vor seinem Ende fressen, oder mit sich nehmen soll, welcher gegen seinen vertrautesten Freund argwöhnisch ist, welcher sich seine besten Knochen herzuschleppen läßt, um selbige wenigstens noch einmal anzuriechen, welcher mitten unter Seufzern und Gelübden um ein längeres Leben, seine geizige Seele von sich bläßt; so wird er sich vielleicht eher schämen. Dieß ist Satyre. Die Satyre hat also nur mit Lastern zu thun. Die Hauptregel ist dabey, daß sie nur die Laster tadle, und nicht die Personen.

§. 98.

Die Schreibart, deren man sich in der Satyre zu bedienen hat, muß sehr ordentlich seyn, weil man andere überzeugen will; sie muß nicht ausschweifend seyn, nicht dunkel, nicht mit niederträchtigen und anstößigen Ausdrücken angefüllt; sonst schadet man, anstatt zu erbauen.

Die Lateiner haben uns vortrefliche Muster in dieser Dichtungsart hinterlassen, als da sind die Fragmente des Luzilius, die Satyren des Horaz, denen er den Titel Sermones gegeben, die Satyren des Persius, und die Schriften des Juvenals. Unter den Franzosen haben sich Regnier, besonders Boileau einen großen Namen durch die Satyre gemacht. Die Engländer rühmen ihren Swifft; die Italiäner ihren Berni und Pulci; und die Deutschen den Freyherru von Raniz, vor allen anderen aber Rabenern, ein wahrhaftes Original.

c Die poetischen Briefe.

§. 99.

Der poetische Brief ist ein Schreiben an eine beliebige Person gerichtet. Er hat seine Regeln als ein Brief, und diese sind eben dieselbe, die der Briefstyl hat, von welchen unten bey der Redekunst wird gehandelt werden. Die Regeln, die er als ein poetischer Brief haben kann, kommen alle darauf hinaus: daß er zum wenigsten einen Grad von Stärke oder Zierlichkeit; einen Grad von Sorgfalt mehr haben muß, als er gehabt haben würde, wenn man ihn bloß in Prose geschrieben hätte.

Horaz ist in poetischen Briefen zur Nachahmung vorzulegen, so wie Uz im deutschen, und Boileau im französischen.

d Das Epigramm.

§. 100.

Die Epigrammen waren ehemals das, was wir heutiges Tages Ueberschiften nennen. Man

grub sie an die Tempel, auf die Dankaltäre, auf öffentliche Gebäude u. s. f. Diejenige, welche man auf die Gräber setzte, wurden Epitaphia oder Grabschriften genennet, von dem Orte selbst, worauf sie geschrieben waren, ἐπι auf, und ταφος das Grab.

§. 101.

Diese Schriften müssen sich besonders durch die **Simplicität** auszeichnen, die man an den Aufschriften des Alterthums vorzüglich finden wird. Die bekannte Aufschrift, die der König von Preussen auf das Invalidenhauß gesetzet hat, das er im Jahr 1748. bauen ließ, trägt diesen Charakter an sich. Sie heisset: laeso militi & inuicto. Diese Aufschrift ist bestimmt, natürlich, sie hat einen schönen Verstand, und sie läßt ihn nur zur Hälfte sehen.

§. 102.

Ein Epigramm ist überhaupt nichts anders, als ein interessanter Gedanke, der glüklich und in wenig Worten vorgetragen wird. Sein Stoff ist von einem sehr weitläuftigen Umfange, er erhebt sich bald bis zu den erhabensten, und erniedrigt sich wieder biß zu den allerkleinsten Dingen auf der Welt, lobt die Tugend, und tadelt das Laster, u. s. w.

§. 103.

Das Epigramm hat zwey Theile; der erste ist der Vortrag der Sache, und der andere der Gedanken,

die

die man die Spitze in diesen Gedichten nennet, oder dasjenige, was den Leser reizt, was ihn intereßiert. Der Vortrag muß einfältig, leicht, deutlich und der Gedanke frey seyn, sowohl an sich selbst, als auch in der Wendung, die man ihm giebt.

§. 104.

Das Epigramm muß besonders interessant seyn, glücklich und in wenig Worten vorgetragen werden. Dieß sind die Eigenschaften, die den Unterschied zwischen dem Epigramm und den übrigen Dichtungsarten ausmachen. Z. E.

Hier liegt Sylvius, der nichts umsonst gethan,
Es schmerzt ihn, daß man dieß umsonst hier lesen kann.
Opiz.

Das Interesse hängt von der richtigen Wahrheit ab, welche das Epigramm in sich schließt, oder auch von der Wendung, die man ihr gegeben hat. Z. E.

Pracht, Reichthum, eitle Lust, kann sie uns nicht gewähren:
Was giebt die Weisheit uns? den Geist, das zu entbähren. Kästner.

Martial ist bey den Römern, und Owen unter den neuern Lateinern, Wernike, Logau, Göz, Opiz, Kästner, Leßing und Gleim bey den Deutschen dadurch bekannt worden.

Die Redekunst.

§. 105.

Der Unterschied zwischen Poesie und Redekunst ist nicht schwer zu finden. Er beruhet auf dem Endzwecke, den sie sich vorsetzen, und auf den

Mitteln, die sie anwenden, zu diesem Endzwecke zu gelangen. Die Poesie will vorzüglich gefallen, und ergötzen; die Redekunst aber setzt sich besonders vor den Zuhörer zu unterrichten. Die Poesie gebraucht zu ihren Absichten: Wahres, Falsches, Fabel, Historie, Wunderbares, Natürliches, Mögliches, Unmögliches: sie nähret sich von der Hitze. Die Redekunst hingegen, ist allezeit ernsthaft, gründlich und wahr: sie lebt von Weisheit und Vernunft.

§. 106.

Die Redekunst oder Rhetorik ist nichts anders, als eine gründliche Anweisung zur Beredsamkeit, oder, welches auf eins hinauskömmt, sie ist die Kunst, die einen Redner bildet, dessen Talent oder Geschicklichkeit, deutlich, zierlich und rührend eine Sache vorzutragen, die **Beredsamkeit** (eloquentia) genennet wird. Durch die Rhetorik wird man ein Rhetor, durch die Beredsamkeit ein Orator; zu jenem kann man durch Kunst und Fleiß, zu diesem muß man durch Fleiß und einen natürlichen guten Kopf gelangen. Ohne Genie, ohne ausserordentlichen Fleiß, ohne weitläuftige Belesenheit, ohne eine unermüdete Uebung wird niemand ein Redner werden.

§. 107.

So schwer diese Kunst ist, so groß ist auch dagegen ihr Nutzen, welcher sich über alle Stände des menschlichen Lebens verbreitet. Die Alten haben durch die Waffen der Beredsamkeit ihr Vaterland vom

vom Untergange errettet, ihre Freunde der Strafe des Todes entzogen; und die neuern Redner können durch diese schätzbare Gabe in Republiken dem Vaterlande die wichtigsten Dienste erwiesen. Die beleidigte Unschuld wird noch jetzt durch diese Kunst gerechtfertiget und das Laster gedemüthiget; die Schönheit der Religion und Tugend geschildert, oder das Schreckliche des Unglaubens und des Lasters aufgedeckt. Ohne Uebung in der Beredsamkeit, ohne Lesung der besten Muster, ohne ein anhaltendes Studium der Muttersprache wird man kaum einen verständlichen Brief schreiben.

In Griechenland kam diese Kunst zuerst zu ihrer Vollkommenheit. Die Freyheit brachte sie hervor. Demosthenes ist der Fürst der griechischen Beredsamkeit. In Rom blühete diese Kunst so lange bis ihr die Schmeicheley und Sklaverey den natürlichen Schmuk, den sie zu den Zeiten des Cicerons, des großen römischen Redners hatte, raubten. Aus der grösten Männer Werke hat Aristoteles, Quintilian, und Cicero aus sich selbst, die Regeln, welche die Rhetorik enthält, gesammelt.

§. 108.

Soll die Rhetorik in Verrichtung ihrer Geschäfte glücklich seyn; so muß sie sich mit der Logik und Grammatik verbinden; sie arbeiten alle zu einem gemeinen Zwecke. Die Logik lehret uns ordentlich denken; die Grammatik richtig, und die Rhetorik schön sprechen. Diese drey Vorzüge muß sich ein Redner eigen machen. Ueberhaupt sagt Horaz, wer gut schreiben will, muß erst recht denken denken lernen.

§. 109.

Man nimmt in der Redekunst dreyerley Gattungen von Reden an, unter welchen sich alle übrigen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, begreiffen lassen. Davon ist die erste die **Ehrenrede**; (genus dicendi demonstratiuum) die zwote, die **Berathschlagungsrede**; (genus dicendi deliberatiuum) die dritte, die **gerichtliche Rede**; (genus dicendi iudiciale). In der ersten wird entweder gelobt, oder getadelt, in der zwoten wird etwas angerathen oder mißrathen, und in der dritten entweder jemand angeklagt oder vertheidiget.

Unter der Ehrenrede begreift man also die Lobreden, die Leichenreden, die Glückwünsche u. s. w. bey welcher Gelegenheit der Redner alles sammeln soll, was demjenigen, den er loben will, zur Ehre gereichet, um aus diesen Materialien, das interßanteste für seinen Gegenstand heraus zu nehmen. Sehr berühmt sind in diesem Fache die Lobrede des jüngern Plinius auf den Trajan, des Fleschier auf den Türenne, die vom Sack auf den Schwerin, von Sulzer auf den König in Preussen, vom Baßedow auf den König in Dännemark, von Herrn von Sonnenfells auf die Kaiserinn Königinn Maria Theresia, von Ernesti, auf den leztverstorbenen Churfürsten von Sachsen, und die von Hayne auf den Herrn von Münchhausen. In der Beratschlagunsrede räth man die Tugend an, und zeigt die Ursachen, warum man sich darum bewerben soll. Man schlägt eine Unternehmung vor. Sogleich entstehet die Frage: ist sie nüzlich? ist sie es nicht?

nicht? Hier muß man alles wohl überlegen; mehr die Stärke der Vernunft, als den Glanz der Beredsamkeit zeigen. Die Blumen müssen hier nur mit sparsamer Hand ausgestreuet werden. Bey der gerichtlichen Rede ist allemal die Frage von einem wirklichen oder vermeynten Unrechte. Diese drey Gattungen von Reden sind niemals so von einander unterschieden, daß sie sich niemals vereinigten. Diese Eintheilung der Rhetorik war besonders unter den Alten üblich, zu deren Verständniß wir sie auch wissen müssen.

§. 110.

Etwas schicklicher ist die Eintheilung der neuern Lehrer der Redekunst, welche von dem Stoffe, den man behandeln soll, hergenommen ist. Bey diesem hat man dreyerley Pflichten zu beobachten: die erste ist, die Sachen zu finden, die man vortragen soll; die zwote: sie in die gehörige Ordnung zu bringen; die dritte, sie schön und rührend auszudrücken. Daher die drey Haupttheile der Redekunst: die **Erfindung**; (Inuentio) die **Anordnung**; (Dispositio) der **Ausdruck**; (Elocutio). Von jedem dieser Theile muß man die nothwendigsten Regeln wissen, die, wenn sie gleich keine vollkommene Landcharte ausmachen, die uns den Weg zeiget, auf welchem wir in den Tempel der Redner kommen können, so ist es doch besser mit einer unvollständigen Charte, als ohne eine Charte zu reisen. Wir wollen aber bloß durch Beyspiele lehren, das übrige überläßt man billig der Uebung im Uebersetzen, und der fleißigen Zergliederung guter Stücke, wodurch ein Stiliste gebildet werden muß.

Es ist unnöthig Anfängern mit Verfertigung mancherley Perioden beschwerlich zu fallen. Wer ordentlich denkt und reden kann, macht bald diesen bald jenen Perioden. Die frühe Bekanntschaft mit guten Rednern, und die dabey sorgfältige Anmerkung der schönen Perioden ist zur Uebung in der Periodologie hinlänglich.

A Die Erfindung.

§. 111.

Der Endzweck des Redners ist zu überreden. Dieses zu bewerkstelligen muß man **beweisen, gefallen** und **rühren.** Daraus werden sich alle Regeln herleiten lassen. Denn zu Erfindung eines Thems braucht man keine Vorschriften. Die Gelegenheit, der Ort und die Umstände werden einem Redner allemal zeigen, wovon er handeln soll. Die Materie des Vortrags muß so beschaffen und den Umständen dergestalt angemessen seyn, daß sie einem jeden Zuhörer von selbsten hätte beyfallen sollen. Wer wird in Reden, die man an Geburtstägen der Königen und Fürsten ablegt, eine Abhandlung von der Electricität vermuthen? Viele Reden brauchen gar kein Them. Z. E. die Antrittsreden bey Uebernehmung eines öffentlichen Amtes. Wer Mühe hat, eine Materie zu seinem Vortrage zu finden, der ist zu keinem Redner gebohren worden. Nichts Zweckwidrigers als über die Taufnamen der Personen rc. rc. Reden halten. Der Redner muß auch die Quellen kennen, aus welchen er schöpffen kann. Die vorzüglichsten sind die Moral und Historie. Die philosophi-

losophischen und mathematischen Wissenschaften sind für die Redner nicht.

§. 112.

Weil nun aber der Redner beweisen, gefallen und rühren soll; so läßt sich die Erfindung füglich in drey Theile zerlegen; wovon der erste die Gründe oder **Schlußreden**; der zweyte **die Sitten** des Redners, und der dritte die **Leidenschaften** enthält. Durch Gründe muß man beweisen; durch anständige Sitten muß man gefallen, und durch Leidenschaften muß man das Herz des Zuhörers rühren.

§. 113.

Von den Schlußreden oder Gründen die man im Griechischen λογοι nennet, kennen wir hier nichts anführen, als daß man sich bey Lesung der Redner die Art, wie sie schliessen und beweisen, wohl bekannt mache. Bey einer Schlußrede ist folgendes zu wissen nöthig. Es giebt nämlich dreyerley Arten von Gedanken, aus welcher eine Schlußrede zusammen gesezet ist. Die erste Art ist die bloße Vorstellung von einer Sache; z. E. wenn ich die **Sonne** anschaue und mir dieselbe vorstelle, so nennet man dieß einen **Begriff**, der wenn er hernach mit Worten bezeichnet wird, so daß ich sage, **die Sonne**, oder die **die Ründe** derselben, ein **Ausdruck** heißet. Die zwote Art entstehet, wenn ich so zwey Begriffe miteinander verknüpfe oder von einander trenne, und sage was das Ding ist, oder was es nicht ist. Z. E. Wenn ich sage die Sonne ist rund. Dieses nennet man

hernach

hernach ein **Urtheil**, welches, wenn ich es mit Worten ausdrücke, den Namen eines **Sazes** bekömmt. Die dritte Art ist die Vorstellung von der Beziehung zwoer oder mehrerer Verknüpfungen unter einander, woraus ich am Ende etwas herleite. Z. E. Wenn ich bey mir selbst sage: was mich glücklich macht, das liebe ich; die Tugend macht gewiß glücklich; also liebe ich die Tugend auch. Dieß nennet man einen **Vernunftschluß**; drücke ich ihn aber mit Worten aus, wie hier geschehen; so heißet er eine **Schlußrede**. Nun kömmt es nur darauf an, zu bemerken wie der Redner diese Worte stellet, und weil er gefallen und rühren soll, wie er sie **ausschmücket**. Man wird finden daß derselbe entweder den Major oder Minor mehrentheils aber die Konclusion wegläßt, oder das lezte zuerst sezet, und das mittlere hintennach folgen läßt; das erstere überläßt er dem Zuhörer zur Ergänzung. Und dieß thut er, weil er die schöne Sprache des Umgangs nachahmen soll, und alle Kunst und Gelehrsamkeit verstecken.

Wenn in einer Rede die weßentlichen Merkmale eines Begrifs angegeben werden, so entstehet daraus eine **Erklärung** (definitio); giebt man aber die zufälligen Merkmale an; so nennet man es eine Beschreibung oder Schilderung (descriptio) Bey den Erklärungen muß der Redner um der Lebhaftigket, und der Pracht willen, verschwenderischer seyn mit Worten, als der Philosoph. Schöne Beyspiele sind hievon, des Fleschier Erklärung einer Armee, in der Rede auf den Türenne, des Saurin vom Menschen, und von der Ewigkeit. Durch die Beschreibung

schreibung schildert man entweder Gegenstände der Natur, oder die menschlichen Handlungen nach dem Leben. So schildert Fleschier die Klugheit eines Feldherrn. Der Redner wird nach dem obigen Exempel nur sagen. Die Tugend muß ich lieben. Denn sie macht mich glücklich. Denn nun denkt der Zuhörer schon soviel hiezu, als zur Ergänzung der Schlußrede gehöret? daß man alles lieben muß, was einen glüklich macht. In einer Rede wäre dies allzu kurz ausgedrückt, denn dadurch wird man wohl überzeugen aber nicht gefallen und rühren. Noch ist die Rede viel zu steif. Folglich müßen die Worte noch weiter ausgedehnet werden. Wie denn? — Wie man es für gut befindet. Z. E. Wer sollte die Tugend nicht lieben? sie die uns bey Menschen angenehm und beliebt, und unser Herz zu einem Tempel Gottes machet; sie, die unsre Schwachheit in Stärke, unsre Furcht in Muth und Freudigkeit verwandelt, sie, die uns in Verfolgung schüzet, und alle Bitterkeiten des Lebens dergegestalt versüßet, daß uns dasselbe wie ein stiller Bach zwischen Blumen dahin fliesset; sie, die uns den Tod mit offnen Armen, mit einer heitern Mine mit Segenswünschen zu empfangen lehret, sagt, was ist mehr einer Liebe werth, als die Tugend? Cicero giebt ein Exempel von dieser Anordnung in dem Eingange seiner Rede für den Poeten Archias: Si quid est in me ingenii, Judices &c. welches das Ende der Schlußrede ist, womit der Redner anfangt. Noch mehr ist hierin seine Rede für den Marcell ein Meisterstück.

§. 114.

Die Geschicklichkeit stark zu beweisen, lernet man aus der Logik und Geometrie. Folgende Regeln sind

dabey

dabey nothwendig: (1) Man brauche niemals falsche, sondern immer starke Beweise. 2) Man muß sie nicht ohne Noth häufen. 3) Man muß sich vor spizfindigen Beweisen hüten. 4) Vorne und hinten muß man die stärksten, und in der mitte die schwächesten anbringen. 5) Man beweise auch oft durch angesehene Beyspiele. 6) Im Widerlegen muß man mit seinem Gegner aufrichtig und ohne Bitterkeit verfahren. 7) Am Ende müssen die vornehmsten Beweise noch einmal wiederholet und zusammen gezogen werden.

§. 115.

Die Sitten (ἠϑη) werden in der Redekunst in einem ganz anderen Verstande genommen, als die in der Dichtkunst. Der Redner soll und muß ein ehrlicher Mann seyn, und seine ganze Rede soll von Rechtschaffenheit überfliessen, wenn er anders einen Eindruck auf den Zuhörer machen will, der sich kein Laster verweisen läßt, von dem er die Flecken an dem Redner selbst bemerket. Daher die Heyden denselben schon beschrieben haben: vir bonus dicendi peritus. Er soll noch über das bescheiden seyn; denn nichts beleidigt den Zuhörer mehr, als der Stolz eines Menschen, der vor ihm eine Rede hält. Hier ist der Ort nicht groß zuthun, und die Mine des Prahlers anzunehmen. Wie bescheiden ist nicht der Eingang der Rede des Gellerts, worin er seinen Zuhörern die Fehler die man im Studieren auf Akademien zu machen pflegt, vorhält! Zur **Rechtschaffenheit**, und zur **Bescheidenheit** muß der Redner auch das

Wohlwollen hinzu thun, oder vielmehr den Eifer für das Wohlwollen derer, die ihn hören. Wenn es der Redner mit uns gut meynt, uns deutliche Proben seiner Rede finden läßt; alsdann glauben wir ihm desto williger. Die vierte Eigenschaft eines Redners ist die **Klugheit**, das heißt, der Redner muß die Welt kennen, und wenn er andere weisen will; zuvor selbst die Wege wissen. Auf diesen Eigenschaften beruhet das Ansehen des Redners.

§. 116.

Das dritte Mittel der Ueberredung ist die Fertigkeit in der Erregung der Leidenschaften und Affecten der Zuhörer (παθος.) Darin bestehet die Stärke des Redners. Dadurch macht er seine Zuhörer traurig, wenn er will, freudig, wie es ihm beliebt. Diese Waffen braucht der Redner zu Bezwingung der Schwachen, die ihren Verstand zur Erkenntniß der Wahrheit nicht gebrauchen können, sondern sich nur durch die Affecten gewinnen lassen. Dieses geschiehet wenn man das Gute oder Böse an einer Sache oder Person sehr lebhaft vorstellet, vorher aber ihr Gemüth durch geschikte Wendungen, durch das Exempel anderer, durch Apostrophen, Hypotyposen, Fragen ꝛc. plözlich aufmerksam macht. Man muß sich also mit den Affecten bekannt machen. Dieß wird auch geschehen, wenn man in sich selbst hinein gehet, und untersuchet, wordurch bey uns Liebe oder Haß erreget worden sey, und im Umgange fleißige Observationen anstellet. Alsdann muß man sich erst selbst in Affect sezen, in welchen man den Zuhörer bringen will. Bey allen Materien kann man nicht,

am

am wenigsten bey unerheblichen und frostigen Affect erregen. Endlich muß derselbe nicht zu lange fortgesezet werden; denn rührende Anreden ermüden bald. Dahero man meistens am Ende der Rede, bey der Nuzanwendung die Leidenschaften zu erregen pflegt.

B Anordnung der Rede.

§. 117.

Die Disposition oder Anordnung in der Redekunst besteht darin, daß man alle Stücke, die die Erfindung geliefert hat, nach der Beschaffenheit der Sache, in gehörige Ordnung stelle. Eine Rede muß einen Anfang, ein Mittel und ein Ende haben, wie alle Werke des Geistes und der Kunst. Die Theile einer Rede sind: 1) **der Eingang**, 2) **die Erzählung**, oder **die Beweise**, 3) **der Beschluß**. Der Eingang muß den Zuhörer zu Anhörung des übrigen vorbereiten; ist aber kein nothwendiger Theil einer Rede. In der Erzählung ist der Saz und der Vortrag der Sache enthalten, die hernach muß bewiesen, oder widerlegt werden, worauf alsdann der Beschluß die Anwendung machet.

§. 118.

Der Eingang (exordium) ist der wichtigste und schwereste Theil einer Rede. Er soll besonders leicht, bescheiden und kurz seyn, und in demselben nichts vorkommen, was in der Rede selbst vorgetragen wird, und doch eine Verbindung mit dem Hauptinhalte haben: dahero viele Redner denselben nach verfertigter

fertigter Rede noch einmal durchgehen, oder ihn wohl gar zulezt machen. Am Ende des Eingangs findet sich ganz natürlich der **Hauptsaz**, oder die Proposition ein. Dieser muß deutlich und kurz seyn. Nach der Proposition folgt die **Eintheilung**, oder die **Partition**, welche nicht über drey oder vier Theile haben soll, die alle ungezwungen aus dem Saze fliessen müssen. Ein jeder Theil muß wieder in kleinere Theile zergliedert werden. Wie natürlich ist die Eintheilung des Cicero in der Sache des Poeten Archias! Er sagt, man thut unrecht, dem Archias das Römische Bürgerrecht streitig zu machen: 1) weil er wirklich ein Bürger ist; 2) weil er es zu seyn verdiente, falls er es noch nicht wäre. Man muß aber jede Eintheilung durch einen geschickten Uebergang (μεταβασις εις αλλο γενος) zu verbergen wissen.

§. 119.

Die Erzählung (narratio) kommt, wenn sie sich in einer Rede befindet, gemeiniglich nach der Eintheilung; besonders ist sie in gerichtlichen Reden nothwendig, weil in diesem Falle der Beweis aus der That muß hergenommen werden. Man muß kurz, deutlich, unintereßirt, und angenehm erzählen; kleine Umstände, die nicht allzugünstig sind, schwach und etwa nur im Vorbeygehen berrühren. Dieß läßt sich am besten durch Exempel zeigen, worzu Cicerons Rede zur Vertheidigung des Milons kann genuzet werden. Livius, Sallust und Tacitus sind voll von guten Erzählungen. Sie müssen vorzüglich anschauend seyn.

§. 120.

Bey den Beweisgründen hat der Redner zweyerley zu thun; **erstlich** seinen Saz durch alle Mittel, die ihm seine Sache an die Hand giebt, fest zu sezen; und **zweytens** die Beweise seines Gegners zu widerlegen; denn um zu überzeugen muß man auch die Einwürfe, welche die Zuhörer stillschweigend machen, und die der Redner errathen muß, widerlegen. Man muß nur faßliche und populäre Beweise wählen, weil nicht jedermann scharsinnige Beweise verstehet, wohl aber populäre. Ein geschickter Redner muß seine Zuhörer genau kennen.

Demosthenes, Cicero, Sulzer, Sak, Baßedow, Bourdaloue, Delany, Saurin, Maßillion, Boßuet, Jerusalem, Mosheim, Cramer, Spalding, Schlegel, Giseke, und Sailer, können zur Bildung eines Redners gebraucht werden.

§. 121.

Die **Beschlußrede** (peroratio oder ἐπιλογος) enthält gemeiniglich die Wiederholung der stärksten Sachen, die man so wohl zur Ueberzeugung, als zur Rührung angebracht hat. Der Beschluß muß eindringend und erhizend seyn, und in demselben soll der Redner alle Geschicklichkeit anwenden um den Sieg über das Herz seiner Zuhörer zu erhalten. Nun kann er die Affecten brauchen, und sie so lange erregen bis der Zuhörer gekúzelt worden, welches, wenn es in einer verständigen Hitze geschehen kann, machen wird, daß der Zuhörer über den plözlichen Be-

Beschluß der Rede einen angenehmen Unwillen empfindet, weil er gerne noch länger zugehöret hätte.

Man ziehe aus guten Mustern für Anfänger nur einzelne Säze aus den Reden, und zeige alsdann die Ausdähnung und Ausschmükung deßelben. Wie schön hat Fleschier den Saz verarbeitet: Türenne Tod für ganz Frankreich die allerbetrübteste Begebenheit. Welch eine Menge von Folgen die er zeiget, welche starkrührende Figuren, womit er das Herz des Zuhörers bestürmt. Siehe den dritten Theil dieser Rede, von den Worten an: geht über den Rhein ꝛc.

Der Ausdruck der Schreibart, und Ausarbeitung einer ganzen Rede.

§. 122.

Auf nichts sollen Anfänger mehr aufmerksam gemachet werden, als auf den rednerischen Ausdruck, (elocutio) denn er ist die Würze der Rede, und beruhet blos auf dem Geschmack. Es kommen dabey besonders zwoerley Sachen in Betracht; erstlich **die Gedanken**, zweytens **die Worte**, womit der Gedanke ausgedrückt wird.

§. 123.

In Reden hat man besonders darauf zu sehen, daß die Gedanken deutlich, das ist, ohne Zweydeutigkeit, ohne Verwirrung ausgedrückt werden. Zu Exempeln kann man hier die Orakulaussprüche der Alten gebrauchen, die meistens zweydeutig waren. Zweytens hüte man sich vor allzukühnen Beywörtern.

z. E. Die gewürgte Wahrheit, und ermordete Gerechtigkeit, die zertrettene Wissenschaften, die geschnürte Freyheit. Schwülstige und dunkle Gedanken erwecken Ekel in einer Rede. z. E. Wälze die steinerne Lügenlast von der gedrückten Wahrheit herunter, daß ihr sanfter Schmuck ein entzückendes Geräusch und Gepränge mache. - Erwecke die Gerechtigkeit aus ihrem lauen Blüte, wiege den Neid in einen eisernen Schlaf, laß den Mund eines Verläumders in einem kalten Schauer erfrieren. - Ohe jam satis est - Nichts macht eine Rede angemehmer als die feinen Gedanken, die deswegen fein genennet werden, weil sie nur einen Theil von dem Gegenstande vorstellen, das übrige aber dazu leicht errathen lassen. Diese müssen sich von selbst darbieten; denn wenn sie mit Fleis gesucht werden, so sind sie schon deswegen nicht fein.

Gellerts Briefe sind voll von dergleichen Gedanken. z. E. Ich dachte, Sie wollten etwan übermorgen der Execution in Zeiz mit beywohnen. Es soll eine arme Sünderinn geköpft werden, und einer von unsern Leuten soll sein Probestück machen. Ich will gerne sehen, wie es ablaufen wird. Er hat mir geschrieben, daß die Delinquenten einer sehr kurzen Hals hat. Je nun, wenn er sich auch nicht daran wagen wollte: so bin ich doch da. Und wenn der Hals in den Schultern steckte; so muß er bey mir auf einen Hieb herunter. Hier fühlte ich wirklich nach meinem Kopfe.

Mehr können wir nicht von dem Unterschiede der Gedanken anbringen; die Materie ist hier zu schwer.

§. 124.

Die Ausdrücke kann man in eigentliche und uneigentliche eintheilen; jene sind solche, die man in ihrer ursprünglichen und natürlichen Bedeutung gebraucht, wie wenn ich eine Pflanze **Pflanze**, einen Löwen **Löwe** nenne; diese werden von andern Dingen geborgt; z. E. von Zorn **entbrannt**; und geben, wenn sie mit Wahl und Geschmack geborgt werden, der Rede Glanz und Zierde: man nennet sie kunstmäßig **Tropen**, welches Wort überhaupt eine Veränderung, Umkehr, Versetzung bedeutet.

Die Tropen entstehen, wenn man Wörter in einer andern, als in ihrer ursprünglichen oder natürlichen Bedeutung nimmt. Man gebraucht sie theils aus Noth, in Ermangelung eines eigentlichen Ausdruckes, und theils um den Gedanken mehr Anstand, Schönheit, Lebhaftigkeit und Nachdruck zu geben.

§. 125.

Die vornehmsten Tropen sind: die **Metapher**, die **Metonymie**, die **Synekdoche**, die **Ironie**, die **Hyperbel**, die **Litote**.

Die Metapher bedeutet, daß ein Ausdruck wegen der Aehnlichkeit der Vorstellung aus seiner eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung in eine andere versezt worden ist, so, daß daraus eine gewisse Anmuth entspringet: wie wenn man sagt Ehre einerndten, die schwarzen Sorgen. Wenn diese Vergleichung fortgesezet wird, so heißet sie eine Allegorie. So sagt Cicero: Sedebabamus in puppi & clauum tenebamus: nunc autem vix est in sentina locus. Recht kräftig!

Die Metonymie, oder der Namenwechsel, sezt den Urheber der Sache für die Sache selbst, wie wenn man sagt, Mars an statt des Krieges; die Musen an statt der freyen Künste, 2) Die Ursache für die Wirkung, man sagt von einem Helden in der Schlacht, der Tod ist in seinen Händen. 3) Bezeichnet sie den Lasterhaften mit dem Namen des Lasters selbst, so wie auch die königliche Herrschaft mit dem Namen der Krone oder des Zepters. 4) Nimmt sie das enthaltende für das enthaltene: er tränk den tödtlichen Becher. Er liebt die Gläßer.

Die Synekdoche, nimmt 1) einen Theil für das Ganze Er hub seine friedliche Stirne hoch aus den Wolken empor. Sie nimmt das Ganze für einen Theil: Die Völker die den Tagus trinken. 3) Die Materie, woraus die Sache gemacht ist, für die Sache selbst, Sein Arm bewehrt mit Stahl.

Die Ironie, oder den satyrischen Spott gebraucht man, wenn man gerade das Gegentheil von dem sagt, was man denkt. Der Sarkasmus, Diasyrmus und vornehmlich Mimesis, oder die spöttische Wiederholung der Worte eines andern, sind Arten davon.

Die Hyperbel, ist darin mit der Ironie verwandt, daß sie den Sachen, wovon man redet, einige Grade mehr, oder weniger giebt, als sie in der Natur haben. Eben so ist auch die Katachrese beschaffen. Z. E. Er wird ganz Ohr. Er badet sich in Thränen.

Die Litote verkleinert über die Maße. Z. E. Er gehet langsamer, als eine Schneke.

§. 126.

§. 126.

Die **Figuren** müssen von den Tropen wohl unterschieden werden: sie entstehen durch eine gewisse Anordnung der Theile einer oratorischen Redensart, oder auch vieler Redensarten untereinander. Man theilet sie ein in Figuren der Wörter, und Figuren der Gedanken; jene bestehen in einer gewissen Anordnung, die man unter ihnen macht, entweder ihrem Laufe mehr Hurtigkeit zu geben, oder ihrem Gange mehr Festigkeit, diese aber um das Herz zu rühren. Einige werden durch einen Zusatz gemacht, wenn man mit einer Redensart viele Wörter verbindet, deren sie entbehren könnte. Dahin gehöret:

Die **Wiederholung**, wovon man überall Exempel finden wird.

Die **Gradation**, oder Steigerung; diese ordnet die Worte nach dem Grade ihrer Stärke oder Schwäche, entweder im Heraufsteigen, oder im Herabsteigen, welche leztere Art nur bey scherzhaften Materien statt findet;

Die **Regreßion** läßt die Worte wieder zurück gehen, mit einem etwas verschiedenen Sinne: *Wir leben nicht, um zu essen und zu trinken; sondern wir essen und trinken, um zu leben.*

Die Figuren der Wörter, die durch die **Wegwerfung** entstehen, sind:

Die **Disjunction**, welche die Bindwörter wegnimmt, die die Rede desto lebhafter und hurtiger zu machen.

Die **Adjunction** wird gebraucht, wenn man von zwey Zeitwörtern eins unterdrückt: Die Gefälligkeit macht Freunde, die Wahrheit Feinde.

§. 127.

Die Figuren der Gedanken werden wieder gedoppelt eingetheilt; erstlich in solche, die die Aufmerksamkeit reizen, und zweytens in solche, die vorzüglich das Herz rühren; jene heißen **reizende**; diese **rührende** Figuren.

§. 128.

Die reizende Figuren sind:

Die Subjection eine Figur, wodurch man seinen Gegner oder seinen Zuhörer fragt, und es zugleich auf sich selber nimmt, die Frage für ihn zu beantworten.

Die Anteoccupation kommt dem Einwurfe zuvor, um ihn zum Voraus zu widerlegen. Dies ist eine geschikte Wendung die Gründe, die man uns entgegen sezen kann, zu zernichten, oder wenigstens zu schwächen. Gellerts Briefe enthalten eine Menge dergleichen Figuren.

Die Compensation läßt zwo Sachen oder zwo Personen neben einander figuriren. Zu dieser Figur rechnet man die Parallel, welche nichts anders ist, als eine Vergleichung zweyer merkwürdiger Leute. ZE. die Vergleichung des Prinzen von Conde mit dem Türenne in Boßuets Rede.

Die Suspenßion oder Sustentation ist eine von den Figuren, die die größeste Anzüglichkeit besizen. Sie wird gemacht, wenn man, nach einer Rede von einiger Länge, die etwas interessantes zu versprechen schien, einen ganz andern Gegenstand vorstellet, als man erwartet hatte.

Die Interruption oder Abbrechung. ZE.

Quosego - - - Sed motos præstat &c. Virgil.

Mit dieser Figur mus die Reticenz, oder die Verschweigung nicht verwechselt werden. Diese macht man, wenn man eine Sache sagt, in dem man versichert, daß man sich wohl hüten werde, sie zu sagen. **Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich hier eine tragische Scene öffne, daß ich diesen großen Mann darstelle, wie er ausgestrekt liegt auf seinen eigenen Trophäen, daß ich ihn enthülle, diesen blassen und blutigen Leichnahm, bey welchem noch der Donner dampfet, der ihn traf** u. s. w. Flechier.

Die Apostrophe macht man, wenn man die Rede von denen abwendet, an die man sie anfangs gerichtet hatte, um sie an andere zu richten.

Zeuch, Alexander, hin bis zu den braunen Scythen;
Irr um den trägen Phrat, wo heißre Sonnen wüten.
Und reiß dein murrend Heer
Zum Ganges hin rc.

Flechier ist reich an diesen Figuren.

Im Dialogismus, oder Gespräche unterhält man sich mit sich selber.

Die Prosopopeia eröffnet die Gräber, erwekt die Todten, läßt den Himmel, die Erde und alle Weßen reden. Diese Personendichtung ist eine von den glänzensten Zierrathen der Beredsamkeit. Davon ist ein vortrefliches Exempel in Cicerons erster Catilinarischen Rede, Cap. 7. Mit dieser ist die Sermocinatio verbunden, welche die Person, welche die Ruhe betrift, selbst reden läßt, wie Cicero in der Rede für den Milo im 34. Cap. gethan hat. Saurin und Maßillon sind Muster hierinne.

Die Hypotyposis, welches im deutschen eben so viel sagen will, als Bild, Gemälde, sichtbare Erzählung, malet das Aeußerliche des Menschen, wovon im Demosth. περι ςεφανυ Cap. 53. ein schönes Beyspiel ἑσπερα γαρ ἦν u. s. w.; in der zwoten Phil. Rede des Cic. 20. und 41. Cap. Plin. im Paneg. 22. Cap.

Wenn sie die Sitten malet, so wird diese Figur Ethopeia oder Etheolgie genennet. Cicero nennet sie subjectionem sub aspectum, und Quintilian, Formam rerum verbis expressam.

Die Topographie beschreibt die Oerter.

Die Antithese, oder der Gegensaz, sezet die Wörter den Wörtern, die Gedanken den Gedanken entgegen. Cicero hat viele von solchen Figuren.

§. 129.

Die vornehmsten rührenden Figuren sind:

Die Ausrufung (Exclamatio!) die in Bezeugungen ausbricht, welche aber niemals muß gebraucht werden, wenn nicht etwas sehr wichtiges vorher gegangen ist. Die deutschen Wizlinge misbrauchen diese Figur wie die Interrogation, die niemals Eindruk machen wird, wo nicht der Redner schon in vollen Affect stehet. Im widrigem Falle erregt sie beym Verständigen ein heimliches Lachen.

Die Frage (Interrogatio) diese wird im heftigen Style häufig gebraucht. Ein Exempel ist die erste Catilinarische Rede des Cicero.

Das Bekenntniß, welche das Vergehen bekennt, um Verbung zu erhalten. Z. E. Ich beuge die Knie meines Herzens,

zens, und bitte dich, HErr, um Gnade. Ach HErr ich habe gesündiget, ja ich habe gesündiget, und erkenne meine Mißethat. Ich bitte und flehe vergieb mir, o Herr, vergieb mir.

Die Beschwörung gebraucht man, wenn man nichts mehr von andern Hülfsmitteln hoft, und also seine Zuflucht zu Bitten und Thränen nimt. Z. E. Bey diesen Thränen, die du mich vergießen siehst, bey der Treue, die du mir geschwören hast ꝛc. beschwöre ich dich.

Die Bedrohung, bricht in Drohworte aus;

Die Verwünschung ist der Ausdruk der Wuth und der Verzweiflung. Z. E. Unglück und Tod, wo möglich die ganze Hölle möge sich auf ihrem Wege finden! Verzehrend Feuer donnere der Himmel auf sie herab, und unter ihr breche die Erde ein, der weiblichen Ungeheur gröstes zu verschlingen.

Die Ampflification, ist die Ausdähnung eines Gedankens, den man auf verschiedenen Seiten vorstellet, einen desto stärkern und tiefern Eindruk zu machen, wovon in Sacks Rede auf den Tod des General Schwerins ein schönes Muster stehet. Wir überlassen die Wahl der Exempel, Kürze wegen, dem mündlichen Vortrage.

§. 130.

Wir können nicht umhin, einige Anmerkungen auch von der **Aussprache** zu machen; denn das erste was junge Leute zu beobachten haben, ist eine reine Aussprache. Dazu gehört, daß sie langsam reden, die Töne deutlich unterscheiden, die Ausgänge völlig hören lassen, die Wörter von einander absondern; sich

sich bey den Punkten und Strichen, und sonst überall verweilen, wo der Verstand und die Deutlichkeit es erfordern. Die Aussprache ist beym reden, was der Druck beym lesen ist. Ein Werk das zierlich gedruckt ist, verführt die Augen, und erhält dadurch einen neuen Werth. Eben so ist es mit der reinen Aussprache beschaffen.

§. 131.

Besonders hat man auf den Ton zu sehen, der den Sachen, die man sagt, angemessen seyn soll. Man kann etwa dreyerley Gattungen von Tönen festsetzen: den **vertrauten Ton**, der in sanften und simpeln Brechungen bestehet, und in welchem man Briefe gerne ließt: der **anhaltende Ton**, den man bey wichtigen Reden und bey Lesung sehr ernsthafter Werke gebraucht. Die Stimme ist allezeit voll dabey. Man declamiere z. B. folgende Worte: Turenne stirbt - - - Alles ist in Bewegung - - Das Glück wanket, der Sieg wird müde, der Friede entfernt sich. Der **mittlere Ton** wird ein wenig mehr aufgestutzt, als der vertraute, und etwas weniger als der anhaltende. Diese Töne haben wieder ihre Grade, und sind bis ins Unendliche verschieden. Das richtige Lesen ist überhaupt eine schwere Sache.

§. 132.

Was die Rednergebärden oder **Gestus** anbetrift, so glaubt man gemeiniglich, sie bestünden darin,

daß man die Hände bewege. Allein Gestus machen heißt, durch die Haltung oder Bewegung des Leibes zeigen, daß man denkt, daß man empfindet. Es ist eine Sprache, die nur an die Augen gerichtet wird.

§. 133.

Auf die **Aktion** kömmt sehr viel an, ja sie ist die vorzüglichste Eigenschaft des Redners, wie Demosthenes selbst bezeuget hat. Eine jede Aktion muß mit dem Gedanken übereinstimmen, den man ausspricht, sonst bedeutet sie nichts. Auch muß man in denselben eine Wahl treffen und Geschmack haben um zu wissen, welche Aktion schöner, als die andere ist.

* Man könnte sie vielleicht durch Linien vorstellen.

Briefe.

§. 134.

Vor nichts hat man junge Leute mehr zu warnen, als von den gewöhnlichen Künsten der Briefsteller, wenn sie sollen **natürliche** Briefe schreiben lernen. Man bekümmere sich nur sofort um gute Briefe; man lese sie mit Aufmerksamkeit, mehr als einmal, und mache sich mit ihren Tugenden bekannt.

Wir haben leider noch wenig gute gedrukte Briefe im deutschen: Gellert und Rabener sind noch die einzigen guten Muster, aber solche gute Muster, daß schwerlich beßere zu hoffen seyn werden, denn diese zur Ehre der Deutschen erschienenen Originalschriftsteller haben die Natur ganz

erreichet. Die Franzosen haben an guten Briefen weniger Mangel, als wir. Racine, Boileau, die Sevigne, Roußeau, Voltair, die Babet, Estrades, Montesquieu, Büßy, Nivernois sind unstreitig die besten. Auch den Italienern fehlt es nicht an guten Briefen. Caro, Bonfadio, Sperone, Dulce, Tolomei, Francesco della Torre und Gozzi sind vortreflich in Briefen.

§. 135.

Wenn man sich im Briefschreiben üben will, so wird man sehr wohl thun, wenn man im Anfange gute Briefe übersetzt. Aber man muß nicht blos die einzelnen Worte des Autors zu treffen suchen. Dadurch wird das schönste Original verdorben. Man muß auch die Art, und den Ausdruck der Gedanken eines Schriftstellers genau beybehalten; oder wo dieses in meiner Sprache nicht angeht, beydes mit gleichgeltenden Schönheiten zu verwechseln wissen. Das Uebersetzen hat große Vortheile; aber es ist eine schwere Sache.

§. 136.

Will man hernach selbst Briefe schreiben, so folge man seinem eigenen Naturelle. Ein jeder hat eine gewisse Art zu denken und sich auszudrücken, die ihn von andern unterscheidet. Diese muß er nicht durch eine knechtische Nachahmung tyrannisieren; sonst wird er gezwungen und unnatürlich werden.

§. 137.

Die Hauptregel für Anfänger, die sich über die Aufsuchung eines Anfangs im Briefe oft martern und quälen, ist ohne Zweifel diese, daß sie im Schreiben immer bedenken, daß der Vorrath der Gedanken und Worte zu einem guten Briefe meistens **in der Nähe liege**, und daß viele nur darum schlechte Briefe schreiben, weil sie beydes in der Ferne suchen, und sich dessen nicht bedienen wollen, was ihnen die Sache und die Beschaffenheit der Personen freywillig darbieten. Sie halten das Nahe für gemein.

§. 138.

Die Gelegenheiten, bey denen wir schreiben, erzeugen die meisten Gedanken in Briefen. Man sey also nur aufmerksam auf die kleinen Umstände, welche die Gelegenheit darbietet. Es gehört überhaupt zum Briefschreiben ein empfindliches Naturell; denn wer unempfindlich ist, den wird nichts rühren, als das Große von einer Sache, und er wird von den vorkommenden Dingen immer auf eine gemeine Art reden. Wenn man hingegen viel an einer Sache siehet, so bekömmt man viele und also auch neue Vorstellungen. Auf die Art entsteht das Volle und das Muntere in der Schreibart.

§. 139.

Die Schreibart der Briefe muß überhaupt natürlich seyn; frey von gesuchten Gedanken, spizfindigen Einfällen, denen man die Mühe ansieht, die

sie dem Verfasser gekostet hat. Wir müssen die Sprache des Umgangs, aber des feinen und des gesitteten Umgangs nachahmen; das heißt, wir entlehnen die Worte aus dem gesellschaftlichen Leben, müssen ihnen aber durch die Stellung und Verbindung das Gemeine nehmen, und ihnen das Ansehen der Neuheit verschaffen. Dieß ist nothwendig; denn wenn man schreibt, hat man mehr Zeit, als da man spricht; und was geschrieben ist, wird auch genauer bemerkt, als was man bloß hört; man muß sich daher um desto mehr hüten, durch seine Briefe einen Eckel zu erwecken.

§. 140.

Der Brief vertritt einmal die Stelle eines Gesprächs. Er ist aber kein ordentliches Gespräch; und dahero ist im Briefe nicht alles erlaubt, was im Umgange erlaubt ist. Aber er vertritt die Stelle einer mündlichen Rede, und deswegen muß er sich der Art zu denken und zu reden, die in Gesprächen herrschst, mehr nähren, als einer sorgfältigen und gepuzten Schreibart. Wenn ich z. E. an einen großen Herrn schreibe und ihn um etwas bitte: so kann und darf ich zwar nicht ganz so reden, als wenn ich vor ihm stünde. Allein deßwegen darf ich nicht daraus folgern, daß ich prächtig, strozend und im Kanzleystile den Brief abfassen müsse.

§. 141.

Das was wir mit dem Natürlichen in Briefen zu verbinden pflegen, ist das Leichte. Dieses entstehet aus der Richtigkeit und Klarheit der Gedanken, und aus der Deutlichkeit des Ausdrucks. Wenn die Gedanken

danken auseinander herzufließen scheinen; wenn keiner fehlt der zum Verstande nöthig ist; wenn keiner da steht, der zu nichts dienet, der entweder dem andern kein Licht mitheilet, oder ihn nur verdunkelt, oder der zwar schlußweise zusammenhängt, den wir aber leicht selber hinzu denken können, und deswegen ihn in der Reihe auszulassen pflegen; wenn dieß ist; so heißt der Zusammenhang in der Schreibart und in Briefen natürlich. Läßt man hernach den Gedanken in einer Aussicht erscheinen, der ihm eine Neuheit giebt; oder bestimmt man das, was sonst allgemein ausgedruckt wird; so wird die Schreibart auch lebhaft werden.

ZE. So sagt man oft: Ich wolte viel darum geben, wenn ich dich jezt überfallen könnte. Bestimme man das Viel, gebe ihm eine andere Wendung, so wird es lebhaft werden: Tausend Thaler wollte ich darum geben, wenn ich dich in dem Augenblike überfallen, und nur zwo Stunden bey dir seyn könnte.

§. 142.

Nur in Briefen keine Eingänge gemacht. Man denke erst über die Sache recht nach, werde lebhaft davon gerührt; und fange alsdenn gleich damit an. Nichts eckelhafters, als die steifen nnd ängstlichen Vorspiele.

In diesem Falle sind Gellert und Rabener, im deutschen, wie Cicero und Plinius im lateinischen grosse Meister.

§. 143.

Endlich gewöhne man sich niemals einen schlechten Brief zu schreiben; so wird man in kurzer Zeit eine Fertigkeit in der guten Schreibart erlangen.

) ❀ (

Anleitung

Zu einem kleinen Büchervorrathe zum weitern Nachlesen.

Bey dem ersten Theile.

J. Beckmanns Anfangs-Gründe der Natur-Geschichte.

Plüche Schauplaz der Natur.

Bonnet Betrachtungen über die Natur.

Ray, Weisheit Gottes aus seinen Kreaturen.

Herweys Betrachtungen über die Herrlichkeit der Schöpfung.

Fenelon Demonstration de l'existence de Dieu, tirée de la connoissance de la Nature.

Nieuwentyt, Wirklichkeit GOttes, aus den Wundern der Natur.

Reimarus, Wahrheiten der natürlichen Religion.

Cramers Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern.

Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion.

D.

D. Dan. Squire Vorstellung der Gewißheit, Wichtigkeit und Ubereinstimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion.

D. Nößelt Auszug aus der Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion.

Die ganze Pflicht des Menschen.

Rich. Lucas sicherer Weg zur wahren Glückseligkeit.

Baßedovs ganze natürliche Weisheit im Privatstande der gesitteten Bürger.

Gellerts Vorlesungen über die Moral.

Moralische Wochenblätter: Der Zuschauer, der Aufseher oder Vormund, der Jüngling, der Fremde, der nordische Aufseher, der Freund.

J. P. Millers moralische Schilderungen.

Büschings Vorbereitung zur Erdbeschreibung.

Zinkens Anfangs-Gründe der Cammeral-Wißenschaft.

von Justi Staats-Wirthschaft.

Iselins Geschichte der Menschheit.

Ebenders. von der Natur und dem Wesen der Staaten.

Ludovici Academie für Kaufleuthe. V. Th.

von Justi von Manufacturen und Fabricken II. Th.

Hallens Werkstätte der heutigen Künstler, 4. Bände.

Sprengels Handwerker in Tabellen.

Zinkens, deutsches Real-Manufactur-und Handlungs Lexicon 1. Theil.

Walchs Geschichte der Streitigkeiten in der christl. Kirche.

Moßheims Kirchen-Geschichte des neuen Testaments, Heilbrunn und Rothenburg.

Montesquieux de l' Esprit des Loix.

Heumanns Geist der Geseze der Deutschen.

Bey dem zweiten Theile.

Derhams, Physico-Theologie und Astrotheologie.

Fontenelle, Entretiens sur la pluralité des mondes; ins Deutsche übersezt von Gottsched.

Schmidt, von den Weltkörpern.

Sulzers Unterredungen über die Schönheit der Natur, und Betrachtungen über Gegenstände der Natur.

Newtons Weltwißenschafft für das Frauenzimmer, aus dem Italiänischen des Algarotti.

Briefe über verschiedene Gegenstände der Physick, an ein Frauenzimmer.

Krügers Naturlehre.

Zieglerin Naturlehre.

Büschings Erdbeschreibung. V. Th.

Ebend. Auszug aus der Erd-Beschreibung.

Landcharten: Franzens kleiner- und Reichs-Atlas. Charten von de Lisle, Moll, Mortier, d'Anville, Homann, Seuter, Lotter.

Hasii Idea nova Historiae univers.

Köhlers Anleitung zur alten und mittlern Geographie.

Gattereri Synopsis Histor. univers.

Pütters genealogische Tabellen.

Krebels Historis. genealogisches Handbuch.

Gatterers Wappen Calender.

Hübners Staats- und Zeitungs Lexicon.

Moldenhauers Alterthümer.

Hederichs Mythologisches Lexicon,

Heineccii Syntagma Antiq. Roman.

Nieupoortii Explic. Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt.

Alte Geschichte der Frau von Beaumont, übersezt von Schlegel.

Gatt-

Gatterers Handbuch der Universal-Historie. 2. Theile.

Rollin, Histoire ancienne & Romaine nebst den Fortsezungen von Crévier, le Beau, Desguignes; sind alle übersezt.

Boßuet, allgemeine Geschichte, übersezt von Cramern.

Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte von Boyse und Häberlein.

Tableau de l'histoire moderne, par le Ch. de Mehégan.

Paul von Stetten, (des ältern) Geschichte der Stadt Augsburg. II. Th.

Paul von Stetten (des jüngern,) Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Stadt Augsburg.

Bey dem dritten Theile.

Sulzers kurzer Begriff aller Wißenschaften, und anderer Theile der Gelehrsamkeit.

I. P. Milleri Institutiones Theologicae.

Mosheims Theol. Moral.

Nachricht von den symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche. Augsburg 1770.

Heumanns juristischer Katechismus.

Eiusd. Apparatus Jurisprudentiæ litterarius.

Pütters, juristische Encyclopädie.

Fried. Hofmanns Anweisung, zu Erhaltung der Gesundheit.

Tißots Avis au peuple, pour la conservation de la sante oder Anweisung für das Landvolk ꝛc.

Ebend. von der Gesundheit der Gelehrten.

Desgleichen von den Krankheiten an Höfen und in grossen Städten.

Der Arzt, eine Wochenschrift.

Feders Grundriß der philosophischen Wißenschaften.

Eben-

Ebendes. Logik. Metaphysic rc.

Brukeri Institut. Historiæ Philosophicæ.

Walchs Philosopisches Lexicon.

Christian Wolfs, mathematisches Lexicon.

Batteux Einleitung in die schönen Wißenschaften, übersezt von Ramlern.

Ebendes. Einschränkung der schönen Wißenschaften auf einen Grundsatz, übersezt von Schlegel.

Rollin manière d' etudier les belles lettres.

Du Bos Réflexions sur la Poësie & la peinture.

Friedrich Just Riedels Theorie der schönen Künste und Wissenschaften.

Ebends. Briefe über das Publicum.

Schmids Theorie der Poesie.

Briefe zu Bildung des Geschmaks von Dusch.

Ernesti Initia Rhetorica.

Johann Peter Millers Anweisung zur Wohlredenheit nach den außerlesensten Mustern französischer Redner.

Die besten Dichter und Redner sind im Buche selbst nahmhaft gemacht.

Augsburg
gedrukt mit Späthischen Schriften.

Druckfehler und Verbeßerungen.

NB. Da dieses Buch dem Unterrichte der Jugend gewidmet ist, so hat man auch unmerkliche Drukfehler anzeigen wollen, um ja nicht zu Misverständnis und Dunkelheit Gelegenheit zu geben. Ein billiger Leser wird sie mit der großen Mannigfaltigkeit der Sachen entschuldigen.

S. 2. Lin. 11. nach dem Wort Reich, seze: ist.

S. 4. Lin. 5. anstatt Drüsen, lies Drusen.

S. 9. Lin. 7. nach: Meerfischen seze: den Wallfisch.

S. 10. Lin. 15. nach: mit zwey Hufen, als, seze: Ochsen.

S. 19. Lin. 5. anstatt Ihm, lies: Sich.

S. 65. Lin. 15. zu den symbolischen Büchern, seze: 6. die Eintrachtsformul.

S. 83. Lin. 24. anstatt vornehmste Wirkung, seze: vornehmsten Wirkungen.

S. 86. Lin. 6. anstatt sie, lies ihn.

S. 90. Lin 20. sind die Einschliesungszeichen wegzustreichen.

S. 109. Lin. 3. anstatt gefürsteten Grafschaften, lies: gefürstete Grafschaft.

ebend. Lin. 10. anstatt Kleinfelden, lies: Rheinfelden.

ebend. Lin. 13. anstatt Landschaft, lies: Landgrafschaft.

S. 113. Lin. 10. anstatt Burkhausau, lies: Burkhausen.

S. 116. Lin. 22. ist die Zahl 9. auszustreichen.

S. 119. Lin. 24. anstatt Gronsfeld Diepenrok, lies: Thöring Jettenbach.

S. 123. Lin. 2. anstatt Büzau, lies: Büzo.

S. 137. Lin. 8. anstatt Sore, lies: Soroe;

ebend. Lin. 11. anstatt Nieniöbing, lies: Nyekiöbing.

ebend. Lin. 20. anstatt Fermarn, lies: Femern.

S. 147.

S. 147. Lin. 21. anstatt Stanking, lies: Nanking.
S. 149. Lin. 15. anstatt Nuben, lies: Nubien.
ebend. Lin. 31. anstatt Hottenten, lies: Hottentotten.
S. 160. Lin. 23. seze nach §. die Zahl: 46.
S. 172. Lin. 15. anstatt machen, lies: macht.
S. 176. Lin. 5. ist nach dem Worte Nachbarn, das Punct wegzustreichen.
S. 179. zu Lin. 11. seze die Zahl: 3989. und zu Lin. 15. seze: nach Christi Geburt: 9.
S. 180. Lin. 28. anstatt Constantin der älteste, seze: Constantius der mittlere.
S. 182. Lin. 14. anstatt Justininus, lies: Justinianus.
S. 185. Lin. 19. nach Plebiscita ꝛc. seze)
ebend. Lin. 29. anstatt Congus, lies: Congius.
S. 186. lezte Lin. anstatt 375. lies: 476.
S. 187. Lin. 10. Bayern, lies: die Bayern.
S. 190. Lin. 11. anstatt 50. lies: 10.
S. 199. Lin. 20. anstatt Reiche, lies: Reihe.
S. 211. Lin. 13. anstatt Piaencza, lies: Piacenza.
S. 228. Lin. 26. anstatt verhöret, lies: verheeret.
S. 234. Lin. 5. von unten, nach und, lies: hernach. Hieher gehört auch die Jahrzahl 1756.
S. 241. Lin 1. nach schliesen, seze: kann.
S. 242. Lin. 19. nach Verein, seze: die drey Reiche.
S. 243. Lin. 17. anstatt dieser Königen, seze: dieses Königes.
S. 250. Lin. 8. anstatt großen, lies: Grafen.
S. 263. Lin. 3. von unten anstatt dabey, lies: bei obigem Vergleich, biß.
S. 266. Lin. 4. anstatt Marc, lies: Narcis. Lin 18. nach Drentwett ist das Punctum auszustreichen.
ebend. anstatt Bühler, lies: Bihler.

X V 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mertens, Hieronymus Andreas,

Vorbereitung zur Erlernung der nützlichsten Wissenschaften Zum Gebrauche der mittlern Classen des Gymnasiums bey St. Anna in Augsburg

Augsburg 1771

Paed.pr. 2361
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10760578-7
VD18 14678993-001